



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Das Schifersche Erbstift in Eferding und dessen  
Spitalrechnungen in der Frühen Neuzeit. Versuch einer  
Auswertung

Verfasserin

Romana Pollak

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Scheutz

## Inhaltsverzeichnis

<b>(1) Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>(2) Die Entwicklung des Spitals</b>	<b>8</b>
<b>2.1. Krankenfürsorge in der vorchristlichen Kultur</b>	<b>8</b>
<b>2.2. Beginn der Fürsorge in der christlichen Kultur</b>	<b>8</b>
<b>2.3. Das Hospitalwesen im Mittelalter</b>	<b>10</b>
<b>2.4. Die Entwicklung des Spitals ab der Frühen Neuzeit</b>	<b>13</b>
<b>(3) Überblick über die Entwicklung des Schiferschen Erbstiftes und der Spitalkirche</b>	<b>17</b>
<b>(4) Überblick über die Geschichte der Stadt Eferding</b>	<b>22</b>
<b>(5) Spitalrechnungen</b>	<b>26</b>
<b>5.1. Rechnungsbücher als Quelle</b>	<b>26</b>
<b>5.2. Quellen zur Spitalforschung</b>	<b>28</b>
<b>5.3. Die Rechnungsbücher des Schiferschen Erbstifts</b>	<b>29</b>
5.3.1. Erscheinungsbild der Rechnungsbücher	29
5.3.2. Strukturierung der Rechnungsbücher	31
5.3.3. Die Einnahmen- und Ausgabenposten im Rechnungsbuch	32
5.3.3.1. Die Einnahmenposten im Rechnungsbuch	36
5.3.3.1.1. Geldrest und Ausstände der Untertanen	36
5.3.3.1.2. Kapitalien und ausständige Interessen	36
5.3.3.1.3. Bezahlte und verfallenes Interesse	36
5.3.3.1.4. Antizipierte Gelder	36
5.3.3.1.5. Getreide	37
5.3.3.1.6. Kraut	37
5.3.3.1.7. Vieh	38
5.3.3.1.8. Strafen	39
5.3.3.1.9. Robotgeld	40
5.3.3.1.10. Landsteuer	40
5.3.3.1.11. Inleutsteuer	41
5.3.3.1.12. Protokollgebühren und Waisenrechnungsgebühren	41
5.3.3.1.13. Rüstgelder	42
5.3.3.1.14. Dienstbarkeiten	42
5.3.3.1.15. Extra-Empfang	43
5.3.3.1.16. Stiftungen	44

5.3.3.2. Die Ausgabenposten im Rechnungsbuch	45
5.3.3.2.1. Zahlungen an das Landhaus	45
5.3.3.2.2. Schein und Auszüge	46
5.3.3.2.3. Bestallung und Lindlohn	47
5.3.3.2.4. Spenden und Almosen	48
5.3.3.2.5. Ausgaben für gekauftes Vieh	49
5.3.3.2.6. Fest- und sonntäglicher Trunk	50
5.3.3.2.7. Tagwerker	50
5.3.3.2.8. Baukosten (Material und Handwerker)	52
5.3.3.2.9. Reisekosten	53
5.3.3.2.10. Bezahlte Kapitalien und Interessen	55
5.3.3.2.11. Angelegte Kapitalien	55
5.3.3.2.12. Kleidung	55
5.3.3.2.13. Gemeine Ausgaben	55
5.3.3.2.14. Extra-Ausgaben	56
5.3.3.2.15. Abzug	57
5.3.3.2.16. Schutzgeld	57
5.3.4. Problematisierung der Quelle	58
<b>(6) Der Spitalbetrieb</b>	<b>62</b>
<b>6.1. Führung und Verwaltung des Spitalbetriebs</b>	<b>62</b>
6.1.1. Die Erbstifter	62
6.1.1.1. Stiftungen	64
6.1.2. Administrator	65
6.1.3. Der Pfleger	66
6.1.3.1. Der Pfleger in einem Bürgerspital	69
6.1.4. Der Spitalmeister	70
6.1.5. Die Amtmänner	72
<b>6.2. Die geistliche Führung</b>	<b>73</b>
<b>6.3. Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs</b>	<b>76</b>
6.3.1. Die Meierschaft	76
6.3.2. Landwirtschaftliche Hilfskräfte	78
6.3.3. Jährlich fix besoldete Arbeitskräfte	79
<b>(7) Armenfürsorge – Das Spital als Almosengeber</b>	<b>82</b>
<b>7.1. Armut in der Frühen Neuzeit</b>	<b>82</b>
<b>7.2. Hilfe für die Armen</b>	<b>83</b>

<b>7.3. Die wandelnde Wertung der Armen und Bettler</b>	<b>84</b>
<b>7.4. Das Spital in Eferding als Unterstützer für Arme</b>	<b>86</b>
<b>(8) Das Spital als Wirtschaftsbetrieb</b>	<b>97</b>
<b>8.1. Wirtschaftliches Handeln und wirtschaftliche Strategien der Spitaler</b>	<b>98</b>
<b>8.2. Die Wirtschaftlichkeit des Schiferschen Erbstiftes</b>	<b>99</b>
<b>8.3. Das Schifersche Erbstift als Grundherrschaft</b>	<b>101</b>
<b>8.4. Spitaler als „Bankinstitute“</b>	<b>110</b>
<b>8.5. Das Schifersche Erbstift als Bank und Kreditnehmer</b>	<b>111</b>
<b>(9) Das Leben der Spitalinsassen</b>	<b>116</b>
<b>9.1. Aufnahme in das Spital</b>	<b>116</b>
<b>9.2. Reglementierung des Alltags</b>	<b>119</b>
<b>9.3. Die medizinische Betreuung und die Hygiene der Spitaler</b>	<b>122</b>
9.3.1. Die Bewertung von Krankheit – die Sichtweise auf die Kranken	122
9.3.2. Heilkunde in der Fruhen Neuzeit	123
9.3.3. Medizinische Versorgung in der Fruhen Neuzeit	125
9.3.4. Medizinische Versorgung im Eferdinger Spital	126
9.3.5. Hygiene im Eferdinger Spital	132
<b>9.4. Das religiose Leben</b>	<b>133</b>
<b>9.5. Die Verpflegung in Hospitalern</b>	<b>135</b>
9.5.1. Die Verpflegung im Eferdinger Spital	137
9.5.1.1. Die Speisen im Eferdinger Spital	137
9.5.1.2. Getranke in der Fruhen Neuzeit und das Trinkverhalten im Eferdinger Spital	142
<b>9.6. Die Kleidung der Spitaler</b>	<b>145</b>
<b>9.7. Arbeit und Freizeitgestaltung</b>	<b>146</b>
<b>9.8. Sterben und Tod</b>	<b>149</b>
9.8.1. Sterben und Bestattungsriten in der Fruhen Neuzeit	149
9.8.2. Sterben und Begrabnis der Spitaler	151
9.8.3. Hinterlassenschaft der Spitaler	152
<b>(10) Resumee</b>	<b>155</b>
<b>(11) Anhang</b>	<b>158</b>
<b>11.1. Fruhneuzeitliche Ma- und Geldeinheiten</b>	<b>158</b>

<b>11.2. Siglenverzeichnis</b>	<b>159</b>
<b>(12) Quellenverzeichnis</b>	<b>160</b>
<b>(13) Literaturverzeichnis</b>	<b>161</b>
<b>(14) Verzeichnis der Tabellen</b>	<b>176</b>
<b>(15) Verzeichnis der Grafiken</b>	<b>177</b>
<b>(16) Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>179</b>
<b>(17) Abstract</b>	<b>180</b>
<b>(18) Lebenslauf</b>	<b>181</b>

## 1. Einleitung

Meine Diplomarbeit beschäftigt sich – wie der Titel der Arbeit verrät – mit dem Schiferschen Erbstift, dem Spital in Eferding, einem der größten frühneuzeitlichen Spitäler im Land ob der Enns. Werden in der heutigen Alltagssprache meist die Begriffe Spital beziehungsweise Hospital und Krankenhaus als Synonyme verwendet, so darf nicht vergessen werden, dass das Wort „Spital“ lange Zeit mehr bedeutete als bloße Krankenfürsorgeanstalt. So wird etwa auch noch im „Brockhaus‘ Konversations-Lexikon“ aus dem Jahre 1894 Hospital oder Spital als „eine Anstalt, in welcher Hilfsbedürftige aufgenommen und gepflegt werden“<sup>1</sup> beschrieben. Die „Enzyklopädie der Neuzeit“ führt bei der Begriffserklärung des Wortes „Hospital“ folgendes an: „Von Beginn an wurde damit die Doppelfunktion von Krankenversorgung und Zuständigkeit für alle Formen der Bedürftigkeit bezeichnet.“<sup>2</sup> Der Begriff Krankenhaus hingegen bezeichnet eine Einrichtung, welche „ausschließlich der Krankenversorgung“<sup>3</sup> dient. Auch das Schifersche Erbstift war ein Spital im ursprünglichen Sinn und somit mehr als eine Krankenanstalt. Zur Entwicklung und zur Ausdifferenzierung der Fürsorgeanstalten findet sich eine Überblicksdarstellung in der vorliegenden Arbeit. Allerdings war nicht Ziel dieser Arbeit, sich ausführlicher mit der Hospitalgeschichte im europäischen Raum zu beschäftigen, sondern die genaue Betrachtung des Schiferschen Erbstiftes stand im Mittelpunkt. Über das Schifersche Erbstift<sup>4</sup> existiert bereits eine ausführliche Arbeit von Karl Grienberger. Karl Grienberger (5. Juli 1824 in Perg, gestorben am 27. Mai 1908 in Eferding) war Stadtpfarrer von Eferding und Ehrendomherr der Diözese Linz. Er verfasste nicht nur das Werk „Das landesfürstliche Baron Schifer’sche Erbstift oder Das Spital in Eferding. Eine geschichtliche Darstellung dieser Humanitäts-Anstalt“, sondern auch „Das Stift Lindach“. Außerdem betätigte er sich politisch, so war er ab 1878 Landtagsabgeordneter und 1883 wurde er zum Landeshauptmannstellvertreter ernannt.<sup>5</sup> Sein Hauptaugenmerk in seiner Studie über das Schifersche Erbstift liegt auf den Erbvögten des Stiftes, zu denen er ausführliche biografische Informationen gibt. In diesen Auskünften werden aber auch die von den Vögten erbrachten Leistungen für das Spital, wie etwa die Erstellung von Spitalordnungen, erwähnt. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit Grienbergers ist die genaue Beschreibung der zahlreichen diversen Stiftungen und Zustiftungen an das Spital und die Spitalkirche. Diese Diplomarbeit hingegen

---

<sup>1</sup> *Brockhaus‘ Konversations-Lexikon*, Hospital, 371.

<sup>2</sup> *Eckart/Rotzoll*, Hospital, 651.

<sup>3</sup> *Eckart*, Krankenhaus, 118.

<sup>4</sup> Über die Spitalkirche gibt es eine Diplomarbeit (*Mayer*, Die Spitalkirche in Eferding.), welche sich mit architektonischen und kunsthistorischen Aspekten beschäftigt.

<sup>5</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 32.

stellt nicht die Vögte in den Mittelpunkt, sondern der Fokus liegt auf den Spitalinsassen. Es soll versucht werden, einen Einblick in die Alltagswelt der Insassen zu geben. Wichtig dabei ist, nicht nur die Lebensumstände der Eferdinger Anstaltsinsassen nachzuzeichnen, sondern deren Alltagsrealität in einen Vergleich mit dem Alltag von Insassen anderer Hospitäler zu stellen. Bekleidung, Verpflegung oder die medizinische Betreuung der Eferdinger Spitaler soll nicht nur in einen Kontext mit der Versorgungsleistung andere Hospitäler gebracht werden, sondern auch in einem zeitlichen Kontext verortet werden. Das heißt, dass zum Beispiel nicht nur der Frage nachgegangen wird, wie die Insassen des Schiferschen Erbstitfes medizinisch betreut wurden und wie andere Spitäler sich um die Gesundheit ihrer Insassen kümmerten, sondern auch wie mit Krankheit in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit umgegangen wurde. Damit soll eine Einschätzbarkeit der Lebenswelt eines Eferdinger „Spitalers“ ermöglicht werden. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf dem Spitalbetrieb selbst, also auf der Führung, Verwaltung und der Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs. Da für das Fortbestehen des Spitals ein wirtschaftliches Haushalten notwendig war, soll das Stift auch als Wirtschaftsbetrieb beleuchtet werden. Als grundlegende Quelle dieser Diplomarbeit wurden die Rechnungsbücher des Schiferschen Erbstitfes, welche sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz befinden, verwendet. Insgesamt wurden zwölf Rechnungsjahrgänge, die aus den Jahren 1693 bis 1783 stammen, ausgewählt. Die handschriftlich gefertigten Jahresrechnungen wurden von mir digitalisiert, transkribiert und ausgewertet. Die jährlichen Spitalsbilanzen, welche in der Arbeit näher vorgestellt werden, ermöglichten grundlegende Einblicke zu den bereits oben erwähnten Themengebieten. Trotzdem kamen im Laufe der Arbeit Fragestellungen auf, welche im Rahmen dieser Arbeit und mit dem benützten Quellen- und Literaturmaterial nicht beantwortet werden konnten.

Auf das Thema aufmerksam gemacht hat mich Martin Scheutz, bei dem ich mich für die zahlreichen Ratschläge, Literaturhinweise und Verbesserungsvorschläge, welcher er mir geduldig gegeben hat, bedanken möchte. Auch meinen Eltern und Großmüttern bin ich für ihre Unterstützung zu Dank verpflichtet. Danken möchte ich auch Kathrin Wiesinger, welche meine Arbeit Korrektur gelesen hat.

## 2. Die Entwicklung des Spitals

### 2.1. Krankenfürsorge in der vorchristlichen Kultur

Die Annahme, dass in allen höher entwickelten Kulturen Spitäler oder Krankenanstalten zu finden sind, stellt sich als falsch heraus.<sup>6</sup> So gab es in der ägyptischen Hochkultur Götter, deren Anbetung bei bestimmten Leiden helfen sollte, aber ebenso gab es Priester, welche in der Heilkunde ausgebildet wurden und Ärzteschulen, aber von hospitalartigen Einrichtungen ist wenig überliefert.<sup>7</sup> In der hellenistischen Zeit, wo Ärzteschulen stetig versuchten, Behandlungen von Kranken zu verbessern, änderte sich die Situation im Wesentlichen nicht.<sup>8</sup>

Im antiken Griechenland vertraute man auf die Anrufung der Götter bei Krankheiten und Gebrechen. Aus diesem Grund pilgerten viele Notleidende bittsuchend zu den Tempeln der Götter. Dort wurden eine Art von Gasthaus oder Pilgerunterkunft errichtet, da sich viele Erkrankte erhofften, im Schlaf geheilt zu werden. Bei diesen Tempeln kann man vielleicht die ersten Vorgänger von Krankenanstalten sehen, wenn man das Zusammenkommen von Hilfesuchenden in einer Örtlichkeit schon als Vorstufe deuten mag.<sup>9</sup> Dass derartiges die einzigen Ansammlungstätten von Kranken sind, mag erstaunen, da in Griechenland wichtige Ärzteschulen entstanden, welche ihre Schlüsse, vor allem auch auf die Beobachtung des im Bette liegenden Patienten, aufbauten.<sup>10</sup>

Im römischen Reich entstanden für die Hilfesuchenden wie in Griechenland Asklepieien, also Anbetungsorte für den Heilgott Asklepios.<sup>11</sup> Aber es sind auch schon römische Militärlazarette, so genannte Valetudinarien nachweisbar. Diese Lazarette sind nicht nur für Kriegsverletzte gedacht gewesen, sondern auch Alltagsverletzungen wurden dort wahrscheinlich behandelt. Somit trifft man hier auf spitalähnliche Bauten.<sup>12</sup>

### 2.2. Beginn der Fürsorge in der christlichen Kultur

In der christlichen Lehre liegt unter anderem die Caritas verankert. Durch die Forderungen Jesus, wie etwa „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“<sup>13</sup> und Aussagen wie „Was

---

<sup>6</sup> Vgl. Jetter, Das europäische Hospital, 17.

<sup>7</sup> Vgl. ebd. 18.

<sup>8</sup> Vgl. ebd. 22–23.

<sup>9</sup> Vgl. ebd. 18–20.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. 21f.

<sup>11</sup> Vgl. ebd. 18–23.

<sup>12</sup> Vgl. ebd. 1.

<sup>13</sup> Mat., 22,39.

ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“<sup>14</sup>, sahen sich schon die ersten Christen dazu verpflichtet, sich um Bedürftige zu kümmern. Schon die ersten Christengemeinden fingen an, sich tätig um ihre Armen zu kümmern.<sup>15</sup> Diese frühchristliche tätige Nächstenliebe fand aber keinen Niederschlag in der Herausbildung von gemeinschaftlichen Fürsorgeorten.<sup>16</sup> Die Kirche betonte in ihren formgebenden Entwicklungsschritten immer wieder die Verpflichtung, sich um Hilfsbedürftige zu kümmern. Vor allem auf den Konzilen wurde auf die Pflicht der Nächstenliebe hingewiesen. Beim Konzil in Karthago im Jahre 398 etwa wurde den Bischöfen aufgetragen, in der Nähe der Kirche eine Herberge zu unterhalten. Zu dieser Zeit waren schon Xenodochien (Xenodochium = Fremdenhaus) errichtet worden und diese Bautätigkeit wurde durch derartige Forderungen noch weiter vorangetrieben.<sup>17</sup> Aufgrund der steigenden Armut in den oströmischen Städten im 4. Jahrhundert bemühte man sich Wege zu finden, effektiver helfen zu können. Es kam daher zu Gründungen von Xenodochien, um die Bedürftigen örtlich zusammenzufassen und somit eine systematische Hilfe zu ermöglichen.<sup>18</sup> Eines der bekanntesten Xenodochien jener Zeit war das Xenodochium in der Nähe von Caesarea, welches von Basilius dem Großen gegründet worden war. Dieses Xenodochium bestand aus einer ganzen Anzahl von Gebäuden; es gab Armenhäuser, Häuser für Durchreisende und Fremde, Häuser für Kranke und eigene Unterkünfte für Personen mit ansteckenden Krankheiten. Auch wurden Behausungen für Ärzte und für Krankenbetreuer errichtet wie auch Bleiben für Wirtschafts-Personal. Bei diesem Fürsorgeort wurde von dem Kirchenvater Basilius auf das Seelenheil nicht vergessen. Im Mittelpunkt dieser Gebäudekomplexe ließ er eine Kirche errichten.<sup>19</sup> Diese Xenodochium-Konzeption wurde als vorbildhaft angesehen und bei Neuerrichtungen angestrebt. Für den kleinasiatischen Raum blieb diese Fürsorgeeinrichtung noch Jahrhunderte typisch. Im Westen des römischen Reichs allerdings hatte die Xenodochium-Idee nicht diese Durchschlagskraft wie im oströmischen Bereich, obwohl auch hier zunächst dem oströmischen Konzept gefolgt wurde. Da aber die Gesamtlage im Westen eine andere war, wurde auch eine eigene Form der Fürsorge entwickelt. Die westlichen Städte schrumpften aufgrund der Germaneneinfälle und der damit zusammenhängenden Wirren zusammen und somit verschwindet auch das

---

<sup>14</sup> Mat., 25,40.

<sup>15</sup> Vgl. *Liese*, Geschichte der Caritas, Bd. 1, 38–40.

<sup>16</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 20.

<sup>17</sup> Vgl. *Liese*, Geschichte der Caritas, Bd. 1, 100–105.

<sup>18</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 20f.

<sup>19</sup> Vgl. *Vischer*, Basilius der Große, 140–143.

Xenodochium, welches in einem städtischen Umfeld erdacht wurde. Mit dem Niedergang der Bischofsstädten im 7./8. Jahrhundert kommt es auch zu einem Niedergang der Xenodochien.<sup>20</sup>

### 2.3. Das Hospitalwesen im Mittelalter

Das ganze Mittelalter hindurch nahm das klösterliche Hospital aufgrund seiner Verbreitung eine bedeutende Stellung ein.<sup>21</sup> Durch die Einführung der Benediktinerregel wurde eine gesetzliche Grundlage (817, capitulare monasticum<sup>22</sup>) für die klösterliche Spitalpflege geschaffen. In seinem Werk hält Benedikt von Nursia (um 480–542) Regeln für das Zusammenleben im Kloster fest.<sup>23</sup> Die Benediktinerregeln behandeln zudem auch die Fürsorgepflichten der Mönche. Einerseits fordert er, dass man sich um die kranken Klosterbrüder fürsorglich kümmert. Im Regelwerk wird etwa festgehalten, dass diese Erkrankten in einem gesonderten Raum gepflegt werden sollten und dass man bei ihnen auch mit Fleisch nicht geizen sollte (Kap. 36).<sup>24</sup> Andererseits schreibt er auch fest, sich um Fremde und Gäste ordentlich zu kümmern, sie aufzunehmen und zu speisen (Kap. 53).<sup>25</sup> Kurz und prägnant fordert er außerdem im vierten Kapitel seines Regelkataloges an guten Taten, dass die Klosterbrüder arme Menschen mit Nahrung versorgen, die Nackten bekleiden, Krankenbesuche abstatten sowie die Verstorbenen begraben.<sup>26</sup>

In den Klöstern wurde daher unterschieden, an welchen Personen Fürsorge geübt wurde. Diese Unterscheidung schlug sich auch in der räumlichen Gliederung in den Klosterbauten nieder. Die Vorstellung eines Idealbaus findet man auf einem als Kopie im Kloster Gallen erhaltenen Bauplan. So findet man voneinander abgegrenzt das Infirmarium, der Ort an dem die kranken Ordensleute gepflegt wurden, das Hospitium, die Unterkunft für reiche Reisende, und das Hospitale pauperum für Arme und arme Pilger. In größeren Klöstern kann man auch noch zusätzliche Fürsorgeunterkünfte finden, wie für reisende Mönche, für kranke Novizen, für erkrankte Laienbrüder, für schwer Erkrankte und, vom Kloster räumlich entfernt, ein Leprosorien.<sup>27</sup>

Bei allen Benediktinerklöstern und auch bei allen Reformzweigen, welche sich vom Benediktinerorden ableiteten, waren auch Spitäler zu finden. Die Personenanzahl, welche im

---

<sup>20</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 23–26.

<sup>21</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 13.

<sup>22</sup> Vgl. ebd. 12.

<sup>23</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 27.

<sup>24</sup> Vgl. *Vidmar*, Die Regeln des Heiligen Benedikt, 71f.

<sup>25</sup> Vgl. ebd. 96–98.

<sup>26</sup> Vgl. ebd. 18.

<sup>27</sup> Vgl. *Jetter*, Das europäische Hospital, 38f.

Spital Aufnahme fand, war allerdings sehr gering. Selbst bei reichen Orden wie etwa in Clermont oder in Zwettl in Niederösterreich wurden nur 20 beziehungsweise 30 Personen betreut.<sup>28</sup> Die Unterbringung dieser Menschen erfolgte üblicherweise in einem offenen Saal, welcher an eine Kapelle anschloss. Diese Bauweise sollte auch den Bettlägrigen möglich machen, an der Messe teilzunehmen.<sup>29</sup> Auch andere Orden zeigten ihre christliche Tätigkeit durch Betreiben von Hospitälern, wie etwa der Deutsche Orden oder der Johanniterorden.<sup>30</sup> Zu nennen ist auch der Antoniterorden, da dieser Orden sich auf die von dem Antoniusfeuer Befallenen spezialisierte und diese auch gesondert betreute. Eine Absonderung war üblicherweise nur bei ansteckenden Kranken wie Leprakranken üblich, und die Klosterspitäler der anderen Orden nahmen keine Auswahl der Kranken vor.<sup>31</sup> Das so genannte Antoniusfeuer, auch als „ignis sacer“ bezeichnet, wütete in ganz Europa. Die Seuche trat durch den Verzehr von Roggen, welcher vom Mutterkornpilz befallen ist, auf.<sup>32</sup> Da die Erkrankten scharenweise nach Saint-Antoine strömten, wo die Gebeine des Heiligen Antonius lagen,<sup>33</sup> bildeten Laien eine Bruderschaft, um die vom Feuer Gezeichneten zu betreuen. Aufgrund der großen erzielten Heilungserfolge, die vor allem darauf beruhten, dass den Betreuten keine vergiftete Nahrung mehr gegeben wurde, verbreitete sich die Spitalbruderschaft sehr rasch<sup>34</sup> und wurde unter Papst Innozenz IV. 1247 zu einem Orden erklärt.<sup>35</sup> Obwohl sich der Orden später auch etwa um die Jakobspilger kümmerte,<sup>36</sup> sieht man hier schon eine Spezialisierung, wie sie in der Frühen Neuzeit immer mehr üblich wird. Die zu Betreuenden wurden nicht etwa nach ihrem Stand getrennt, sondern es erfolgte eine Differenzierung aufgrund des Krankheitsfalls. So wurde für die vom Antoniusfeuer Befallenen ein eigenes Spital errichtet,<sup>37</sup> obwohl den Menschen damals bewusst war, dass die Seuche nicht ansteckend war.

Im 12. und 13. Jahrhundert kam es dann zu einer Blütezeit der mittelalterlichen Hospitalentwicklung,<sup>38</sup> so dass man im 13. und 14. Jahrhundert in allen bedeutenden Städten Spitäler antreffen konnte.<sup>39</sup> Ein Grund für die Zunahme der Spitaldichte lag daran, dass die

---

<sup>28</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 36.

<sup>29</sup> Vgl. ebd. 42f.

<sup>30</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 149.

<sup>31</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 58.

<sup>32</sup> Vgl. *Mischlewski*, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens, 22f.

<sup>33</sup> Vgl. ebd. 21.

<sup>34</sup> Vgl. ebd. 30.

<sup>35</sup> Vgl. ebd. 45f.

<sup>36</sup> Vgl. ebd. 34.

<sup>37</sup> Vgl. ebd. 29.

<sup>38</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 17.

<sup>39</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 88.

Zahl der Armen vor allem auch in den Städten stark zunahm.<sup>40</sup> Die Städte bemühten sich in dieser Zeit, mehr Einfluss auf die Hospitäler zu erlangen. Einerseits um ihren eigenen Herrschaft zu stärken<sup>41</sup> und andererseits hatten die Städte Interesse daran, dass vor allem ihre eigenen Stadtbedürftigen Hilfe bekommen.<sup>42</sup> Somit setzte eine Kommunalisierung der Spitäler ein, indem die Verwaltung der Spitäler unter städtische Aufsicht gestellt wurde.<sup>43</sup> „Die Kommunalisierung bedeutete aber nicht Säkularisierung“.<sup>44</sup> Die Spitäler blieben eng mit den Kirchen verbunden, sowohl im rechtlichen Sinne (Friedhofsrecht etc.) wie auch durch eine Zusammenarbeit mit den Geistlichen; das heißt, dass neben dem körperlichen Heil auch das Seelenheil weiterhin eine gewichtige Rolle spielte. Spitäler, welche nur Sorge um den physischen Zustand ihrer Schützlinge hätten, und sich nicht um deren Seelen sorgen würden, sind im Mittelalter nicht vorstellbar.<sup>45</sup> Auch in der Architektur der „bürgerlichen“ Spitäler schlägt sich der Aspekt, dass sowohl körperliche als auch geistige Gesundheit in die Obsorge genommen wurden, nieder. Als Beispiel sei etwa das Große Heilig-Geist oder Trinitatis-Hospital in Hildesheim genannt, welches 1334 durch den Rat der Stadt erbaut wurde. Das Spital war eine bürgerliche Gegengründung zu einem bereits bestehenden domstiftlichen Spital. Auf zwei Stöcken waren die Insassen dieses bürgerlichen Spitals untergebracht und beide Geschosse waren zu einem Altarraum hin geöffnet.<sup>46</sup>

Die Frage, wer die alleinige Kontrolle und Führungsgewalt über ein Spital über hat, ist nicht zu stellen. Eine eindeutige Typisierung eines Spitals ist, vor allem wenn man den geschichtlichen Werdegang eines Spitals betrachtet, nicht möglich, da an einem Spital verschiedene Interessen, verschiedene Einflüsse und Mächte verwoben sind. Das Spital fällt in ein weites Interessensfeld, sodass es zur Zusammenarbeit beziehungsweise Konflikten unterschiedlicher Machsträgern kommt.<sup>47</sup>

Im Zuge der teilweisen Verbürgerlichung der Hospitäler kam die Tendenz auf, dass sich Stadtbürger in den Stadtspitäler als Pfründner einkauften. Diese Bürger waren gesund und hatten auch finanzielle Mittel, aber sie kauften sich im Spital ein, denn somit sorgten sie für einen gesicherten Lebensabend vor.<sup>48</sup> Durch den Pfrundeinkauf konnten sich die Bürger

---

<sup>40</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 89.

<sup>41</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 197.

<sup>42</sup> Vgl. *Liese*, Geschichte der Caritas, Bd. 1, 231f.

<sup>43</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 95.

<sup>44</sup> *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 198.

<sup>45</sup> Vgl. ebd. 198f.

<sup>46</sup> Vgl. *Jetter*, Geschichte des Hospitals, 27f.

<sup>47</sup> Vgl. *Just/Weigl*, Spitäler im südöstlichen Deutschland, 154f.

<sup>48</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 189; auch *Windemuth*, Das Hospital, 104.

gewisse Leistungen seitens des Spitals versichern. Zumindest mussten sich diese Bürger keine Sorgen mehr um ihr späteres Obdach und ihre Nahrung machen. Zu bedenken bleibt, dass die Plätze in den Spitälern stark begrenzt waren, so dass das Angebot niemals die Nachfrage decken konnte. Je nach den vorhandenen Mitteln des einkaufenden Bürgers konnten sich gewisse Extras, wie besseres Essen oder sogar Halten von Dienstboten, gesichert werden.<sup>49</sup> Diese Entwicklung wird auch durch die räumliche Einteilung der Spitalinsassen beziehungsweise an Neubauten von Spitalgebäuden sichtbar, da es zur Trennung zwischen den verschiedenen Pfründnern je nach ihrem Einkaufsvermögen kam.<sup>50</sup>

Eine eigene Gruppe der Fürsorgeeinrichtungen sind die Leprosorien und Pesthäuser (erst ab dem Spätmittelalter). Da allgemein bekannt war, dass Lepra ansteckend ist, wurden, um diese Erkrankten abzusondern, Leprosorien errichtet. Obwohl man Angst vor der Krankheitsübertragung hatte, wurden derartige Anstalten nicht in abgeschiedenen Gegenden erbaut, sondern oftmals vor den Toren der Stadt, so dass trotzdem ein gewisser Abstand gewahrt wurde.<sup>51</sup> Um sich vor den Pestkranken zu schützen, sonderte man diese Personen aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr tatsächlich von der Bevölkerung ab.<sup>52</sup>

#### **2.4. Die Entwicklung des Spitals ab der Frühen Neuzeit**

Zu Beginn der Frühen Neuzeit finden sich in den Städten oftmals ein Bürgerspital, welches meist noch aus dem Mittelalter stammt und ein Leprosorium.<sup>53</sup> Da allerdings die Lepra in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur mehr selten auftritt und dann verschwindet,<sup>54</sup> wurden die Leprosorien oftmals einem neuen Fürsorgezweck zugeführt. Es kam nicht selten vor, dass man dort etwa Arme und Irre unterbrachte oder das Gebäude zur Unterbringung von Syphilis-Kranken benützte.<sup>55</sup> Anstelle der Lepra trat nun die Pest verstärkt in verschiedenen Phasen auf. Damals vermutete man, dass die Pest durch korrumpierte Luft übertragen wird, daher war man bei der Errichtung von Pesthäusern bedacht, sie möglichst isoliert und mit einem guten Durchlüftungssystem zu erbauen. Da die Pest allerdings zwar heftig, aber nur temporär und regional auftrat, aber falls ein Pesthaus errichtet werden sollte, der Bau ja vor Ausbruch der Krankheit fertig sein musste, stellte sich oft die Frage, wie dieser Bau in der pestfreien Zeit verwendet werden sollte. Oftmals wurden die Bauten im Sinne einer Fürsorgeanstalt weiter

---

<sup>49</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 200–212; auch *Windemuth*, Das Hospital, 104f.

<sup>50</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 106–111.

<sup>51</sup> Vgl. *Jetter*, Das europäische Hospital, 74f.

<sup>52</sup> Vgl. ebd. 78–80.

<sup>53</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 189.

<sup>54</sup> Vgl. ebd. 191.

<sup>55</sup> Vgl. *Jetter*, Das europäische Hospital, 78.

verwendet, etwa als Verwahrungsort für Irre.<sup>56</sup> Die Tendenz der Differenzierung der Hilfsbedürftigen setzte allmählich ein. Leer stehende Lepra- oder Pestgebäude wurden oft nun für bestimmte Gruppen wieder eröffnet. Durch die Errichtung eigener Anstalten für Syphiliskranke wird die Entwicklung zur Differenzierung weiter vorangetrieben.<sup>57</sup> Auch wurden diese Erkrankten von einer akademisch ausgebildeten Ärzteschaft behandelt.<sup>58</sup> Die Syphiliskranken versuchte man mit Quecksilber oder Guajak zu kurieren. Quecksilber wurde innerlich, aber vor allem auch äußerlich, besonders als Schmierkur, verwendet. Guajakkuren konnten sich nur wohlhabende Leute unterziehen, da der Preis für das Holz aufgrund des nötigen Imports sehr hoch war.<sup>59</sup>

Noch immer wurde im Hospital auf das Heil der Seele geachtet. Um das Seelenheil kümmerte sich die Geistlichkeit, während die Verwaltung der Spitäler zum größten Teil in der Hand des Stadtrates lag. Somit wurde der Ort des Spitals auch in die Machtkämpfe zur Zeit der Konfessionalisierung hineingezogen.<sup>60</sup> Für das Fortbestehen des Spitals waren Zustiftungen und testamentarische Hinterlassenschaften, welche von Gläubigen gegeben wurden, wichtig. Durch die Ausbreitung der Reformation, welche sich vehement dagegen aussprach, dass sich der Mensch durch Buße und gute Taten sein Seelenheil sichern kann, ließ die Stiftungstätigkeit stark nach, so dass manche der Anstalten und deren Stiftungen in Gefahr waren.<sup>61</sup> Gleichzeitig bewirkte die Konfessionalisierung, dass in katholischen Gebieten bewusst Spitäler als katholische Einrichtung gefördert wurden und dass es auch zu Gründungen von Spitälern als Festungen für den katholischen Glauben kam. Dies wiederum führte dazu, dass in nicht-katholischen Gebieten protestantische Spitäler gegengegründet wurden.<sup>62</sup>

Die zunehmende differenzierende Betrachtung der Hilfsbedürftigen führte ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts<sup>63</sup> und vor allem ab dem 17. Jahrhundert zu Errichtungen eigener Waisenhäuser. Diese Kinderunterbringungsheime waren oftmals mit Manufakturen

---

<sup>56</sup> Vgl. *Jetter*, Das europäische Hospital, 182f.

<sup>57</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 193.

<sup>58</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 343.

<sup>59</sup> Vgl. *Linöcker*, Der unzucht und lastern, 73–95.

<sup>60</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 188f.

<sup>61</sup> Vgl. ebd. 198f.

<sup>62</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 346.

<sup>63</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 194.

verbunden, um die Kinder zum Arbeiten zu verwenden, und daneben spielte eine strenge religiöse Erziehung eine wichtige Rolle.<sup>64</sup>

Im 18. Jahrhundert zeichnete sich der Übergang zu den modernen Krankenhäusern ab. So wurde es immer mehr üblich, Kranke nur so lange aufzunehmen, bis sie wieder gesund waren, während etwa Pilgern und Reisenden immer seltener Unterkunft geboten wurde.<sup>65</sup> Eine Vorreiterrolle bei dieser Entwicklung hatten die Spitäler der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen inne, welche ihre Häuser für Kranke öffneten mit dem Ziel, sie zu behandeln und anschließend wieder zu entlassen.<sup>66</sup> Auch die staatliche Seite griff im 18. Jahrhundert verstärkt kontrollierend und weisend in die Fürsorge ein. Zu nennen ist etwa die Gaisrucksche Instruktion in Niederösterreich, welche „eine Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen der landesfürstlichen Städte und Märkte im Land unter der Enns bewirken sollte“.<sup>67</sup> Durch die Gaisrucksche Instruktion ging man 1745/1747 in den Bürgerspitälern von der Naturalverpflegung der Insassen dazu über, sie mit täglichen Kostgeld zu versorgen, da es durch diese Instruktion zur Auflösung der Eigenwirtschaften der Hospitäler kam. Die Eigenwirtschaften der Spitäler wurden als wirtschaftlich nicht rentabel bewertet.<sup>68</sup> Krankenhausgründungen von staatlicher Seite fanden in dieser Zeit ebenfalls verstärkt statt.<sup>69</sup> Unter Joseph II. kam es zur „Gründung“ des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, mit dem Ziel, sich zentralistisch und rationalistisch um die Kranken zu kümmern. Schon bei der Planung der Anstalt, welche 2.000 Betten vorsah, waren Ärzte involviert und auch die Leitung für diese Einrichtung lag in ärztlichen Händen.<sup>70</sup> Die professionelle Krankenfürsorge schien in dieser Anstalt schon selbstverständlich. Ähnliche Krankenhäuser wurden europaweit zu dieser Zeit errichtet, wie etwa auch in Linz im Jahre 1788.<sup>71</sup>

Ein weiterer, deutlicher Schritt hin zu einem modernen Krankenhaus war die deutliche Trennung von Pflegepersonal und den zu Verpflegenden. Dass ein Arzt in einem Spital angestellt war, oder dass wenigstens überhaupt irgendeine regelmäßige ärztliche Versorgung der Spitalinsassen stattfand, war im Mittelalter nicht üblich.<sup>72</sup> Allerdings gab es sehr wohl

---

<sup>64</sup> Vgl. *Liese*, Geschichte der Caritas, Bd. 2, 100.

<sup>65</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 195f.

<sup>66</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 343.

<sup>67</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 202.

<sup>68</sup> Vgl. ebd. 202.

<sup>69</sup> Vgl. *Murken*, Vom Armenhospital zum Großklinikum, 31.

<sup>70</sup> Vgl. ebd. 36–38.

<sup>71</sup> Vgl. ebd. 38.

<sup>72</sup> Vgl. *Jankrift*, Herren Kranke, arme Siechen, 166.

Pflegepersonal. Oft rekrutierte sich dieses Personal aus den Spitalinsassen selbst.<sup>73</sup> Eine professionalisierte und organisiertere Krankenbetreuung findet sich bei den Spitälern der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen. So wurde bei diesen Anstalten ausgebildetes Pflegepersonal eingesetzt, das sich nach den Anweisungen von Ärzten, welche regelmäßige Visiten durchführten, richtete.<sup>74</sup> Von staatlicher Seite wurde ab dem 18. Jahrhundert oftmals die Planung und Leitung von Krankenanstalten unter ärztliche Obhut gestellt. Im 19. Jahrhundert schließlich kam es zu einer deutlichen Abtrennung und einer klaren Hierarchie zwischen Personal und Spitalinsassen<sup>75</sup>. Es entstanden Dienstvorschriften, oder Dienstkleidung wurde eingeführt, so dass auch schon optisch deutlich wurde, wer wohin gehört.<sup>76</sup>

---

<sup>73</sup> Vgl. *Scheutz*, Verwahr- und Versorgungsanstalten, 339.

<sup>74</sup> Vgl. *Ebelová*, Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 405.

<sup>75</sup> Zur Interaktion zwischen Personal und Insassen, siehe auch *Bretschneider/Scheutz/Weiß*, Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“.

<sup>76</sup> Vgl. *Scheutz*, Verwahr- und Versorgungsanstalten, 339.

### 3. Überblick über die Entwicklung des Schiferschen Erbstiftes und der Spitalkirche

Gründer und Stifter des Spitals in Eferding, welches als „Schifersches Erbstift“ bezeichnet wurde, war Rudolf der Schifer. Allerdings ist heute aufgrund der lückenhaften Quellenlage nicht mehr möglich zu sagen, ob er dieses Spital neu erbauen ließ oder ob der Genannte sich um ein bereits bestehendes Spital annahm. Die Stiftung von Rudolf erfolgte höchstwahrscheinlich im Jahre 1325.<sup>77</sup>

In den folgenden Jahren kam es durch verschiedene Zuwendungen zu einem steten Zuwachs von Einkünften des Spitals und der Spitalkirche.<sup>78</sup> So stiftete im Jahre 1385 Hans Pucher, damas Stadtrichter von Eferding, mit seiner Hausfrau das Sankt Margaretenstift, ein Benefizium, an die Spitalkirche.<sup>79</sup> Die Stellung der Spitalkirche wurde im Laufe der Zeit immer bedeutender, was zahlreiche Zustiftungen und Vermächtnisse an das Stift belegen. 1413 etwa spendete Katharina Santperger, Bürgerin aus Eferding und Witwe des ehemaligen Spitalmeisters, unter anderem ein Ewiges Licht. Diese Stiftung wurde bereits im folgenden Jahr durch Sophia Panhalm aufgebessert.<sup>80</sup> Schließlich erlangte die Spitalkirche einige pfarrliche Rechte, welche 1418 vom Pfarrer zu Eferding genehmigt wurden und 1420 vom Bischof von Passau bestätigt wurden. Der Kaplan der Spitalkirche hatte nun unter anderem das Recht, den Spitalern die Beichte abzunehmen, sie zu begraben und die Eucharistie zu feiern. Auch die heiligen Öle durften nun in der Spitalkirche aufbewahrt werden.<sup>81</sup> Im Jahre 1427 kam ein weiteres Benefizium an die Spitalkirche. Dieses sogenannte Magdalenastift gründete auf der Zuwendung von Barbara Herleinsperger. Sie veranlasste für das Magdalenastift den Zubau einer Kapelle, in der täglich eine Ewige Messe gelesen werden sollte und stellte außerdem ihre Güter für die Finanzierung eines Kaplans für dieses Magdalenastift zur Verfügung.<sup>82</sup> Seit 1463 ist nachweisbar, dass die Kapläne der Spitalkirche den Titel Pfarrer führten. Ab dieser Zeit war die Spitalkirche nicht mehr als eine Filialkirche der Eferdinger Pfarrkirche zu sehen, sondern als eine Personalpfarre. Allerdings gehörte zum Pfarrgebiet nur das Spital mit seinen Bewohnern.<sup>83</sup> Der Protestantismus fand in Eferding viele Anhänger und die Benefizien des Stifts wurden von lutherischen Geistlichen übernommen.<sup>84</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 10.

<sup>78</sup> Vgl. ebd. 12–17.

<sup>79</sup> Vgl. ebd. 251f.

<sup>80</sup> Vgl. ebd. 22–24.

<sup>81</sup> Vgl. ebd. 25.

<sup>82</sup> Vgl. ebd. 260f.

<sup>83</sup> Vgl. *Waslmayr*, Die kirchliche Entwicklung der Stadt Eferding, 90.

<sup>84</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 257.

Nach der durchgeführten Gegenreformation wurden 1625 die drei Benefizien (Schifersche Spitalbenefizium, Sankt Margaretenstift, Sankt Magdalenastift) zusammengelegt und wieder mit einem katholischen Geistlichen besetzt.<sup>85</sup> Zur Aufhebung des Spitalbenefiziums kam es am 16. Juni 1789. Die kirchlichen Gegenstände fanden in anderen Kirchen eine weitere Verwendung, während das Kirchengebäude und auch das Benefiziaten-Haus zum Verkauf ausgeschrieben wurden.<sup>86</sup> Der zum Spital gehörige Friedhof wurde 1793 ebenfalls aufgelassen.<sup>87</sup> Die Spitaler waren mit diesem Zustand nicht zufrieden und reichten 1792 ein Gesuch beim Landesfürsten um die Wiedereröffnung der Spitalkirche ein, das aber abgeschlagen wurde.<sup>88</sup> Auch die Stadtbevölkerung sah es nicht gerne, dass die ehemalige Kirche als Magazin verwendet wurde und nach längeren Bemühungen und mehreren Verhandlungen ging die Spitalkirche 1839 schließlich wieder in kirchlichen Besitz über. 1841 konnte die Einweihung der Spitalkirche gefeiert werden, nachdem zuvor die Kirche wieder neu eingerichtet worden war.<sup>89</sup> Bis heute werden in dieser Kirche katholische Feiern und Gottesdienste zelebriert.

Eine erste Spitalordnung wurde von Siegmund Schifer mit seinem Vetter Balthasar Schifer mit dem Stiftsbrief vom 22. Jänner 1421 erlassen. Dieser Stiftsbrief besagt, dass sowohl arme als auch kranke Personen in das Spital aufgenommen werden sollen. Bezüglich der Anzahl der Aufzunehmenden wird im Stiftsbrief festgehalten, dass zwölf Sieche zu versorgen seien. Je nach finanzieller Lage des Spitals sollten mehr oder weniger Arme eine Unterkunft im Hospital finden.<sup>90</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert war es üblich, dass zwölf Frauen und zwölf Männer im Spital betreut wurden. Zu einer grundsätzlichen Veränderung der Versorgung der Spitaler kam es unter der Erbvogtfrau Francisca Freifrau von Gemmingen, geborne Freiin Schifer und Sonderndorf. 1789 wurde die Naturalverpflegung der Spitaler eingestellt und stattdessen eine tägliche Geldunterstützung eingeführt. Außerdem erhöhte sich die Zahl der unterstützten Personen auf 40. Des Weiteren wurde unter ihr ein Wohnungszins eingeführt und die Spitaler hatten eine Service-Gebühr für ihre notwendige Pflege zu entrichten. Man wollte scheinbar verhindern, dass die Spitaler im Stiftsgebäude ihre Wohnung nahmen, denn nach dem Stiftsbrief aus dem Jahre 1794 sollten auch nur schifersche Untertanen, wobei die meisten sich in weiter entfernten Orten befanden und daher die Wahrscheinlichkeit, dass sie

---

<sup>85</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 142.

<sup>86</sup> Vgl. ebd. 226–229.

<sup>87</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 108.

<sup>88</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 230.

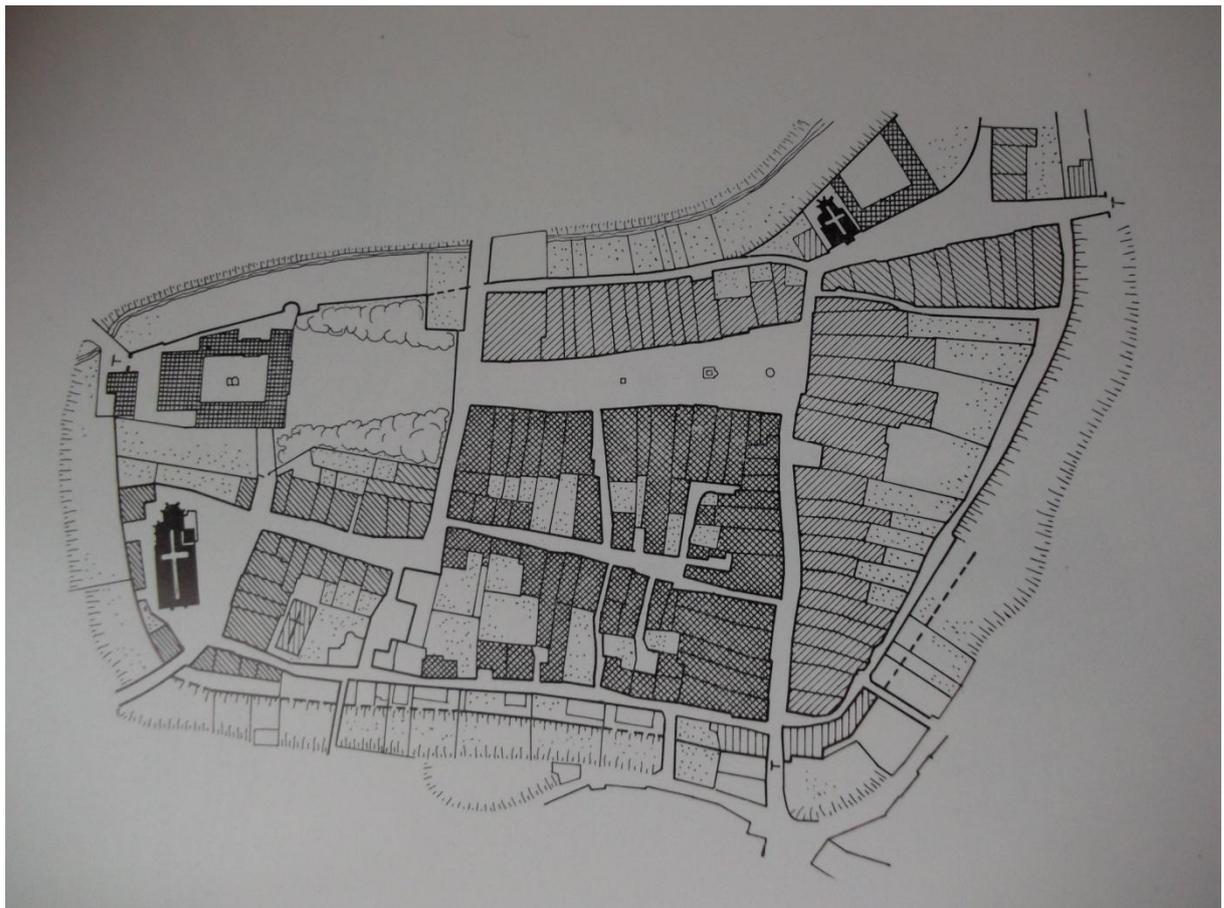
<sup>89</sup> Vgl. ebd. 269–271.

<sup>90</sup> Vgl. ebd. 31.

vorzugsweise in Eferding leben wollten, geringer war, Anspruch auf eine Unterstützung haben.<sup>91</sup> Ausschlaggebend für die Einstellung der Naturalversorgung der Spitaler dürfte eine unter Kaiser Leopold II. erlassene Hofresolution aus dem Jahre 1792 sein. Diese Resolution besagte, dass Spitalgründe und Zehente zu verpachten seien und die daher nun entbehrlichen Wirtschaftsgebäude verkauft werden sollten. Zusätzlich ließ die Erbvogtfrau Fransisca Freifrau von Gemmingen auch entlegene Waldparzellen veräußern. Ein Grund dafür dürfte sein, dass es die Robot von den Untertanen, welche auch die Zulieferung von Holz beinhalten konnte, nicht mehr gab.<sup>92</sup>

Das Eferdinger Spital und die Spitalkirche befanden sich innerhalb der Stadtmauern. Die kleinere und nördlichste der zwei Kirchen, welche in dem unten abgebildeten Stadtgrundriss durch ein Kreuz gekennzeichnet sind, ist die Spitalkirche.

Abbildung 1: Stadtgrundriss von Eferding (als Grundlage des Planes dienten die Aufnahmen des Franziskanischen Katasters)



Quelle: Hoffmann, Städtebuch OÖ, Bd. 1, IX.

<sup>91</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sches Erbstift, 239–241.

<sup>92</sup> Vgl. ebd. 233–236.

Sowohl das Spital- als auch das Kirchengebäude wurden mehrmals Opfer von Bränden. Im Jahr 1432 brannte das Spital ab, wurde aber auf die Veranlassung von Siegmund Schifer wieder aufgebaut.<sup>93</sup> Und auch bei dem großem Stadtbrand 1762, zu dem 60 Häuser niederbrannten, wurden die Spitalkirche, das Spital sowie das Benefiziaten- und Herrenhaus vom Feuer erfasst. Es dauerte drei Jahre, bis die Spitalkirche wieder aufgebaut war, während dieser Zeit mussten die Spitaler die Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche besuchen.<sup>94</sup> Ein Neubau des Spitals wurde im Jahre 1710 von Freiherr Georg Siegmund Schiefer II. veranlasst, weil das alte Gebäude schon baufällig war. Anstelle eines erneuten Erdgeschossbaues wurde ein einstöckiges Gebäude errichtet. Dieser Neubau war sehr kostspielig, da im Zuge der Neuerrichtung weitere Veränderungen nötig waren, unter anderem um auch die Feuergefahr zu entschärfen. So wurde mit dem Richter und Rat der Stadt Eferding vereinbart, dass auch der Getreidekasten und das anschließende Sankt Magdalena-Stiftshaus, welche dem Spital zu nahe gestanden sind, abgerissen werden sollten. Zwei Häuser, die angebaut waren, mussten ebenfalls abgetragen werden; für die Besitzer dieser Häuser wurden zwei neue Häuser gebaut. Der Raum vor dem Spital wurde zum freien, gemeinen Platz bestimmt. Auf diesem Platz wurde auf Veranlassung von Georg Siegmund Schifer II. an der Stelle eines ehemaligen Brunnens eine Mariensäule aus Sandstein errichtet.<sup>95</sup>

1839 kam die Überlegung auf, im Spitalgebäude eine Krankenabteilung zu errichten. 1865 wurde eine Petition der k.k. Statthalterei Linz überreicht, in der man vorschlug, im Stiftsgebäude ein Spital mit 30 Betten zu errichten. Zu dieser Zeit lebten nur fünf Pfründner in dem Stiftsgebäude. Im selben Jahr wurde dieser Vorschlag genehmigt, allerdings nur eine Krankenabteilung mit acht Betten für Kranke der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung. Die Kosten sollten von den Stiftungsrenten getragen werden. 1892 kam es zu Umbauarbeiten, um eine ordentliche Krankenabteilung zu führen, so wurden etwa eine Infektionskammer und eine Totenkammer errichtet.<sup>96</sup> Insgesamt war nun Platz für 30 Kranke, deren Pflege die Tertiärinnen des Ordens der Jungfrau Maria von Berge Karmel übernahmen.<sup>97</sup>

Mit Georg Siegmund Schifer starb 1738 die oberösterreichische Linie des Geschlechts der Schifer aus, und die Erbvogtei wurde von der niederösterreichischen Linie der Schifer

---

<sup>93</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 34–40.

<sup>94</sup> Vgl. ebd. 218.

<sup>95</sup> Vgl. ebd. 170f.

<sup>96</sup> Vgl. ebd. 245–249.

<sup>97</sup> Vgl. *Mattle*, Das Schifer'sche Erbstift, 141.

übernommen.<sup>98</sup> Der letzte männliche Nachfolger der niederösterreichischen Linie der Freiherrn Schifer und Sonderndorf war Josef Julius Freiherr Schifer und Sonderndorf, welcher 1760 verstarb. Die Nachfolge trat seine Schwester Freiin Maria Anna Schifer und Sonderndorf an.<sup>99</sup> 1848, nach dem Tode des Freiherrn Rudolf von Gemmingen, ging das Stift auf den Landesfürsten über und die oberste Stiftungsbehörde war nun die k.k. oberösterreichische Statthalterei.<sup>100</sup>

Ab Beginn des 1. Weltkrieges ruhte die Spitalstiftung und das Spitalgebäude wurde als Lazarett verwendet. Nach dem Krieg wurde in den Räumlichkeiten eine Mutterberatungsstelle eröffnet. 1939 kam der Bau in Besitz der Stadtgemeinde und es wurde beschlossen, im ehemaligen Spitalgebäude Wohnungen zu errichten. 1958 kam es zwischen dem Erbstift und der Gemeinde Eferding zu einem Vergleich, in dem das Stiftungsvermögen der Stadt Eferding überlassen wurde.<sup>101</sup> Seit 2005, nachdem die Wohnstätten für das Projekt „betreubares Wohnen“ adaptiert worden waren, können nun alte Menschen in diesen Wohnungen selbstständig leben und sie erhalten dort die nötige Betreuung und Hilfestellung.<sup>102</sup>

---

<sup>98</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 180–182.

<sup>99</sup> Vgl. ebd. 217.

<sup>100</sup> Vgl. ebd. 244.

<sup>101</sup> Vgl. *Mattle*, Das Schifer'sche Erbstift, 141.

<sup>102</sup> Vgl. <http://old.o.rotekreuz.at/4510.html> (12.04.2011).

## 4. Überblick über die Geschichte der Stadt Eferding

Die Stadt Eferding befindet sich in Oberösterreich und liegt 271 Meter über dem Meer. Das nach der Stadt benannte Eferdinger-Becken ist ein fruchtbares Gebiet, welches bis heute für intensiven Ackerbau genützt wird.<sup>103</sup>

Eine gute Einbindung Eferdings in das Verkehrsnetz war und ist der Fall. So trafen die Römerstraßen Lentia – Boiodurum mit anderen sowohl nach Norden als auch nach Westen führenden Verkehrswegen im Eferdinger Gebiet zusammen.<sup>104</sup> Umstritten in der Forschung bleibt aber, wie die Ortsbezeichnung des damaligen Eferding in der römischen Zeit war (Joviacum, Ad Mauros, Mariniano) und ob beziehungsweise in welcher Größenordnung ein Kastell auf Eferdinger Boden errichtet worden war.<sup>105</sup> Im Mittelalter ging der Hauptverkehrsweg Lorch – Passau durch Eferding, außerdem kreuzten sich in der Stadt die Straßen Linz – Eferding – Neumarkt und Wels – Aschach. Auch als es am Ende des Mittelalters zu einer Verlegung des Ost–West–Verkehrs auf die Straße über Peuerbach kam, streifte dieser Weg den südlichen Stadtkern von Eferding.<sup>106</sup> Ein Donauarm reichte bis an die Stadt heran und war bis mindestens 1582 auch schiffbar. Danach versickerte dieser Donauausläufer, welcher 1716 das letzte Mal noch erwähnt wird.<sup>107</sup> Durch die Nähe der Städte Linz und Wels (Eferding befindet sich 25 km westlich von Linz und 20 km nördlich von Wels) spricht man bis heute von dem „Städtedreieck“ Linz – Wels – Eferding.<sup>108</sup>

Das Eferdinger Gebiet kam um das Jahr 1000 in den Besitz der Bischöfe von Passau. Eine erste urkundliche Erwähnung Eferdings lässt sich auf das Jahr 1067 datieren, allerdings bestehen Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde. Aber schon für 1073 und 1075 finden sich weitere passauische Urkunden, in welchen Eferding Erwähnung findet. Bischof Gebhard von Passau erlangte die Erlaubnis zur Befestigung des Ortes. Nach dieser Bestätigung wurde von Bischof Gebhard im Jahre 1222 eine erste Stadtrechtsurkunde („cives ciuitatis nostre Euerdingen“, befindet sich heute im Bayerischen Staatsarchiv in München) ausgestellt.<sup>109</sup> Die Befestigung Eferdings dürfte allerdings erst für das Jahre 1253 anzusetzen zu sein.<sup>110</sup> 1367 wurde die Stadt Eferding von den reichsunmittelbaren Grafen von Schaunberg gekauft. Zuvor

---

<sup>103</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 109.

<sup>104</sup> Vgl. ebd. 109.

<sup>105</sup> Vgl. *Kaindl*, Stadtgeschichte, 22.

<sup>106</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 112f.

<sup>107</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 37.

<sup>108</sup> Vgl. *Litschel/Miedl*, Eferding, 12.

<sup>109</sup> Vgl. ebd. 25f.

<sup>110</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 8f.

waren die Grafen schon im Besitz eines Hauses in Eferding. Unter ihnen wurde die Befestigung der Stadt verbessert und im Jahre 1464 ein weiteres Stadttor errichtet.<sup>111</sup> Unter Graf Georg III. von Schaunberg wurde den Eferdinger Bürgern 1553 die freie Stadtrichterwahl gestattet. Der Stadtrat setzte sich aus zwölf Inneren und zwölf Äußeren Räten zusammen.<sup>112</sup> Am 12. Juli 1559 verstarb Graf Wolfgang von Schaunberg, der letzte männliche Schaunberger. Seine Schwester Gräfin Anna war mit Erasmus von Starhemberg verheiratet und somit kam Eferding unter die Herrschaft der Starhemberger.<sup>113</sup> Unter ihnen kam es zunächst zu Bestätigungen der alten Stadtfreiheiten. 1597 wurde ein neues Stadtrecht gültig, welches unterschiedliche Verfassungs- und Verwaltungsfragen neu regelte.<sup>114</sup> Unter anderem sah nun das Stadtrecht vor, dass die Mitglieder des Inneren Rates beim Vogttaiding durch die Gemeinde gewählt werden und der Innere Rat den Äußeren Rat einsetzt.<sup>115</sup> Eferding blieb allerdings eine grundherrschaftliche Stadt.<sup>116</sup> Franz Füll von und zu Grünerzhofen kam wegen des Schuldenberges der Starhemberger 1630 in den Besitz von Eferding. Aber schon 1660 wurde die Stadt von Johann Ludwig von Starhemberg zurück erworben.<sup>117</sup> 1848 wurde Eferding durch die allgemeine Aufhebung des Untertanenverbandes zur freien Stadt. Der Äußere Rat konstituierte sich am 19. Mai 1848 als unabhängiger Gemeindeausschuss und ein Obmann wurde gewählt.<sup>118</sup> Die Ortsgemeinde Eferding wurde 1849 gebildet und ein Jahr später ein Bezirksgericht in Eferding installiert. 1907 errichtete man die Bezirkshauptmannschaft Eferding.<sup>119</sup>

Die Bevölkerung der Stadt bestand vor allem aus Handwerkern und Ackerbürgern. Die Stadtrechtsurkunde aus dem Jahre 1222 setzte kaum Beschränkungen bezüglich der Aufnahme von Bewohnern, so dass selbst Geächtete unter bestimmten Bedingungen aufgenommen werden konnten.<sup>120</sup> Zu einer starken Abwanderung kam es im Zuge der Gegenreformation. Aufgrund des kaiserlichen Patentes vom 20. Mai 1627 mussten sich die Eferdinger entweder zum katholischen Glauben bekennen oder auswandern.<sup>121</sup> 1689 lebten ca. 100 Bürger in der Stadt. Eferding hatte 1834 1.990 Einwohner. 100 Jahre später war die

---

<sup>111</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 11–13.

<sup>112</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 113.

<sup>113</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 29.

<sup>114</sup> Vgl. *Wutzel*, Die Rechtsquellen, XVII.

<sup>115</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 113.

<sup>116</sup> Vgl. *Wutzel*, Die Rechtsquellen, XVII.

<sup>117</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 31f.

<sup>118</sup> Vgl. *Litschel/Miedl*, Eferding, 58.

<sup>119</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 113f.

<sup>120</sup> Vgl. ebd. 111.

<sup>121</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 31.

Einwohnerzahl auf 2.503 gestiegen.<sup>122</sup> Heute (nach der Volkszählung 2001) zählt die Stadt Eferding 3.393 Einwohner.<sup>123</sup>

Schon um 1200 gab es in Eferding einen Kaufmann (mercator), allerdings war die Stadt zu dieser Zeit nur ein Nebenort im Donauhandel.<sup>124</sup> Ein Wochenmarkt am Samstag sowie zwei Jahrmärkte zu Kirchweih (Hippolyt) und Andreas sind ab dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Die Abgabenordnung aus dem Jahre 1371 gewährt einen Überblick über die wichtigsten Handelsgüter auf den Eferdinger Märkten. So wurde vor allem mit Korn, Vieh, Öl, Salz, Fleisch und Backwaren gehandelt, aber auch Textilien und die Produkte von Gerbern, Lederern und Schustern wurden zum Verkauf angeboten.<sup>125</sup> Im 15. Jahrhundert erlebte Eferding einen wirtschaftlichen Aufschwung, so gab es 1405 schon 75 verschiedene Berufe in Eferding und gegen Ende des Jahrhunderts wurden verschiedene Zechen gegründet.<sup>126</sup> Vier Jahrmärkte wurden in Eferding gegen Ende des 17. Jahrhunderts abgehalten, allerdings hatten die Märkte schon seit dem 16. Jahrhundert nur mehr lokale Bedeutung, so wie auch das Handwerk nur für das regionale Wirtschaftsgebiet produzierte.<sup>127</sup> Für die Linzer Wollzeugfabrik arbeiteten 1761 3.665 Spinnerleute aus dem Eferdinger Gebiet. Zu einem Industriezentrum wurde Eferding nie. Zwar kam es im 19. (Bsp. Metallwarenfabrik Stadelmann) und auch im 20. Jahrhundert zu Firmengründungen (Bsp. „Hali“-Büromöbelfabrik), trotzdem blieb Eferding hauptsächlich ein für die Agrarwirtschaft (Feldgemüsebau, Getreidebau, aber auch „Efko“-Konservenfabrik) wichtiges Gebiet.<sup>128</sup>

Zu einem Schauplatz kriegerischer Handlungen wurde Eferding vor allem in der Zeit der Religions- und Bauernunruhen. So wurden den aufständischen Bauern 1595 von den Eferdinger Bürgern die Stadttore geöffnet. Gotthard von Starhemberg entsetzte Eferding und konnte schließlich die Erhebung auch niederschlagen.<sup>129</sup> Die Bauern erhoben sich 1625 erneut gegen die bayerische Herrschaft (das Land ob der Enns war an die Bayern verpfändet worden) und die von den Bayern gewünschte Katholisierung. Eferding wurde von den Bauern mit der Unterstützung der vorwiegend protestantischen Bürger eingenommen. Mit der Schlacht am Emlinger Holz am 9. November 1626 wurde die Bauernerhebung endgültig niedergeschlagen (weitere Bauernerhebungen in diesem Gebiet waren 1632, 1636 und 1648). In Eferding waren

---

<sup>122</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 111.

<sup>123</sup> Vgl. <http://www.eferding.at/system/web/fakten.aspx?menuonr=218473416> (16.11.2011).

<sup>124</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 112.

<sup>125</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 36.

<sup>126</sup> Vgl. *Oberwalder*, Die Stadt Eferding, 13f.

<sup>127</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 37–40.

<sup>128</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 112.

<sup>129</sup> Vgl. *Litschel/Miedl*, Eferding, 43.

auch die Bauernführer Christoph Zeller und Stefan Fadinger bestattet worden. Nach der Bauernniederlage ließ der damalige Statthalter Graf Herberstorff die Leichen exhumieren und die Körper im Seebacher Moos verscharren.<sup>130</sup> Während des Spanischen Erbfolgekrieges wurden kaiserliche Truppen in Eferding einquartiert und 1704 kam es zu einer kurzfristigen Besetzung durch Kurfürst Max Emanuel von Bayern. Und auch im Österreichischen Erbfolgekrieg fiel Eferding zeitweise in die Hand von Bayern. Französische Truppen lagerten 1800 bis 1801 und 1805 bis 1807 sowie 1809 in Eferding. Am 17. Oktober 1809 reiste Napoleon durch Eferding.<sup>131</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. *Uhl*, Handwerk und Zünfte, 29f.

<sup>131</sup> Vgl. *Brandl*, Politischer Bezirk Eferding, 114.

## 5. Spitalrechnungen

### 5.1. Rechnungsbücher als Quelle

Mit dem Aufkommen von kaufmännischem Handeln setzte auch die Rechnungslegung ein (so gab es schon im sumerischen Mesopotamien [3.Jahrtausend vor Christi] Tontafeln, auf denen geschäftliche Vorgänge aufgezeichnet wurden). Seit Ende des 12. Jahrhunderts kam es durch die Ausdehnung der Handelsgeschäfte auch im europäischen Raum zu einer vermehrten Rechnungslegung.<sup>132</sup> Als Rechnung kann man „die schriftlich fixierte Aufstellung von Einnahmen und/oder Ausgaben, die aus dem der Abrechnung zugrundeliegenden Verhältnis zwischen Rechnungsleger und Rechnungsempfänger resultieren, zum Zwecke der Rechenschaft“<sup>133</sup> definieren. Gerade auch die Beweiskraft der Rechnungsbücher vor Gericht war, neben der Dokumentation der Geschäftsvorgänge zur Erinnerung für die Geschäftshandelnden selbst, ein wichtiger Antrieb, Rechnungen zu erstellen.<sup>134</sup> So können Rechnungen zu den „Aufzeichnungen rechtlichen Inhaltes“<sup>135</sup> gezählt werden.<sup>136</sup> Alphons Lhotsky charakterisiert die Quellen, welche er zu den „Aufzeichnungen rechtlichen Inhaltes“ ordnet, als aus „dem berufstätigen Leben und seinen Nöten unmittelbar“<sup>137</sup> gefertigt. Aussagepotenzial für die Wissenschaft ergibt sich weniger aus einem einzelnen Exemplar, sondern da Quellen dieser Gattung oft massenhaft entstanden sind, in ihrem Vergleich.<sup>138</sup> Gerade für die „Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte“<sup>139</sup> erachtet Paul Uiblein Rechnungsbücher als wichtige Quelle (eine Charakterisierung der Quelle bleibt in seinem Aufsatz allerdings aus).<sup>140</sup> Nach Stefan Pätzold kann man Rechnungsbücher zu der Gattung der Amtsbücher zählen, welche er als „Kompositionen von Einträgen, die im Zuge verwaltender oder rechtserheblicher Tätigkeiten von Provenienzstellen entstanden sind, die zumindest ansatzweise institutionalisiert und mit herrschaftlichen Rechten ausgestattet waren“<sup>141</sup>, beschreibt. Grundsätzlich wird in der Forschung an Rechnungsbüchern geschätzt, dass sie oft in Serien, die sich über einen langen Zeitraum erstrecken, erhalten geblieben sind,

---

<sup>132</sup> Vgl. Denzel, Buchführung, 495.

<sup>133</sup> Mersiowsky, Die Anfänger territorialer Rechnungslegung, 39.

<sup>134</sup> Vgl. Denzel, Buchführung, 496.

<sup>135</sup> Lhotsky, Quellenkunde, 74.

<sup>136</sup> Diese Einordnung der Rechnungen schlägt Günter Katzler vor. Vgl. Katzler, Was erzählen Rechnungsbücher, 38.

<sup>137</sup> Lhotsky, Quellenkunde, 74.

<sup>138</sup> Vgl. ebd. 74.

<sup>139</sup> Uiblein, Die Quellen, 83.

<sup>140</sup> Vgl. ebd. 83.

<sup>141</sup> Pätzold, Amtsbücher der Mittelalters, 98.

so dass Strukturen in der „longue durée“ erforscht werden können.<sup>142</sup> Trotzdem sind noch zahlreiche Rechnungen und Rechnungsbücher von der Wissenschaft unbearbeitet und unausgewertet geblieben, da „die große Zahl der Bände eines Quellenbestandes abschreckend“ und „die Quellen meist recht spröde wirken“.<sup>143</sup>

So eröffnet zum Beispiel die landesherrliche Rechnungslegung vor allem für das deutsche Gebiet, ein großes noch nicht bearbeitetes Forschungsgebiet. Vor allem fehlen noch befriedigende Zusammenstellungen des vorhandenen Materials. Zwar wurden im 19. Jahrhundert in diversen Zeitschriften, welche sich mit Landesgeschichte beschäftigen, Quellen publiziert, aber es kann kritisiert werden, dass bei diesen Rechnungseditionen oftmals Register fehlen, die Beiträge sich nur mit Einzeltexten befassen und da sich Arbeiten in sehr viel verschiedenen Zeitschriften finden, dass es kaum möglich ist einen Überblick über den Gesamtstand der Forschungslage zu erhalten.<sup>144</sup> Stadtrechnungen hingegen sind im Vergleich zu landesherrlichen Rechnungen bereits besser erforscht.<sup>145</sup>

Unter dem Einfluss von dem Historiker Karl Lamprecht wurden Rechnungen für die Forschung interessant, um wirtschaftsgeschichtliche Fragen zu behandeln.<sup>146</sup> In den Zwanziger-Jahren des 20. Jahrhunderts war es die landesgeschichtliche Forschung, welche für die Erstellung von historischen Atlanten Rechnungen heranzog. Es wurden aus den Rechnungen Angaben über Grenzen und verwaltungsmäßige Raumeinteilung erschlossen und verarbeitet.<sup>147</sup> Die Finanzgeschichte der deutschen Territorien war für Wirtschaftshistoriker in den Fünfziger-Jahren des 20. Jahrhunderts ein Gegenstand ihres Interesses und natürlich waren damit Rechnungen ein wichtiges Quellenmaterial. Und auch seit den Siebziger-Jahren entstehen wieder erneut finanzgeschichtliche Arbeiten.<sup>148</sup> Der kommunalen Finanzverwaltung von landesfürstlichen Städte in Nieder- und Oberösterreich in der Frühneuzeit geht etwa Andrea Pühringer anhand von Kammerrechnungen nach.<sup>149</sup> Anhand der Jahresrechnungen versucht sie zu vergleichen, wie weit diese Finanzen die allgemeine wirtschaftliche Aktivität der Stadt widerspiegeln. Ein wichtiger Schwerpunkt in ihrer Arbeit ist aber auch die Frage nach der städtischen Autonomie und die Untersuchung inwieweit sich politische Ereignisse

---

<sup>142</sup> Vgl. *Katzler*, Was erzählen Rechnungsbücher, 39.

<sup>143</sup> *Just*, Österreichische Rechnungen, 463.

<sup>144</sup> Vgl. *Mersiowsky*, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung, 22–24.

<sup>145</sup> Vgl. ebd. 35.

<sup>146</sup> Vgl. ebd. 23.

<sup>147</sup> Vgl. ebd. 28.

<sup>148</sup> Vgl. ebd. 28–31.

<sup>149</sup> Vgl. *Pühringer*, Contributionale.

und Tendenzen in diesen Rechnungen niederschlagen.<sup>150</sup> Durch den Aufschwung von Alltagsgeschichte in den Siebziger- und Achtziger-Jahre des 20. Jahrhunderts, änderten sich auch die Fragen, welche man an die Rechnungen stellte. Alltagsgeschichte trat in den Fokus der Wissenschaft und man begann zu überlegen, welche Hinweise man in Rechnungen hinsichtlich der Ernährungs- oder Baugeschichte etc. findet.<sup>151</sup> Hartmut Brockmann etwa betrachtet die Rechnungen des Deutschordens-Hochmeisters hinsichtlich der Personengruppe von Gauklern und Spielleuten. Er zeigt auf, wer für Darbietungen eine Belohnung bekommt, wer sich zur Schau stellt und dafür Almosen bekommt und ebenfalls kann er mit Hilfe der Rechnungen herausarbeiten, bei welchen Begebenheiten und Gelegenheiten es zu derartigen Ausgaben kommt.<sup>152</sup>

## 5.2. Quellen zur Spitalforschung

Wichtige Quellen für die Spitalforschung in der Frühen Neuzeit sind etwa Stiftsbriefe, Spitalordnungen, Zinsbücher oder auch Spitalrechnungen.<sup>153</sup>

Sehr häufig sind vor allem Urkunden erhalten, welche Auskünfte über Spitäler geben können. So wurden etwa Verkaufsurkunden oder Rentenurkunden verfasst. Zu bedenken bleibt aber, dass das Aussagepotential natürlich von der Quelle selbst abhängt. Erkaufte das Hospital etwa ein Gebäude und über diesen Kauf wurde eine Urkunde erstellt, erfährt man höchstwahrscheinlich nicht, wie das Gebäude in der Folgezeit genutzt wurde. In Urkunden schriftlich fixierte Rentengeschäfte mögen Auskunft über Stiftungen, welche mit den Renten finanziert wurden, geben.<sup>154</sup> Pfründverträge, welche die Leistungen zwischen Spital- und Pfründnehmer festschreiben, können einen gewissen Einblick über das Leben der Spitaler geben. Das Gleiche gilt für normative Quellen, wie Spitalordnungen oder Instruktionen für den Pfleger. Bei einem Quellentyp, wie Spitalregeln, bleibt aber zu bedenken, dass sie zwar die Vorstellung über die gewünschte Alltagsrealität des Ausstellers schildern, aber nicht unbedingt die Alltagsrealität widerspiegeln. So konnte es im Spitalalltag vorkommen, dass den Insassen durch Stiftungen zugesichertes Essen nicht gereicht beziehungsweise nur teilweise gereicht wurde.<sup>155</sup>

---

<sup>150</sup> Vgl. *Pühringer*, Contributionale, 40.

<sup>151</sup> Vgl. *Mersiowsky*, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung, 30.

<sup>152</sup> Vgl. *Brockmann*, Spielleute und Gaukler, 217–227.

<sup>153</sup> Vgl. *Scheutz, Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 186.

<sup>154</sup> Vgl. *Weigl/Just*, Quellen, 244–246.

<sup>155</sup> Vgl. *Schmidt*, „Scandalös und intolerabel“, 263.

Spitalrechnungen ermöglichen einen Einblick über die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Institution, so kann man etwa herauslesen, was die Haupteinnahmenquellen des jeweiligen Spitals sind oder welche Leistungen und Nahrungsmitteln vom Spital zugekauft werden mussten. Aus den Rechnungen lassen sich auch Rückschlüsse auf die Lebensbedingungen der Spitäler ziehen, da zum Beispiel oftmals in diesen Rechnungen verzeichnet ist, wie viel an alkoholischen Getränken an die Insassen ausgeschenkt wurde.<sup>156</sup>

### **5.3. Die Rechnungsbücher des Schiferschen Erbstifts**

Die Spitalrechnungen des Schiferschen Erbstifts befinden sich heute im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz. Ab dem Jahre 1928 wurde das Archiv des Schiferschen Erbstifts in Eferding vom Oberösterreichischen Landesarchiv übernommen. Die Rechnungsbücher sind nicht die einzig überlieferten und erhaltenen Quellen des Erbstifts, welche sich im Landesarchiv befinden, sondern erhalten haben sich unter anderem auch Urkunden und Kopialbücher oder zum Beispiel zwei Urbare aus den Jahren 1608 und 1700. Ebenso umfasst der Archivbestand auch Spitalordnungen und Instruktionen.<sup>157</sup> Spitalrechnungen sind ab dem Jahre 1693 erhalten und das letzte Rechnungsbuch stammt aus dem Jahre 1828. Allerdings sind die Rechnungsbücher nicht durchgehend für alle Jahre erhalten geblieben, sondern es fehlen immer wieder Jahresrechnungen. So gibt es zum Beispiel für die Jahre zwischen 1764 und 1770 kein Rechnungsbuch.<sup>158</sup>

#### **5.3.1. Erscheinungsbild der Rechnungsbücher**

Der Erhaltungszustand der von mir untersuchten Bücher ist gut. Nur in den Rechnungsbüchern der Jahre 1693 bis 1695 scheint die Tinte – die Folien wurden beidseitig beschrieben – teilweise doch sehr stark durch, so dass der Hintergrund, auf dem geschrieben wurde, sehr dunkel ist und dies erschwert das eigentliche Geschriebene auf der Seite zu entziffern.

Der Umfang der Bücher ist verschieden und schwankt zwischen ca. 30 bis rund 68 Folien. Eine Paginierung findet sich in den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783, eine Foliierung hingegen wurde in den Büchern der Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 vorgenommen.

---

<sup>156</sup> Vgl. *Jaritz*, Die „Armen Leute“ im Spital, 25–29.

<sup>157</sup> Vgl. <http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-B5D114B2-40769829/SchiferschesErbstift.pdf>, 2 (04.05.2011).

<sup>158</sup> Vgl. <http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-B5D114B2-40769829/SchiferschesErbstift.pdf>, 35– 39 (04.05.2011).

Die Rechnungsbücher sind auf Deutsch verfasst mit einigen lateinischen Einsprengseln, wie *id est*<sup>159</sup>, *summa summarum*<sup>160</sup> oder *item*<sup>161</sup>.

Die Papierfolien haben einen Kartonumschlag. Auf diesem Umschlag wird formuliert, was sich dahinter versteckt. Allerdings ist dieser Hinweis unterschiedlich detailliert. In den Büchern der Jahre 1693 bis 1695 ist die Information kurz und prägnant. Man erfährt, dass man eine Spitalrechnung vor sich liegen hat und das entsprechende Jahr, welches die Rechnung behandelt.<sup>162</sup> Am aufschlussreichsten sind die Betitelungen auf den Büchern der Jahre 1713 bis 1715. Es wird nicht nur angegeben, dass es sich um eine Spitalrechnung aus einem bestimmten Jahr handelt, sondern auch wer namentlich diese ausgestellt hat. Des Weiteren wird deutlich gemacht, um welche Art von Spital es sich handelt, wo sich das Spital befindet und welche Sorte von Rechnungen vorzufinden ist.<sup>163</sup> Etwas geschrumpft sind die Bezeichnungen der Rechnungsbücher der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783. Es wird darauf verzichtet, auch den Verfertiger der Rechnungen zu nennen sowie die Rechnungsart zu spezifizieren.<sup>164</sup>

Zunächst werden stets die Einnahmen angeführt und danach die Ausgaben. Die Geldbeträge werden unter verschiedene Rubriken gelistet. Jeder neue Hauptrechnungsposten ist durch eine größere und eine künstlerische Gestaltung der Überschrift hervorgehoben. Unter einem Verrechnungsposten werden die Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, sofern sie nicht gesammelt angegeben werden, chronologisch eingetragen. Am Ende einer Seite wird, falls noch nicht alle Posten eingetragen sind, eine Zwischensumme erstellt und nachdem sämtliche Posten verzeichnet sind, wird die Endsumme berechnet. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1781 bis 1783 wird die Zwischensumme auch stets auf der neuen Seite als erster Eintrag nochmals aufgeschrieben. Gerechnet wird in Gulden (fl.), Schilling (ß.), Pfennige (d.), wobei 30 Pfennige ein Schilling sind und acht Schillinge ein Gulden. In den Rechnungsvermerken wird manchmal auch der Preis in Kreuzer angegeben, wobei ein Kreuzer vier Pfennigen entspricht.

---

<sup>159</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 12r.

<sup>160</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 32v.

<sup>161</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 33.

<sup>162</sup> Bsp. *spithall raittung anno 1694*; OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18.

<sup>163</sup> Bsp. *raittung uber mein Mathia Ärminger, des hochfreyherrlich schiferischen erbstüffts und spitalls in Eferding verwalters, gefiehrte geld- und getraid empfang sambt dennen außgaben von primo Jenner bis ultimo December anno 1713*; OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29.

<sup>164</sup> Bsp. *pfleg-amts-rechnung über alle geld empfäng und ausgaben bey dem hochfreyherrlich schiferischen erb-spitall stüft in Eferding von ersten Jener bis lezten Decembris anno 1781*; OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86.

Die Hauptverrechnungsposten werden in einem summarischen Extrakt nochmals angeführt, um dann die endgültige Summe der Einnahmen beziehungsweise Ausgaben zu berechnen. Diese Summen werden einander gegenübergestellt und ihnen folgt die Gutmachung. Dieser summarische Extrakt wird in den Büchern der Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 vor Beginn der genauen Spitalrechnung angegeben und in den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1782 folgt der summarische Extrakt nach der genauen Auflistung der Einnahmen und Ausgaben.

### **5.3.2. Strukturierung der Rechnungsbücher**

In allen Rechnungsbüchern findet sich eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Jahres. In manchen der Rechnungsbüchern finden sich außerdem neben der Auflistung der Einnahmen und Ausgaben des Spitals auch noch zusätzliche Verzeichnisse.

In den Rechnungsbüchern aus den Jahren 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist am Ende des Rechnungsbuches eine Liste mit der im Spitalstift befindlichen Spitaler angefügt, wobei auch das Alter der Insassen und die Jahre, die sie bereits im Spital verbracht haben, angegeben sind.

Ein Verzeichnis über das im Speicherkasten gelagerte Getreide findet sich in allen untersuchten Rechnungsbüchern mit Ausnahme der Rechnungsbücher aus den Jahren 1693 bis 1695. In dieser Auflistung ist nicht nur ersichtlich, wie viel Getreide vorhanden ist, sondern auch wie man im Laufe des Jahres das Getreide verbraucht hat beziehungsweise wie man zu diesem Getreide gekommen ist.

Die *heebgelds correspondenten herrschaften*<sup>165</sup> werden ebenfalls in allen Rechnungsbüchern bis auf die aus den Jahren 1693 bis 1695 angeführt.

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 findet sich noch gesondert eine Auflistung, die aber nicht zur Jahresabrechnung gezählt wird, über die ausständigen Kapitalien und eine Liste über das Geld, welches das Spital noch schuldig ist. In den anderen Rechnungsbüchern gehört der Verrechnungspunkt Kapitalien und ausständige Interessen zu der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Spitals.

Eine Auflistung über den Empfang und die Abgabe der Landsanlagen und der Kontributionen findet sich zusätzlich, die Liste ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung, in den Büchern aus

---

<sup>165</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 46.

den Jahren 1781 bis 1783. Welche Rüstgelder eingehoben beziehungsweise abgegeben wurden, ist in den anderen Jahren Bestandteil der Spitalrechnung.

Tabelle 1: Verzeichnisse in den Rechnungsbüchern 1693–1783

GEGENSTAND	JAHR											
	1693	1694	1695	1713	1714	1715	1751	1752	1753	1781	1782	1783
Jahresrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Liste der Spitaler	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Getreiderechnung	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Heebgeldliste	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Empfang und Abgabe der Landsanlagen und Kontributionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+
ausständiges Kapital und Schulden	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-

Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783.

In dem Rechnungsbuch aus dem Jahre 1752 fanden sich auf losen Zetteln, welche in das Buch eingelegt waren und daher wahrscheinlich auch nie Bestandteil des eigentlichen Rechnungsbuches, das Maurer-, Tagwerker- und das Zimmermann-Register.

Die Richtigkeit der Jahresrechnung wird durch den jeweiligen Pfleger mit seiner Unterschrift bestätigt. Die Kastenrechnung wird ebenfalls vom Spitalpfleger unterzeichnet.

### 5.3.3. Die Einnahmen- und Ausgabenposten im Rechnungsbuch

Die Auflistung der unterschiedlichen Geldausgaben und Einnahmen ist Hauptbestandteil aller Rechnungsbücher. Allerdings ist die Ausführlichkeit dieser Auflistung unterschiedlich. So findet man zum Beispiel unter dem Empfangsposten *extra ordinary geföhl*<sup>166</sup> unter anderem die Summe der Geldeinnahmen aus dem Hofamt, Grubhoferamt und dem Wassermeieramt. In den Büchern aus den Jahren 1713 bis 1715 hingegen wird nicht nur die Summe dieser Einnahmen angegeben, sondern es wird auch zusätzlich aufgeschlüsselt, woraus sich die Summe der Einnahmenposten dieser Ämter zusammen setzt.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass im Laufe der Zeit diverse Ausgaben zu unterschiedlichen Ausgabeposten gerechnet wurden. So wurden etwa in den Rechnungsbüchern 1693 bis 1695

<sup>166</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 7r.

und 1713 bis 1715 die Ausgaben für Handwerker und Tagwerksarbeiten unter einem Ausgabeposten gerechnet und das gebrauchte Baumaterial wurde als eigener Punkt behandelt. In den Abrechnungen 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 wurde das gebrauchte Baumaterial mit den benötigten Handwerksarbeiten zusammen unter der Ausgabe *bau-unkosten, und hierzu erkauffte materialien*<sup>167</sup> geführt, während nun das benötigte Geld für Tagwerker als eigener Posten gelistet wird.

Auch kommt es vor, dass verschiedene Ausgaben unter einem Posten gesetzt wurden, aber in späteren Rechnungsbüchern getrennt geführt werden. In den Rechnungsbüchern 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist die Ausgabe *auf deren spitällern fest- und sonntäglichen trunckh*<sup>168</sup> extra angeführt. Zuvor, in den Rechnungsbüchern aus den Jahren 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715, wird unter dem Punkt „Gemeine Ausgaben“, welcher auch noch in den Büchern 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 zu finden ist, auch das gebrauchte Geld für die sonntäglichen und festtäglichen Getränke gerechnet.

Um die Rechnungsstruktur zu veranschaulichen sind in Tabelle 2 und Tabelle 3 sämtliche in den Rechnungsbüchern angeführte Einnahme- und Ausgabenposten angeführt. Unter der Jahresangabe des Rechnungsbuches wird durch ein „+“ gekennzeichnet, dass dieser Posten im entsprechenden Jahr angegeben war und durch ein „-“ wird gezeigt, dass dieser Punkt in jenem Jahr nicht gelistet war.

Tabelle 2: Einnahmeposten in den Rechnungsbüchern 1693–1783

---

<sup>167</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 22.

<sup>168</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 34.

Einnahmen	JAHR											
	1693	1694	1695	1713	1714	1715	1751	1752	1753	1781	1782	1783
Geldrest und Untertanen Ausstand	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kapitalien und ausständige Interesse <sup>169</sup>	+	+	+	+	+	+	-	-	-	+	+	+
Bezahltes und verfallenes Interesse	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Landsteuer	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Robotgeld	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Geld- und KÜchendienst	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-
Gelddienst	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
KÜchendienst	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Inleutesteuer	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Rüstgelder	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	-	-
Protokolls-Gefälle	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Verkauftes Getreide	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Verkauftes Viech	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Verkauftes Kraut	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Extra Empfang	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Straffen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
antizipierte Gelder	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-	-	-
Maria-Geburt-Dienst	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Nicolai-Dienst	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Rechnungsgebühren	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Stiftungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	+

<sup>169</sup> Bei dem Verrechnungspunkt „Kapitalien und ausständige Interessen“ ist noch hinzuzufügen, dass er auch in den Rechnungsbüchern 1751–1753 angeführt wird. Allerdings findet er sich nicht in der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Spitals (daher findet diese Liste in dieser Tabelle keine Berücksichtigung), sondern erst nach der Jahresabrechnung und Getreiderechnung wird dieser Punkt gesondert aufgelistet. Diesem Punkt folgt noch eine Auflistung über das Geld, welches das Spital noch schuldig ist.

Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783.

Tabelle 3: Ausgabenposten in den Rechnungsbüchern 1693–1783

AUSGABEN	JAHR											
	1693	1694	1695	1713	1714	1715	1751	1752	1753	1781	1782	1783
Landhaus	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schein und Auszüge	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bestellung und Lidlohn	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Baumaterialien	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-
Hand- und Tagwerker	+	+	+	+	+	+	-	-	-	-	-	-
Bauunkosten (Material-Handwerker)	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Tagwerker	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Reiseunkosten und Botenlohn	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+
Verehrung und Spenden	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Gekauftes Viech	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Gemeine Ausgaben	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Extra-Ausgaben	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Abzug	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Bezahlte Kapitalien und Interessen	-	-	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Schutzgeld	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Fest- und Sonntäglicher Trunk	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Kleidung für die Spitäler	-	-	-	-	-	-	+	+	+	+	+	+
Angelegte Kapitalien	-	-	-	-	-	-	+	+	+	-	-	-

Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783.

Im Folgendem werden sämtliche Rechnungsposten der Jahresrechnungen erwähnt, und es soll auf die einzelnen Hauptverrechnungsposten näher eingegangen werden. Einerseits soll erläutert werden, welche Einnahmen beziehungsweise welche Ausgaben unter welcher Rubrik gelistet wurden. Geklärt werden soll etwa, welche Erlöse zum Beispiel unter dem Punkt „Extra Empfang“ geschrieben wurden. Andererseits soll auch schon vorstellbar werden, um

welche Summen es bei diesen Verrechnungspunkten geht und wie oder ob sich diese Beträge der Einnahme- und Ausgabenposten im Laufe der Zeit ändern. Allerdings, wie bereits erwähnt und durch die Tabellen ersichtlich gemacht, ändert sich im Laufe der Zeit die Rechnungsstruktur. Ebenso ändert sich auch die Zuordnung von Ausgaben oder Einnahmen, das heißt, es hängt bei gewissen Posten vom Spitalpfleger, der Ersteller der Rechnungen, ab, unter welche Rubrik er sie listet. Damit ein Vergleich der Einnahmensummen, beziehungsweise Ausgabensummen überhaupt möglich ist, mussten teilweise die Einzelbeträge umsortiert werden, Rubriken gespalten oder Posten zusammengelegt werden. Werden im Folgendem Diagramme zur Veranschaulichung dargestellt, bezieht sich der Wert auf der y-Achse auf Gulden.

### **5.3.3.1. Die Einnahmenposten im Rechnungsbuch**

#### **5.3.3.1.1. Geldrest und Ausstände der Untertanen**

Die Ausstände der Untertanen sowie das Geld, welches vom vorherigen Rechnungsjahr noch bar in der Spitalkasse übrig ist, werden unter diesem Rechnungsposten zu den Einnahmen gezählt.

#### **5.3.3.1.2. Kapitalien und ausständige Interessen**

Dieser Rechnungsposten findet sich in allen untersuchten Spitalrechnungen, mit Ausnahme der Rechnungen der Jahre 1751 bis 1753. Unter diesem Posten wird aufgezeigt, wie viel Geld verborgt wurde und welche Schuldzinsen noch nicht bezahlt wurden. In den Büchern der Jahre 1751 bis 1753 findet sich diese Aufzeichnung in einem gesonderten Anhang an die Jahresrechnung. Teilweise wurden sehr hohe Beträge verborgt. Im Jahre 1694 machte die Gesamtsumme an verborgte Kapitalien und ausständige Zinsen über 20.990 Gulden aus.<sup>170</sup>

#### **5.3.3.1.3. Bezahlte und verfallenes Interesse**

In allen der untersuchten Rechnungsbüchern findet sich dieser Empfangsposten. Unter dieser Rubrik wird verzeichnet, wer für wie viel ausgeborgtes Geld die entsprechenden Schuldzinsen bezahlt hat, beziehungsweise wer von seinem ausgeborgten Geld gewisse Beträge wieder zurück bezahlt hat.

#### **5.3.3.1.4. Antizipierte Gelder**

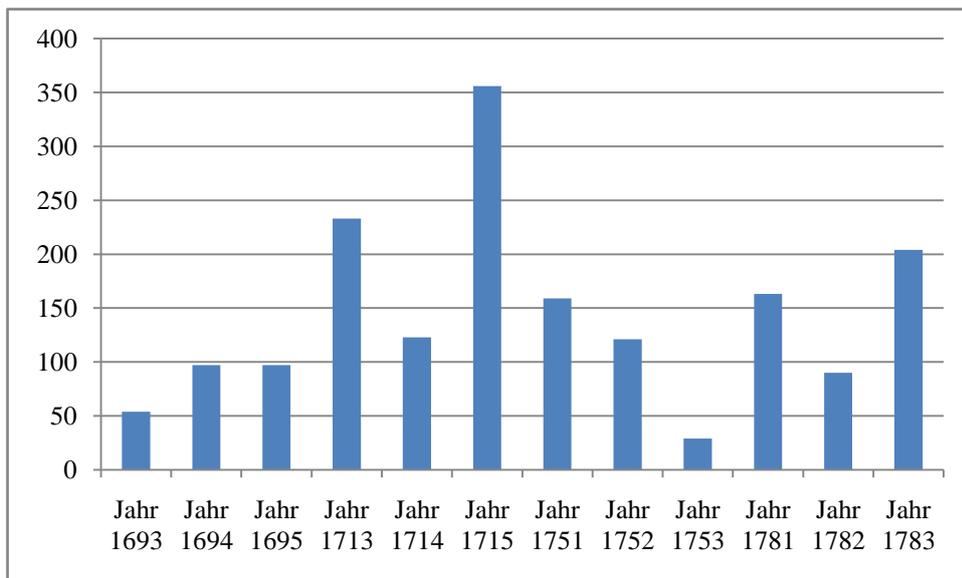
---

<sup>170</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstitf, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 4r.

Antizipierte Gelder gibt es nur in den Büchern der Jahre 1713 bis 1715 als eigenen Verrechnungspunkt. Die zu erwartenden Schuldzinsen für Geld, welches im Rechnungsjahr verliehen wurde, sind hier gelistet.

### 5.3.3.1.5. Getreide

Grafik 1: Getreideeinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783

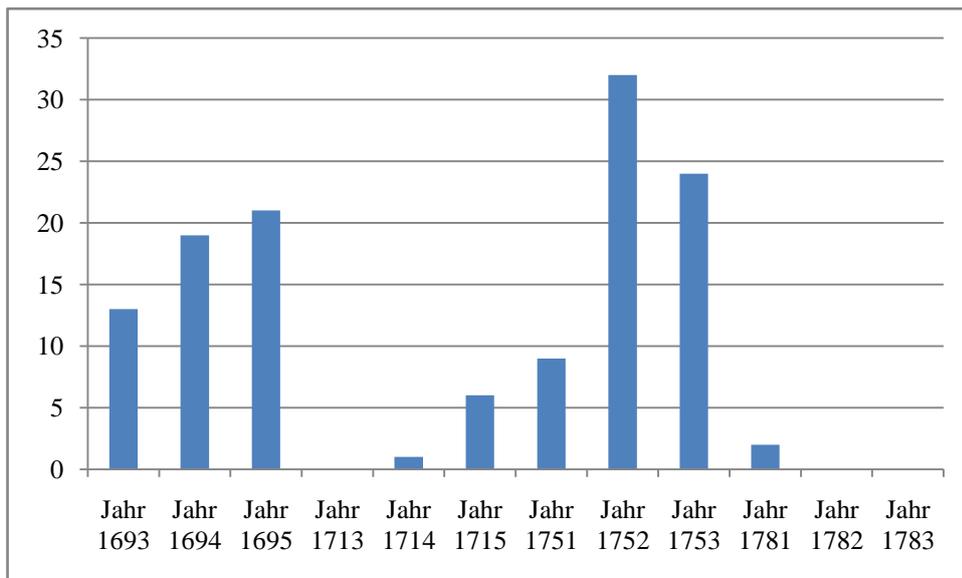


Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstitf, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Wie viel Getreide in den untersuchten Jahren verkauft wurde, differenziert sehr, daher ergeben sich im Vergleich auch große Schwankungen. In den Büchern ist stets auch ausgeschrieben, welches Getreide und wie viel von einer Getreidesorte verkauft wurde. Der Großteil des verkauften Getreides war Weizen und daneben spielte auch Korn eine Rolle für die Verkaufseinnahmen.

### 5.3.3.1.6. Kraut

Grafik 2: Krauteinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Im Jahr 1693 scheint in dieser Abrechnung auch der Erlös von verkauften Rüben auf, in den späteren untersuchten Jahren sind offenbar keine Rüben verkauft worden. Insgesamt wurden 1693 acht Mezen Rüben verkauft und die Verkaufssumme von 1 fl. 4 β. 24 d. wurde zu dem Verkaufserlös des Krautes dazugerechnet.<sup>171</sup>

Deutlich lässt sich aus der Abrechnung herauslesen, dass der Verkaufspreis von der Qualität des Krautes abhängig war. So wird in der Krautabrechnung aus dem Jahre 1694 erwähnt, dass einiges an minderwertigem Kraut verkauft (*so daß maiste zimlich schlecht gewessen*<sup>172</sup>) worden ist. So konnten in diesem Jahr nur 1 lb. Kraut zu 3 fl. verkauft werden, während von 4 lb. Kraut das Pfund um je 18 β. veräußert werden musste.

Zu keinem Krautverkauf kam es in den Jahren 1713 sowie 1782 und 1783, da sämtliches angebaute Kraut zur Eigenversorgung benötigt wurde.

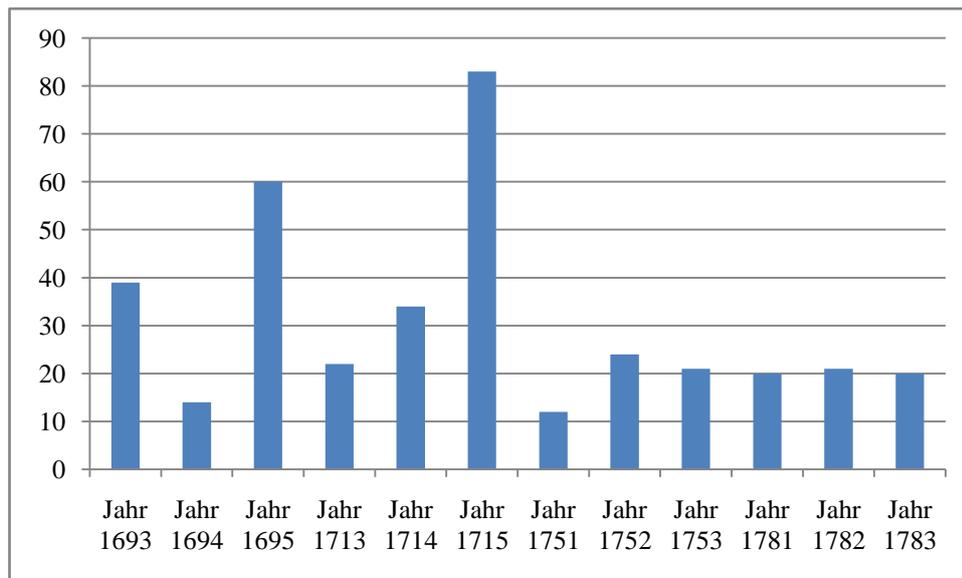
In den Rechnungseinträgen 1752, 1753 und 1781 wird erwähnt, dass neben dem Eigenverbrauch und dem verkauften Kraut auch Kraut für die Sammlung der Franziskaner und Kapuziner zu Wels abgegeben worden ist. Allerdings ist nicht festgehalten, wie viel Kraut den Orden gespendet worden ist.

### 5.3.3.1.7. Vieh

Grafik 3: Vieheinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783

<sup>171</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 9v.

<sup>172</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 9v.



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

In all den untersuchten Jahren wurden Tiere verkauft, allerdings wie viele, beziehungsweise welche Tiere verkauft wurden, differenziert stark. In den Abrechnungen der Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 wird beschrieben, welches Tier und um welchen Preis verkauft wurde. Vor allem Kälber und Ferkel wurden zum Verkauf angeboten.

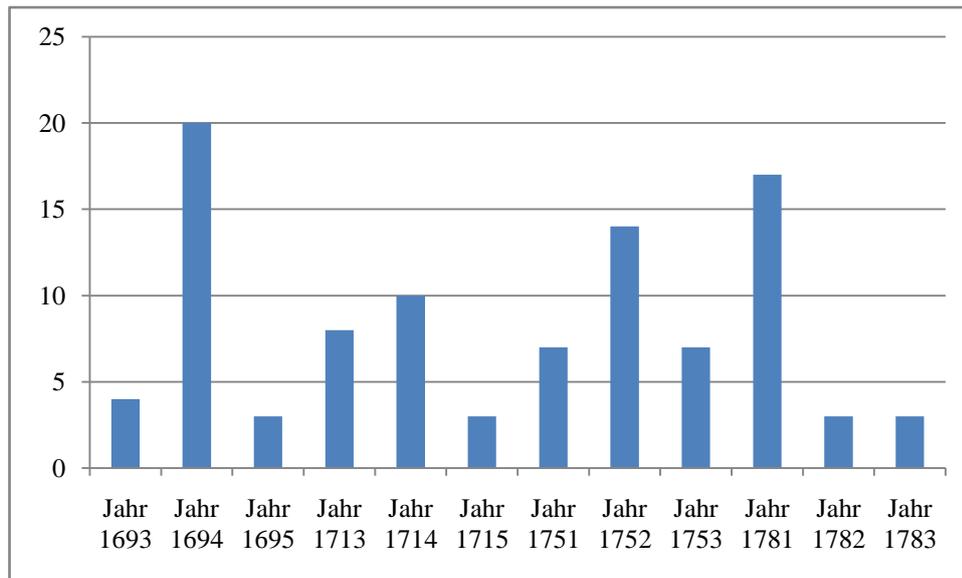
Ein Tauschhandel wird im Rechnungsbuch 1694 angemerkt, obwohl es zu keinem Geldfluss gekommen ist. In diesem Jahr wurden zwei Kälber gegen einen jungen Stier, welcher zu Zuchtzwecken vorgesehen war, getauscht (*zway andere guette khölber aber seint umb ain junges stierl geben worden, so an deren stöll zum zigln kommen, daher ald nichts außzusezen<sup>173</sup>*).

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 wird nur die Gesamtsumme angeführt und auf eine entsprechende Beilage verwiesen, welche allerdings nicht Bestandteil des Rechnungsbuches ist. Auch für die Jahre 1781 bis 1783 ist nicht ersichtlich, welches Vieh verkauft wurde, aber die Gesamtsumme wird in diesen Rechnungen zumindest auf zwei Posten aufgeschlüsselt. So sieht man, wie viel der Fleischhacker für erkaufte Tiere bezahlt hat und der zweite Rechnungsposten besagt, wie viel unterschiedliche Parteien (es wird aber nicht erwähnt, wer genau Tiere aus dem Spitalbesitz gekauft hat) insgesamt für Tiere an das Spital gezahlt hatten.

### 5.3.3.1.8. Strafen

<sup>173</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 9r.

Grafik 4: Strafeinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Die Geldeinnahme durch Strafen war davon abhängig, wie viele strafbare Handlungen begangen beziehungsweise wie viele davon öffentlich wurden. In all den untersuchten Jahren wurde aber zumindest eine Straftat geahndet. Die meisten Strafen wurden wegen fleischlicher Versündigung verhängt, aber auch Raufhändel und Verleumdung wurden in den untersuchten Jahren bestraft.

Aber nicht das gesamte eingenommene Strafgeld kam in die Spalkasse, denn in den Jahren 1693 bis 1695 sowie 1713 und 1714 wurde ein Viertel der Strafgebühr für den Verwalter abgezogen. Und in den restlichen untersuchten Jahren bekam der Verwalter ein Drittel der Strafeinnahmen. In der Summe ist dieser Verwalteranteil bereits abgezogen.

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1693 bis 1695 allerdings wurde in den Empfang die gesamte Strafgebühr gesetzt und dafür aber unter dem Ausgabeposten „Abzug“ das Verwalterviertel geführt. Um vergleichbare Werte zu haben, wurde das Geld für den Verwalter aber aus dem Abzug weggenommen und dafür von der Strafeinnahme abgezogen.

#### **5.3.3.1.9. Robotgeld**

Die Geldeinnahmen durch das Robotgeld betragen jährlich 88 fl. 3 B. 23 d..

#### **5.3.3.1.10. Landsteuer**

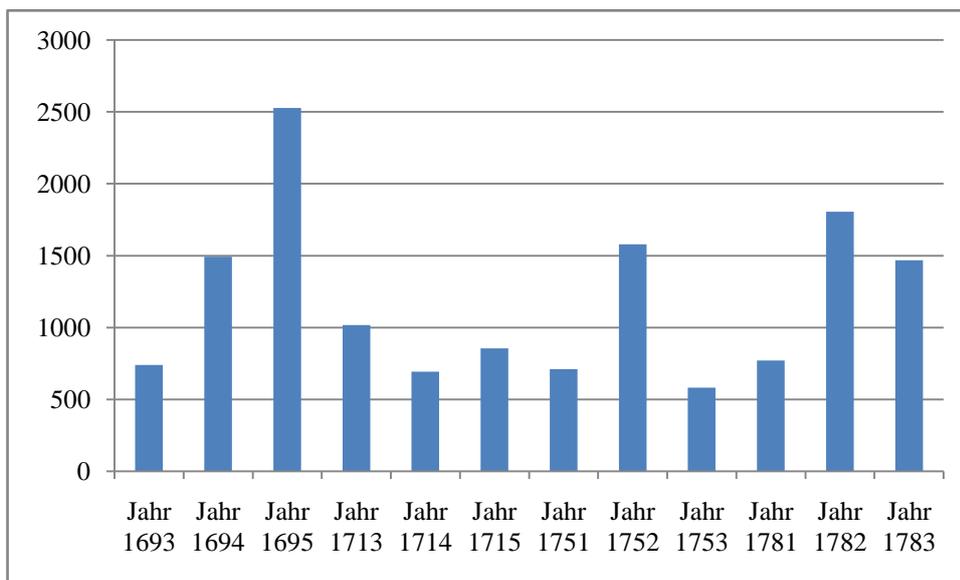
Die Einnahmen durch die Landsteuer waren in den untersuchten Jahren fast gleich und betrugen zwischen 270 fl. 6 β. 16 d. und 278 fl. 4 β. 18 d..

### 5.3.3.1.11. Inleutsteuer

Die Einnahmen durch die Inleutsteuer war im Jahre 1695 mit 12 fl. 4 β.<sup>174</sup> am niedrigsten und im Jahre 1781 mit 28 fl. 4 β. 20 d.<sup>175</sup> am höchsten.

### 5.3.3.1.12. Protokollgebühren und Waisenrechnungsgebühren

Grafik 5: Gebühreneinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1693 bis 1695 wird nicht nur die Gesamteinnahme bekannt gegeben, sondern auch wie viel jedes der einzelnen Ämter einnimmt. Es gab drei Ämter, das Hofamt, das Grubhoferamt und das Wassermeieramt. Genau aufgeschlüsselt, aus was sich die Einnahmen dieser dreier Ämter zusammensetzen, wird in den Büchern der Jahre 1713 bis 1715. So wurden diverse Gebühren für Kaufbriefe, Schuldbriefe, Abhandlungen und Übergabebriefe eingehoben. Die Gesamtsumme aller dreier Ämter ohne Aufschlüsselung wird in den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 angeführt.

Der Einnahmeposten „Waisen-Rechnungsgebühr“ wird in den Jahren 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 geführt. In der exakten Auflistung der Protokollgebühreneinnahmen der drei Ämter in den Büchern der Jahre 1713 bis 1715 sieht man, dass zu den Einnahmen des

<sup>174</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 19, 1695, fol. 7r.

<sup>175</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 7.

Wassermeieramts auch die Waisenrechnungsgebühren gezählt werden. Um die Einnahmen vergleichen zu können, werden in der Arbeit daher auch für die Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 die Waisenrechnungsgebühren nicht alleine betrachtet, sondern zu den allgemeinen Protokollgebühren gezählt. Ob die Waisenrechnungsgebühren in den Büchern 1693 bis 1695 ebenfalls zu den Einnahmen des Wassermeieramts gezählt werden, lässt sich nur vermuten. Dafür sprechen würde allerdings, dass diese Gebühren in diesen Jahren sonst nirgends verzeichnet sind und in den Jahren 1713 bis 1715 ersichtlicherweise zu den Wassermeieramtseinnahmen gezählt werden.

Die Einnahmen waren stark schwankend, da sie davon abhingen, zu welchen Besitzveränderungen es seitens der Untertanen gekommen war und somit wie viele verschiedene „Protokolle“ anzufertigen waren. Allerdings sind es sehr beachtliche Summen, die durch diese Ämter eingenommen wurden. Die geringste Einnahme war im Jahre 1753 und selbst diese betrug 582 fl. 5 β. 2 d.. Und im Jahre 1695 konnte man sogar 2.526 fl. 1 β. 1 d. durch die Protokollgebühren einnehmen.

#### **5.3.3.1.13. Rüstgelder**

Der Empfang an Rüstgeldern wird in den Jahren 1693 bis 1695 und den Jahren 1713 bis 1714 sowie den Jahren 1751 bis 1753 zu den Einnahmen des Spitals gezählt. Die niedrigste Einnahmesumme betrug 1.300 fl. 2 β. 16 d. und die höchste belief sich auf 1.749 fl. 2 β. 24 d. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1781 bis 1783 wurden auch Rüstgelder eingehoben, allerdings sind sie nicht Bestandteil der eigentlichen Spitalrechnung, sondern es gibt einen eigenen Anhang, in dem die Einnahmen und Ausgaben der Landsanlagen und Kontributionen gelistet werden. In diesen Jahren wurden 1.749 fl. 2 β. 24 d. an Rüstgelder eingehoben.

#### **5.3.3.1.14. Dienstbarkeiten**

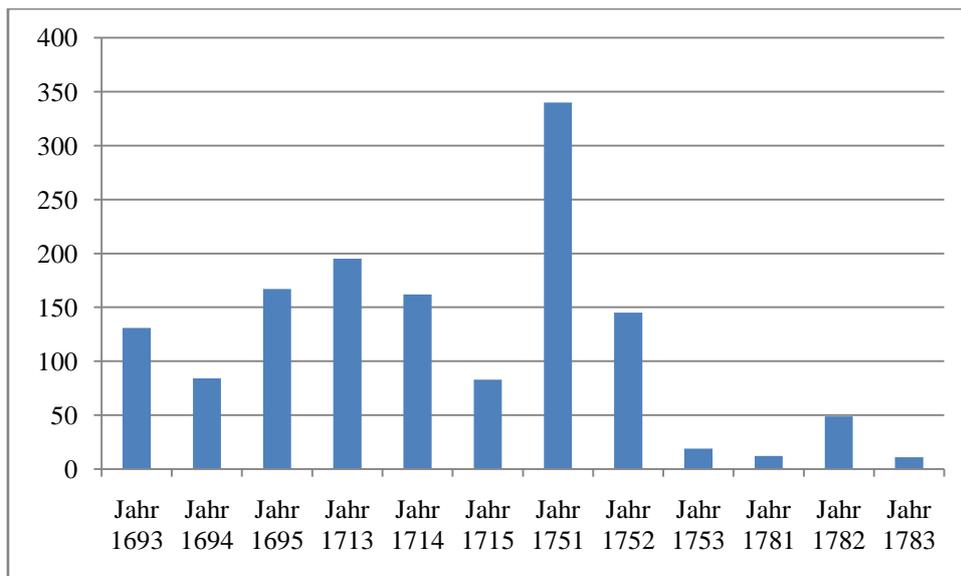
Bezahlte Dienste waren eine Einnahmequelle des Spitals, deren Verzeichnis in den Rechnungsbüchern verschieden gehandhabt wird. Für die Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 erscheint als Verrechnungsrubrik „Geld- und Küchendienst“. Unter diesem Posten werden in diesen Jahren ebenfalls der Nicolai-Dienst, der Schweinedienst und die Überlandsteuer mit eingerechnet. In den Rechnungen der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 gibt es die Verrechnungsposten einzeln, und zwar Gelddienst, Küchendienst und Nicolai-Dienst. Als eigene Verrechnungsrubrik wird der Maria-Geburt-Dienst in den Büchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 festgehalten, während dieser Dienst in den übrigen Jahren fehlt, dafür gab es aber in diesen Jahren offenbar keine Einnahmen durch den

Schweinedienst. Um die Einnahmen einordnen zu können, wurden sämtliche Dienste zusammen betrachtet.

Die Einnahmen veränderten sich in all diesen Jahren kaum. Die niedrigste Summe war 208 fl. 1 β. 23 ½ d. und die höchste war 215 fl. 3 β. 27 d..

### 5.3.3.1.15. Extra- Empfang

Grafik 6: „Extra-Empfang“-Einnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Unter dem Punkt „Extra-Empfang“ werden unterschiedliche Einnahmeposten gerechnet. Der Klee- oder Heuzehent, welcher mit Geld abgezahlt wurde, wird etwa unter dieser Rubrik verrechnet. Ebenso wird die Hinterlassenschaft, falls eine vorhanden ist, der verstorbenen Spitaler hier eingetragen. Teilweise übergaben die Spitaler ihr Vermögen beziehungsweise ihre Erbschaft, wenn sie sich in die Obhut des Spitals begaben, und auch diese Einnahme wird hier verzeichnet. Des Weiteren werden die Einnahmen durch diverse Verkäufe unter diesem Rechnungsposten festgehalten.

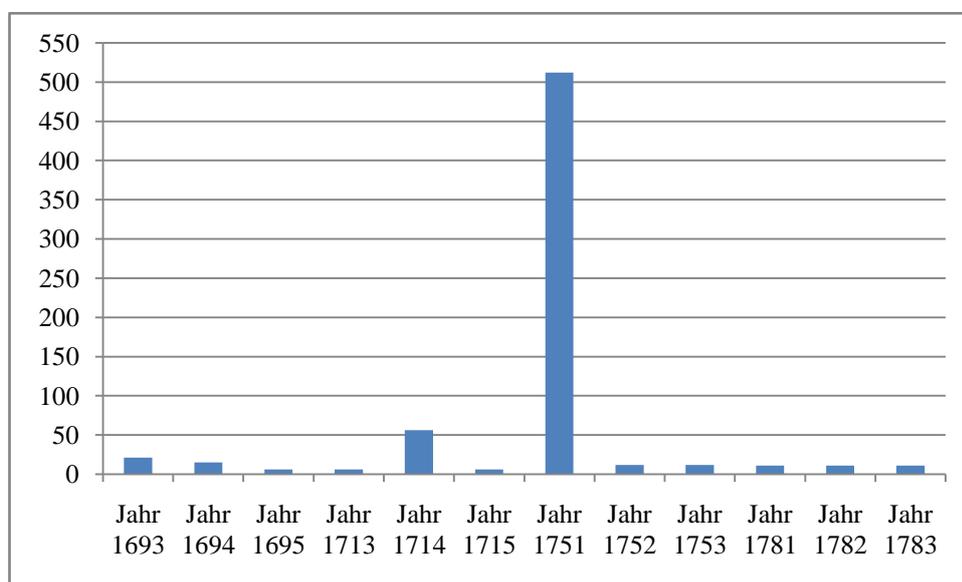
Da Stiftungen erst für die Jahre 1781 bis 1782 als eigener Verrechnungspunkt geführt werden, sind zuvor auch die Einnahmen durch Stiftungen im „Extra-Empfang“ gelistet. Um die Werte vergleichen zu können, wurden allerdings die Stiftungseinnahmen aus dem „Extra-Empfang“ weggerechnet.

Die Jahreseinnahmen waren schwankend, da in den untersuchten Jahren unterschiedlich viel verkauft wurde, oder etwa die Spitalinsassen mal mehr mal weniger hinterlassen haben.

Die höchsten Einnahmen waren im Jahre 1751 mit 340 fl. 2 β. 26 d.. So brachten die neu aufgenommenen Spitäler alleine 131 fl. 2 β. 25 d. ein und ein verstorbener Spitäler hinterließ gar 104 Gulden. 1783 war das Jahr mit den geringsten „Extra-Einnahmen“, insgesamt kam nur eine Summe von 11 fl. 5 β. 25 d. zusammen, welche sich aus dem Zehent-Geld und der Kirchenstocksammlung zusammensetzt. Zwar wurden in diesem Jahr zwei Personen in das Spital aufgenommen und eine Spitalerin war auch verstorben, allerdings gelangte durch diese Personen kein Geld in die Spitalkasse. Auch wurde in diesem Jahr nichts verkauft.

### 5.3.3.1.16. Stiftungen

Grafik 7: Stiftungseinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Nur in den Rechnungsbüchern der Jahre 1781 bis 1783 gibt es eine eigene Rubrik, welche die Geldeinnahmen durch Stiftungen festhält. Auch in den davor liegenden untersuchten Jahren gab es Einnahmen durch Stiftungen, allerdings wurde dieser Empfang unter dem Einnahmenposten „Extra-Empfang“ gerechnet. Für die Arbeit wurden daher die Stiftungen auch in den übrigen Jahren gesondert betrachtet.

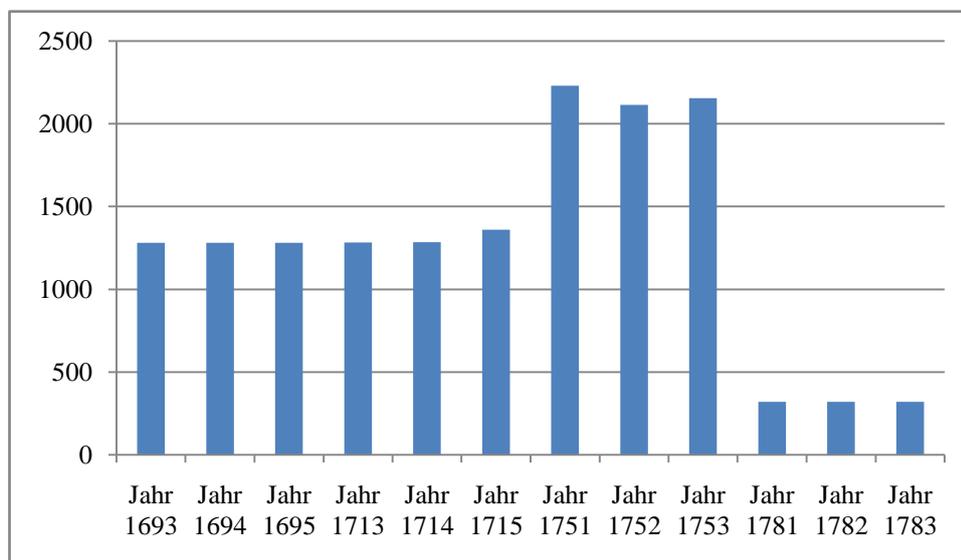
Die Einnahmen durch Stiftungen bewegte sich in den meisten Jahren rund um zehn Gulden und setzte sich aus verschiedenen Stiftungen zusammen. So wurde etwa in allen Jahren von der Herrschaft Dachsberg zwei Gulden für die Beleuchtung der Gedenkgottesdienste für Rudolf Schifer gegeben.

Beträchtlicher sind die Einnahmen von 1714 und vor allem von 1751. Im Jahre 1714 stiftete Barbara Grillnparzerin, eine Spitalerin, 50 Gulden mit der Kondition, dass sie, solange sie lebt, Zinsen von diesem Geld bekommt, und nach ihrem Ableben soll jährlich für sie und ihren Mann eine Seelenmesse gelesen werden.<sup>176</sup> Gar 500 Gulden stiftete der Spitaler Matthias Reithinger, welches zu seinen Lebzeiten mit zwei Prozent verzinst worden ist. Dafür sollen nach seinem Tod jährlich zwei heilige Messen gelesen werden. Außerdem wurde auch festgehalten, dass für die Messen der Benefiziat 2 fl., der Mesner 30 kr. und die Ministranten 6 kr. erhalten und den Spitalinsassen 1 fl. 36 kr. gegeben wird.<sup>177</sup>

### 5.3.3.2. Die Ausgabenposten im Rechnungsbuch

#### 5.3.3.2.1. Zahlungen an das Landhaus

Grafik 8: Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals an das Landhaus 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Die Abgaben, welche unter diesem Ausgabenposten gelistet werden, unterscheiden sich, daher kommt es in diesen Ausgaben auch zu so unterschiedlichen Geldbeträgen. Die abzuliefernden Rüstgelder und die Landsteuer (teilweise auch Werbegeld) werden in den Büchern der Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 unter dieser Rubrik verzeichnet. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 werden neben den Rüstgeldern auch die Dominical-Steuer, Decimationssteuer und die Fleisch-Kreuzer-Abgabe gelistet. Die Rüstgelder finden unter diesem Ausgabenposten in den Jahren 1781 bis 1783 keine Beachtung mehr, sondern als

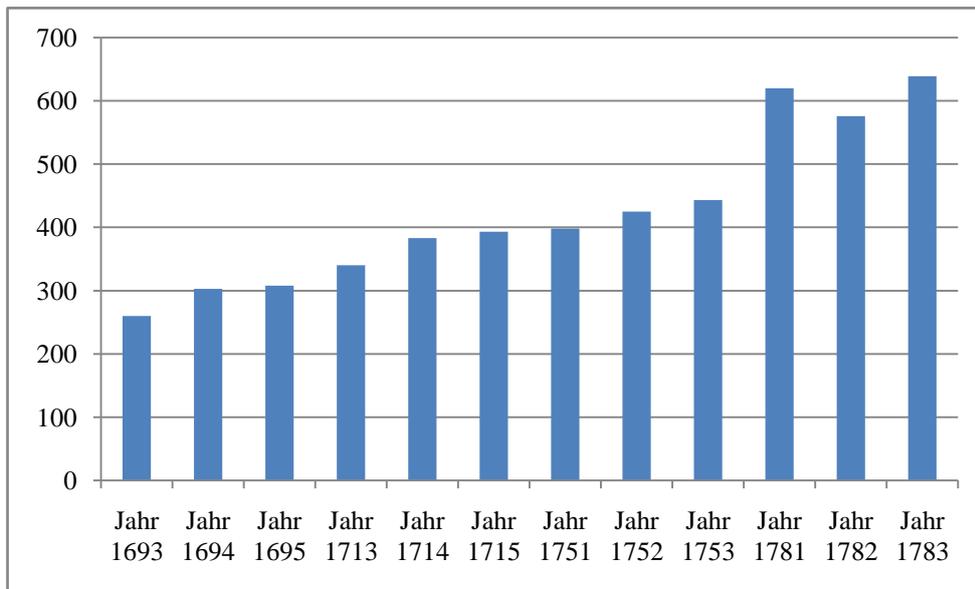
<sup>176</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 27r.

<sup>177</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 8.

Ausgabe werden die Dominical-Steuer, der Fleischaufschlag und der Körner-Einbuss-Betrag gezählt.

### 5.3.3.2.2. Schein und Auszüge

Grafik 9: „bezahlte Schein und Auszüge“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Unter diesem Punkt werden die zu bezahlenden Rechnungen für diverse Arbeiten aufgelistet. In dieser Sparte wird eingetragen, was man zum Beispiel dem Wagner, dem Glaser oder dem Schlosser zu zahlen schuldig ist. Aber in dieser Liste wird auch festgehalten, wie viel für das vom Fleischhacker gelieferte Fleisch zu zahlen ist. Bei manchen der Einträge kann man nicht nachvollziehen, für welche Leistung das Spital zu zahlen hat, denn es kommt auch vor, dass etwa nur der Geldempfänger und die geforderte Summe aufgeschrieben werden (Bsp. *vermüg auszügl Nr. 20 dem Phillippen Perger alhier in Eferding, 2 fl. 7 β. 14 d.*<sup>178</sup>).

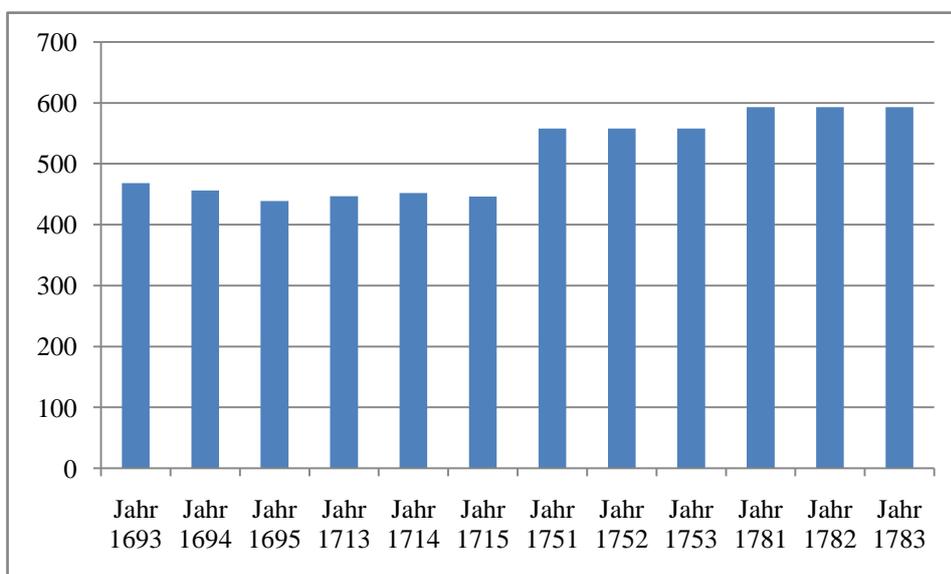
Ab dem Rechnungsbuch 1713 ist ebenfalls unter dieser Rubrik verzeichnet, wie viel für das für die Kirchenbeleuchtung benötigte Öl zu verrechnen ist. 1693 bis 1695 fand sich dieser Rechnungsposten noch unter den „Gemeinen Ausgaben“. Da er aber die meisten Jahre zu den Ausgaben für Schein und Auszüge gerechnet wird, wurde dieser Posten in den Jahren 1693 bis 1695 von den „Gemeinen Ausgaben“ abgezogen und zu den Schein und Auszügen hinzugefügt, damit ein Vergleich möglich ist.

<sup>178</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 33r.

Festzustellen ist, dass die Ausgaben für „Schein und Auszüge“ ständig zunahmen (im Jahre 1782 gab es allerdings einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr), waren 1693 noch 260 fl. 3 β. 15 d. für „Schein und Auszüge“ zu bezahlen, waren es 1783 schon 639 fl. 2 β. 20 d.. Bei einem Vergleich dieser Ausgaben ist zu beachten, dass der Bedarf an verschiedenen Handwerkern von Jahr zu Jahr unterschiedlich war, so wurde etwa nur im Jahre 1783 ein Maler benötigt, dessen Rechnung 6 fl. 3 β. 18 d. ausmachte. Die steigenden Ausgaben lassen sich einerseits dadurch erklären, dass immer mehr zu bezahlende Tätigkeiten benötigt wurden und andererseits dadurch, dass die Rechnungsbeträge teilweise zunahmen. Der Bader zum Beispiel fand in dieser Rubrik in den Rechnungsbüchern 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 keine Erwähnung, aber in den Büchern aus den Jahren 1751 bis 1752 und 1781 bis 1783 ist er gelistet. Auffällig steigend waren vor allem die Ausgaben für die Fleischrechnung: 1693 war für das in das Spital gelieferte Fleisch 150 fl. 1 β. 5 d. zu zahlen, die höchste Fleischrechnung war im Jahre 1781 mit 299 fl. 3 β. 22 d..

### 5.3.3.2.3. Bestallung und Lidlohn

Grafik 10: „Bestallung und Lidlohn“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



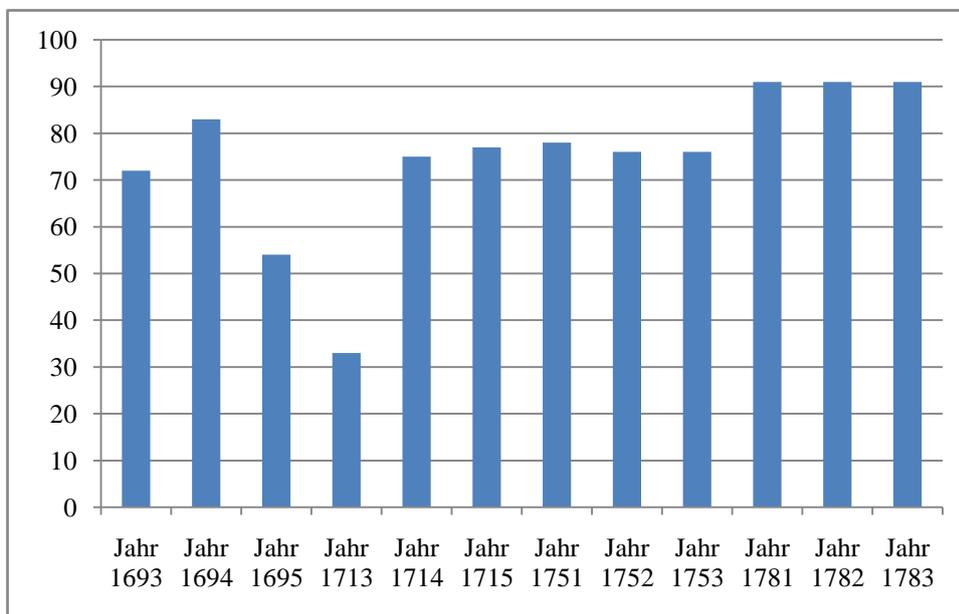
Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Zu diesen Ausgaben zählt etwa der Jahreslohn für den Mesner und den Spitalverwalter sowie der Lidlohn für die Knechte und Mägde. Aber ebenso ist hier festgehalten, wie viel der Stadtpfarrer für die in der Spitalkirche gelesenen Gottesdienste empfängt, oder welchen Betrag man den Stadtmusikanten bezahlte.

Die Summe dieser Ausgaben war für die Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 fast gleichbleibend. Für die Jahre 1751 bis 1753 erhöhte sich diese Ausgabe über 100 Gulden und stieg für die Jahre 1781 bis 1783 nochmals um rund 35 Gulden an. Ins Gewicht fiel vor allem der Lohn des Spitalverwalters, welcher 1715 noch 150 Gulden betrug, ab 1751 erhielt er allerdings eine Besoldung von 250 Gulden. Die Mehrausgaben für die Jahre 1781 bis 1783 entstanden durch neu dazu gekommene Ausgabenposten. Vor allem der Benefiziat sowie der Mesner (der allerdings teilweise das Geld mit den Ministranten und Spitalern teilen musste) erhielten extra Geld für diverse Stiftsmessen.

#### 5.3.3.2.4. Spenden und Almosen

Grafik 11: „Spenden und Almosen“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



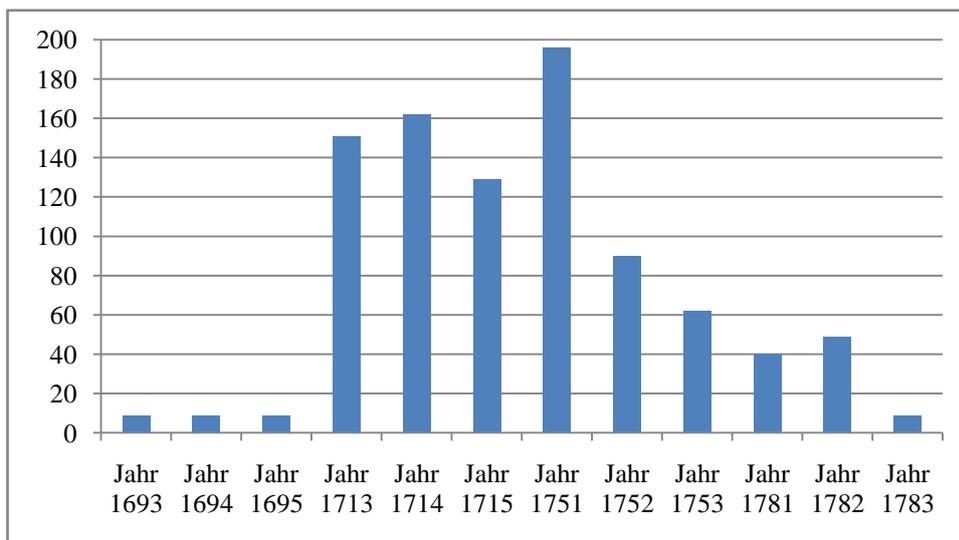
Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

In den Genuss von Almosen und Spenden kamen die unterschiedlichsten Menschen und Orden. So wurden etwa reisende oder verarmte Geistliche, vertriebene Frauen oder Einsiedler mit Geld unterstützt, aber auch Ordensgemeinschaften (wie die Minoriten von Enns, die Franziskaner von Puppung oder die Dominikaner von Steyr) erhielten eine Unterstützung. Aber auch das jährliche Trinkgeld für die Fleischhackerknechte oder den Mühljungen werden zu diesem Ausgabenposten dazugerechnet. Und auch Ausgaben wie etwa die Bezahlung der Schützen für das Neujahrsschießen oder des Stadtkaplans für das Heilig-Drei-König-Räuchern finden sich hier.

Auffallend gering waren die Ausgaben für das Jahr 1695 und vor allem für das Jahr 1713. Die Verehrung des Advokaten, welche 1694 zwölf Gulden betrug, fiel ab dem Jahr 1695 weg. Und im Vergleich zu den beiden vorhergehenden Jahren, gab es 1695 auch keine Ausgaben für reisende Priester oder Pilger. Die geringe Ausgabe 1713 lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Michaeli-Spende gar nur 5 fl. 4 β. 28 d. betragen hat. Im darauffolgenden Jahr stieg diese Spende hingegen auf 47 fl. 4 β. 12 d. an. Aus der Spendenabrechnung ersieht man auch die Erklärung für die geringe Michaeli-Spende. Da in die Stadt keine Fremden eingelassen wurden, verteilte man nur die Summe von 5 fl. 4 β. 28 d. an die ansässigen Armen (*zum heyrigen Michaeli-spendt umb, willen mann niemandt in die statt herein gelassen, ist dennen angehombenen haus armen*<sup>179</sup>).

### 5.3.3.2.5. Ausgaben für gekauftes Vieh

Grafik 12: Viehausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



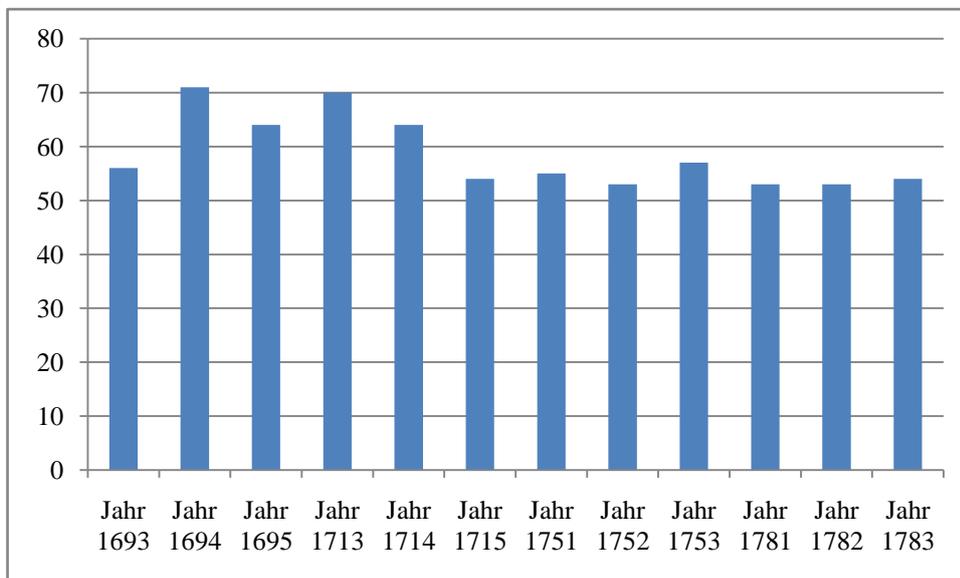
Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Die Ausgaben für den Tierkauf waren sehr unterschiedlich. Aber in all den untersuchten Jahren wurden von den Stiftsuntertanen sechs Schlachtkälber geliefert und für diese wurden insgesamt neun Gulden gezahlt. Aus den Abrechnungen lässt sich auch eruieren, dass Tiere nicht nur gekauft, sondern teilweise auch getauscht wurden. So wurden etwa ältere Pferde gegen jüngere eingetauscht und außerdem für das jüngere Pferd ein gewisser Aufpreis bezahlt. Neben den bereits genannten Tieren finden sich in diesen Rechnungen außerdem Kühe, Schweine, Frischlinge und ein Ochs.

<sup>179</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 36r.

### 5.3.3.2.6. Fest- und sonntäglicher Trunk

Grafik 13: Getränkeausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

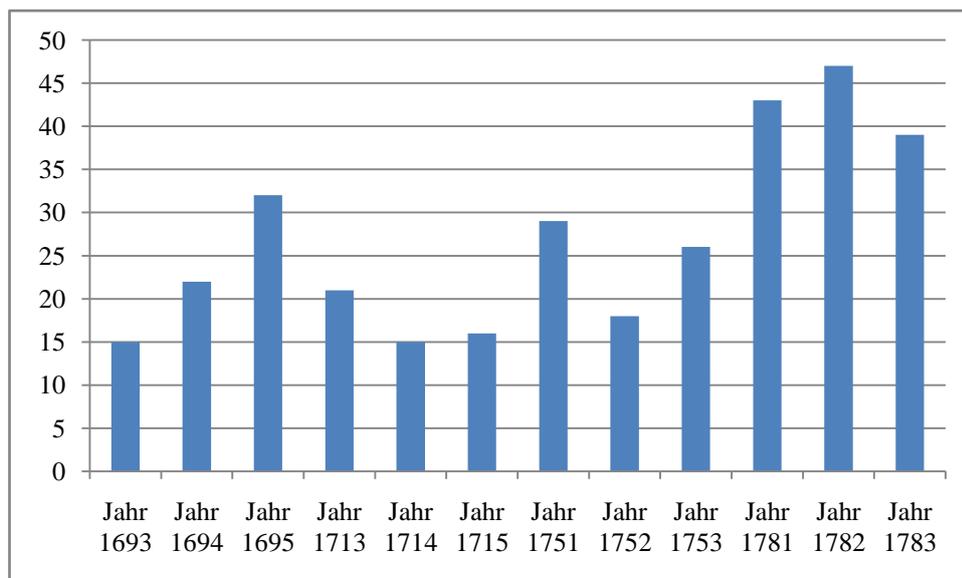
In den Rechnungsbüchern 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 werden die Ausgaben für den Fest- und sonntäglichen Trunk extra angeführt, in den Rechnungsbüchern 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 aber wird diese Ausgabe zu den „Gemeinen Ausgaben“ gezählt. Um einen Vergleich zu haben, wurden daher diese Ausgaben von den gemeinen Ausgaben abgezogen und ebenfalls gesondert betrachtet.

Diese Abrechnung beinhaltet die sonntäglichen Getränke der Spitaler, welche an diesem Tag eine Halbe Most oder auch Bier bekamen, ebenso wie die Feiertagsgetränke der Spitaler, wie auch der Meierleute (1713 und 1714 kam auch der Mesner in den Genuss eines festtäglichen Getränks). Zu den Getränken bekamen die Spitalinsassen wie auch die Meierleute Semmeln gereicht.

Die Ausgaben der Jahre variierten ein wenig. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass die Anzahl der zu versorgenden Personen schwankte, etwa wenn Spitaler gestorben waren und deren Plätze noch nicht nachbesetzt worden sind, und dass auch die Getränkepreise Schwankungen unterworfen waren.

### 5.3.3.2.7. Tagwerker

Grafik 14: Tagwerkerausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 werden die Ausgaben für Handwerker als eigener Abrechnungsposten geführt. Dieser Abrechnungspunkt beinhaltet in den Jahren 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 neben den Ausgaben für Tagwerker auch die Ausgaben für Handwerker. Daher wurden, um einen Vergleich zu ermöglichen, auch für die Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 die Ausgaben für Tagwerker extra betrachtet.

In den Abrechnungen für die Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 ist auch vermerkt, für welche Arbeit die Tagwerker bezahlt wurden. Für die Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist es nicht möglich, zu erheben, wofür die Tagwerker benötigt worden waren, da nur mehr die Summe dieser Ausgabe angeführt und auf das Tagwerkerregister verwiesen wird. Im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1752 ist das Tagwerkerregister lose eingelegt worden. In diesem Register wurde aber, wie auch in den früheren Abrechnung üblich, angegeben, für welche Arbeit bezahlt worden ist.

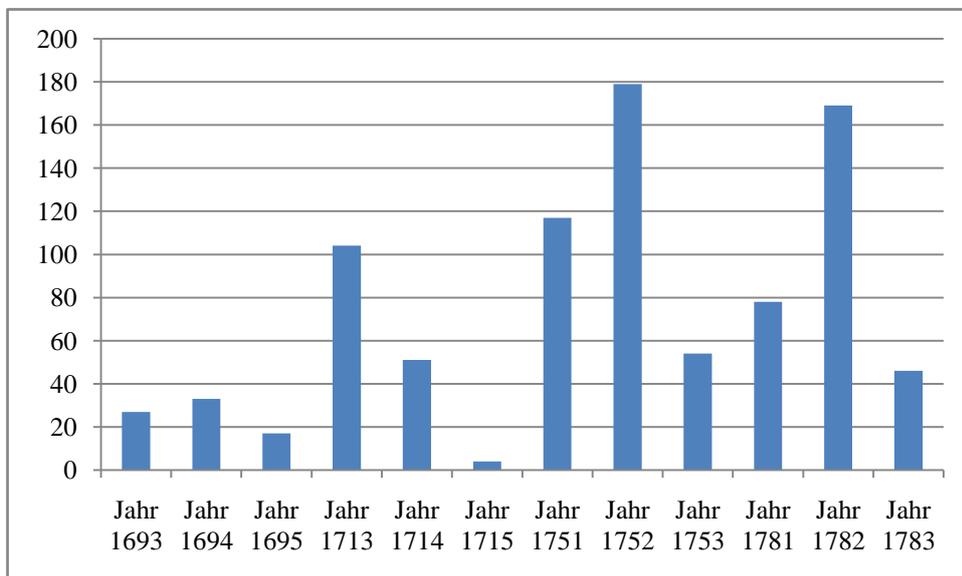
Auch kommt es in den Rechnungsbüchern vor, dass manche der zu bezahlenden Tagwerker unter dem Ausgabeposten „Gemeine Ausgaben“ verrechnet werden. Die für die Krautarbeit benötigten Arbeiter etwa sind stets unter den „Gemeinen Ausgaben gelistet“. Daher wurden diese Tagwerkerkosten von den „Gemeinen Ausgaben“ abgezogen und zu der Rechnung über Tagwerker hinzugefügt. Zwei Mal werden zwei kleinere Tagwerkersummen zu den „Extra-Ausgaben“ gezählt, diese wurden aber ebenfalls zu dem Tagwerkerverrechnungsposten übertragen.

Die Begräbniskosten für die verstorbenen Spitäler werden unter dem Punkt „Gemeine Ausgaben“ oder „Extra-Ausgaben“ gelistet. Teilweise ist in den Büchern aufgeschlüsselt, woraus sich die Kosten für die Bestattungen zusammensetzen. Tagwerker konnten auch bei Begräbnissen mithelfen, um sich etwas Geld dazu zu verdienen, etwa als Totenträger (Bsp. *dennen 4 tagwerchern, welche dieselbe zum grab getragen*<sup>180</sup>). Dieser Tagwerkerverdienst wurde aber nicht gesondert betrachtet, sondern wurde in den Begräbniskosten belassen.

Die Ausgaben für die Tagwerker schwankten, da der Bedarf an Tagwerkern in den untersuchten Jahren unterschiedlich war. Die unterschiedlich hohen Ausgaben lassen sich aber nicht durch Lohnschwankungen erklären. Für gröbere Arbeiten bekam ein Tagwerker üblicherweise den Tageslohn von zehn Kreuzer, wie sich aus den Rechnungsbüchern 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 herauslesen lässt. Für die Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist im Rechnungsbuch nur mehr die Summe der Ausgabe angegeben, aber auch in dem eingelegten Tagwerkerregister aus dem Jahre 1752 ist der Tageslohn für Tagwerker noch immer durchschnittlich zehn Kreuzer.

#### 5.3.3.2.8. Baukosten (Material und Handwerker)

Grafik 15: Baukosten (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

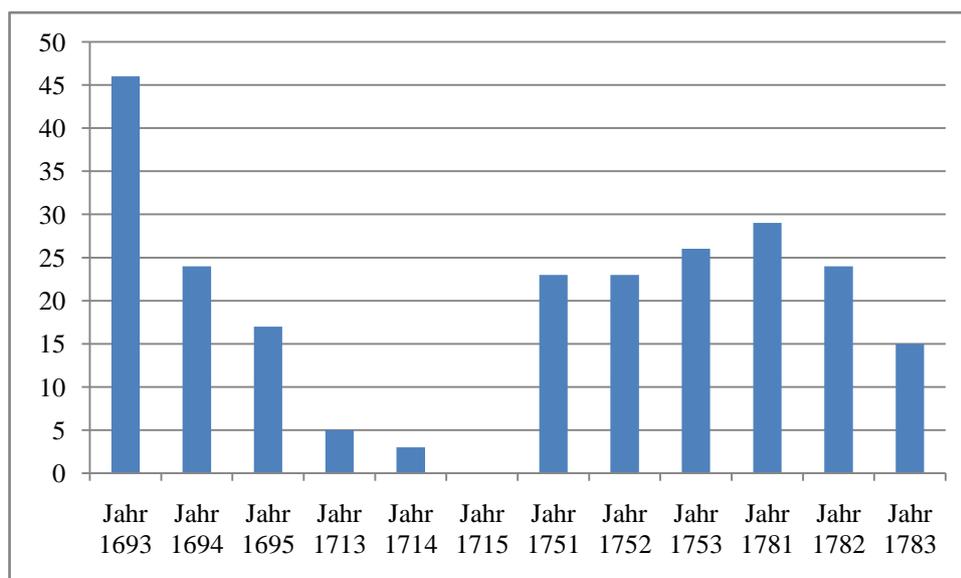
Der Posten „Baukosten“, welcher sich aus dem erforderlichen Material und den benötigten Handwerkern zusammensetzt, findet sich in den Rechnungsbüchern 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783. Zuvor existierte dieser Punkt nicht. In den Rechnungen der Jahre 1693 bis 1695 und

<sup>180</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 48r.

1713 bis 1715 werden die Ausgaben für Handwerker und Tagwerker zusammengeschrieben und die Ausgaben für Baumaterialien werden unter einem gesonderten Rechnungsposten vermerkt. Um diese Ausgaben vergleichen zu können, wurde die Rechnungsstruktur der Bücher 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 beibehalten. Und aus den früheren untersuchten Jahren wurden die Ausgaben für Handwerker und Baumaterialien gefiltert und zusammengerechnet, um auch aus diesen Jahren den Rechnungsposten Bauunkosten zu erstellen.<sup>181</sup> Teilweise wurden gewisse Beträge auch unter den „Gemeinen Ausgaben“ gelistet. Allerdings wurden sie unter diesem Ausgabenposten nicht berücksichtigt und zu den Bauunkosten gerechnet. Die Baukosten waren in den untersuchten Jahren unterschiedlich, da die Notwendigkeit an Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten oder Neu- und Umbauten jährlich variierte.

### 5.3.3.2.9. Reisekosten

Grafik 16: Reisekosten (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Unter diesem Posten sind etwa die Ausgaben für die Reisekosten des Spitalverwalters, welcher mehrmals jährlich nach Linz reiste um etwa die Rüstgelder abzuliefern, verzeichnet. Aber auch die Ausgaben für Botenlohn oder Postgelder finden sich hier. Ebenso finden sich

<sup>181</sup> In den Rechnungsbüchern der Jahren 1713 bis 1715 findet sich auch der Lohn, welche die Zimmerleute für den Auf- und Abbau des Heiligen Grabs erhalten, unter den Ausgabenposten für Hand- und Tagwerker. Dieser Lohn wird um einen Vergleich zu ermöglichen nicht zu den Bauunkosten gezählt, sondern zu den „Extra-Ausgaben“.

hier die Ausgaben für Mautgebühren, Fuhrlohn oder die Ausgaben für Verpflegung, die während einer Reise benötigt wurde.

Im Jahre 1715 findet sich kein Eintrag bezüglich der Ausgaben für Reisekosten oder Botenlohn. Dieser Rechnungsposten scheint vergessen worden zu sein, denn wenn es sonst für einen Rechnungsposten keine Ausgaben gab, ist der Posten trotzdem aufgelistet worden. So gab es etwa 1715 keine Ausgaben für Baumaterialien, nichtsdestotrotz ist dieser Posten angeführt (*ausgab umb erkhauffte pa materialien – diss 1715te jahr: nichts*<sup>182</sup>).

Sehr gering fiel diese Ausgabe für die Jahre 1713 (5 fl. 2 ß. 14 d.) und 1714 (3 fl. 4 ß. 24 d.) aus. In diesen beiden Jahren musste das Spital fast nur Geld für die Reisekosten des Verwalters auslegen. Der Verwalter fuhr auch nur drei Mal nach Linz, um das Geld abzuliefern, in den anderen untersuchten Jahren trat er die Reise nach Linz öfters an. Außerdem schien er kostengünstiger als sonst zu reisen, da die Kosten für eine Linzreise um einiges geringer als sonst üblich ausfielen. 1713 waren außerdem neben den Linzreisen auch noch Maut- und Essensgebühr für die Abholung von Salz aus Gmunden zu zahlen. Diese Ausgabe wird allerdings unter den „Gemeinen Ausgaben“ angeführt. Damit die Werte vergleichbar sind, wurde dieser Betrag von den „Gemeinen Ausgaben“ abgezogen und zu den Reisekosten gegeben.

Auffallend hoch war die Ausgabe für Reisekosten im Jahre 1693 (46 fl. 4 ß. 14 d.). Vor allem die Reiseunkosten für den Verwalter waren sehr hoch, sie betragen für 1693 fast um zehn Gulden mehr als 1694. Aus den Rechnungsbüchern der Jahre 1693 bis 1695 lässt sich eruieren, woraus sich die Reiseunkosten des Verwalters zusammensetzen, so ist etwa klar ersichtlich, ob er alleine oder mit einem Knecht gereist ist, wie viele Mahlzeiten eingenommen wurden, ob sie nach Linz geritten sind, oder auf dem Wasserweg nach Linz gekommen sind. Diese erhöhten Kosten von 1693 im Vergleich zu 1694 lassen sich vor allem dadurch erklären, dass sich der Verwalter 1693 länger in Linz aufhielt. Allerdings waren die Reisekosten des Verwalters für das Jahr 1693 zwar eindeutig höher als für die Jahre 1694 und 1695 und eindeutig viel höher als die Unkosten für 1713 und 1714, aber die Reiseausgabe ist etwa mit denen aus den Jahren 1751 bis 1753 zu vergleichen. Der Spitzenwert aus dem Jahre 1693 wird trotz ähnlicher Ausgaben für die Reisen des Verwalters in den Jahren 1751 bis 1753 nicht erreicht, da in diesen Jahren ansonsten hauptsächlich nur noch Postgeld und Botenlohn zu zahlen waren. 1693 bis 1695 hingegen wurde des öfteren Heu und Stroh für das

---

<sup>182</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 39r.

herrschaftliche Pferd geschickt, die Transportkosten, sowie die Essensausgaben des Meiers, welcher diese Lieferungen begleitet hat, wurden zu diesem Abrechnungspunkt gerechnet. Ebenso wurden etwa Wein oder Kraut zu anderen Ortschaften transportiert und die Kosten für die Beförderung sowie das benötigte Geld für die Wegzehrung der Transportbegleitung sind in dieser Rechnung vermerkt.

#### **5.3.3.2.10. Bezahlte Kapitalien und Interessen**

Bis auf die Rechnungsbücher der Jahre 1693 bis 1695 findet sich diese Rubrik in allen untersuchten Bücher. Hier werden die jährlich auszubehandelnden Zinsen für Geld, welches im Spital angelegt wurde, aufgeschrieben. Ebenso werden die Beträge, welche wieder aus dem Spital abgezogen wurden, verzeichnet.

#### **5.3.3.2.11. Angelegte Kapitalien**

Dieser Verrechnungsposten findet sich nur in den Jahresrechnungen von 1751 bis 1753.

#### **5.3.3.2.12. Kleidung**

In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 gibt es als eigenen Verrechnungsposten den Punkt „Ausgaben für die Kleidung der Spitaler“. Für die Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 gibt es keinen derartigen Posten.

#### **5.3.3.2.13. Gemeine Ausgaben**

Unter diesem Posten werden verschiedene Ausgaben gelistet, welche in manchen Rechnungsbüchern auch gesondert geführt werden beziehungsweise werden auch Ausgaben dazugerechnet, welche in anderen Büchern zu einem anderen Posten zählen. Es hat teilweise den Anschein, dass hier noch Ausgaben eingefügt wurden, welche zuvor unter dem eigentlichen Verrechnungsposten vergessen wurden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, muss dies natürlich berücksichtigt werden. So ist in den Jahren 1693 bis 1695 von der Summe der „Gemeinen Ausgaben“ die Ausgabe für das für die Kirche benötigte Öl abzuziehen<sup>183</sup> und die Ausgabe für den „Fest- und sonntäglichen Trunk“. Für die Jahre 1713 bis 1715 wurden ebenfalls die Ausgaben für die Feiertagsgetränke<sup>184</sup> abgezogen. Im Jahre 1713 wurde am 17. Jänner Salz von Gmunden geholt, die Maut und Essenskosten wurden ebenfalls zu den

---

<sup>183</sup> Wurde in den restlichen untersuchten Jahren bei dem Posten „Schein und Auszüge“ gelistet, daher wurde um einen Vergleich zu ermöglichen das benötigte Geld auch in den Jahren 1693 bis 1695 zu den „Schein und Auszügen“ gezählt und von der gemeinen Ausgabe abgezogen

<sup>184</sup> Diese Geldausgabe für Getränke in den Jahren 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 wird dafür unter dem Punkt „Ausgabe für Fest- und sonntäglichen Trunk“ betrachtet.

„Gemeinen Ausgaben“ gerechnet. Dieses ist zu dem Rechnungsposten „Reisekosten“ zu fügen. Gewisse Tagwerkerarbeiten werden immer unter den „Gemeinen Ausgaben“ abgerechnet, wie etwa die für die Krautarbeit benötigten Tagwerker. Trotzdem werden auch diese Beträge zu den Ausgaben für die Tagwerker gezählt, um einen Überblick zu bekommen, wie viel insgesamt für Tagwerker bezahlt wurde. Ebenso finden sich manchmal unter den „Gemeinen Ausgaben“ Zahlungen für Dachdecker oder Ziegeln. Diese Beträge werden zu den Bauunkosten gerechnet. Auch gewisse Abgaben, wie etwa der vom Spital zu entrichtende Heuzehent verirrt sich mal zu den „Gemeinen Ausgaben“, wird aber zum Abzug gesetzt.

Zu den „Gemeinen Ausgaben“ werden die Ausgaben für diverse Nahrungsmitteln wie Salz, Essig, Obst, Getreide gezählt. Aber auch Ausgaben für verschiedene Utensilien wie Heugabeln, Rechen, Körbe oder Sensen, welche im Erbstift benötigt wurden.

#### **5.3.3.2.14. Extra-Ausgaben**

Als „Extra-Ausgaben“ werden sehr unterschiedliche Ausgaben gewertet. So findet man unter diesem Punkt die Ausgaben für Schreibutensilien wie diverser Papier, Tinte oder Federkiel oder die Bezahlung der Schulmeister für die Verfertigung von Meldezetteln wie etwa auch eine Durchfahrtsgebühr.

Ebenfalls zu den „Extra-Ausgaben“ gehören die Ausgaben, welche vor allem für die Verschönerung für die Kirche ausgelegt wurden, wie etwa die Kosten für die Rahmung eines Kirchenbildes oder die Unkosten für die Errichtung eines Opferstockes. Aber auch die Ausgaben für die Errichtung und den Abbau des Heiligen Grabes werden zu den „Extra-Ausgaben“ gerechnet. In den Jahren 1781 bis 1783 wurden der Mesner und seine Gehilfen für diese Tätigkeit entlohnt und diese Ausgabe wird unter dem Punkt „Extra-Ausgaben“ angeführt. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1713 bis 1715 werden allerdings die Kosten für diesen Auf- und Abbau unter dem Abrechnungsposten für Hand- und Tagwerker verrechnet, da in diesen Jahren auch die Zimmerleute mit dieser Arbeit betraut wurden. 1753 wird der Lohn des Tischlers für die Aufstellung und Abschlagung des Heiligen Grabes unter den „Gemeinen Ausgaben“ gelistet. Keine Information über die Kosten für das Heilige Grab erhält man aus den Rechnungsbüchern der Jahre 1693 bis 1695 und 1751 und 1752. Um diese Daten auszuwerten, wird in all den Jahren, wo es zu Kosten wegen des Heiligen Grabes kommt, diese Ausgabe zu den „Extra-Ausgaben“ gerechnet, und diese Summe von der Abrechnung für Hand- und Tagwerker beziehungsweise der „Gemeinen Ausgaben“ abgezogen.

Das Spital kam auch für die Begräbniskosten<sup>185</sup> der verstorbenen Insassen auf; das dafür benötigte Geld wird unter den „Extra-Ausgaben“ verzeichnet. In den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 und 1752 (1753 kein Todesfall) und 1781 bis 1783 werden die Begräbniskosten allerdings zu den „Gemeinen Ausgaben“ gezählt. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurden daher die Kosten für die Bestattungen von den Gemeinen Ausgaben weggenommen und ebenfalls zu den „Extra Ausgaben“ gezählt.

Teilweise werden auch Ausgaben für gekauftes Getreide oder gekauftes Salz bei den „Extra-Ausgaben“ angeführt, obwohl üblicherweise derartige Ausgaben zu dem Verrechnungspunkt „Gemeine Ausgaben“ gezählt werden. Daher wurden diese Ausgaben für Getreide und Salz in der Betrachtung der Geldausgaben des Spitals ebenfalls zu den „Gemeinen Ausgaben“ gelistet und die Summe von den „Extra-Ausgaben“ abgezogen.

#### **5.3.3.2.15. Abzug**

Unter diesem Posten finden sich diverse Abgaben, wie etwa das Heuzehent-Geld für eine Wiese in Sickenfurt an die Herrschaft Eferding oder die Steuerabgabe für einen Landacker in Harrasen. Ebenso werden die Fertiggelder, die dem Erbvogtherrn beziehungsweise der Erbvogtfrau angehörig sind, verrechnet. Außerdem werden auch entgangene Ausgaben in Abzug gesetzt, so bekamen etwa 1695 einige Personen aufgrund ihrer Armut eine Steuerbefreiung. In anderen der untersuchten Jahren kam es vor, dass Personen verschiedene Gebühren wie etwa das Kauffreigeld nachgelassen wurden.

Ebenfalls werden unter diesem Posten Geldausgaben nachträglich angegeben, welche in vorherigen Abrechnungen nicht angeführt wurden, so wurde etwa 1693 und 1694 vergessen, die Rechnung für den am Weihnachtstag gelieferten Fisch in der jeweiligen Jahresabrechnung anzugeben, und diese Summe findet sich nun 1695 im Abzug. Derartige vergessene Posten wurden aber im Abzug nicht berücksichtigt, sondern korrigierend in den jeweiligen üblichen Verrechnungsposten hinzugefügt.

#### **5.3.3.2.16. Schutzgeld**

Die Ausgaben für Schutzgeld werden nur in der Ausgabenrechnung der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 als eigener Posten angegeben.

---

<sup>185</sup> Bei Bestattungen waren etwa der Mesner, ein Kreuzträger, Totenträger oder Totengraber zu bezahlen. Aus den Rechnungsbüchern ist ersichtlich, dass etwa Tagwerker auch als Totenträger eingesetzt wurden. Die Begräbniskosten werden aber in ihrer insgesamten Summe betrachtet und belassen.

#### 5.3.4. Problematisierung der Quelle

Die Rechnungsbücher wurden vom Spitalpfleger erstellt und sind sozusagen eine bearbeitete Sammlung aller Rechnungen des Jahres. Das heißt, dass nicht sämtliche Einnahmen und Ausgaben tagtäglich in das Buch eingeschrieben worden sind, sondern dass das Rechnungsbuch eine Art Reinschrift ist. Viele Einnahmen beziehungsweise Ausgaben, die im Rechnungsbuch zu finden sind, sind Gesamtsummen. Es ist also oft nicht mehr nachvollziehbar, wofür genau und wann Geld eingenommen oder bezahlt wurde. Zum Beispiel findet sich im Rechnungsbuch des Jahres 1693 folgender Eintrag: *dem wagner, Sigmundt Prästner, burger alhier, for die wagner arbeith, lauth außzügl nr. 8 bezahlt 12 fl.*<sup>186</sup> Man kann aus dieser Beschreibung nicht entnehmen, wann der Wagner bezahlt oder wofür genau er bezahlt wurde. Hatte er einen Großauftrag erledigt, oder wurde seine Handwerksfähigkeit mehrmals benötigt – diese Fragen, lassen sich durch das Rechnungsbuch jedenfalls nicht beantworten. Dass das Rechnungsbuch eine Reinschrift ist, lässt sich anhand des folgenden Beispiels gut zeigen. In all den Jahren wird eine Bestallungs- und Lidlohnliste geführt. In den Jahren 1781 bis 1783 ist die Entlohnung stets gleich hoch. Die Gesamtsumme macht immer 593 fl. 3 β. 10 d. aus. Vergleicht man die gelisteten Einzellöhne, ist dies auch verständlich, da in diesen Jahren stets die gleiche Anzahl und Art an Personal entlohnt wurde. Bis auf das Jahr 1783, denn in diesem Jahr findet man in der Lidlohnliste keine Ausgabe für die Meierin. Trotzdem macht die Gesamtsumme schließlich wieder das Gleiche aus. Rechnet man die tatsächlich geschriebenen Ausgabenposten der Lohnliste aus dem Jahr 1783 zusammen, stellt man fest, dass genau der übliche Lohn der Meierin (sie erhielt 1781 und 1782 jeweils 8 fl. 6 β. 24 d.) auf die fälschlicherweise angegebene Gesamtsumme fehlt. Die Meierschaft setzt sich außerdem in den Jahren 1781 bis 1783 aus acht Personen zusammen (diese Anzahl wird mehrmals bei den Ausgaben für festtäglichen Trunk erwähnt) und im Jahre 1783 findet sich wie durch die Lidlohnliste auch festgestellt, keine anderwertige Vertretung für die Meierin. Man kann also ziemlich sicher davon ausgehen, dass hier nur ein Abschreibfehler vorliegt. Vermuten kann man, dass der Pfleger zuvor auf Konzepte rechnete, um zu verhindern, dass er im Rechnungsbuch selbst mehrmals Fehler korrigieren muss, um danach in einer schönen und reinlichen Art das Rechnungsbuch zu schreiben.

Der Spitalpfleger ist außerdem auch nur ein Mensch und daher für Fehler anfällig. Da die Quittungen und die Einzelrechnungen, auf die in den Rechnungsbüchern immer wieder hingewiesen wird, nicht erhalten sind, kann man nur noch mit den angegebenen, teilweise

---

<sup>186</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 14r.

zusammengefassten Summen der Rechnungsbücher arbeiten. Da man die Rechnungsbücher nicht anhand von Rechnungsbelegen nachprüfen kann, bleibt natürlich die Frage offen, wie genau und sorgfältig der Pfleger gearbeitet hat. Hat er vielleicht im Laufe des Jahres Belege verloren, was hat er vergessen einzutragen? Tatsächlich scheint etwa im Jahre 1715 nicht nur eine kleine Quittung vergessen worden zu sein, sondern ein ganzer Hauptrechnungsposten. Auch nachweisbar zum Beispiel ist, dass 1693 und 1694 vergessen wurde, die Rechnung für den am Weihnachtstag gelieferten Fisch in der jeweiligen Jahresrechnung anzugeben. 1695 erinnert sich der Pfleger aber an dieses Versäumnis und die vergessene Summe wird in den Abzug der Jahresrechnung aus dem Jahre 1695 gesetzt. Diese Vorgehensweise des Pflegers verfälscht allerdings die Jahresbilanz des Spitals. Will man etwa vergleichen, wie hoch die Ausgaben der einzelnen Jahre waren oder wie wirtschaftlich das Spital in einem bestimmten Jahr war, werden die Ergebnisse durch „vergessene“ Summen und durch Nachträge der Summen in andere Jahresrechnungen, obwohl in diesem Jahr dieser Betrag gar nicht eingenommen beziehungsweise ausgegeben wurde, ungenau. In einigen Fällen konnte, um eine tatsächliche Summe der Eingaben und Ausgaben des Spitals zu ermitteln, korrigierend eingegriffen werden, indem vergessene, aber in einem späteren Rechnungsbuch angeführte Summen dem jeweiligen Jahr, in welchem es zu dem Geldfluss gekommen ist, zugeordnet wurden. Oftmals ist dies leider nicht möglich. Als Beispiel sei wieder die Fischrechnung für den Weihnachtstag erwähnt. Auch im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1713 findet sich die besagte Fischrechnung, in den Büchern der zwei darauf folgenden Jahre hingegen wieder nicht. Allerdings war es scheinbar üblich, zu Weihnachten Fisch zu essen. Wurde in den Jahren 1714 und 1715 wieder vergessen, die Fischrechnung einzutragen? Wurde die Ausgabe in einer späteren Jahresrechnung nachträglich angegeben? Oder wurde in diesen Jahren einfach kein Fisch zu Weihnachten gegessen, oder bekam man den Fisch vielleicht anderswertig, als Geschenk etwa? Mit Hilfe der von mir untersuchten Rechnungsbücher lassen sich derartige Fragen nicht beantworten.

Eine weitere Frage ist, ob auch tatsächlich alle Geldflüsse in das Rechnungsbuch eingetragen wurden. Zwar lautet die Beschriftung der Rechnungsbücher oft *über alle empfäng und ausgaben*,<sup>187</sup> aber die Frage ist dennoch berechtigt. So finden sich Ausgaben für benötigtes Kanzleimaterial, wie etwa Ausgaben für Tinte, für Papier oder für die Einbindung des Rechnungsbuches, erst ab dem Rechnungsbuch 1751 verzeichnet. Allerdings musste es doch auch in den früheren untersuchten Jahren derartige Ausgaben gegeben haben. Ab dem

---

<sup>187</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751.

Rechnungsbuch 1751 finden sich diverse Schreibmaterialausgaben in jedem der untersuchten Rechnungsbücher. Wurde daher in den früheren Büchern diese Ausgabe einfach nicht beachtet? Oder wurden diese Utensilien früher nur alle paar Jahre gekauft, so dass man längerfristig damit auskam (und zufälligerweise fand dieser Einkauf nie in den Jahren statt, die analysiert wurden)?

Die Nachvollziehbarkeit gewisser Rechnungsschritte des Spitalpflegers ist leider nicht immer gegeben. Stets wird in den Rechnungsbüchern die Gesamtsumme aller Einnahmen und Ausgaben berechnet. Die Einnahmen sind stets deutlich höher als die Ausgaben. Die Differenz erklärt der Pfleger jeweils in der Gutmachung. Er gibt also Rechenschaft darüber ab, was mit dem erwirtschafteten Geld passiert. Allerdings fällt diese Erklärung oft nur sehr dürftig aus. Die Gutmachungen der Jahre 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 sind nicht verständlich. Zum Beispiel macht die Differenz zwischen dem gesamten Geldempfang und der gesamten Geldausgabe im Jahr 1694 24.011 fl. 6 β. 28 d. aus. Die Erklärung lautet: *guettmachung, in capitälien und interesse, auch underthanen ausständt: 22.434 fl. 1 β. 26 d.; restiert also annoch paar darauf, so in der casse ligt: 1.577 fl. 5 β. 2 d.*<sup>188</sup> Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben ist nachzurechnen und dass 1577 fl. 5 β. 2 d. in der Spitalkasse liegen, mag wohl so sein. Aber wie der Pfleger auf die Summe von 22.434 fl. 1 β. 26 d. kommt, ist nicht klar. Rechnet man mit den Beträgen der Ausstände der Untertanen (im Rechnungsjahr oder Folgejahr) oder mit den Zahlen welche man unter dem Rechnungsposten Kapitalien und ausständige Zinsen findet (selbst wenn man noch den Geldrest oder bezahlte Zinsen dazurechnet etc.), man kommt nicht auf die vom Pfleger angegebene Summe. Die Gutmachungen der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 hingegen sind nachvollziehbar.

Würde man sich auf die errechneten Gesamteinnahmen und Ausgaben des Pflegers stützen, um daraus etwaige Schlüsse oder Vergleiche zu ziehen, würde man mit vom Pfleger geschönten Zahlen arbeiten. Um zu sehen, wie viel das Spital im Laufe eines Jahres eingenommen und ausgegeben hat, wie wirtschaftlich gearbeitet wurde, muss man diese Angaben kritisch betrachten. Das Problem mit diesen Summen ist, dass immer wieder Einnahmen beziehungsweise Ausgaben, welche es aber nicht tatsächlich gegeben hat, miteinbezogen wurden. Zu den Jahreseinnahmen wird zum Beispiel etwa auch das Geld gezählt, welches vom Vorjahr noch bar in der Kassa liegt. Aber auch das Geld, welches an verschiedene Parteien verliehen worden ist, wird als Einnahme verbucht.

---

<sup>188</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 2v.

Ebenso werden Ausgaben in das Rechnungsbuch eingetragen, obwohl es keine tatsächlichen Geldausgaben gab. So wird etwa Geld, welches in einem Jahr nicht eingenommen wurde, zur Ausgabenrechnung gezählt, wie etwa im Jahre 1695, wo man einige Personen von der Inleutesteuer befreite.

## 6. Der Spitalbetrieb

### 6.1. Führung und Verwaltung des Spitalbetriebes

#### 6.1.1. Die Erbstifter

In der in dieser Arbeit behandelten Zeit treten Freiherr Georg Siegmund Schifer II. (1690–1718), Freiherr Benedict Theodosius Schifer (1718–1731), Freiherr Johann Christoph Schifer (1731–1734), Freiherr Georg Siegmund Schifer (1734–1738), Josef Julius Freiherr Schifer und Sonderndorf (1738–1760) und Freiin Marie Anna von Schifer und Sonderndorf (1760–1784) als Erbstifter und Erbvögte beziehungsweise als Vogtfrau auf.<sup>189</sup>

Die Vogtei für das Erbstift sowie die Präsentation auf das Spital-Beneficium wurden nur in männlicher Linie weitergegeben, trotzdem tritt, wie oben ersichtlich, nach dem Tode des letzten Mannes der Linie eine Erbvogtfrau auf. Die Landesfürstin Maria Theresia gestattete diesen Übergang. Marie Anna wurde als Erbvogtfrau bestimmt und das Patronatsrecht verlieh Maria Theresia sowohl Marie Anna als auch ihrer jüngeren Schwester Cäcilia, welche allerdings außer Lande war. Marie Anna bat von ihrer Schwester auch unterstützt nur ihr das Patronatsrecht, da sie die Ältere sei, zu gewähren.<sup>190</sup>

Sehr wohl nahmen diese Personen Einfluss auf das Spital. Georg Siegmund Schifer II. veranlasste etwa den Neubau des Spitals, dessen Bausubstanz schon heruntergekommen war. Er gab diesen Bau nicht nur in Auftrag, sondern das Bauvorhaben wurde auch von ihm mitfinanziert, und nicht etwa nur durch den erwirtschafteten Geldüberfluss des Spitals.<sup>191</sup> Auch Spitalordnungen wurden von den Stiftern immer wieder erlassen. So wurde etwa eine Instruktion (ohne Jahreszahl) von Josef Julius Freiherrn Schifer und Sonderndorf erstellt, die vor allem Anordnungen für das sittliche Benehmen der Spitaler beinhaltet.<sup>192</sup> Auch Freiin Marie Anna Schifer und Sonderndorf erließ eine Spitalordnung (1777).<sup>193</sup> Als Erbstifter konnten sie auch die Jahresrechnung kontrollieren, wie aus in den Rechnungsbüchern eingetragenen Notizen ersichtlich wird. So findet sich etwa zum Beispiel am Ende des

---

<sup>189</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 169–217.

<sup>190</sup> Vgl. ebd. 217.

<sup>191</sup> Vgl. ebd. 166–171.

<sup>192</sup> Vgl. ebd. 210f.

<sup>193</sup> Vgl. ebd. 294–296.

Rechnungsbuches des Jahres 1713 folgender Vermerk: *dise rechnung habe durchgangen und mithin ratificiert, den 3. Februar 171,,: Schifersche erbstüfter des spitals.*<sup>194</sup>

Aus den Rechnungsbüchern wird auch deutlich, dass die Anwesenheit des Erbstifters im Spital eine besondere Angelegenheit war und man seine Präsenz etwa nützte, um vor seinen Augen den Kirchenstock zu öffnen (*den 5. July alß ihro gnaden damals alhier gewest, hab ich den khürchenstockh geraumbt*<sup>195</sup>). Der Erbstifter nützte auf Reisen, welche ihn in die Umgebung Eferdings führten, das Spital öfters als Raststation und wenn er in der Gegend Erledigungen zu verrichten hatte, nahm er auch Quartier im Spital. Wenn der Erbstifter anwesend war, wurde ihm auch mit Speis und Trank aufgewartet und meistens nahm er das Essen mit anderen höheren Persönlichkeiten zu sich, welche alle genau in der Jahresrechnung festgehalten wurden. Derartige Einträge lauten etwa: *dem 15. dito [August] hierauf belieben merhochbesagt ihro hochfreyherrlichen gnaden mein gnedig unnd hochgebüettennter herr herr alhier über mittag zu speissen unnd dazumall herrn pfarrer unnd herrn pfleger zu Eferding, wie auch dem herrn beneficiaten alhier, herrn pfleger zu Aschach, zwey herrn Franciscaner vonn Popping, herrn leidhenandt unnd herrn Aichlehnnner gnedig bey sich zu haben, vor das dazumall abgebene essen ich anhero gehorsambst auswerffe 9 fl. 6 β. 24 d.; item vor dem sabentlichen trunckh 4 fl. 7 β. 2 d.*<sup>196</sup> Diese Ausgaben wurden nicht vom Erbstifter beglichen, sondern das Spital kam für die Unkosten auf. Weilte der Erbstifter in Eferding, wurde er auch manchmal bei anderen Persönlichkeiten geladen, allerdings verblieben in diesen Fällen seine mitreisenden Dienstboten oft im Spital, sodass diese auf Kosten des Spitals verpflegt werden mussten (*ihro hochfreyherrlichen gnaden in dem schlos zu Eferding bediennten, aber ist dero essen unnd trunckh mittags und nachts geraicht worden, so austraget 6 β. 20 d.*<sup>197</sup>). Auch das Pferd des Erbstifters wurde vom Spitalgetreide gefüttert.<sup>198</sup>

Die Schifersche Familie hatte auch einen Sitz in Linz, wo das Fräulein Judith von Schifer zu wohnen pflegte. Der Spitalpfleger hatte sich daher nicht nur um die Einkäufe für das Spital zu kümmern, sondern es kam auch immer wieder vor, dass der Spitalpfleger bei seinen Kaufmannstätigkeiten auch an die Familie Schifer dachte. Daher finden sich in den Jahresrechnungen Vermerke wie *den 27. October 20 emer essig à pr. 13 β. erkhaufft und darvor bezalt 32 fl. 4 β., weill aber hiervon zu hochgnedig hauswüerthschafft*

<sup>194</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 63v.

<sup>195</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 10v.

<sup>196</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 43r–43v.

<sup>197</sup> ebd. fol. 43v.

<sup>198</sup> Vgl. ebd. fol. 63v.

*bedüerfftigkeit der jungfrau madl 2 emer nacher Linz überschickht woren, also khomben nuer anhero in die ausgab 29 fl. 2 β.*<sup>199</sup> Das Spital kaufte auch junge Schweine, welche dann am Spitalmeierhof gemästet wurden. 1715 etwa schickte man eine halbe Seite eines geschlachteten Mastschweines an den schiferschen Haushalt nach Linz, allerdings hatte sich die Stiftsfamilie auch an der Einkaufssumme beteiligt.<sup>200</sup> Ebenso wurden etwa auch Heu und Stroh für das Reitpferd des Erbvogtes nach Linz befördert. Die Ausgaben für den Transport trug das Spital<sup>201</sup>; das Heu und Stroh dürften vermutlich aus der Wirtschaft des Spitals stammen. Es kommt also in der Rechnungsführung teilweise zu einer Vermischung von Ausgaben für den Spitalhaushalt und Ausgaben, welche für die Familie der Erbvögte getätigt wurden.

### **6.1.1.1. Stiftungen**

Lag die Kranken- und Armen- Fürsorge anfänglich noch in den Händen kirchlicher Institutionen, kümmerten sich ab dem 12. Jahrhundert auch immer mehr Bürger oder Adelige um die Versorgung der Hilfsbedürftigen. Dieses Verhalten war nicht nur auf Mitleid des Individuums aufgebaut, sondern wurde auch von der christlichen Religion gefordert.<sup>202</sup> Die damals gängige Vorstellung war, dass man sich nach seinem Tode für sein geführtes Leben verantworten muss: sei es beim Jüngsten Gericht, wo entschieden wurde, ob man ewiglich in der Hölle schmoren muss oder in den Himmel aufsteigen kann, oder sei es im Fegefeuer, wo man seine Sünden und Übeltaten abbüßen musste, um schließlich in den Himmel empor zu fahren.<sup>203</sup> Daher versuchten die Gläubigen schon zu Lebzeiten für das Jenseits vorzusorgen. Einerseits versuchte man, ein möglichst gottgefälliges Leben zu führen, andererseits, da man stets auf die Gnade Gottes angewiesen war, hoffte man, dass an einen nach dem Tode noch gedacht wurde und für ihn Fürbitten geleistet werden. Damit man sich bei dieser heiklen Frage nicht nur auf das Gedächtnis und die Anteilnahme seiner Nachkommen verlassen musste, investierte man Geld, Gut oder Gründe in Stiftungen für das Seelenheil.<sup>204</sup> Vor allem Hospitäler profitierten von dieser religiösen Vorstellung, da viele Gründungen auf eine Stiftung zurückgehen, und auch sonst wurden Spitäler oftmals mit Stiftungen bedacht. Ein Grund für die Beliebtheit war, dass Spitalanstalten sehr unmittelbar den Werken der Barmherzigkeit, deren Ableistung am Tag des Jüngsten Gerichts überprüft wird, nachkamen.

---

<sup>199</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 45r.

<sup>200</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 41v.

<sup>201</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 19r.

<sup>202</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Materielle Kultur und religiöse Stiftung, 95f.

<sup>203</sup> Vgl. *Schmauder*, Fromme Stiftungen zur Erlangung des Seelenheils, 15.

<sup>204</sup> Vgl. *Ohler*, Sterben und Tod, 32–34.

Zu den Werken der Barmherzigkeit zählen nach dem Apostel Matthäus die Versorgung von Unbemittelten mit Nahrung, Getränken, Behausung, Bekleidung, der Besuch und die Betreuung von Gefängnisinsassen und Erkrankten. Die Bestattung von Verstorbenen wurde im Spätmittelalter zu den Werken der Barmherzigkeit hinzugenommen.<sup>205</sup> Da die Vorsorge für das Seelenheil einer der bestimmenden Stiftungsmotive war, lassen sich auch keine Unterschiede bei Stiftungsbriefen bezüglich der Begründung für diesen Akt zwischen Adeligen oder Bürgern feststellen.<sup>206</sup> Der ursprüngliche Stiftsbrief für das Schifersche Erbstift ist nicht erhalten geblieben,<sup>207</sup> allerdings ist ein Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 noch vorhanden. In diesem wird ausdrücklich die Ausführung der Werke der Barmherzigkeit festgeschrieben.<sup>208</sup> Bei gestifteten Spitälern übernahm oftmals der Stifter zu Lebzeiten selbst die Führung, nach seinem Tode wurde sie in die Hände seiner Erben oder auch des Rates der Stadt gelegt.<sup>209</sup> Damit ein Spital bestehen konnte, musste die Stiftung so ausfallen, dass es wirtschaftlich existieren konnte. Vor allem eigener Grundbesitz konnte das Spital auf ein gesichertes wirtschaftliches Fundament stellen, da somit eine zumindest teilweise Naturalversorgung der Insassen sicher gestellt war, beziehungsweise durch Verkauf von überschüssig erwirtschaftetem Bargeld lukriert werden konnte. Neben dem ersten Stifter wurden Spitälern meistens auch mit weiteren Zustiftungen anderer Personen bedacht.<sup>210</sup> Manche Menschen bedachten die Insassen mit einer einmaligen Zustiftung, sei es etwa Geldalmosen, Nahrung oder sie schenkten Kleidung her.<sup>211</sup> Wichtig für das Wohlergehen des Spitals waren allerdings dauerhafte Stiftungen. So war es üblich, Geld so anzulegen, dass aus den Zinsen jährlich etwa am Jahrestag extra Essen und Trinken den Spitälern gereicht werden konnte. Großzügige Stiftungen beinhalteten Felder, Höfe, Weiden oder diverse Zehente.<sup>212</sup> Auch das Schifersche Erbstift wurde mit zahlreichen Zustiftungen seitens der Familie, aber auch der Eferdinger Bürger bedacht,<sup>213</sup> so dass das Spital aufgrund des großen Grundbesitzes zu den wohlhabendsten Hospitälern in Oberösterreich zählte.<sup>214</sup>

### 6.1.2. Administrator

---

<sup>205</sup> Vgl. *Schmauder*, Fromme Stiftungen zur Erlangung des Seelenheils, 15f.

<sup>206</sup> Vgl. *Just/Weigl*, Spitälern im südöstlichen Deutschland, 159.

<sup>207</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 10.

<sup>208</sup> Vgl. ebd. 31.

<sup>209</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Materielle Kultur und religiöse Stiftungen, 96.

<sup>210</sup> Vgl. ebd. 98.

<sup>211</sup> Vgl. *Pohl-Resl*, Rechnen mit der Ewigkeit, 76.

<sup>212</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Materielle Kultur und religiöse Stiftungen, 103.

<sup>213</sup> Auf diese Zustiftungen wird hier nicht näher eingegangen, sondern es sei auf das Werk „Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift oder Das Spital in Eferding“ von Karl *Grienberger* hingewiesen, da dieser die Stiftungsträger sowie die Quantität der Stiftungen ausführlich beschreibt.

<sup>214</sup> Vgl. *Sturmberger*, Vom „Hospital“ zum „Krankenhaus“, 235.

Die Amtsbezeichnung Administrator findet man bei klösterlichen Spitalern teilweise für den Hospitalar, den Verwalter des Spitals.<sup>215</sup> Ein klösterlicher Administrator war vor allem für die innere Verwaltung des Klosterspitals zuständig. Er hatte etwa auf die Disziplin der Insassen zu achten, ein Auge auf die Verpflegung zu werfen und er musste sich um die nötigen Einkäufe für den inneren Spitalbetrieb kümmern.<sup>216</sup>

Mit einem klösterlichen Administrator lässt sich der Administrator des Schiferschen Erbstitfes nicht vergleichen. Das Amt des Administrators scheint auch erst in der untersuchten Zeitspanne aufgekommen zu sein. Als die Manneslinie des Stiftsgeschlechts ausstarb, wurde Freiin Maria Anna Schifer und Sonderndorf Vogtfrau, auf Grundlage der bereits erwähnten Bewilligung durch Maria Theresia. Allerdings empfiehlt Maria Theresia, dass sich die beiden Schwestern, da sie außer Landes sind, einen Administrator anstellen. Dieses Missverständnis wird in einem Majestäts-Gesuch aufgeklärt, da nur die Schwester der besagten Vogtfrau im Auslande weilt. Trotzdem bringt die Vogtfrau im Gesuch einen Vorschlag, mit wem sie den Administrator-Posten besetzen will, und gibt als Grund für das Einstellen eines Administrators an, dass sie nicht verheiratet ist. Sie wünscht den Administrator, der schon zu Lebzeiten ihres Vaters diese Tätigkeit versah, weiterhin damit zu beauftragen.<sup>217</sup> Es wird deutlich, dass der Administrator in Eferding als Stellvertreter für den Erbvogt beziehungsweise für die Vogtfrau fungierte. Waren diese aus diversen Gründen nicht in der Lage sich mit vollster Aufmerksamkeit um das Erbstitf zu kümmern, griffen sie auf einen Administrator zurück. In den früheren Rechnungsbüchern finden sich immer wieder Hinweise auf das direkte Zusammentreffen vom Pfleger mit der Schiferschen Familie beziehungsweise auch auf das persönliche Erscheinen des Erbvogts im Spital. Ab der Jahresrechnung 1751 fehlen aber derartige Spuren. Stattdessen tritt nun ein Administrator in Erscheinung. Nicht nur die Erbvogte konnten Ordnungen erlassen, sondern auch der Administrator. So verfasste der Administrator Freiherr Georg Brix von Hoheneck 1756 eine Instruktion und 1762 einen Stiftsbrief.<sup>218</sup>

### **6.1.3. Der Pfleger**

Der Pfleger, welcher auch alternierend als Verwalter bezeichnet wird, war vor allem für die Verwaltung des Erbstitfes zuständig. Über ihm stand der Administrator.<sup>219</sup> Da der Pfleger

---

<sup>215</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 10f.

<sup>216</sup> Vgl. ebd. 18.

<sup>217</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstitf, 217.

<sup>218</sup> Vgl. ebd. 288–293.

<sup>219</sup> Vgl. ebd. 214.

auch für die Rechnungsführung des Spitals zuständig war, tritt er auch als Verfasser der Rechnungsbücher hervor. Für die Verfassung der Rechnungsbücher der Jahre 1693 bis 1695 zeigte sich Johann Jakob Rappan, für 1713 bis 1715 Mathias Ärminger, für 1751 bis 1753 Franz Joseph Pöhr und für 1781 bis 1783 Joseph Langhayder verantwortlich. Obwohl für die Rechnungsführung hauptsächlich der Pfleger zuständig war – so bestätigt er in all den untersuchten Büchern mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung – gibt es Hinweise, dass er zumindest teilweise bei dieser Arbeit unterstützt wurde. In dem Rechnungsbuch des Jahres 1752 finden sich, auf Zetteln lose eingelegt, das Maurer-, das Tagwerker- und das Zimmermann-Register. Diese Register sind nicht vom Pfleger unterschrieben worden, sondern der Hofamtman bestätigte mit seiner Unterschrift, dass die angeführte Arbeit verrichtet und dass der angegebene Lohn auch tatsächlich ausbezahlt worden ist (*das solche arbeit würcklich beschehen, und hiervor denen maurern ihre taglohn bezahlt worden, attestier hiemit, spitall-stift Eferding den lezten December 1752; Georg Driendorfer, hofamtman*<sup>220</sup>). Diese in den Registern errechneten Gesamtsummen werden vom Pfleger in die Jahresrechnung übertragen, wobei er aber auf das Register verweist (*inhalt maurer-register ist diß jahr ausgelegt worden*<sup>221</sup>). Da er sich für die Gesamtrechnung verantwortlich erklärt, bestätigt er auch die Korrektheit der übernommenen Rechnungen. Somit kontrolliert er auch die Geldtätigkeit des Hofamtmannes.

Zu den Aufgaben des Pflegers, wie sich aus den Rechnungsbüchern erschließen lässt, da Reisekosten wie Essensausgaben in der Jahresrechnung festgehalten wurden, gehörte auch, mit den abzuführenden Rüstgeldern und mit Steuergeldern nach Linz zu reisen, um dort die Gelder zu übergeben. Auch andere Geldgeschäfte oder Märkte führten den Pfleger nach Linz. Aus den Rechnungen wird auch ersichtlich, dass er bei diesen Reisen nicht jeden Kreuzer umdrehen musste; man konnte auch billiger als der Pfleger reisen. Im Jahr 1783 etwa begaben sich sowohl der Spitalmeier als auch der Spitalpfleger auf den Linzer-Ostermarkt. Der Meier sollte Eisen einkaufen und der Pfleger sich, neben anderen kleinen Verrichtungen, um die Bezahlung kümmern. Die gesamte Reiseabrechnung für den Pfleger betrug drei Gulden, während der Meier nur einen Schilling und 18 Pfennige verbrauchte. Diesen Ausgabenunterschied sieht man immer wieder in den Reiserechnungen. Vergleicht man etwa nur die Essensausgaben, wird deutlich, dass der Pfleger nicht darben musste. 1694 etwa hat der Meier auf seinen Linzreisen um zwei Schillinge, manchmal auch noch um etwas weniger

---

<sup>220</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, Maurer-Register, unfoliiert.

<sup>221</sup> ebd. pag. 20.

gespeist, während es sogar vorkam, dass sich der Pfleger um 1 fl. 1½ β. 3 d. ernährte (reine Essensunkosten, ohne Übernachtung oder Stallungsgebühr für Pferd etc.).

Für seine Tätigkeit wurde der Pfleger entlohnt, dies ist aus den Rechnungsbüchern ersichtlich. Unter der Rubrik „Bestallung und Lidlohn“ findet sich auch die Angabe, wie viel Lohn der Pfleger jährlich für seine Arbeit erhielt. In den Jahren 1693 bis 1695 bekam er 100 Gulden jährlich. Im Laufe der Zeit stieg sein Lohn, so ist aus den Rechnungen ersichtlich, dass er in den Jahren 1713 bis 1715 150 Gulden jährlich verdiente. Für die Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist nachweisbar, dass dem Pfleger sogar 250 Gulden jährlich gegeben wurden.

Aus den Rechnungsbüchern lässt sich auch herauslesen, dass der Pfleger auch noch von anderen Geldquellen profitierte. Von den eingehobenen Strafgebühren wurde in den Jahren 1693 bis 1695 und 1713 sowie 1714 jeweils ein Viertel abgezogen und dieses Viertel bekam der Verwalter. In den Jahren 1715 sowie 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 standen dem Pfleger ein Drittel der eingenommenen Strafzahlungen zu (Bsp. *über abzug aber des mir gnädig passirten drittels verbleiben zu verrechnen*<sup>222</sup>). Diese jährliche Zusatzeinnahme war natürlich recht unterschiedlich, da sie von den Bestrafungen abhängig war. So fielen im Jahr 1695 nur 1 fl. 1 β. an den Pfleger ab, im Jahr 1781 hingegen belief sich des Pflegers Zuverdienst auf 9 fl. 6 β..

Des Weiteren erhielt der Pfleger, wie aus der Getreideabrechnung ersichtlich ist, für seine Dienste auch noch Naturalgaben, welche allerdings in der untersuchten Zeit quantitativ zunahmen, obwohl, wie bereits erwähnt wurde, auch sein Geldlohn stetig erhöht wurde. Der Spitalpfleger hatte zunächst einmal Anspruch auf Weizen und Korn. Zwei Metzen Weizen bekam er in den Jahren 1713 bis 1717, in den Jahren 1751 bis 1753 erhöhte sich die Weizenmenge auf sechs Metzen und 1781 bis 1783 sogar auf sieben Metzen und 3 1/5 Maßl. Das Korn-Deputat betrug 1713 bis 1715 zwölf Metzen, stieg in den Jahren 1751 bis 1753 auf 18 Metzen und 1781 bis 1783 erhielt der Pfleger 21 Metzen 2 Viertel und 1 3/5 Maßl Korn. Teilweise verzichtete er aber auf die direkte Einforderung des Kornes, weil er stattdessen das Spitalbrot aß oder sich aus dem Korn etwas backen ließ. Aus diesem Grund finden sich in der Kornaufstellung Eintragungen wie: *mein verwalters gnedig passiertes deputat brachte zwar 12 mezen allderweilen ich aber diss jahr hindurch 59 spitaller laib deren 6 auf einen mezen zurechnen in natura genossen unnd neben dennen noch absonderlich 3 mezen khorn vor mich*

---

<sup>222</sup>OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 10.

*verbackhen lassen.*<sup>223</sup> Außerdem bekam er ein Reitpferd zur Verfügung gestellt, für dessen Versorgung er aber nicht aufkommen musste, sondern er bekam auch Hafer für das Pferd vom Getreidekasten des Spitals (*item bringt auch weegen meines gnedig passierten reithpferdt der wochentliche fuerderhabern 26 mezen*<sup>224</sup>). Hafer bekam er ebenfalls für seine Hühner vom Spital zur Verfügung gestellt (*für ein henner fuetter seynt mir gnädig passiret jährlich 4 mezen 3 viertl 1/5 mässl*<sup>225</sup>). Wurde im Spital geschlachtet, kam auch der Spitalpfleger zu seinem Anteil, welcher genau festgelegt war. Nur als Beispiel, wenn es zur Schweinsschlachtung kam, erhielt der Pfleger 24 Brat- und Leberwürste.<sup>226</sup>

### **6.1.3.1. Der Pfleger in einem Bürgerspital**

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts kam es zusehends zu einer „Verbürgerlichung“ von kirchlichen Spitalern. Ein Zeichen dafür war, dass bürgerliche Pfleger eingesetzt wurden, um sich um die Vermögensverwaltung zu kümmern. Mit der Zeit übernahmen diese Pfleger zusehends die gesamte Leitung des Hospitals.<sup>227</sup> Der Pfleger in einem bürgerlichen Spital stand in der Hierarchie unter dem Rat. Dem Rat gegenüber war er auch Rechenschaft schuldig; er musste die getätigten Geldflüsse erläutern und sich bei größeren Aktionen zuerst mit dem Rat verständigen, ebenso musste er über außerordentliche Geschehnisse im Spital dem Rat Bericht erstatten.<sup>228</sup> Wie bereits vorher erwähnt, war auch der Pfleger in Eferding für die Vermögensverwaltung zuständig. Zwar musste sich der Eferdinger-Pfleger natürlich nicht dem Rat gegenüber verantworten, aber trotzdem oblag seine Wirtschaftsführung einer Kontrolle. Über ihm stand in der Verwaltungshierarchie einerseits der Administrator und andererseits schauten auch die Erbstitfer auf die Arbeit des Pflegers. In den meisten Fällen gab es in den Bürgerspitälern zwei Pfleger, allerdings konnten auch mehr oder auch nur ein Pfleger bestellt werden.<sup>229</sup> In Eferding gab es in all den untersuchten Jahren stets nur einen Pfleger, welcher für das Spital zuständig war. Der Pfleger des bürgerlichen Spitals wurde vom Rat ausgewählt und oft war der Pfleger selbst auch ein Ratsmitglied. Bei der häufig vorkommenden Zweierpflegschaft ist bei vielen Hospitälern nachweisbar, dass der Bürgermeister selbst eine der Pflegerstellen einnahm und die andere Stelle wurde von einem

---

<sup>223</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 57r.

<sup>224</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 61v.

<sup>225</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 54.

<sup>226</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 284f.

<sup>227</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 207–209.

<sup>228</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 70f.

<sup>229</sup> Vgl. ebd. 75f.

Ratsmitglied eingenommen.<sup>230</sup> In selteneren Fällen war eine Ratsmitgliedschaft des Pflegers nicht nötig, allerdings waren die Pfleger auch bei diesen Spitälern stets Stadtbürger.<sup>231</sup> Üblicherweise war die Pflugschaftsdauer begrenzt, jährlich wählte der Rat den Pfleger neu. Allerdings kam es sehr wohl vor, dass Pfleger wieder gewählt wurden, aber nur in seltenen Ausnahmefällen kam es zu einer langjährigen Amtsdauer eines Pflegers.<sup>232</sup> Derartige Bestimmungen lassen sich für das Eferdinger Spital nicht nachweisen. Der Spitalpfleger Mathias Ärminger etwa hatte den Pflugschaftsposten über 34 Jahre inne.<sup>233</sup> In den bürgerlichen Spitälern war der Pflugschaftsposten eine ehrenamtliche Aufgabe; es gab dafür keinen Lohn, allerdings war es gebräuchlich, dem Pfleger Geschenke oder Zuwendungen zukommen zu lassen. Von einer ehrenamtlichen Tätigkeit des Schiferschen Pflegers kann man keinesfalls sprechen. Wie bereits beschrieben, hatte der Eferdinger Pfleger seinen fixen und nicht gerade geringen jährlichen Lohn und zudem konnte er noch gewisse Extras für sich geltend machen. Der Pfleger eines Bürgerspitals legte bei der Annahme seines Amtes einen Eid ab, indem er gelobte, ehrlich und gewissenhaft zu arbeiten und seinen Pflichten nachzukommen.<sup>234</sup>

#### 6.1.4. Der Spitalmeister

Für die Führung und Verwaltung eines Spitals gab es auch den Posten des Spitalmeisters.<sup>235</sup> Welche Aufgaben genau er auszuführen hatte beziehungsweise in wie weit er eigenmächtig arbeiten konnte, differierte von Spital zu Spital. So konnte es vorkommen, dass er auf Augenhöhe mit dem Spitalpfleger stand und sich ihre Aufgabengebiete durchmischten, aber es konnte genau so gut bedeuten, die Tätigkeiten eines Hausmeisters oder Hausvaters auszuüben.<sup>236</sup> In vielen Fällen beinhaltete der Aufgabenkreis eines Spitalmeisters die Verpflichtung, darauf zu achten, dass die Spitalordnungen eingehalten werden, sich um die Verpflegung der Insassen zu kümmern oder auf die richtige Verteilung der Pfründe zu achten. Der Spitalmeister konnte auch für die Betreuung der Spitalgebäude zuständig sein, das heißt, er musste Ausbesserungsarbeiten in Auftrag geben und sich um für die Häuser notwendige

---

<sup>230</sup> Ausnahmen gab es etwa bei von Innungen gestifteten Spitälern, wo oftmals der Innungsmeister und Innungsmitglieder die Pflugschaftsposten übernahmen; Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 80f.

<sup>231</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 77–79.

<sup>232</sup> Vgl. ebd. 84–86.

<sup>233</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 216.

<sup>234</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 83f.

<sup>235</sup> Auch der Spitalschreiber zählt zu den Ämtern, welche für die Verwaltung eines Hospitals zuständig waren. In Spitälern, welche etwa den Posten des Spitalmeisters nicht besetzt hatten, übernahm er fast sämtliche Aufgaben dieses Amtes (Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 112.). Der Spitalschreiber betreute etwa die Zinszahlungen und kümmerte sich generell um die wirtschaftliche Administration (Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 99.). Für das Schifersche Erbstift lässt sich allerdings kein Spitalschreiber nachweisen.

<sup>236</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 95f.

Erwerbungen bemühen.<sup>237</sup> Hierarchisch unter ihm stand das übrige für den Spitalbetrieb notwendige Personal. Für die Einstellung, Arbeitsaufteilung und Arbeitskontrolle war in manchen Spitälern ebenfalls der Spitalmeister zuständig.<sup>238</sup> Das Spitalmeisteramt war üblicherweise ein besoldetes Amt. Es konnte allerdings auch vorkommen, dass der Spitalmeister selbst Anstaltsinsasse war. War dies der Fall, bekam der Spitalmeister den Lohn nicht ausbezahlt, sondern es wurde ihm das Pfrundeinkaufsgeld erlassen, oder er hatte das Recht auf Sonderleistungen wie besseres Essen.<sup>239</sup> Oftmals wurde als Spitalmeister ein Mann gesucht, welcher verheiratet war, sodass seine Ehefrau als Spitalmeisterin angestellt werden konnte. Ihr Aufgabenbereich umfasste vor allem die Kontrolle der Spitalküche und der Spitalkrankenpflege.<sup>240</sup> In manchen Spitälern hingegen wurden nur unverheiratete Männer als Spitalmeister bestimmt.<sup>241</sup> Die Amtsdauer endete meistens erst mit dem Tod des Spitalmeisters. Es gab auch Anstellungen auf eine festgesetzte Anzahl von Jahren. War die Tätigkeit befristet, hieß das noch lange nicht, dass der Spitalmeister nach getaner Arbeit sein Spitalinsassen-Dasein aufgab, sondern oftmals blieb er weiterhin Pfründner im Hospital.<sup>242</sup>

Der Spitalmeister wurde üblicherweise für seine Tätigkeit entlohnt, in der Lohnabrechnung des Eferdinger Spitals finden sich allerdings keine Ausgaben für einen Spitalmeister, nur wie bereits erwähnt für den Spitalpfleger. Somit könnte man annehmen, dass in Eferding eventuell der Spitalmeister selbst auch ein Insasse war, was in vielen Spitälern auch Brauch war. In den erhaltenen Insassenlisten, welche für die Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 erhalten sind, finden sich allerdings keine Hinweise darauf. Dass es aber eventuell doch einen Posten des Spitalmeisters oder der Spitalmeisterin gegeben hatte, lassen nur Rechnungsnotizen vermuten. In den Jahren 1693 bis 1695 findet sich unter der Ausgabenrubrik Bestallung und Lidlohn folgender Eintrag: *der alten spitlmaisterin wittib, hab ich nichtweniger ihr monatliches gnaden- und provision gelt, lauth ihres im handen habenten piechels, mit 3 fl. und als zusammen bezahlt 36 fl.*<sup>243</sup> Aus diesem Vermerk kann man schließen, dass es eine Spitalmeisterin gegeben hat, oder aber auch, dass nur ihr verstorbener Mann den Posten als Spitalmeister inne hatte. Jedenfalls klingt es nicht so, als ob diese Frau noch aktiv im Dienst gestanden wäre, sondern dass für sie, obwohl schon im Ruhestand, gesorgt wird. Scheinbar gab es also in der untersuchten Zeit das Amt eines Spitalmeisters beziehungsweise Meisterin

---

<sup>237</sup> Vgl. Windemuth, Das Hospital, 99.

<sup>238</sup> Vgl. Reicke, Das deutsche Spital, Bd. 2, 111f.

<sup>239</sup> Vgl. ebd. 104f.

<sup>240</sup> Vgl. ebd. 102–114.

<sup>241</sup> Vgl. ebd. 106.

<sup>242</sup> Vgl. Windemuth, Das Hospital, 98.

<sup>243</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 15v.

nicht, eventuell allerdings war ein derartiger Posten früher, also vor dem näher betrachteten Zeitabschnitt, vorgesehen. Für diese Annahme spricht auch, dass im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 ein Spitalmeister erwähnt wird. Diesem wird im Stiftsbrief die Aufgabe zugeteilt, sich um die Aufnahme der Insassen zu kümmern.<sup>244</sup> Eine andere Vermutung ist, dass es sich bei dieser alten Dame um eine Ehefrau eines ehemaligen Spitalpflegers handelt, die Gnadengeld erhält. Dagegen spricht allerdings, dass es in den Rechnungsbüchern und auch in den Verordnungen nie zu diesem Bezeichnungswchsel kommt. Stets liest man nur von Pfleger oder Verwalter, wobei diese Begriff stets ein- und denselben Posten beschreiben. Im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1695 wird diese verwitwete Frau zum letzten Mal erwähnt, da sie in diesem Jahr auch verstarb (*Mai, in welchem monnath alß den 22 dito sye gestorben*<sup>245</sup>).

### 6.1.5. Die Amtmänner

Hatte eine Grundherrschaft eine gewisse Größe, teilte die Herrschaft ihr Gebiet in mehrere Verwaltungsbezirke, welche als Ämter bezeichnet wurden, ein.<sup>246</sup> Der Amtmann hatte die Aufgabe, in dem ihm zugeteilten Verwaltungsbezirk Abgaben und Gebühren der Untertanen einzuheben.<sup>247</sup> Die Besitzungen des Schiferschen Erbstiftes wurden in drei Ämter eingeteilt: (1) Hofamt (Güter in der Pfarre Eferding, Hartkirchen, St. Marienkirchen), (2) Grubhoferamt (vor allem Güter in Waizenkirchen, Peuerbach, Michelnbach, Neukirchen am Wald, Natternbach, Pram), (3) Wassermeieramt (Güter in der Pfarre St. Thomas).<sup>248</sup> Obwohl es diese Aufteilung gab, wurde teilweise nur ein Amtmann für alle drei Verwaltungsbezirke eingesetzt.<sup>249</sup> In den untersuchten Jahren gab es für jedes Amt einen eigenen Amtmann, wie aus den Rechnungsbüchern ersichtlich wird, da sie auch teilweise namentlich genannt werden oder die Erwähnung der Amtmänner in den Rechnungsnotizen deutlich macht, dass es sich um verschiedene Personen handelt. So war 1693 Andree Loidl als Hofamtmann tätig, Paul Winckhlpaur als Grubhoferamtmann und das Wassermeieramt hatte Wolf Nickhl<sup>250</sup> inne. Neben der Einhebung von Gebühren und Abgaben wird durch die Rechnungsbücher ersichtlich, dass zumindest der Hofamtmann den Spitalpfleger auch bei anderen Tätigkeiten unterstützte. Wie bereits erwähnt, führte der Hofamtmann zumindest teilweise Register über diverse Ausgaben, wie etwa die Ausgaben für Maurer, Tagwerker oder Tischler, welche

---

<sup>244</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 31.

<sup>245</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr.19, 1695, 15v.

<sup>246</sup> Vgl. *Feigl*, Grundherrschaft, 89.

<sup>247</sup> Vgl. ebd. 231.

<sup>248</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 276.

<sup>249</sup> Vgl. ebd. 276.

<sup>250</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 32v.

Arbeiten für das Spital verrichteten, so dass der Spitalpfleger bei der Gesamtrechnung auf diese verfertigten Register zurückgreifen konnte. Aufgrund von Formulierungen wie *das solche arbeit würcklich beschechen, und hiervor ihre taglohn bezahlt worden*<sup>251</sup>, kann man davon ausgehen, dass der Hofamtmann auch dafür zuständig war, manche Bautätigkeiten und Arbeiten zu kontrollieren und Löhne auszuzahlen.

#### **6.1.6. Die geistliche Führung**

Durch die Entstehung von Hospitälern im 12. und 13. Jahrhundert, welche nicht unmittelbar einem Kloster oder Stift zugehörig waren, bildete sich auch eine eigene Spitalseelsorge aus. Aber auch bei neugegründeten Spitälern, etwa von der Bürgerschaft, war es eine Selbstverständlichkeit, dass zusammen mit dem Spital auch eine Kapelle oder Kirche errichtet wurde.<sup>252</sup> Begründet war diese Vorkehrung vor allem damit, dass man an die besonderen Erfordernisse der Anstaltsinsassen dachte. Aufgrund der Krankheit oder der Leibesschwäche der Spitaler konnte es ihnen nicht möglich sein, den Weg bis zur nächsten Kirche zu bewältigen, daher sollte diesen Personen ermöglicht werden, einen Gottesdienst in unmittelbarer Nähe zu besuchen. Auch wollte man durch die Anstellung eigener Spitalgeistlicher verhindern, dass ein Insasse ohne Bußakt und Letzte Ölung sterben musste.<sup>253</sup>

In Eferding wurde wahrscheinlich zugleich mit der Spitalstiftung auch die Spitalkirche von Rudolf dem Schifer 1325 gestiftet.<sup>254</sup> Im Laufe der Zeit kam es zu drei gestifteten Benefizien. In der in der Arbeit untersuchten Zeitspanne bestand noch ein Benefizium, da die drei Benefizien nach der Gegenreformation zusammengelegt wurden.<sup>255</sup> Als Benefiziaten treten in der näher betrachteten Zeit folgende Herren auf: Franz Geram, welcher 1692 verstirbt, Wolf Christoph Harwacher, den 1713 das Zeitliche segnet, ihm folgt Johann Gottfried Klaimb, welcher aufgrund seines Todes vom Freiherrn Siegmund Schifer abgelöst wird, nach ihm tritt 1739 Franz Josef Traunsteiner die Benefiziaten-Stelle an und Timotheus Werloschnigg von Berenberg hatte das Amt bis 1783 inne.<sup>256</sup> Die Benefiziaten wurden jeweils vom Erbstifter präsentiert.<sup>257</sup>

---

<sup>251</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, Maurer-Register, unfoliiert.

<sup>252</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2. 118f.

<sup>253</sup> Vgl. *Auge*, Ne pauperes et debiles, 101.

<sup>254</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 11.

<sup>255</sup> Vgl. ebd. 257.

<sup>256</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 173–222.

<sup>257</sup> Vgl. ebd. 173–214.

Die Aufgaben eines Spitalgeistlichen umfassten die Seelsorge der Anstaltsinsassen und vor allem auch das Abhalten von Gottesdiensten und Messdiensten. Wichtig war vor allem, dass die gestifteten Seelenmessen und Jahrestage nicht vergessen wurden. In manchen Spitälern kümmerte sich der Spitalgeistliche auch gemeinsam mit dem Spitalmeister um die Sittsamkeit und Zucht der Spitaler, so dass ihm auch erlaubt war, Bestrafungen auszusprechen beziehungsweise konnte er auch Bußstrafen verhängen.<sup>258</sup> Vor allem in bürgerlichen Hospitälern war der Spitalgeistliche als Spitalbeamter und auch als Spitalpfründner zu sehen. Für seine geistliche Tätigkeit erhielt er vom Spital eine fixe Geldsumme und so wie die Pfründer Nahrung und Wohnung.<sup>259</sup>

Im Eferdinger Spital finden sich in der Lohnliste auch die Ausgaben für den Benefiziaten. In all den untersuchten Jahren erhält er 150 Gulden vom Spital ausgezahlt. Zusätzlich bekommt er auch den Opferwein vom Spital (*dem allhiesigen herrn Beneficiaten seine bestallung mit dem opferwein geben*<sup>260</sup>). Des Weiteren kommen noch verschiedene Zusatzverdienste hinzu. Ab der Jahresrechnung 1751 ist unter den Ausgaben für „Bestallung und Lidlohn“ verzeichnet, dass dem Benefiziaten neun Gulden für die Abhaltung der Seelenmessen für die bereits verschiedenen Anstaltsinsassen, welche monatlich stattfinden, gereicht werden (*dem hiesigen herrn Beneficiaten wegen deren monatlichen seelen-messen für die verstorbene spitäller*<sup>261</sup>). Und für diverse Stiftsmessen erhält er laut den Spitalrechnungen 1781 bis 1783 insgesamt 13 fl. 2 B.. Untergebracht war der Benefiziat in einem eigenem Benefiziaten-Haus, welches in unmittelbarer Nähe zum Stiftsgebäude lag. Im Jahre 1762 brannte das Benefiziaten-Haus ab. Bis zum Wiederaufbau musste der Benefiziat Timetheus Werloschnigg von Berenberg mit verschiedenen anderen Unterkünften vorlieb nehmen, allerdings war er über diesen Zustand alles andere als erfreut.<sup>262</sup> Wie bereits erwähnt, hatte das Eferdinger Spital einen eigenen Friedhof und der Benefiziat kümmerte sich nicht nur um die Letzte Ölung der Anstaltsinsassen, sondern er hatte auch das Recht, sie zu beerdigen. Die Bestattungen wurden ihm extra entlohnt, allerdings war der zu erhaltende Betrag von Beerdigung zu Beerdigung unterschiedlich hoch. Im Jahr 1693 begleitete er zwei Spitalinsassen auf ihrem letzten Weg. Dafür und für die Abhaltung von Seelenmessen für die Verstorbenen bekam er einmal 2 fl. 48 kr. und das andere Mal 1 fl. 30 kr..<sup>263</sup> Der Benefiziat

---

<sup>258</sup> Vgl. Reicke, Das deutsche Spital, Bd. 2, 175–177.

<sup>259</sup> Vgl. ebd. 184f.

<sup>260</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 15.

<sup>261</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 15.

<sup>262</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 220.

<sup>263</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 30r–30v.

erhielt allerdings nicht nur Geld durch das Spital, sondern musste sich mit seinem Geld auch bei Ausgaben beteiligen. Aus den Rechnungsbüchern wird ersichtlich, dass er ein Drittel des Ölkaufpreises für die spezielle Beleuchtung in der Spitalkirche erstatten musste.

In der Bestallungsliste in all den analysierten Jahren findet sich stets auch ein Mesner. In den Jahren 1693 bis 1695 betrug seine Besoldung 55 Gulden, ab dem Rechnungsbuch 1713 belief sich die Geldausgabe für den Mesner auf nur mehr zehn Gulden. Der Eintrag lautet im Jahr 1693: *dem spithall messner Elias Loidl sein jährliche bestallung und gnaden gelt.*<sup>264</sup> Im Jahre 1713 ist hingegen nur mehr vermerkt: *dem spitall mösner alhier lauth der beylag nr. 25 sein gnädig verwilligte bsoldung.*<sup>265</sup> Wieso es zu so einem starken Rückgang seines Gehalts gekommen ist, wird aus den Rechnungsbüchern nicht ersichtlich. Vermuten könnte man, dass die gegebene Geldsumme in den Jahren 1693 bis 1695 nicht nur den reinen Lohn enthielt, sondern tatsächlich auch ein Gnadengeld, da der Mesner eventuell in einer finanziellen Misere steckte. Dass der Mesner in den Jahren 1693 bis 1695 Hilfe seitens des Spitals bekam, lässt sich jedenfalls aus den Jahresrechnungen herauslesen. In den Büchern ist vermerkt: *messner die gnädig verwilligte beyhilff zum haußzünß mit 3 fl.*<sup>266</sup> Sein Lohn wird, wie es aus den Rechnungsbüchern ab dem Jahre 1751 ersichtlich ist, durch die Seelenmessen um zwei Gulden aufgebessert. Und in den Jahren 1781 bis 1783 fallen bei den verschiedenen in die Rechnungsbücher eingetragenen Stiftsmessen insgesamt pro Jahr 7 fl. 6 β. für den Mesner und für die Ministranten und Spitaler ab. Mit welchem Schlüssel dieser Betrag aufgeteilt wurde, ist in den Rechnungen nicht festgehalten worden. Die Obsorge für das Heilige Grab in der Kirche, etwa die Kontrolle der Beleuchtung, lag in den Händen des Mesners (*dem mäßner wegen beleuchtung und besorgung des heiligen grabs*<sup>267</sup>). Zumindest in all den untersuchten Jahren bis auf die Jahre 1693 bis 1695 konnte er durch diese Aufgabe zusätzlich 2 fl. 4 β. rekrutieren. In den Jahren 1781 bis 1783 übernahm der Mesner mit Gehilfen auch den Auf- und Abbau des Heiligen Grabs (*dem meßner und seinen gehülffen für aufmachung und abrechnung des heiligen grabs*<sup>268</sup>), welcher zuvor vom Tischler gemacht wurde. Insgesamt wurden für die Errichtung und Abtragung des Heiligen Grabs vier Schilling gezahlt. Wie viel davon der Mesner bekam beziehungsweise mit wie vielen Helfern er sich das Geld teilen musste, scheint in den Rechnungsbüchern allerdings nicht auf. Da der Mesner auch bei Begräbnissen der Spitaler zugegen war, wurde ihm das auch entlohnt, wobei die Einkünfte bei

---

<sup>264</sup> ebd. fol. 15v.

<sup>265</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 34r.

<sup>266</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 15v.

<sup>267</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 21.

<sup>268</sup> ebd. pag. 40.

den Begräbnissen unterschiedlich hoch waren. Im Jahre 1693 zum Beispiel fanden zwei Bestattungen statt, bei einer erhielt er 15 Kreuzer, bei der anderen 27 Kreuzer.<sup>269</sup>

## **6.2. Aufrechterhaltung des Spitalbetriebs**

### **6.2.1. Die Meierschaft**

Der Meierschaft standen der Meier und die Meierin vor. Man mag sich vorstellen, dass Meier und Meierin als Ehepaar diese Tätigkeit übernahmen.<sup>270</sup> Da in den Abrechnungen der Meier und die Meierin auch mehrmals mit Namen genannt werden, wird aber ersichtlich, dass in der untersuchten Zeit nie ein Ehepaar beschäftigt war. 1695 etwa waren Adam Mayr als Meier und Maria Wibmerin als Meierin beschäftigt; 1715 hatten Johann Schmidtsberger und Barbara Stainerin diese Posten über. Allerdings wird in den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 nur der zu bezahlende Lidlohn für die entsprechende Arbeitsstelle angegeben, ohne aber auch Namen zu nennen, daher kann für diese Zeit diesbezüglich keine Aussage getätigt werden. Unter ihnen stand weiteres Personal, welches zur Bewirtschaftung nötig war. Die Gesamtzahl der zu der Meierschaft dazugezählten Personen betrug in der untersuchten Zeit zwischen sechs und acht Personen, wie aus den Rechnungsbüchern deutlich wird.<sup>271</sup> Neben dem bereits erwähnten Meier und der Meierin gab es in den Jahren 1693 bis 1695 einen großen Knecht, einen kleinen Knecht und eine große Magd sowie eine kleine Magd. Aus den Rechnungsbüchern 1713 bis 1715 ist ersichtlich, dass noch zusätzlich ein mittlerer Knecht dazukam. Auch in den Jahren 1751 bis 1753 bestand die Meierschaft aus sieben Personen, die Bezeichnung der Knechte ändert sich allerdings teilweise. Noch immer sind insgesamt drei Knechte angestellt, doch anstelle eines großen, mittleren und kleinen Knecht finden sich nun die Titulierungen Ross-Knecht, mittlerer Knecht und Futterschneider. Dies lässt eventuell einen Einblick zu, welche Haupttätigkeit die Knechte zu verrichten hatten. In den Jahren 1781 bis 1783 findet sich noch ein vierter Knecht. Die Bezeichnungen große oder kleine Magd spiegeln auch eine gewisse Hierarchie wieder, welche sich auch in der Entlohnung niederschlägt. So bekam der Meier 1713 18 Gulden, der große Knecht neun Gulden, der mittlere und kleine Knecht nur mehr sechs Gulden. Auch bei dem weiblichen Personal lässt sich das Gleiche feststellen, welche zudem gegenüber den Männern schlechter bezahlt wurden. So bekam die Meierin 1713 acht Gulden, die große Magd fünf Gulden und vier Schillinge und die kleine Magd fünf Gulden. Der Lohn wurde

<sup>269</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstitft, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 30r– 30v.

<sup>270</sup> So werden Meierehepaare etwa von Alferd Stefan Weiß oder Martin Scheutz erwähnt, vgl. *Weiß*, ... schlechter als ein Hund verpflogen ..., 191–194; oder vgl. *Scheutz*, Supplikationen an den „ersamen“ Rat, 171.

<sup>271</sup> Sechs Personen in den Jahren 1693 bis 1695, sieben Personen in den Jahren 1713 bis 1715 und 1751 bis 1753, acht Personen in den Jahren 1781 bis 1783.

einmal jährlich ausgezahlt und erscheint sehr gering, vor allem wenn man als Vergleich die Entlohnung des Pflegers betrachtet, welcher 1713 einen Jahresgehalt von 150 Gulden gereicht bekam.<sup>272</sup> Als unfairen Lohn könnte man den Lidlohn auch werten, wenn man bedenkt, dass ein Tagwerker je nach seiner Tätigkeit 1713 zwischen fünf und 15 Kreuzer Taglohn bekam<sup>273</sup> oder dass ein Kandl Most fünf Kreuzer kostete<sup>274</sup> oder eine Heugabel 28 Pfennige.<sup>275</sup> Allerdings bestand der Lohn der Meierleute nicht nur in Geld, sondern es kam auch zu einer Naturalentlohnung. So wohnten diese Arbeiter am Hof; ihre tägliche Nahrung sowie auch Festtagskost und Feiertagsgetränke bekamen sie vom Spital gereicht. Ihre Verpflegung ist wie auch die Verköstigung der Spitalinsassen genau in den Spitalordnungen festgehalten worden.<sup>276</sup> Erkrankte das Gesinde, so kam das Spital auch für die Unkosten auf, so finden sich im Rechnungsbuch etwa Einträge wie *dem apodeckher vor die khranckhen dienstpotten geholte medicin*.<sup>277</sup> Und Notizen in den Jahresrechnungen wie *dises jahr hindurch ist denen mayrleuthen 5 mahl gewaschen*<sup>278</sup> deuten darauf hin, dass nicht nur den Spitalinsassen, sondern auch den Meierleuten die Wäsche gewaschen worden ist und das Spital die Kosten übernahm. Dass die Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben keinen reinen Geldlohn bekamen, sondern auch mit Nahrung versorgt wurden, war Standard, so dass bei dem Gesinde ein großes Augenmerk auf ihre Verköstigung gelegt wurde.<sup>279</sup> Fiel eine Arbeitskraft aus, musste sich das Spital, falls die Arbeit nicht von den dem Spital zugehörigen Personen übernommen werden konnte, um Ersatz umsehen. Dies war etwa im Jahre 1714 und 1715 der Fall, in diesen beiden Jahren konnte ein kranker Meierknecht nicht all seine Aufgaben erledigen. Diese wurden von dem Müller Jungen übernommen, welcher dafür aber auch entlohnt wurde (*dem müll junger umb daß er vor den kranckhen mayrkhnecht 3 mall das malter verricht, guett gemacht 6 β.*<sup>280</sup>). Diese extra Ausgabe des Spitals wurde aber nicht vom Lohn des erkrankten Knechtes abgezogen, sondern der Knecht bekam auch in diesen Jahren seinen üblichen Lidlohn.

#### Grafik 17: Organigramm des Eferdinger Spitals

---

<sup>272</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 34v.

<sup>273</sup> Vgl. ebd. fol. 37r–42v.

<sup>274</sup> Vgl. ebd. fol. 46r.

<sup>275</sup> Vgl. ebd. fol. 45v.

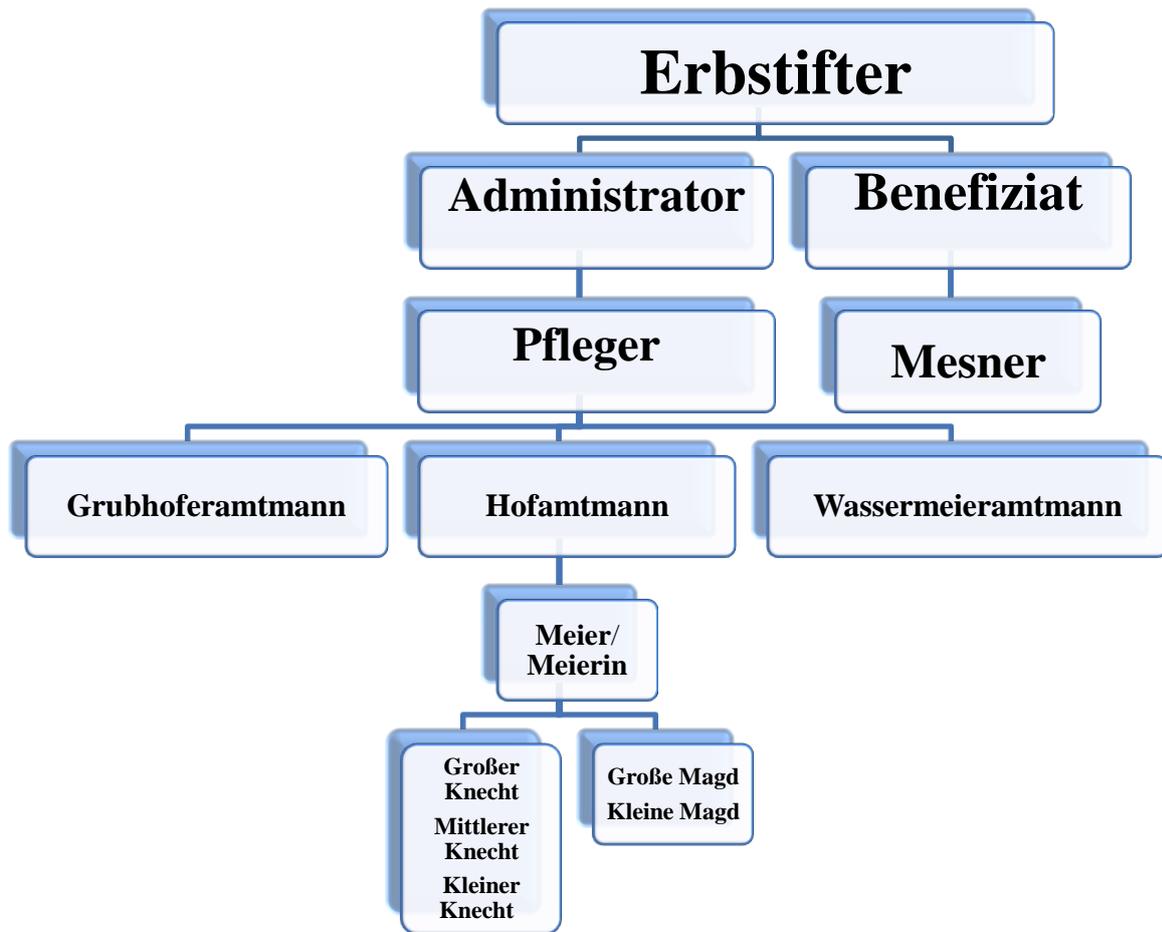
<sup>276</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 281–289.

<sup>277</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 24r.

<sup>278</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 30.

<sup>279</sup> Vgl. *Sandgruber*, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 244f.

<sup>280</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 46r.



### 6.2.2. Landwirtschaftliche Hilfskräfte

Die Bewirtschaftung des spitaleigenen Wirtschaftsbetriebes konnte nicht nur allein durch die Meierleute erfolgen. Einerseits waren auch die Spitalinsassen zur Mitarbeit verpflichtet und andererseits wurden auch Robot-Arbeiter für die Erntetätigkeit herangezogen. Trotzdem erforderten manche Ernten und Verarbeitungsschritte weiteres Personal. Da für diese Personen kein dauerhafter Gebrauch war, wurden in arbeitsintensiven Zeiten Tagelöhner rekrutiert. Vor allem die Krauternte und Verarbeitung konnte nur mit Hilfskräften bewerkstelligt werden, so dass in all den untersuchten Jahren zur Krautarbeit Tagwerker geholt wurden. Daher musste das Spital den *khrauttshneydern*, den *eintrettern*<sup>281</sup> und den *weibern so von und zuegetragen*<sup>282</sup> Tagelohn zahlen. Außerdem bekamen die männlichen Arbeitskräfte neben dem Geldlohn auch noch Bier zum Trinken. 1714 zum Beispiel waren drei Krauteintreter beschäftigt, welche vier Tage für ihre Arbeit benötigten. In diesen vier Tagen bekamen sie insgesamt 24 Kandl Bier und ihr Tagelohn betrug sieben Kreuzer.<sup>283</sup> Die

<sup>281</sup> OÖLA, Schifersches Erbstitft, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 45r.

<sup>282</sup> OÖLA, Schifersches Erbstitft, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 45v.

<sup>283</sup> Vgl. ebd. fol. 45v.

Krautarbeit schien auch die einzige Möglichkeit für Frauen zu sein, sich beim Spital als Tagelöhnerin zu verdingen, denn in all den bearbeiteten Rechnungsbüchern sind nur bei dieser Tätigkeit weibliche Hilfskräfte zu finden. Für das Krauttragen erhielten die Frauen 1714 einen Tagsatz von fünf Kreuzer.<sup>284</sup> Zusätzlich wurden die Arbeitskräfte, sowohl die Männer als auch die Frauen, in der Zeit ihres Beschäftigungsverhältnisses mit Essen vom Spital versorgt.<sup>285</sup> Ein Mischlohn, also eine Aufteilung des Lohnes in Geld und Naturalien, für Arbeiter war eine durchaus gängige Bezahlpraxis.<sup>286</sup> Aber auch für die Verrichtung von anderen landwirtschaftlichen Tätigkeiten musste immer wieder auf Tagwerker zurückgegriffen werden. In den Ausgabenlisten wird allerdings diese Arbeit kaum detailliert beschrieben, sondern es finden sich allgemeine Formulierungen wie *tagwercker zur erndzeit bey dem spithall gearbeith*<sup>287</sup> oder *tagwerckhern, welche sowoll in heuriger ärndt alls auch der hinnach gefolgtten pauzeith zu undterschiedlichmallen bey hiesigen spitalls arbeith gebraucht, neben der cost bezalt worden.*<sup>288</sup> In manchen Jahren kam es auch vor, dass sich das Erbstift vor Felddiebstahl schützen musste. Daher engagierte das Spital, solange die Ernte noch nicht eingefahren war, in manchen Jahren eigene Wächter, welche über Nacht die Felder beaufsichtigten. Diese Wachtmänner mussten natürlich bezahlt werden, daher finden sich in den Jahresrechnungen Notizen, wie *dann habe solang geschnidtnes treidt auf dem feldt gewesen, weill 1 ½ mändl gestuzt worden, bey der nacht 2 wachter wachten lassen müessen, für 7 nacht bezahlt 1 fl.*<sup>289</sup>

### 6.2.3. Jährlich fix besoldete Arbeitskräfte

Einerseits bekamen Personen wie der Pfleger oder der Benefiziat des Spitals eine jährliche Besoldung, andererseits hatten auch die Meierleute einen jährlichen Gesindelohn. Bedurfte das Spital Dienste von Handwerkern, so wurden diese im Bedarfsfall gerufen und sie wurden je nach der verrichteten Arbeit bezahlt. Daneben gibt es aber auch noch verschiedene Berufsgruppen, welche ebenfalls einen fixen Jahresgehalt vom Spital ausgeschüttet bekamen, wobei diese Personen aber höchstwahrscheinlich nicht ausschließlich für das Hospital wirkten. Durch Rechnungsbucheintragen wie *in der pfisterey dem packoffen ausgeflickht*<sup>290</sup> wird deutlich, dass das Spital über eine eigene Backstube verfügte. Daher

---

<sup>284</sup> Vgl. ebd. fol. 45v.

<sup>285</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 278.

<sup>286</sup> Vgl. *Rippmann*, „Sein Brot verdienen“, 91.

<sup>287</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 19r.

<sup>288</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 40v.

<sup>289</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, pag. 25.

<sup>290</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 40v.

beschäftigte das Spital auch einen Pfisterer. Pfisterer ist die lateinische Bezeichnung für einen Bäcker, welcher in einer Bäckerei arbeitete, die zu einem Kloster oder Spital gehört. Hauptaufgabe eines Pfisterers war das Brotbacken, das eine wichtige Rolle in der Verpflegung der Spitalangehörigen spielte, aber auch die Festtagsbraten oder die Martinigänse waren im Backofen zuzubereiten und fielen daher in den Zuständigkeitsbereich des Pfisterers. In größeren Hospitälern hatte ein Pfisterer mehr als genug zu tun und bedurfte auch eines helfenden Personals, in anderen Spitälern übte er neben der Arbeit in der Spitalpfisterei auch noch weitere Tätigkeiten aus, welche durchaus einen weiteren Aufgabenbereich im Spitalbetrieb betreffen konnten oder welche nicht im Zusammenhang mit der Spitalwirtschaft waren.<sup>291</sup> Ob der Spitalpfisterer des Eferdinger Spitals nur für das Erbstift arbeitete oder nicht, lässt sich mithilfe der Rechnungsbücher nicht sagen, allerdings ist seine Besoldung nicht sehr hoch. Sein Jahreslohn betrug in den Jahren 1693 und 1694 15 Gulden, wurde dann im Jahre 1695 auf 18 Gulden erhöht, in den Jahren 1713 bis 1715 blieb dieser Lohnstand und in den Jahren 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 belief sich seine Bestallung auf 22 Gulden. Die Lohnerhöhung von 15 auf 18 Gulden wird in der Jahresrechnung auch erklärt: *dem Martin Paurneindt, spithall pfisterer, weillen aber deme pfisterer neben gemachten 15 fl. so oft gepachen, auch die cost gegeben worden, aniezo aber und zwar anno 1694 zum ersten vor die cost 3 fl. guettgethan wierdet, alß ist aniezo sein jährlich bestallung 18 fl.*<sup>292</sup> In den Jahren 1714 und 1715 bekommt der Spitalpfisterer zusätzlich einen *gnedig verwilligten haus züins mit 4 fl.*<sup>293</sup> Vermutlich wurde diese Wohnungsbeihilfe später zu einem fixen Bestandteil des Jahresgehalts, da es genau von 18 Gulden auf 22 Gulden gestiegen ist. Neben dem Pfisterer findet sich auch ein Rauchfangkehrer auf der jährlichen Bestallungsliste. Er erhielt in den Jahren 1693 bis 1695 neun Gulden und zwei Schilling und in all den späteren untersuchten Jahren betrug sein Gehalt zwölf Gulden und vier Schilling. Aber auch Musikanten, welche die Gottesdienste musikalisch umrahmten, standen auf der jährlichen Gehaltsliste des Spitals. Außerdem bedurfte man in den Jahren 1693 bis 1695 eines Gärtners, welcher *daß spithäller gärtl bearbeitet*<sup>294</sup> und der dafür einen fixierten Jahreslohn erhielt. Üblicherweise war die Bearbeitung des Spitalgarten die Aufgabe der Spitalinsassen, da diese Schuldigkeit der Spitaler etwa auch in der Spitalordnung aus dem Jahre 1777 festgehalten worden ist.<sup>295</sup>

---

<sup>291</sup> Vgl. Kühne, Essen und Trinken, 86–91.

<sup>292</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 19, 1695, fol. 16r–16v.

<sup>293</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 36r.

<sup>294</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 16r.

<sup>295</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 296.



## 7. Armenfürsorge – Das Spital als Almosengeber

### 7.1. Armut in der Frühen Neuzeit

Ein Zusammenkommen von strukturellen Ursachen und zyklischen Ursachen führte in der Frühen Neuzeit oftmals in die Armut. Schlagwörter, welche im Zusammenhang mit der Armut in der Frühen Neuzeit verwendet werden, sind etwa die Preisrevolution des 16. Jahrhunderts und die Krise des 17. Jahrhunderts. Durch das Wüten der Pest im 14. Jahrhundert kam es zu einem Bevölkerungseinbruch und infolge dessen zu einem Niedergang der Lebensmittelpreise.<sup>296</sup> Im 16. Jahrhundert kam es zu einem demografischen Wachstum und somit auch zu einer verstärkten Nachfrage nach Grundnahrungsmitteln. Die so genannte Preisrevolution<sup>297</sup> des 16. Jahrhunderts betrifft vor allem Nahrungsmittel, da diese Güter lebensnotwendig sind.<sup>298</sup> Um der Nachfrage entgegen zu kommen, wurden auch weniger fruchtbare Böden bestellt, und die Viehzucht wurde auf Kosten der Getreidewirtschaft zurück gedrängt. Dies aber wiederum hatte etwa zu Folge, dass nötiger Düng für die Felder fehlte, so dass das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zur Geltung kommt. Das heißt, die Produktivität ging stark zurück.<sup>299</sup> Sowohl im 16., 17. als auch im 18. Jahrhundert kam es zu Missernten, etwa aufgrund schlechter klimatischer Bedingungen wie etwa während der Kleinen Eiszeit (1560–1630),<sup>300</sup> welche zu großen Hungersnöten führten. Missernten hatten stets einen weiteren Verteuerungsschub des Getreides zu Folge.<sup>301</sup> Grundbesitzer nahmen diese Preisentwicklung zur Kenntnis und reagierten etwa mit Getreideabgabepflichten für die Pächter; teilweise berief man sich wieder auf feudale Pflichten, so dass auch ein großer Druck auf der ländlichen Bevölkerung lag.<sup>302</sup> Außerdem führte das demografische Wachstum auf dem Lande auch dazu, dass die Zahl der Landlosen stets zunahm.<sup>303</sup> Es kam zu einer ländlichen Verarmungswelle, welche bis ins 18. Jahrhundert hineinschwappte. Aber auch die städtische Bevölkerung und vor allem die Lohnarbeiter hatten natürlich unter den hohen Getreidepreisen zu leiden. Da das Geld vor allem in lebensnotwendige Produkte investiert wurde, stagnierte beziehungsweise sank die Nachfrage nach gewerblichen Produkten. Die Löhne konnten somit nicht gehoben werden, während der Lohn der Arbeiter kaum mehr für

---

<sup>296</sup> Vgl. *Scheutz*, *Ausgesperrt und gejagt*, 28.

<sup>297</sup> Die Inflationsrate scheint gemessen an unserer Zeit zu gering, um von einer Preisrevolution zu sprechen, allerdings müssen auch die Folgen beachtet werden. Vgl. *Kriedte*, *Spätfudalismus*, 63.

<sup>298</sup> Vgl. *Kriedte*, *Spätfudalismus*, 65.

<sup>299</sup> Vgl. ebd. 12f.

<sup>300</sup> Vgl. *Rheinheimer*, *Arme, Bettler und Vaganten*, 20.

<sup>301</sup> Vgl. *Jütte*, *Arme, Bettler*, 40.

<sup>302</sup> Vgl. ebd. 45.

<sup>303</sup> Vgl. *Rheinheimer*, *Arme, Bettler und Vaganten*, 28.

die Lebensmittel reichte. Das Bevölkerungswachstum führte außerdem dazu, dass es zu einer Zunahme potenzieller Arbeitskräfte kam, obwohl die Nachfrage nach ihnen gar nicht da war.<sup>304</sup> Natürlich waren Kriege immer wieder Ursache, dass Menschen in die Armut stürzten. So wurden Menschen in den österreichischen Erblanden besonders von den Folgen der Osmanenkriege in Mitleidenschaft gezogen, während in anderen Gebieten der Dreißigjährige Krieg verheerende Konsequenzen hatte.<sup>305</sup> Nicht nur Zerstörungen und Tode der Familienerhalter waren für viele Personen existenzbedrohend, sondern infolge der Kriege kam es zu einer großen Anzahl von Soldaten, welche nun ohne Versorgung und außerdem teilweise invalid und krank waren und ihr Dasein als bettelnde Vagabunden fristeten.<sup>306</sup> Daneben führten Schicksalsschläge in der damaligen Zeit oftmals die Menschen in eine derartige Armut, dass sie auf Almosen angewiesen waren. Das Wegsterben eines Elternteiles, vor allem des Vaters, der Hauptnährer der Familie, bedeutete für die Gesamtfamilie ein Leben in der Armut,<sup>307</sup> ebenso wie eine lange Krankheit oder die Arbeitsunfähigkeit des Hauptfamilienerhalters.<sup>308</sup>

## 7.2. Hilfe für die Armen

Seit Beginn des Christentums spielte Armenfürsorge stets eine zentrale Rolle (eindeutige Hinweise für Armenfürsorge der ersten Christengemeinden finden sich bereits im Neuen Testament<sup>309</sup>). So wurde schon im Frühmittelalter beschlossen – Armenfürsorge war ein zentrales Thema auf zahlreichen Konzilien und Synoden –, dass die Bischöfe einen Teil ihrer Einkünfte sowie einen Teil der Spenden verpflichtend den Armen geben müssen. Daneben kam es auch zur Einführung von Armenmatrikeln. Es wurde nun namentlich festgehalten, welche Armen fix auf Kosten der Kirche unterhalten werden.<sup>310</sup> Wie bereits erwähnt, war Armenfürsorge auch in den klösterlichen Spitälern ein Bestandteil der christlichen Fürsorge. Allerdings beschränkten sich die Klöster oftmals nicht nur auf die Versorgung der aufgenommen Hilfsbedürftigen, sondern auch vorbeikommenden Armen (*pauperibus supervenientibus*), welche an den Klosterpforten um Unterstützung baten, wurde geholfen. Einerseits wurden Nahrungsmitteln verteilt, andererseits wurden aber auch alte Kleider sowie

---

<sup>304</sup> Vgl. *Kriedte*, Spätfeudalismus, 68–70.

<sup>305</sup> Vgl. *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, 30.

<sup>306</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 24.

<sup>307</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 49.

<sup>308</sup> Vgl. ebd. 31.

<sup>309</sup> Vgl. *Liese*, Geschichte der Caritas, Bd. 1, 38–54.

<sup>310</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 42–44.

Holz hergegeben und teilweise kam es auch vor, dass Geld gereicht wurde.<sup>311</sup> Auch die stiftischen und bruderschaftlichen und bürgerlichen Hospitäler dienten der Armenversorgung. Seit dem 14. Jahrhundert setzte sich in bürgerlichen Spitälern immer mehr die ausschließliche Versorgung der eigenen Bürger und das Einkufen von Spitalplätzen durch, so dass in diesen Spitälern die Idee der allgemeinen Armenfürsorge zurückgedrängt wurde.<sup>312</sup> Trotzdem blieben Spitäler weiterhin Anlaufstellen für Bedürftige. Auch das Schifersche Erbstift war als Spital Anlaufstelle für Arme. Es war kein Einkauf in das Spital vorgesehen, sondern tatsächlich die Versorgung von Armen. In einem Stiftbrief aus dem Jahre 1421, welcher von Siegmund und Balthasar Schifer gezeichnet wurde, ist ausdrücklich festgehalten, dass Personen „ohne alles Gut“ aufgenommen werden sollten.<sup>313</sup>

### 7.3. Die wandelnde Wertung der Armen und Bettler

Die Sichtweisen auf Arme und Bettler waren stets vielfältig, grob kann man allerdings sagen, dass sich mit dem Übergang des Mittelalters in die Frühe Neuzeit auch die Betrachtung der Armen änderte und zwar wurden ab dieser Zeit den negativen Aspekten mehr Beachtung geschenkt.<sup>314</sup> Einerseits wurde die Armut Christi und der Aposteln beziehungsweise ihre Demut und Entsagung als etwas Positives gesehen. Dies hatte auch zur Folge, dass sich religiöse Menschen bewusst für die Armut entschieden.<sup>315</sup> Mönche etwa als freiwillige Arme (pauper Christi) halfen den Armen, welche es gar nicht sein wollten (pauperes inviti).<sup>316</sup> Allerdings gab es schon zur Zeit der christlichen Expansion auch in der religiösen Literatur Unterscheidungen zwischen wirklichen Armen und Armen, die in dieser Lage nur aufgrund ihrer Faulheit waren.<sup>317</sup> Erst im 11. und 12. Jahrhundert kann man davon sprechen, dass man die Armen nicht als Abschaum sah, sondern dass es eher einen positiven Grundtenor gab. Die theologische Argumentation vertrat die Ansicht, dass es, wenn es Gott gewollt hätte, keine Armen gäbe. Arme muss es aber geben, damit Reiche durch Almosengaben, also durch Mildtätigkeit, sich von ihren Sünden erlösen können.<sup>318</sup> Gleichzeitig war auch für den Armen seine Situation eine Möglichkeit zum ewigen Heil zu gelangen, da es eine Prüfung seiner Demut etc. war.<sup>319</sup> Auch wurde der Arme als eine Verkörperung Christi gesehen.<sup>320</sup>

---

<sup>311</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 50.

<sup>312</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 281f.

<sup>313</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>314</sup> Vgl. *Simon-Muscheid*, Missbrauchte Gaben, 154.

<sup>315</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 29–33.

<sup>316</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 48.

<sup>317</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 25.

<sup>318</sup> Vgl. ebd. 29.

<sup>319</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 99.

Allerdings ging man bei diesen Überlegungen von einem „guten“ Armen aus. Ein „guter“ Armer hadert nicht mit seinem Leben und stellt die Obrigkeit in Frage, sondern er nimmt sein Schicksal in Demut an.<sup>321</sup> Und als Almosenempfänger hat er Dankbarkeit zu zeigen, welche er vor allem in Gebeten und Fürbitten für seinen Spender äußert. Zwar sollte der Almosengeber bei seiner Tat keinerlei derartige Hintergedanken haben, da in diesem Fall die reine Barmherzigkeit angekratzt wäre und somit sein Bußakt, allerdings wurde den Armen diese Gegenverpflichtung durch die Geistlichkeit sehr wohl eingeschärft.<sup>322</sup> Mit einer derartigen Auffassung von Armut könnte man die Almosen auch als „reziproke Gaben“ bezeichnen, da es hier zu einem „Gabentausch“ kommt<sup>323</sup> und nicht zu einem Geben des Spenders und einem reinen Empfangen des Nehmenden. Der Almosengeber spendet zwar freiwillig, allerdings übernimmt der Hilfsbedürftige gleichzeitig mit den Almosen auch eine Verpflichtung. Allerdings wird von den Gebern natürlich auch insgeheim erwartet, dass den mit der Annahme der Almosen übernommenen Verbindlichkeiten nachgekommen wird.<sup>324</sup>

Aufgrund der schwierigen Verhältnisse ab dem Übergang zur Frühen Neuzeit kam es zu einem Anwachsen der Zahl der verarmten Menschen. Seit Beginn<sup>325</sup> des 16. Jahrhunderts änderte sich der Umgang mit Armen drastisch.<sup>326</sup> Aufgrund der Masse der Armen wurden diese Menschen immer mehr als Bedrohung angesehen. Gerade auch weil die Armen nicht davor zurück schreckten, den Weg in die Kleinkriminalität als eine Überlebensstrategie zu sehen.<sup>327</sup> Da arme Menschen verstärkt mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht wurden, verlor die christliche Vorstellung, dass die Armen Christi verkörpern, ihre Überzeugungskraft.<sup>328</sup> Auch die Reformation und Martin Luther, der etwa gegen fremde, vagabundierende Arme schrieb<sup>329</sup>, welche die Werkgerechtigkeit ablehnten, trugen dazu bei, das Bild der Armen zu ändern. Keinesfalls wollte man unwürdigen Armen oder Personen, welche ihre Armut nur vorgaukelten, helfen. So kam es, dass die Fürsorger begannen, die Armen, denen geholfen werden sollte, zu begutachten und zu unterscheiden.<sup>330</sup> Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer Krankheit nicht mehr für sich sorgen konnten, galten als

---

<sup>320</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 105.

<sup>321</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 37.

<sup>322</sup> Vgl. ebd. 62f.

<sup>323</sup> Das Konzept des „Gabentausches“ wurde 1925 von Marcel Mauss entwickelt und beschreibt, dass bei einem Gabenaustausch beide Seiten sowohl Geber als auch Empfänger sind.

<sup>324</sup> Vgl. *Simon-Muscheid*, Missbrauchte Gaben, 153f.

<sup>325</sup> Schon im 14. und 15. Jahrhundert gab es Maßnahmen gegen das starke Bettlerwesen etc. .

<sup>326</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 181.

<sup>327</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 199.

<sup>328</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 229.

<sup>329</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 137.

<sup>330</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 191.

hilfsbedürftig,<sup>331</sup> während das Bitten um Spenden von Arbeitsfähigen immer mehr kriminalisiert wurde.<sup>332</sup> Des Weiteren begann man auch, die Herkunft der Armen zu hinterfragen. Den eigenen Armen sollte geholfen werden, während man sich den ortsfremden Armen gegenüber nicht verantwortlich fühlte und sich um deren Verjagung bemühte.<sup>333</sup> Damit klar ersichtlich wurde, welche Personen sich der Almosengabe als würdig erweisen, wurde es üblich, diese Armen mit Bettelabzeichen zu versehen.<sup>334</sup> In ganz Europa wurde nun diese Differenzierung der Armen mit Hilfe von Verordnungen und Erlassen von Städten oder Landesherren durchgesetzt. Für die österreichischen Erbländer sei etwa die Polizeiordnung von Ferdinand I. aus dem Jahre 1552 zu erwähnen, welche das Betteln kriminalisiert und betont, dass Arme in ihren Herkunftsorten zu versorgen seien.<sup>335</sup> Auch versuchte der Staat die vermeintlich arbeitsscheuen Armen zu bessern und zu erziehen, indem man sie zur Arbeit zwang.<sup>336</sup> Zu diesem Zweck wurden „Spitals-Gefängnis-Institutionen“ errichtet, als bekanntes Paradebeispiele sei etwa das Londoner „Bridewell“ genannt,<sup>337</sup> aber auch in Wien wurde zum Beispiel ein „Zucht- und Arbeitshaus“ (1671/73) gegründet.<sup>338</sup> Bettler-Visitationen wurden seit dem 17. Jahrhundert und vor allem auch im 18. Jahrhundert verstärkt durchgeführt mit dem Ziel, Vagabunden aufzugreifen. Gewisse Gebiete wurden organisiert durchkämmt und verdächtige Personen wurden in Gewahrsam genommen. Schuldig befundene Personen wurden zu Schubterminen in ihre Heimatorte zurück befördert.<sup>339</sup>

#### **7.4. Das Spital in Eferding als Unterstützer für Arme**

Dass das Spital Anlaufstelle für Arme war, da sie hoffen durften, eventuell aufgenommen zu werden und damit grundlegend versorgt sein würden, wurde bereits erwähnt. Doch kümmerte sich das Spital auch um weitere Arme? In all den untersuchten Rechnungsbüchern gibt es die Ausgabenrubrik „Verehrung, Spenden und Almosen“. Ein Teil dieser Ausgaben kommt tatsächlich auch Armen zu Gute (daneben finden sich etwa auch gegebene Trinkgelder oder Spenden für Klostersammlungen, wie etwa die Puppinger Mönche, welche für Adventkerzen sammeln). Scheinbar gab es eine fixe Spendenausgabe an Arme, die jährlich zu Michaeli stattfand, zumindest in all den untersuchten Jahren ist diese Almosengabe zu Michaeli

---

<sup>331</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 97.

<sup>332</sup> Vgl. *Mollat*, Die Armen im Mittelalter, 265.

<sup>333</sup> Vgl. *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, 21f.

<sup>334</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 210–212; vgl. auch *Pichlkastner*, arme stattgezeichnete bettler.

<sup>335</sup> Vgl. *Valentinitsch*, Bettlerinnen, 176.

<sup>336</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 106–108.

<sup>337</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 268–273.

<sup>338</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 192.

<sup>339</sup> Vgl. *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, 43–47.

verzeichnet und außerdem heißt es im Vermerk oft *ist wie jährlich*.<sup>340</sup> Der ausgeteilte Betrag variiert in den Jahren 1693 bis 1695 sowie in den Jahren 1713 bis 1715. Nur 5 fl. 4 β. und 28 d. wurden zu Michaeli 1695 den Armen gegeben, dafür wurden aber 1715 49 fl. 7 β. 2 d. gespendet. In den Jahren 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 hingegen wird stets die gleiche Summe und zwar 50 Gulden verteilt.<sup>341</sup> Auch finden sich in den Rechnungsbüchern Hinweise, dass die Michaeli-Spende nicht nur aus Geld bestand, sondern dass den Armen auch Brot gereicht wurde. So heißt es etwa im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1694: *am festag st. Michaels ist neben dem spendtbrodt in paarem gelt außgethailt worden*.<sup>342</sup> Dass das Spital als Almosenausteilungsplatz dient, ist nicht unüblich. Spitaler wie auch Kloster kummerten sich schon seit Beginn ihrer Entstehung nicht nur um die internen Armen, sondern oft auch um vorbeiziehende Arme oder Bedurftige in der Stadt.<sup>343</sup> Auch die jahrliche Michaeli-Spendenausteilung des Eferdinger Spitals ist keine Ausnahme. Almosenausgaben fanden oft an bestimmten Tagen statt, oftmals an besonderen Festtagen, und dies war den Armen auch gelaufig. Der fixe Ausgabenrhythmus fuhrte dazu, dass Arme und Bettler sich eine dementsprechende Reiseroute zusammenstellten und auch sesshafte Arme aus der weiteren Umgebung an diesen Tagen angelockt wurden.<sup>344</sup> Neben Geld wurde vom Eferdinger Spital auch Brot gespendet. Derartige Gaben sind ublich. Als Nahrungsmittelspenden wurden von anderen Fursorgestellen etwa auch Getreide, Eier oder sogar Fleisch gereicht. Ebenso gab es Almosenvergaben mit Getranken, Kleidungsstucken oder Holz.<sup>345</sup> Wie viel Brot beziehungsweise welchen Betrag ein Armer zu Michaeli vom Eferdinger Spital bekam, ist leider aus den Rechnungsbuchern nicht zu erschlieen. Ebenso wenig wie die Anzahl der Armen, die durch die Michaeli-Spende eine Unterstutzung erhielten. Vermuten konnte man, dass man sich bei der Almosensumme und Brotanzahl zunachst moglichst an der Zahl der Bittsteller orientierte, da der Betrag in den fruheren Jahren schwankte und erst spater zu einem Fixbetrag uberging. Auffallig ist naturlich der geringe ausgegebene Betrag der Michaeli-Almosenvergabe aus dem Jahr 1713. Liest man den diesbezuglichen Rechnungseintrag durch, wird ersichtlich, dass in diesem Jahr nur eine verminderte Anzahl Armer vorstellig werden konnte. Der Eintrag lautet folgendermaen: *zum heyrigen Michaeli spendt, umb willen mann niemandt in die stadt herein gelassen, ist dennen angekhombenen*

---

<sup>340</sup> OOLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 24r.

<sup>341</sup> Michaeli-Spendenbetrage in den ubrigen Jahren: 1693: 37 fl. 2 β., 1694: 45 fl. 4 β. 28 d., 1695: 33 fl. 6 β. 16 d., 1714: 47 fl. 4 β. 12 d..

<sup>342</sup> OOLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 21r.

<sup>343</sup> Vgl. *Brauer*, Almosenausteilungsplatze, 59; siehe auch *Prager*, Das Spital und die Armen.

<sup>344</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 52f.

<sup>345</sup> Vgl. *Brauer*, Almosenausteilungsplatze, 61.

*hausarmen*.<sup>346</sup> Da die Stadt geschlossen war, gab es eine geringere Zahl an Almosenansuchern. Gleichzeitig wird durch diesen Vermerk ersichtlich, dass bei der Michaeli-Ausgabe üblicherweise nicht nur stadtansässige Arme berücksichtigt wurden, sondern auch ortsfremde Arme. Diese Großzügigkeit ist für das beginnende 18. Jahrhundert allerdings erstaunlich, wenn man bedenkt, dass man schon seit Ende des 16. Jahrhunderts europaweit begann, Besserungsanstalten zu errichten, in denen bettelnde Arme verfrachtet wurden, um sie mit Arbeit zu erziehen.<sup>347</sup> Ebenso war es im 18. Jahrhundert üblich, bei Mildtätigkeiten stets zwischen Orstarmer und Fremden zu unterscheiden. So wurden in Leipzig etwa die Torwachen vom Rat beauftragt, während ihrer Montag- und Mittwoch-Austeilung ganz besonders darauf zu achten, dass keine, egal ob arme oder unbedürftige, Menschen aus der Umgebung sich in die Stadt schleichen, um von dieser Austeilung zu profitieren.<sup>348</sup> Allerdings scheint auch das Schifersche Erbstift im Laufe der Zeit mehr zu bedenken, an wem es ihre Barmherzigkeit übt. Wie eben skizziert wurde die Michaeli-Spende in den Jahren 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 an jedermann gereicht, in den späteren untersuchten Jahren, wo es eine festgelegte Michaeli-Spendensumme gab, lässt sich aus den Rechnungsbüchern erschließen, dass sehr wohl darauf geschaut wurde, wem Geld gegeben wurde. Im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1781 steht etwa: *in festo s. Michaelis ist daß brod unter die anwesende, daß jährliche passirte geld aber denen in beyligender specification nr. 43 enthaltenen armen ausgetheillet worden*.<sup>349</sup> Zumindest wird ersichtlich, dass genau festgehalten wurde, wem mit Geldspenden geholfen wird. Da die Armen in einer eigenen Spezifikation namentlich festgehalten wurden, kann man vermuten, dass die Armen dem Spital bekannt waren, oder dass sich die Armen zumindest ausweisen mussten. Somit ging die Austeilung nun kontrollierter und organisierter vor. Dass Arme, welche unterstützt wurden, schriftlich festgehalten wurden, war im 18. Jahrhundert schon gängige Praxis. Städtische Armenpfleger und auch Fürsorgeanstalten fingen schon ab dem 16. Jahrhundert damit an, genau über die Almosenempfänger Buch zu führen. Nicht nur Name, sondern auch der Ort und das Datum der Geburt sowie etwaige ehemalige berufliche Tätigkeiten, Leiden, Behinderungen und Auskünfte über den Familienstand wurden aufgezeichnet.<sup>350</sup> Da auf die in der Eferdinger Spitalrechnung hingewiesene Spezifikation dem Rechnungsbuch nicht beiliegend ist, lässt sich leider nicht sagen, welche Informationen festgehalten wurden.

---

<sup>346</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 36r.

<sup>347</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 224f.

<sup>348</sup> Vgl. *Bräuer*, Almosenausteilungsplätze, 78.

<sup>349</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 24.

<sup>350</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 134.

Allerdings scheint man die Michaeli-Brotspende noch immer undifferenziert, also auch ungeprüft an sämtliche Anwesenden verteilt zu haben.

Außerdem lässt sich aus der Rechnungsrubrik „Ausgaben auf Verehrung, Spenden und Almosen“ eruieren, dass jährlich ein Betrag von zehn Gulden vorgesehen war, um diesen an Arme zu verteilen. Zumindest in all den begutachteten Jahren wurden diese zehn Gulden ausgeteilt. Da bei diesem Ausgabenposten nie ein Datum angegeben ist, kann man vermuten, dass die Verteilung nicht an einem fixierten Datum stattfand. Stattdessen scheint die Almosengabe wöchentlich erfolgt zu sein, jedenfalls in den Jahren 1713 und 1714, denn in diesen Jahren findet sich in den Büchern jeweils die Erwähnung *wochentlich*.<sup>351</sup> Da diese Spendensumme scheinbar nicht variabel war, kann sie sich nicht nach der Zahl der Bittsteller gerichtet haben. Somit steht die Vermutung im Raum, dass die Ersten, welche um Unterstützung baten, auch Geld bekamen. Umgekehrt gingen jene, welche erst baten, nachdem die Almosen-Ressource bereits aufgebraucht war, mit leeren Händen wieder von dannen. Dass diese Gabe in Bezug zu der Armenanzahl zu gering ist, wird in den Notizen des Rechnungsbuches beklagt. Vor allem in den Jahren 1693 bis 1695 scheint die Nachfrage enorm gewesen zu sein. Der Rechnungseintrag aus dem Jahre 1694 lautet etwa: *endlich ist vor daß jährliche ordinari allmoßen, obwohlen eß bey diser teuren zeit wohl doppelt so hoch kommet, alzeit passiert worden*.<sup>352</sup> Allerdings scheint es neben dem Geld auch wieder eine Brotgabe gegeben zu haben. Zumindest im Rechnungsbucheintrag aus dem Jahre 1693 werden die Brotspende wie auch die hohe Anzahl der Armen erwähnt: *ob zwar bey dermahligen theurung die armbe leuth in der anzahl continuierlich lauffen, als daß neben dem proth, daß gelt allmußen sich auf ein merckhliches erlaufft, wierd jedoch nur die ordinari gesezt mit*.<sup>353</sup> Wie bereits erwähnt, war die Stadt 1713 aus Seuchenangst teilweise gesperrt, so dass nur Stadtarme bei der Michaeli-Spende berücksichtigt werden konnten. Für wen allerdings war die Zehn-Gulden-Spende gedacht? Aus den Eintragungen der Jahre 1693 bis 1695 wird das nicht ersichtlich. Aber schon durch die Rechnung aus dem Jahre 1713 wird deutlich, dass die zehn Gulden für externe Arme vorgesehen waren. Trotz der Stadtsperre wurde die Almosengabe nicht ausgesetzt, sondern man reichte das Geld weiterhin den Armen. Sicherheitshalber ließ man zwar die Bittsteller nicht in die Stadt, aber die Spende wurde bei einem Stadttor hinausgereicht. Der zugehörige Eintrag lautet: *item werden weegen der täglich ankombenten petler unnd das ihnen solches allmosen auch in zeith hiesiger spörr*

---

<sup>351</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, 36r.

<sup>352</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 21v.

<sup>353</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 24v.

*wochentlich zum thor geraicht worden.*<sup>354</sup> 1714 sind bei der Michaeli-Auszahlung die auswärtigen Armen scheinbar wieder in die Stadt gelassen worden, die täglich ankommenden Bettler ließ man aber nicht rein, denn in der Rechnungsnotiz wird wiederum festgehalten, dass diesen Bettlern das Geld wöchentlich durch das Tor gereicht wurde. Vermutlich hatten die Eferdinger Angst, dass die Pest in die Stadt eingeschleppt wird, da 1713 bis 1715 die letzte Pestwelle in Österreich war. Auch in manchen Nachbarstädten wütete die Pest, wie etwa in Wels, deren Einwohnerschaft aufgrund dieser Seuche um ein Zehntel dezimiert wurde.<sup>355</sup> Auch in den späteren analysierten Jahren wurden Bettler finanziell unterstützt. In dieser Zeit gab es, wie vorhin erläutert, zumindest schon bei der Michaeli-Geldspende eine gewisse Kontrolle, wem geholfen wurde, dies war bei den Zehn-Gulden-Almosen aber nicht der Fall. So wurde etwa 1783 notiert: *dann habe per ausgab zusezen, die mir auf täglich ankommende bettler und handwerckher gnädig passirte.*<sup>356</sup> Aus diesem Eintrag wird doch deutlich, dass es fremde und scheinbar auch nicht-sesshafte Bettler waren, die beim Spital um Almosen ansuchten und denen auch ein gewisser Betrag gewährt wurde. Ein derartiger Umgang des Spitals mit Bettlern auch zu Ende des 18. Jahrhunderts ist doch erstaunlich, wenn man in Betracht zieht, dass die Allgemeinheit seit Beginn der Frühen Neuzeit Bettler und vor allem auch herumziehende Bettler als Gefahrenquelle ansah. Die Angst, dass herumstreichende, bettelnde Arme Moral, Ordnung, Hab und Gut und sogar Leben gefährdeten, war weit verbreitet.<sup>357</sup> In anderen Gebieten wurde mit Bettlern und Vagabunden anders umgegangen. Anstelle von Unterstützung mussten Almosen begehrende Vaganten an anderen Orten mit rigiden Strafmaßnahmen rechnen, wie etwa mit Brandmarkung oder anderweitigen offensichtlichen Entehrungszeichen, Auspeitschungen, Prangerstrafen<sup>358</sup> oder Einweisungen in Arbeitshäuser.<sup>359</sup> Durch die Rechnungsbucheintragungen wird ersichtlich, dass neben den Bettlern auch Handwerkern Almosen gereicht wurden. Da Handwerker durch ihre Gesellenwanderung temporär ebenfalls zur nicht-sesshaften Bevölkerung gehören, und sie durch ihr Herumziehen stets auch in Kontakt mit Bettlern sind und sich ihr Leben ebenfalls teilweise durch Spendenbitten finanzierten,<sup>360</sup> ist die Nennung von Handwerkern und Bettlern in einem Atemzug verständlich. Leider lässt sich durch die Rechnungen weder sagen, wie

---

<sup>354</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 36r.

<sup>355</sup> Vgl. *Sandgruber*, Ökonomie und Politik, 104.

<sup>356</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 23.

<sup>357</sup> Vgl. *Jütte*, Arme, Bettler, 218f.

<sup>358</sup> Vgl. ebd. 217f.

<sup>359</sup> Vgl. ebd. 224f.

<sup>360</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 153.

vielen Bedürftigen pro Jahr geholfen wurde, noch wie hoch die Hilfe pro Person ausfiel, oder ob bei der Höhe des Unterstützungsbeitrages individuell entschieden wurde.

Ab dem Jahr 1781 und auch in den zwei Folgejahren erscheint in den Rechnungsbüchern eine weitere Geldausgabe an Arme in der Höhe von 14 fl. 4 B. 24 d.. Dieser Betrag stammt aus der Stiftung des Matthias Ärminger, der übrigens auch Spitalpfleger war und als Verfasser der Spitalrechnungen aus den Jahren 1751 bis 1753 auftritt. Der Vermerk unter dem Verrechnungsposten Ausgaben auf Verehrung, Spenden und Almosen lautet: *zufolge der von herrn Matthiaß Ärminger seel. gemachten stiftung seynt anheur laut beyligender verzeichnus nr. 46 unter die arme ausgetheillet worden.*<sup>361</sup> Da die in Genuss der Stiftung kommenden Armen schriftlich festgehalten sind, kann man vermuten, dass es stadtbekannte Bedürftige sind, vor allem auch weil sich keine anderweitigen Hinweise aus den Büchern herauslesen lassen. Die Stiftung des Herrn Ärminger ist mit seinem Namen verbunden. Seine Gründe dafür lassen sich aus dem Rechnungsbuch natürlich nicht erschließen. Seine Mildtätigkeit und Barmherzigkeit können mögliche Motive sein, auch ist zu bedenken, dass derartige Stiftungen keine Seltenheit waren. Ein allgemein bekannter Stiftungsantrieb war etwa, dass man sich die Fürbittengebete der Almosenempfänger versichern wollte. Auch eigneten sich Schenkungen, Stiftungen etc. dazu, die Frömmigkeit zur Schau zu stellen und die Religiosität des Veranlassers zu betonen. Da sich eine derartige Großzügigkeit nur Wohlhabende leisten konnten, sind derartige Spenden auch als Prestigezeichen zu verstehen.<sup>362</sup> Somit hatte eine derartige Armenfürsorge neben religiösen Hintergründen sehr oft auch weltliches Macht- und Geltungsbedürfnis als Antriebsmotivation.<sup>363</sup>

Außerdem gewährte das Eferdinger Spital auch diversen anderen Bittstellern Geldalmosen. Diese Gaben sind einzeln in der Ausgaberrubrik „Verehrung, Spenden und Almosen“ gelistet. All diese Antragssteller sind Personen, die zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht-sesshaft sind, aber sie werden nicht zu den herumziehenden Bettlern oder Handwerkern gerechnet. Die Gruppe dieser Personen, welche für sich selbst um Almosen bittet, ist äußerst heterogen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie diese kleinen Geldgaben benötigten, um sich über Wasser zu halten. Die größte Gruppe dieser Bittenden setzt sich aus Geistlichen und Priestern zusammen. Insgesamt wurden in den untersuchten Jahren 80 Personen geistlichen Standes unterstützt. Die Bezeichnungen für diese Personen lauten in den Rechnungsbüchern etwa:

---

<sup>361</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 87, 1782, pag. 24.

<sup>362</sup> Vgl. *Geremek*, Geschichte der Armut, 51–55.

<sup>363</sup> Vgl. *Bräuer*, Almosenausteilungsplätze, 86.

*zwayen petrinern, ainen alten geistlichen,*<sup>364</sup> *ainen armen geistlichen, armen priester*<sup>365</sup>, *ainen weltlichen priester.*<sup>366</sup> Bei fünf Geistlichen wird zusätzlich erwähnt, dass sie auf einer Romreise sind. Dass sich das Spital um arme auch fremde Geistliche kümmern sollte, ist schon in dem Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 festgehalten worden. Der Stiftsbrief enthält die Forderung, dass stets vier Betten extra da sein sollten, um etwa Geistlichen für ein paar Tage eine Nachtstätte anbieten zu können.<sup>367</sup> In den Rechnungsbüchern lässt sich allerdings kein Hinweis darauf finden, dass dieser Forderung zu der untersuchten Zeit noch nachgekommen wurde. Auch um Hilfe bittende Ordensleute wurden mit Geld unterstützt. In den Rechnungen scheinen zwei Dominikaner, welche auf dem Weg nach Rom waren, auf; auch weibliche Ordensangehörige sind zu finden. Insgesamt werden fünf Klosterfrauen angeführt, eine von ihnen befand sich auf einer Reise nach Rom. Aber auch einfache Personen suchten um Unterstützung an und fanden sie auch. So wird auch insgesamt drei *abbrändlern*<sup>368</sup> geholfen. Gerade Personen, welche als Abbrändler um Almosen bettelten, wurden oft verdächtigt, ihre Geschichten nur erfunden zu haben, um sich Gaben zu erschleichen. Eine Bettelverordnung vom 26. August 1693, welche für das heutige Niederösterreich gültig war, besagt etwa, dass sich Abbrändler nicht in diesem Gebiet aufhalten dürfen. Bettelordnungen publizierte man Ende des 17. Jahrhunderts und Beginn des 18. Jahrhunderts für die Gebiete des heutigen Niederösterreichs, Wiens und Oberösterreichs fast ident.<sup>369</sup> Auch Pilger und Einsiedler gehörten zu den Almosenempfängern. Insgesamt wurde noch sechs Einsiedlern Hilfe gewährt. Von dem einzigen erwähnten Pilger, ist leider nicht festgehalten worden, wohin er pilgerte. Zu pilgern war zwar nicht verboten, allerdings waren die Pilger von offizieller Seite angehalten, nicht kreuz und quer herumzuziehen, sondern direkt das Pilgerziel beziehungsweise wieder den Heimatort anzustreben. Auch den Einsiedlern verbot man ihre Lebensweise nicht, allerdings verlangten Bettelinstruktionen oft, dass sich diese um eine Bettlererlaubnis bemühen und selbst wenn sie eine Bettelbestätigung hatten, sollten sie nie zu lange in einem Gebiet verbleiben.<sup>370</sup> Im Jahr 1694 wird auch ein Spitaler unterstützt. Wieso dieser Mensch nicht in seinem Spital ist, sondern herumzieht und bettelt, ist leider nicht in der Ausgabenliste vermerkt worden. „Militärs“ klopfen ebenfalls an der Tür des Spitals, um eine Gabe zu erbetteln. In den Rechnungsbüchern finden sich insgesamt vier abgedankte Soldaten,

---

<sup>364</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 23v.

<sup>365</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 35v.

<sup>366</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 20v.

<sup>367</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>368</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 20.

<sup>369</sup> Vgl. *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, 39–41.

<sup>370</sup> Vgl. ebd. 40.

einer von ihnen war mit seiner Ehefrau unterwegs, und vier Soldaten, welche sich als reformierte Militärs vorstellen. Von keinem dieser Männer wird in der Rechnung erwähnt, dass er invalid wäre oder dass er sonstige körperliche Beeinträchtigungen hätte. Vor allem abgedankte Soldaten wurden als unwahre Bettler gesehen und in Bettlervisitationen aufgegriffen, um sie aus dem eigenen Gebiet wegzuschaffen.<sup>371</sup> Das Eferdinger Spital gab diesen Männern erstaunlicherweise auch im 18. Jahrhundert noch eine kleine Spende, obwohl gerade herumziehende Soldaten als großes Sicherheitsrisiko für die allgemeine Ordnung eingestuft wurden, vor allem weil man auch befürchtete, dass sich diese Männer in räuberischen Banden zusammenschließen.<sup>372</sup> Die im Eferdinger Spital vorstellig gewordenen Soldaten waren allerdings keine einfachen Soldaten, sondern an Dienstgraden finden sich ein Leutnant, ein Feldwebel und Offiziere. Ein abgedankter Offizier hatte im Regiment des Guido Starhemberg gedient, wie in der Rechnungsliste angemerkt wurde, daher versuchte er wohl sein Glück auch in Eferding, da er sich wohl erwartete, hier nicht auf taube Ohren zu stoßen. Auffällig ist, dass sich die Hälfte der bettelnden Soldaten als Reformierte vorstellen. In den österreichischen Erblanden gaben sich bettelnde Personen oftmals als zum katholischen Glauben Übergetretene aus, da sie durch diese Strategie tatsächlich auch eine bessere Behandlung erhoffen durften.<sup>373</sup> Nicht nur Männer aus dem Soldatenstand, sondern auch aus dem Adelsstand suchten beim Schiferschen Erbstift um Almosen an. Es sind zwei Männer, welche in der Abrechnung als Edelmänner bezeichnet werden. Einem armen *edlman aus Kärndten*<sup>374</sup> und *ainen vertribnen edlmann*<sup>375</sup> wurde mit Geld geholfen. Auch die meisten der bettelnden Frauen gaben an, aus ihrer Heimat vertrieben worden zu sein. Abgesehen von den Klosterfrauen und der Frau, welche mit ihrem abgedankten Gatten unterwegs war, finden sich unter den Almosenempfängern auch noch 13 Frauen. Bei zwei dieser Frauen wird erwähnt, dass sie Kinder dabei haben. Eine zieht mit drei Kindern herum, bei der zweiten Frau wird die Anzahl nicht angegeben. Nicht nur blaublütige Herren mussten betteln, sondern auch drei Damen gaben an, dass sie adeligen Geschlechts seien. In der Frühen Neuzeit schlossen sich herumreisende, bettelnde Frauen zum Schutz häufig zusammen.<sup>376</sup> Von den 13 Frauen waren nur zwei gemeinsam beim Spital vorstellig geworden, alle anderen reisten scheinbar allein

---

<sup>371</sup> Vgl. Scheutz, Ausgesperrt und gejagt, 44.

<sup>372</sup> Vgl. Jütte, Arme, Bettler, 249.

<sup>373</sup> Vgl. Valentinitsch, Bettlerinnen, 181. Zwar erwähnt Valentinitsch nur Bettlerinnen, die diesen Trick anwendeten, vermuten kann man allerdings, dass sich auch andere Personen diese Strategie aneigneten. So erwähnt etwa Rheinheimer, dass sich Personen als getaufte Juden vorstellten um somit Almosen zu erlangen. Vgl. Rheinheimer, Arme, Bettler und Vaganten, 143.)

<sup>374</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 36r.

<sup>375</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 35r.

<sup>376</sup> Vgl. Valentinitsch, Bettlerinnen, 180.

herum. Man könnte noch vermuten, dass sich die Gruppe vor der Stadt aufteilte, da sie sich erhofften, mehr Mitleid zu erwecken, wenn sie alleine bettelten. Dem widerspricht aber die Tatsache, dass zwischen den Bettlerinnen-Besuchen größere Zeitspannen liegen. Des Weiteren wurde zwei Geistlichen geholfen, welche als *2 arme religiosen*<sup>377</sup> bezeichnet wurden. Alles in allem beläuft sich die Zahl der im Rechnungsbuch extra angeführten Almosenempfänger auf 124 erwachsene Personen. Man darf aber nicht vergessen, dass neben diesen Bedürftigen auch noch die vorher erwähnten täglich ankommenden Bettler unterstützt wurden, deren Anzahl man aber durch die Rechnungen nicht bestimmen kann. Schätzungen zu Folge zogen im 18. Jahrhundert zwischen zwei bis zehn Prozent der Bevölkerung bettelnd herum.<sup>378</sup> Betrachtet man die Zahl von 124 großjährigen unterstützten Menschen muss man auch bedenken, dass sich die Zahl nicht auf die einzelnen untersuchten Jahre gleichmäßig verteilt. In den Jahren 1695, 1752 und 1781 bis 1783 finden sich keine derartige Almosenausgaben. 1751 und 1752 wurden nur jeweils zwei Bittende finanziell unterstützt. Somit ist natürlich auffällig, dass diese Almosenausgabe stetig abnahm. Ein Grund dafür könnte sein, dass sich hier die zeitgenössische strengere Verfahrensweise mit Bettelnden und Herumziehenden abzeichnet. Bettlern wurde oftmals unterstellt, dass sie arbeitsscheu sind und Geschichten erfinden, mit denen sie dann Mitleid erheischen können, um Gaben zu erlangen. Bedürftige Personen arbeiteten auch mit Betrugereien, um an Almosen zu gelangen. Gängige Tricks, mit denen gearbeitet wurde, waren etwa das Simulieren von Krankheiten, das Vortäuschen von körperlichen Gebrechen. Manche gaben sich auch als Pilger aus oder missbrauchten den geistlichen Habit.<sup>379</sup> Unklar bleibt, ob beziehungsweise auf welche Weise die im Eferdinger Spital vorstellig werdenden Bettler und ihre Darstellungen überprüft wurden. Sehr wohl gab es etwa Bettelbriefe, welche ein Zeugnis waren, dass das Betteln der jeweiligen Person erlaubt war. Allerdings wurden derartige Papier auch von professionellen Bettlern gefälscht.<sup>380</sup> In den Rechnungsbüchern wird bei einigen der Bittsteller vermerkt, dass sie eine Art Beglaubigung mit sich führten. Die Eintragungen lauten etwa: *einer frau persohn, welche lauth kayserliche urkhundt alß ein frommes reichs geschlecht von dem franzoßen [Syphilis] ganz ruinirt,*<sup>381</sup> *ainer aus dem raich vertribnen frauen auf ihren landtshaubtmannischen pass.*<sup>382</sup> Allerdings wird nur bei sechs Spendenansuchern erwähnt, dass sie Papiere vorgezeigt haben. Vier davon waren Soldaten, denen man in der damaligen

---

<sup>377</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 35v.

<sup>378</sup> Vgl. *Rheinheimer*, *Arme, Bettler und Vaganten*, 138.

<sup>379</sup> Vgl. ebd. 143.

<sup>380</sup> Vgl. ebd. 145.

<sup>381</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 20r.

<sup>382</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 35v.

Zeit am ehesten misstraute. Die gewährten Almosenbeträge sind unterschiedlich hoch. Aus den Abrechnungen lassen sich keine Kriterien, nach denen die Höhe der Almosen bemessen wurde, herauslesen. Man kann nicht sagen, dass gewisse Gruppen, wie etwa die Bittenden mit Pässen oder Frauen oder geistliche Personen, höhere Summen bekamen als andere. Scheinbar erfolgte die Vergabe nach Sympathiewerten oder je nachdem wie bedürftig die Ansuchenden wirkten. Zum Beispiel bekam 1694 ein Geistlicher am 3. Mai 28 d.<sup>383</sup>, am 5. Juli mussten sich zwei Geistliche ebenfalls mit der gleichen Summe begnügen.<sup>384</sup>

Es gab auch Bettler, die nicht für sich, sondern für andere, etwa Gefangene, um Almosen baten, oder zumindest gaben sie dies an.<sup>385</sup> Auch in der Eferdinger Spitalabrechnung finden sich unter der Rubrik „Verehrung, Spenden und Almosen“ Hinweise auf Spendensammler. 1693 wurden zwei vertriebene Einsiedler finanziell unterstützt, welche Geld sammelten, um ein Kloster zu erbauen.<sup>386</sup> Für den Wiederaufbau eines abgebrannten Klosters wurde Sammlern vom Schiferschen Erbstift 1713 Geld gegeben.<sup>387</sup> Im Jahr 1694 gewährleistete man einen Sammler, welcher für eine Kirche in Ungarn Geld zusammentrug, eine Almosengabe<sup>388</sup> und 1715 half man zwei Spitalsammlern.<sup>389</sup> In der Frühen Neuzeit waren Lösegeldsammlung für Männer, welche von den Osmanen gefangen worden waren, sehr verbreitet.<sup>390</sup> Beim Schiferschen Erbstift wurde kein derartiger Sammler vorstellig. Allerdings scheint in Eferding der Stadtpfarrer für die *von denn thürckhen gefangenen christen*<sup>391</sup> gesammelt zu haben, beziehungsweise hatte er vielleicht die Sammlung koordiniert. Das Spital steuerte dieser Kollekte zwar zwei Gulden bei, allerdings erst nach *3 mallige ersuechen*<sup>392</sup> des Pfarrers (könnte auf Unstimmigkeiten oder Kompetenzstreitigkeiten hinweisen). Nur der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass auch die verschiedensten Ordensgemeinschaften in all den analysierten Jahren Geld sammelten, und auch das Eferdinger Spital nahm sich als Spendengeber nicht aus.

In den Rechnungsbüchern finden sich weitere Hinweise, dass das Schifersche Erbstift Armen helfend entgegenkam. So findet sich im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1695 unter der Rubrik

---

<sup>383</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 20r.

<sup>384</sup> Vgl. ebd. 24v.

<sup>385</sup> Vgl. *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten, 145.

<sup>386</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 23v.

<sup>387</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 36r.

<sup>388</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 21r.

<sup>389</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 37v.

<sup>390</sup> Vgl. *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, 33.

<sup>391</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 38v.

<sup>392</sup> ebd. fol. 38r.

„Abzug“ der Vermerk, dass einigen Leuten, welche die Inleutesteuer hätten zahlen müssen, diese aufgrund ihrer Armut nachgelassen wurde. Durch den Eintrag wird auch deutlich, dass in diesen Jahren die Pauperisierung zugenommen hat (*etliche jahr wehrente harth und müehesellige zeithen, an den pettstab gekhomben sein*<sup>393</sup>). Insgesamt mussten elf Personen diese Steuer nicht zahlen, manche bekamen diese Steuerbefreiung auch auf mehrere Jahre. Somit nahm das Spital einen Verlust von 10 fl. 6 β. hin.

---

<sup>393</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 19, 1695, fol. 31r.

## 8. Das Spital als Wirtschaftsbetrieb

Das Spital in der Frühen Neuzeit ist auch stets als Wirtschaftsbetrieb zu sehen. Einige Spitäler waren eine eigene Grundherrschaft.<sup>394</sup> Als Beispiel sei etwa das Ennser Bürgerspital genannt, welches sich vor allem auch durch Gülten und Zinsen, durch Lehen und Zehenten erhielt.<sup>395</sup> In all diesen Spitälern war es üblich, einen Teil der Gründe für die Eigenwirtschaft zu nutzen. Man versuchte soviel als möglich in Eigenregie anzubauen und herzustellen, um zumindest die Naturalversorgung der Insassen sicher zu stellen. Es gab oft eigene Spitalfelder und Gärten, aber auch Waldbesitzungen waren nicht unüblich.<sup>396</sup> Auch die Tierhaltung spielte eine Rolle in der Spitalwirtschaft. Die Tiere dienten zur Fleischversorgung und auch die übrigen abfallenden Produkte des Tieres, wie etwa die Häute, fanden Verwendung. Allerdings wurden Tiere auch für Fuhrdienste verliehen und somit eine zusätzliche Einnahmenquelle geschaffen.<sup>397</sup> Das Spital pflanzte und baute nicht nur in Eigenregie an, sondern war auch in Besitz von eigenen Betrieben wie etwa Brauereien, Bäckereien, Mühlen oder Badestuben. Einerseits konnte so das Spital Produkte selbstständig erzeugen und andererseits wurden diese Betriebe auch für Außenstehende geöffnet, sofern diese natürlich dafür bezahlten.<sup>398</sup> Als Wirtschaftsbetrieb versuchte das Spital die Eigenwirtschaft so einträglich als möglich zu gestalten, so dass vor allem auch durch den Verkauf des erwirtschafteten Überschusses Gewinne erzielt werden konnten. So kam es, dass sogar eigene Kommissionen gebildet wurden, welche sich die Betriebsführung des Spitals anschauten und prüften, durch welche Maßnahmen man die Rentabilität des Spitals steigern konnte.<sup>399</sup> Dieses gewinnorientierte Denken der Spitäler schlug sich auch in der Aufnahmepraxis nieder. Bevorzugt wurden daher von manchen Spitälern Personen aufgenommen, welche dem Spital nicht zu sehr auf der Tasche lagen. Vor allem über Menschen, welche sich mit einem hohen Einkaufsgeld einen Platz im Spital sicherten und mit deren baldigem Tod man rechnen konnte, war man erfreut.<sup>400</sup> Das Spital war auch in der Rolle eines Arbeitgebers für die Region wichtig. Einerseits gab es einen Bedarf an fix angestellten Personen, angefangen von Spitalschreibern bis hin zu einfachen Mägden, und zusätzlich wurden auch immer wieder Tagelöhner angeheuert, etwa zur Erntezeit. Außerdem ist zu bedenken, dass das Spital auch in Stand gehalten werden musste, so dass häufig Handwerker für Ausbesserungs- und

---

<sup>394</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 344.

<sup>395</sup> Vgl. *Pangerl*, Das Ennser Bürgerspital, 143.

<sup>396</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 344.

<sup>397</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 201.

<sup>398</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 344.

<sup>399</sup> Vgl. *Landolt*, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte, 285–292.

<sup>400</sup> Vgl. ebd. 290.

Reparaturarbeiten benötigt wurden.<sup>401</sup> Allerdings waren nicht alle Spitäler bedeutend für die Wirtschaft einer Region, da es auch sehr kleine Anstalten gab. Zum Beispiel existierten in der Steiermark im 18. Jahrhundert auch Hospitalanstalten, welche nur zwei bis vier Spitäler in kleinen Holzhütten beherbergten.<sup>402</sup>

### **8.1. Wirtschaftliches Handeln und wirtschaftliche Strategien der Spitäler**

Spitäler versteht man primär als Orte der Fürsorge, trotzdem wurde im vorherigen Kapitel deutlich gemacht, dass Hospitäler in der Frühen Neuzeit oftmals auch groß angelegte Wirtschaftsbetriebe waren. Aber gerade die wirtschaftliche Haushaltung war nötig, damit das Spital überhaupt ein Ort der Fürsorge bleiben konnte. Ohne entsprechende materielle Grundlage könnte das Spital sich nicht oder nur unzureichend um seine Schützlinge kümmern.<sup>403</sup> Auch bleibt zu bedenken, dass das Eintrittsgeld eines Herrenpfündners oftmals nicht der tatsächlichen Gegenleistung des Spitals entsprach, sondern der Insasse dem Spital mehr kostete als der Insasse für seine Aufnahme bezahlt hatte. Allerdings bedeutete die Aufnahme eines zahlenden Pfründners für das Spital, dass es in Besitz von Bargeld kommt (seltener kam es vor, dass Pfründzahlungen aus Naturalleistungen bestanden), mit welchem es arbeiten konnte. Dieses eingenommene Geld wurde meist verwendet, um die Spitalwirtschaft auszubauen, etwa um Besitz hinzuzukaufen. Ob Herrenpfündner auch aus der wirtschaftlichen und sozialen Überlegung aufgenommen wurden, damit sie mit ihrem hohen Eintrittsgeld auch die aufgenommenen Armen finanziell mittragen sollten, lässt sich nicht sagen.<sup>404</sup> Aber auch bei der Aufnahme von mittellosen Personen konnten wirtschaftliche Aspekte mit einfließen, da man Arme etwa nach ihren körperlichen Kräften oder beruflichen Fähigkeiten auswählte, um sich somit auswärtige zu bezahlende Arbeitskräfte zu ersparen.<sup>405</sup> Wurden Stiftungen und Schenkungen an das Spital bisher vor allem aus einem religiösen Aspekt beleuchtet, darf trotzdem nicht vergessen werden, dass sie vor allem auch für die Wirtschaftlichkeit des Hospitals wichtig waren. Die Basis für das Bestehen eines Spitals gründete auf diversen Stiftungen, wobei zu Beginn vor allem Grundbesitz bedeutend war. Die Quantität und Qualität des Grundbesitzes bestimmte oftmals auch die Insassenanzahl und die Größe eines Spitals.<sup>406</sup> Auch wurde erwirtschafteter Gewinn zunächst oftmals dazu benutzt,

---

<sup>401</sup> Vgl. *Landolt*, *Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte*, 274.

<sup>402</sup> Vgl. *Weiß*, ... schlechter als ein Hund verpflogen ..., 177.

<sup>403</sup> Vgl. *Sonderegger*, *Wirtschaft mit sozialem Auftrag*, 191.

<sup>404</sup> Vgl. *Stunz*, *Unternehmen für die caritas*, 147f.

<sup>405</sup> Vgl. *Sonderegger*, *Wirtschaft mit sozialem Auftrag*, 199f.

<sup>406</sup> Vgl. *Knefelkamp*, *Materielle Kultur und religiöse Stiftung*, 98.

weitere Grundflächen zu erwerben, damit eine Eigenversorgung gewährleistet wurde.<sup>407</sup> Wirtschaftliche Überlegungen waren es auch, die schließlich im 18. Jahrhundert dazu führten, dass man die Eigenwirtschaft der Spitäler einstellte und stattdessen dazu überging, den Spitalern Geld zu geben, mit dem sie sich selbst mit Nahrung eindecken konnten.<sup>408</sup> Kaum ein Spital bewirtschaftete seinen gesamten Besitz, sondern es wurde ein gewisser Teil meist verpachtet. Gerade Hospitäler im Gegensatz zu anderen Herrschaften griffen dabei oft aktiv in die bäuerliche Wirtschaft ein.<sup>409</sup> Ganz bewusst versuchte das Spital, auch stets für weitere Stiftungen attraktiv zu bleiben. Die religiöse Selbstdarstellung des Spitals, etwa als Ort für Reliquienverehrung, zielte schlussendlich auch darauf ab, wirtschaftlichen Gewinn und zwar durch Stiftungen zu erzielen.<sup>410</sup> So kam es etwa vor, dass Hospitäler etwa Feiertage verlegten, falls eine Kirche in der Umgebung am gleichen Tage einen Festtag beging, damit potenzielles Publikum nicht an die „Konkurrenz“ verloren ging, oder Hospitäler bemühten sich, Ablässe für Teilnehmer der Spitalkirchenfeierlichkeiten und für Spitalspender zu erlangen. Religiöse Praktiken waren ein Mittel, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu zeigen, dass man eine Institution ist, die der Stiftungen würdig ist.<sup>411</sup> Das Spital handelte aus wirtschaftlichen Überlegungen oftmals gegen den Stifterwillen. Zwar kam es auch vor, dass Stifter aus Angst, dass ihr Wille nicht erfüllt wird, Geldsummen stifteten, welche direkt an die Armen verteilt wurden, oder festlegten, dass geschenkte Gründe nicht verkauft werden dürfen, allerdings mag dies zwar den Bedürftigen in der momentanen Situation etwas gebracht haben, für das Spital brachte dies längerfristig keinen wirtschaftlichen Vorteil. Üblich war es, dass die Handhabe mit den Stiftungen von ökonomischen Strategien bestimmt war. Daher wurden oftmals Grundstücke bald verkauft und die Erträge wirtschaftlich angelegt.<sup>412</sup> Den richtigen Zeitpunkt für Verkäufe oder Käufe zu finden, ist Teil eines erfolgreichen wirtschaftlichen Handelns. Gut ausgestattete Spitäler hatten den Vorteil, bei günstigen Kaufangeboten schnell zuschlagen zu können, da sie entweder das nötige Kapital hatten oder aufgrund ihrer Besitzungen und auch Beziehungen schnell und ohne größere Probleme Geld aufnehmen konnten.<sup>413</sup>

## **8.2. Die Wirtschaftlichkeit des Schiferschen Erbstiftes**

---

<sup>407</sup> Vgl. *Stunz*, Unternehmen für die caritas, 144.

<sup>408</sup> Vgl. *Scheutz*, Supplikationen an den „ersamen“ Rat, 165.

<sup>409</sup> Vgl. *Sonderegger*, Wirtschaft mit sozialem Auftrag, 201f.

<sup>410</sup> Vgl. *Stunz*, Unternehmen für die caritas, 134.

<sup>411</sup> Vgl. *Pohl-Resl*, Rechnen mit der Ewigkeit, 159f.

<sup>412</sup> Vgl. ebd. 146f.

<sup>413</sup> Vgl. ebd. 152.

Betrachtet man die Rechnungsbücher, stellt sich natürlich die Frage, wie wirtschaftlich das Eferdinger Spital gearbeitet hat. Um mit Hilfe der Rechnungsbücher zu einer Aussage zu kommen, muss man, wie bereits im Kapitel „Problematisierung der Quelle“ beschrieben worden ist, bedenken, dass im Rechnungsbuch Einnahmen beziehungsweise Ausgaben festgehalten worden sind, die es aber in dem Rechnungsjahr gar nicht gegeben hat. Will man nun errechnen, wie viel das Spital in einem Jahr tatsächlich eingenommen beziehungsweise ausgegeben hat, darf man daher nicht die Summen des Rechnungsbuches übernehmen, sondern man muss korrigierend eingreifen.

Um eine derartige Rechnung nachvollziehbar zu halten, sei dies für die Jahresrechnung 1783 genauer dargestellt. Als erste Empfangssumme wurden der „Kassenrest“ und die Ausstände der Untertanen eingetragen. Diese Summe von insgesamt 602 fl. 2 β. 17 ¼ d. ist aber nicht wirklich in dem Rechnungsjahr eingenommen worden und darf daher in der Einnahmenrechnung nicht beachtet werden. Auch das verliehene Geld sowie die dafür errechneten zu bezahlenden Zinsen stellen keinen echten Geldempfang dar, somit fällt auch dieser Betrag von 20.873 fl. weg. Die tatsächlich in dem Jahr eingenommenen Zinsen von 834 fl. 4 d. hingegen sind tatsächlich in die Spitalkasse geflossen und sind daher zu berücksichtigen. Geld wurde vom Erbstift durch Steuern (Landsteuer: 270 fl. 6 β. 16 d., Inleutsteuer: 26 fl. 7 β. 20 d.), durch Gebühren (Protokoll-Gebühren: 1.395 fl. 14 d., Waisenrechnungsgebühren: 73 fl. 5 β. 15 d.), durch Robot (88 fl. 3 β. 23 d.) und durch Dienstbarkeiten (Gelddienst: 165 fl. 3 β. 12 d., Küchendienst: 32 fl. 3 β. 20 d., Maria-Geburt-Dienst: 8 fl. 7 β. 28 d., Nicolai-Dienst: 6 fl. 2 ½ d.) lukriert. Auch durch den Verkauf von Getreide (204 fl. 7 β. 12 d.), von Kraut (in diesem Jahr ist allerdings kein Kraut veräußert worden) oder von Tieren (20 fl. 6 β.) hatte man Einnahmen. Durch Strafen (3 fl. 4 β.) und durch gemachte Stiftungen (11 fl.) kam das Stift ebenfalls zu Geld. Dazu kommen diverse andere kleine Einnahmenquellen („Extra-Empfang“<sup>414</sup>: 11 fl. 5 β. 25 d.). Das Schifersche Erbstift hat also im Jahr 1783 einen Geldempfang von 3.153 fl. 6 β. 11 ½ d.. Die im Jahr 1783 im Rechnungsbuch eingetragenen Ausgaben sind tatsächliche Geldausgaben, so mussten Löhne, Rechnungen, Getränke, Tiere etc. bezahlt werden, daher kann diese Summe aus dem Rechnungsbuch übernommen werden. Insgesamt verbrauchte das Erbstift 1783 2.604 fl. 3 β. 22 d.. Das Erbstift hat also gewinnbringend gearbeitet. Auch in den anderen untersuchten Jahren wurde stets mehr eingenommen als ausgegeben. Nicht alle Spitäler wirtschafteten so vorbildlich wie das Eferdinger Spital. Als Negativ-Beispiel sei etwa das Markgröninger

---

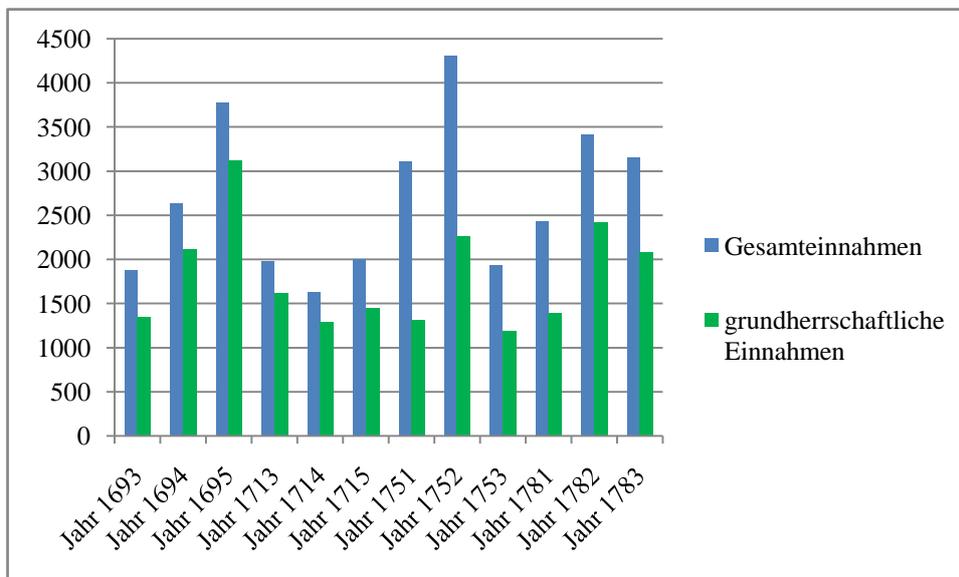
<sup>414</sup> Aus welchen Posten sich der „Extra-Empfang“ zusammensetzt ist auf S. 43–44 der Arbeit nachzulesen.

Heilig-Geist-Spital zu nennen, dessen Haushalt für die Jahre 1444 bis 1446 und 1447 bis 1449 untersucht wurde. In all den untersuchten Jahren überstiegen dort die Ausgaben die Einnahmen.<sup>415</sup>

### 8.3. Das Schifersche Erbstift als Grundherrschaft

Grundlegend für die Wirtschaftlichkeit des Spitals war, dass das Spital eine eigene Grundherrschaft war. Um beim Rechnungsjahr 1783 zu bleiben, von den Gesamteinnahmen von 3.153 fl. 6 β. 11 ½ d. lukrierten sich 2.079 fl. 4 β. 6 d. aus grundherrschaftlichen Einnahmen. Auch in den übrigen untersuchten Jahren setzte sich der überwiegende Teil der Einnahmen aus grundherrschaftlichen Einnahmen zusammen, wie auch die folgende Grafik 18 veranschaulichen sollte. Zu erwähnen ist noch, dass weder in den hier angeführten (realen) Gesamteinnahmen noch in den herrschaftlichen Einnahmenquellen die Rüst- beziehungsweise Rekrutengelder etc. angeführt werden. Der Grund dafür ist, dass diese Gelder in den Rechnungsbüchern 1781 bis 1783 nicht mehr in der Jahresrechnung behandelt werden, sondern nur mehr im Anhang angeführt werden und dass auf diese noch extra eingegangen wird.

Grafik 18: Vergleich der Gesamteinnahmen mit den grundherrschaftlichen Einnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

<sup>415</sup> Vgl. *Militzer*, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital, 100f.

Ein Großteil der grundherrschaftlichen Einnahmen kamen durch die Protokollgebühren zusammen. Grundherrschaft bedeutet die Herrschaft über Boden sowie auch über die Personen, welche diesen Grund bearbeiteten. Die Herrschaft verlieh Immobilien meist mit einem Gut.<sup>416</sup> Die sogenannten Protokollgebühren waren „Gebühren“, welche von den Untertanen an die Herrschaft bei gewissen Veränderungen ihrerseits zu zahlen waren. So war es etwa Sache des Grundherrn, sich um die Erbaufteilung beim Tod eines Holden zu kümmern. Nach dem Tod des Untertanen kam es zu einer Sperre über sein Hab und Gut, um danach eine genaue Inventarisierung dessen durchzuführen. Nachdem der Besitz festgehalten wurde, schätzte man den Wert, wobei es üblich war, dass auch die Nachbarn anwesend waren. Schlussendlich kam es zu einem Treffen des Grundherrn beziehungsweise eines vom Grundherrn Bevollmächtigten mit den Erben. Es kam zur Eröffnung des Testaments, falls eines aufgesetzt worden war, und es wurde abgemacht, wer den Hof übernehmen wird. Der Grundherr konnte nun eine Todfallabgabe einheben, in vielen Herrschaften mussten fünf Prozent des geschätzten Wertes des Hab und Gutes bezahlt werden. Im Mittelalter war es außerdem üblich, dass der Grundherr sich das beste Tier aus dem Stall (Besthaupt) des verstorbenen Untertanen holte sowie das beste Kleid (Bestkleid) einer verstorbenen Untertanin.<sup>417</sup> Außerdem forderte der Grundherr oftmals noch verschiedene Gelder ein, etwa für das Festhalten des Besitzstandes des Verstorbenen, für die entstandenen Schreibearbeiten etc.<sup>418</sup> Auch das Schifersche Erbstift als Herrschaft kümmerte sich um die Erbangelegenheiten seiner Untertanen.<sup>419</sup>

Des Weiteren war es üblich, dass Herrschaften auch Abgaben von den Personen verlangte, welche ein freigewordenes Gut oder Grundstück übernahmen oder kauften. Diese Abgabe wird als Anleit, Lademium oder Auffahrt bezeichnet.<sup>420</sup> Auch in Eferding wurden diese Gebühren nebst anderen bei derartigen Besitzveränderungen eingehoben.<sup>421</sup>

---

<sup>416</sup> Vgl. Pangerl, Das Ennser Bürgerspital, 148.

<sup>417</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 39f.

<sup>418</sup> Vgl. ebd. 41.

<sup>419</sup> Um zu veranschaulichen, welche Gebühren eingehoben wurden, sei folgender Auszug einer Erbschaftsverhandlung gebracht: *Erbschafts-quittung: Nitweniger quittiert auch Hanns Perngrueber aufm Perngrueber-guett am Strohamb, spitall eferdingischer beneficiat stüffts unnderthann, in namben seines eheweibs Maria umb auf der Egleinsfuehrtner mihl lauth obiger abhandlung* [auch Adam Egleinsfuehrtner (Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 21r.) und Georg Egleinsfuehrtner (Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol.21v.) sind von dieser Erbschaft betroffen] *angefallenes mütterliches erbschaftsgelt pr. 328 fl. 4 β. 4 d.; fertiggelt 1 fl. 5 β. 10 d.; heebfreeygelt wegen pflegenter correspondenz dessen befreyet; brieffgelt 1 fl. 4 β.; schreibgebüehr 5 β. 10 d.; dem ambtmann 5 β. 10 d.; 3 zeugengelter 4 β. 24 d.; zöhrung 3 fl.; OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol.21v–22r.*

<sup>420</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 40f.

<sup>421</sup> Zur Veranschaulichung, welche Zahlungen gefordert wurden, soll folgendes Beispiel dienen:

Auch Verkäufer mussten Abgaben entrichten, welche oft als Abfahrtgeld oder Ableit bezeichnet werden. Die Höhe der Gebühr richtete sich oftmals danach, ob der Verkäufer im Lande blieb oder abwanderte.<sup>422</sup>

Bei den Schilderungen bleibt zu bedenken, dass Untertanen durch die verschiedenen Abgaben oftmals zwei Mal zur Kasse gebeten wurden. Starb etwa ein Ehepartner, waren Abgaben zu entrichten, verblieb aber der überlebende Partner auf dem Gut, musste er auch dafür wieder Abgaben leisten. So musste etwa Elisabeth Grämastetter, welche mit ihrem Ehemann einen Landacker des Stiftes bebaute, nach dem Tod des Gatten Abfahrtgeld neben anderen Gebühren wie Schätzgeld oder für den Schreiber zahlen. Da sie aber weiterhin diesen Landacker mit ihren Erben bearbeiten wollte, musste sie nochmals Auffahrtgeld wie auch Fertiggeld, Zeugengelder etc. bezahlen.<sup>423</sup>

Der Grundherr hatte auch die Hauptvormundschaft über minderjährige Untertanen, welche ihre Väter verloren hatten. So oblag es der Pflicht der Grundherrn, sich darum zu kümmern, einen ordentlichen Vormund (= Gerhabschaft) für das Waisenkind (= Pupill), der sich um das Kind annahm, zu bestimmen, und außerdem trug er auch die Sorge, dass das Erbe des Kindes nicht verschwendet wird. Der Vormund bekam für seine Aufgabe einen bestimmten Anteil des Pupillen-Vermögens und dem Grundherrn musste das Waisenkind einen Waisendienst leisten, das heißt, dass die Unmündigen meist als Knecht oder Magd am Meierhof arbeiteten und dafür Unterkunft, Verpflegung und Kleidung bekamen.<sup>424</sup> In vielen Herrschaften wurde dieser Waisendienst auf sämtliche Kinder der Untertanen erweitert, so dass diese einen Hofdienst ableisten mussten. Falls die Kinder nicht dienten, wurde stattdessen eine Ersatzgebühr verlangt.<sup>425</sup> Auch das Schifersche Erbstift nahm Gebühren von Waisen ein, so findet sich in den Büchern 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 die Rubrik *empfang an waysen rechnungs-gebühren*.<sup>426</sup> Und in den Jahren 1713 bis 1715 finden sich unter den Protokoll-Gebühren auch Einnahmen, welche unter der Zwischen-Überschrift *gerhabschafts-*

---

*Khauffbrief: auf herrn Johann Stadler, burgerlicher gastgeber unnd hanndlsman allhier, Maria Magdalena Genofeva seiner hausfrauen unnd ihren beeden erben umb daß Greismayr-güetl zu Hinzenbach pr. 550 fl.; fertiggelt 1 fl. 5 β. 10 d.; auffahrt 1 fl.; khauffrey gelt 55 fl.; canzlei tag mit briefgelt 6 fl. 4 β.; dem schreiber 1 fl. 5 β. 10 d.; dem ambtmann 1 fl. 5 β. 10 d.; 3 zeugen gelter 4 β. 24 d.; zöhrung 6 fl.; OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol.11r–11v.*

<sup>422</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 43.

<sup>423</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 8r–8v.

<sup>424</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 50f.

<sup>425</sup> Vgl. Grill, Die Robot, 34–36.

<sup>426</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 6.

*rechnungen*<sup>427</sup> gelistet werden. Näheres zu den Gebühren findet man in den Rechnungsbüchern nicht, aber eventuell sind diese Einzahlungen Ersatzleistungen für den Waisendienst.

Bedeutend für die grundherrschaftlichen Einnahmen war auch die gewöhnliche Landsteuer,<sup>428</sup> welche *sowoll von dennen behausten, alß überlendts-underthanen*<sup>429</sup> eingehoben wurde. Einerseits verlieh der Grundherr Hausgründe, welche Grundstücke waren, die zu einem gewissen Hof gehörten, und andererseits gab es Überländgründe. Überländgründe waren reine landwirtschaftliche Flächen wie Wiesen und Äcker, welche nicht an ein Gebäude gebunden waren, während zum behausten Gut die Hausgründe wie auch der Hof und seine Stallungen etc. gehörten.<sup>430</sup>

Neben der Landsteuer wurde auch die Inleutesteuer vom Schiferschen Erbstift eingehoben. Inleute waren Personen, welche auf dem Hof eines Bauern lebten, aber einen eigenen Haushalt führten. Für die genützten Räume mussten die Inleute ein Entgeld zahlen.<sup>431</sup>

Untertänige Bauern standen unter herrschaftlicher Gerichtsbarkeit (Personalitätsprinzip), so wie der Grundherr auch das Recht hatte über Verbrechen in seinen grunduntertänigen Häusern (Territorialitätsprinzip) zu richten,<sup>432</sup> wobei es eine Trennung zwischen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit gibt. Schwerwiegende Strafsachen, welche mit der Todesstrafe oder mit der Achtung bestraft wurden, fielen in die Zuständigkeit der hohen Gerichtsbarkeit. Bei anderen rechtlichen Verhandlungen war je nach Zeit und Ort entweder die hohe Gerichtsbarkeit (Landgerichte) oder die niedere Gerichtsbarkeit zuständig.<sup>433</sup> Auch das Schifersche Erbstift strafte diverse Vergehen wie Raufhändel oder vorehelichen Geschlechtsverkehr ab, und nahm daher Strafgebühren ein.

Grundholde waren zudem verpflichtet, dem Grundherren gewisse Dienste zu leisten. Das Schifersche Erbstift etwa hob den *kuchel-dienst*<sup>434</sup> ein. Die Bezeichnung Küchendienst macht deutlich, dass dies ehemals eine Naturalabgabe war. In vielen Herrschaften war es üblich,

---

<sup>427</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 24v.

<sup>428</sup> Trotz der Bezeichnung Landsteuer liegt hier keine landständische Steuer vor, sondern dieser Einnahmeposten ist als Grunddienst, man findet auch die Bezeichnung Grundzins, zu sehen.

<sup>429</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 5v.

<sup>430</sup> Vgl. *Feigl*, Grundherrschaft, 31.

<sup>431</sup> Vgl. ebd. 70.

<sup>432</sup> Vgl. ebd. 147.

<sup>433</sup> Vgl. *Brunner*, Land und Herrschaft, 332.

<sup>434</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 6.

dass ab dem Spätmittelalter Naturalleistungen in Geldabgaben umgewandelt wurden. Oftmals wurde der mittlerweile eingeführte Geld-Dienst auch weiterhin nach der ehemaligen Naturalabgabe benannt.<sup>435</sup> So gab es etwa den *schwein-dienst*,<sup>436</sup> bei dem das Erbstift Bargeld einnahm. Dienste wurden aber nicht nur nach den ursprünglichen abzugebenden Lebensmitteln oder Tieren bezeichnet, sondern gewisse Dienste waren auch an einem bestimmten Tag abzuliefern, so dass Dienste oftmals auch mit dem Abgabetermin betitelt wurden.<sup>437</sup> In den Rechnungsbüchern des Eferdinger Spitals findet sich etwa ein *Nicolai-dienst*.<sup>438</sup> All diese Abgaben waren Bringschulden des Untertanen, denen er zu einem bestimmten Termin nachkommen musste. Wurde dieser festgesetzte Zeitpunkt nicht eingehalten, kam es zur Bestrafung, die darin bestand, dass die Abgabe erhöht wurde. Blieb der Dienst weiterhin ausständig, kam es nach ca. zwei bis vier Wochen zu einer weiteren Erhöhung der Strafe, nach ca. sechs Wochen konnte der Grundherr zu einer Pfändung schreiten oder sich darum bemühen, dass es zu einer Abstiftung kommt. Von dieser Regelung ausgenommen war der sogenannte „verzickte“ Dienst. Falls ein „verzickter“ Dienst nicht bis Sonnenuntergang des fixierten Tages geleistet war, hatte der Grundherr das Recht, sofort eine Abstiftung vorzunehmen.<sup>439</sup> Auch manche an das Erbstift zu leistenden Dienste waren von dieser Sonderregelung betroffen, so hatte das Erbstift einen Geldempfang durch den *verzückten Maria-geburt-dienst*.<sup>440</sup>

Nicht unbedeutend war auch das eingenommene Robotgeld. Ab dem 16. Jahrhundert wurde von den Herrschaften die Robotsteuer eingeführt, da die Herrschaften aufgrund zu kleiner Eigenbetriebe etc. nie die ihnen zustehende Robotleistung einfordern konnten und man daher lieber auf Geldeinnahmen setzte.<sup>441</sup>

Das Eferdinger Spital hatte auch durch Zehentbesitz Geldeinnahmen. Zu erwähnen ist, dass der Zehentherr nicht unbedingt auch der Grundherr sein musste, da der Zehent ab dem Spätmittelalter zu einer verkäuflichen Rente wurde.<sup>442</sup> Mancher Zehent wurde dem Spital mit Geld abgelöst, daher finden sich in den Jahresrechnungen Vermerke wie etwa *der herr*

---

<sup>435</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 54.

<sup>436</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 6v.

<sup>437</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 54.

<sup>438</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 4.

<sup>439</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 54f.

<sup>440</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 5.

<sup>441</sup> Vgl. Brunner, Land und Herrschaft, 300.

<sup>442</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 179.

*beneficiat alhier entricht für die Sickenfürter wiß den heuzehend in geld.*<sup>443</sup> Auch machte das Erbstift davon Gebrauch, dass man den Zehent verkaufen konnte. So findet sich im Jahr 1752 folgender Eintrag in der Spitalrechnung: *der dem löblichen erb-stift angehörige ganze zehend auf den Mautner-güthl auf der Schütt, so bisher in natura gehoben worden, ist ut proth. fol. 369 sub dato 14ten Decembris diß jahrs mit hochgnädigen consens erbrechtsweis verkauffet worden pr. 70 fl.*<sup>444</sup>

Durch die Grundherrschaft floss nicht nur Bargeld in die Spitalkasse, sondern durch die Grundherrschaft eröffnete sich auch Sparpotenzial. Die meisten Grundherrschaften verliehen nicht ihren gesamten Grund, sondern ein Teil der Gründe wurde in Eigenwirtschaft bearbeitet. Dieses Land bezeichnet man auch als Dominikalland.<sup>445</sup> Auch für Spitäler war eigener Grund und Boden wichtig, da die Eigenwirtschaft die Naturalverpflegung der Insassen absichern sollte.<sup>446</sup> Natürlich ist dabei zu bedenken, dass man Arbeitskräfte benötigte, welche die nötigen landwirtschaftlichen Tätigkeiten ausführten. Als Grundherrschaft hatte das Schifersche Erbstift den Vorteil, dass nicht die gesamten Arbeiter entlohnt werden mussten, da es das Recht hatte, Robotdienst einzufordern. Die Arbeit konnte nicht allein mit robotpflichtigen Untertanen bewältigt werden, sondern es gab, wie bereits beschrieben wurde, Personen, welche dem Meierhof zugehörig waren und man griff auch immer wieder auf Tagelöhner zurück. Außerdem mussten auch die Spitaler mithelfen. Aber trotzdem ersparte man sich aufgrund der Robot, dass Tagelöhner geholt werden mussten. Zum (gemessenen) Robot zählt man unterschiedliche landwirtschaftliche Tätigkeiten wie etwa bei der Heuernte helfen, Eggen, Getreide einführen oder Mähen. Auch Holzarbeiten oder Arbeiten im Herrschaftsgebäude oder am Meierhof wie auch Fuhrdienste oder Botendienste konnten als Robot verlangt werden.<sup>447</sup> Unter dem bereits erwähnten Pfleger Franz Josef Pöhr wurde ein Verzeichnis über die landwirtschaftlichen Tätigkeiten des Eferdinger Spitals angelegt, in diesem sind auch die Robotleistungen der Untertanen festgehalten.<sup>448</sup> Folgende von den Robotern zu verrichtenden Arbeiten werden in diesem Verzeichnis aufgezählt: Korn Schneiden (ca. 38 Roboter), Korn Einführen (3), Gerstlin<sup>449</sup> Mähen (17), Heuernte und Fassen

---

<sup>443</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 87, 1782, pag. 11.

<sup>444</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 9.

<sup>445</sup> Vgl. Feigl, Grundherrschaft, 24.

<sup>446</sup> Vgl. Scheutz/Weiß, Gebet, Fürsorge, 344.

<sup>447</sup> Vgl. Grill, Die Robot, 32–34.

<sup>448</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 275–287.

<sup>449</sup> Gerstlings = Mischung aus Hafer und Gerste; Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 277.

des Gerstlins (17), Linstraid<sup>450</sup> Einfahren (3), Hafer Einfahren (1), Abladen und Einlagern des Getreides im Stadel (5–6), Behauen des Krautes (17) zwei Mal, Ausschlagen des Krautes (8), Einfahren des Krautes (5), Jäten und Auszupfen der Karotten (17), Rüben Ausziehen (17), Dünger Ausführen (5), Errichten von Zäunen und Ausheigen der Hofwiese (17), Heu Einführen (9). Dazu kommt, dass falls der Bedarf da ist, ein Robotzug auch beim Rüben Einfahren helfen musste. Außerdem besaß das Erbstift auch Wälder und die Untertanen mussten auch Holzhacken, wobei die Klafter, die jeder zu verarbeiten hatte, unterschiedlich waren. Insgesamt wurden 201 Klafter Holz von 29 Personen gehackt.

Es stellt sich die Frage, wie viel sich das Schifersche Erbstift durch den Verzicht auf Tagelöhner erspart hat. Ein männlicher Tagelöhner verdiente beim Krauteintreten im Jahre 1752 sieben Kreuzer pro Tag.<sup>451</sup> Für Mähen oder Eggen bekam ein Tagelöhner 1752 zehn Kreuzer Tageslohn.<sup>452</sup> Der Durchschnittslohn wäre 8,5 Kreuzer. Für die Ersparnis-Rechnung wird der niedrige Satz von acht Kreuzer Tageslohn genommen. Aus dem Verzeichnis lässt sich leider nicht erschließen, wie lange die Roboter beschäftigt waren. Daher soll bei der Ersparnis-Rechnung davon ausgegangen werden, dass jeder jeweils nur einen Tag seinen Robotdienst ableistete. Von diesen Überlegungen ausgehend hätten wir 196<sup>453</sup> Personen, welche Anrecht auf acht Kreuzer hätten. Das Erbstift hatte sich durch den Einsatz von „Robotern“ in der Landwirtschaft eine Entlohnung von mindestens 26 fl. 1 β. 2 d. erspart. Offen bleibt außerdem, wie das Holzhacken entlohnt worden wäre. Allerdings ist zu bedenken, dass es üblich war, den Robot-Arbeiten eine Art Belohnung für ihre Dienste zu geben. Bei Arbeiten für die Herrschaft erhielten die Arbeiter meist eine Verpflegung, die zumindest Brot beinhaltete. Je nach Wirtschaftslage und Herrschaft fiel die Verköstigung unterschiedlich reichlich aus. Gerade bei dem gewöhnlich gegebenen Brot fanden sich Qualitäts- und Gewichtsunterschiede.<sup>454</sup> Manche Herrschaften zahlten ihren Robot-Arbeitern auch etwas Geld, dafür entfiel aber die Essensgabe. Als Beispiel sei etwa die Herrschaft Schwertberg genannt, welche im 18. Jahrhundert jedem Arbeiter zwei Kreuzer Brotgeld gab.<sup>455</sup> Für die Kost der Roboter, welche ihren Dienst für das Eferdinger Spital ableisteten,

---

<sup>450</sup> Linstraid= Mischung aus Linsen und Wicken und teilweise auch Gerste; Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 277.

<sup>451</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 24.

<sup>452</sup> Vgl. ebd. Tagwerker-Register, unfoliiert.

<sup>453</sup> Beim Abladen und Einlagern des Getreides in den Stadel wird von der geringeren Personenanzahl ausgegangen und da das Kraut zweimal behauen wurde, wird davon ausgegangen, dass dies zumindest an zwei unterschiedlichen Tagen geschehen ist, also dass zweimal 17 Personen gearbeitet haben.

<sup>454</sup> Vgl. *Rippmann*, „Sein Brot verdienen“, 91–110.

<sup>455</sup> Vgl. *Grüll*, Die Robot, 138.

wurde gesorgt, wobei die Mahlzeiten je nach der zu verrichtenden Arbeit unterschiedlich ausfielen. Brot wurde ihnen allerdings immer gereicht, meist wurden sie allerdings anständig mit Nahrung versorgt. So bekamen Robot-Arbeiter beim Korneinschneiden, falls kein Fasttag war, in der Früh eine saure Suppe und Brot, welches üblicherweise in kleine Stückchen in die Suppe gegeben wurde, zur Jause erhielt jeder wieder ein Stück Brot, als Mittagessen bekam jeder wieder eine Suppe gereicht, außerdem gab es Sauerkraut, ein halbes Pfund Rindfleisch pro Person und Brot. Das Abendessen setzte sich wie das Mittagmahl zusammen. Fiel ihr Robot-Dienst an einen Fasttag, so waren Frühstück und Jause wie vorher beschrieben, zu Mittag und zu Abend wurden hingegen neben dem Brot noch Mehlspeisen wie etwa Nudeln gegeben.<sup>456</sup> Somit stand dem Spital zwar eine Gratis-Arbeitskraft zur Verfügung, allerdings wurde der Reingewinn durch die Verköstigung dieser Arbeiter geschmälert. Allerdings ist zu bedenken, dass die Tagwerker, welche für die Feldarbeit bezahlt wurden, ebenfalls vom Spital verköstigt wurden.

Dass das Schifersche Erbstift als Grundherrschaft Anrecht auf gewisse Dienste der Untertanen hatte und diese Dienste als Geldabgaben für die Einnahmen wichtig waren, wurde bereits geschildert. Aber auch im 18. Jahrhundert wurden noch gewisse Naturalabgaben an das Stift gedient. Für die Wirtschaftsführung spielte dies eine Rolle, da man die gegebenen Abgaben nicht auf dem Markt zukaufen musste beziehungsweise für diese Naturalien keine Kosten (etwa durch Fütterung der Tiere, Bearbeitung der Felder etc.) investieren musste. In einem allgemeinen Verzeichnis, welches unter der Amtszeit des Pflegers Franz Josef Pöhr angelegt wurde, sind auch die Dienste verzeichnet. So mussten dem Stift insgesamt elf lebende Gänse gegeben werden und 460 Eier. Außerdem wurden jährlich sechs Kälber gedient.<sup>457</sup> Wie aus den Rechnungsbüchern ersichtlich wird, wurden diese Kälber nicht einfach nur der Herrschaft gegeben, sondern das Stift gab pro Kalb 1 fl. 4 ß.. In den Abrechnungen finden sich Eintragungen, wie *seint diss 1715te wie all vorige jahr von dennen unndterthannen jedesmal zway in allem aber 6 khölber eingedient unnd vor jedes widerumb 1 fl. 30 xr. bezahlt worden.*<sup>458</sup> Außerdem gab es auch einen Getreidedienst. Da in den Rechnungsbüchern auch eine Getreideliste – mit Ausnahme der Jahre 1693 bis 1695 – angehängt ist, lassen sich die Getreideabgaben nachvollziehen. Von den Untertanen wurde sowohl Korn als auch Hafer abgeliefert. In den Rechnungsjahren 1713 bis 1715 und 1751 bis 1753 wurden von den Untertanen 4 Muth und 1 Metzen Korn sowie 3 Muth 8 Metzen und 2 Viertel Hafer gedient.

---

<sup>456</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 276.

<sup>457</sup> Vgl. ebd. 283.

<sup>458</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 41v.

In den Jahren 1781 bis 1783 erhöht sich die Abgabe<sup>459</sup> des Dienstgetreides auf 4 Muth 25 Metzen und 3 1/5 Viertel Korn und 3 Muth 28 Metzen und 3 1/5 Viertel Hafer.

Als Grundherrschaft hatte das Schifersche Erbstift auch die Aufgabe landesfürstliche-ständische Steuern einzutreiben. Einerseits musste die Herrschaft selbst einen Teil der Steuer zahlen, die sogenannte Dominikalsteuer, und andererseits wurden die Untertanen herangezogen, die sogenannte Rustikalsteuer zu leisten. Allerdings gab es Unstimmigkeiten bei der Steueraufteilung und so kam es, dass manche Herrschaften mehr Steuern einhoben als sie auch tatsächlich abführten.<sup>460</sup> Erst unter Maria Theresia kam es zu eindeutigen Verordnungen und der genauen Erfassung aller Rustikal- und Dominikalbesitzungen und der Feststellung der Herrschaftseinkünfte.<sup>461</sup> In den Rechnungsbüchern der Jahre 1781 bis 1783 werden die Steuerleistungen der Untertanen, welche schließlich bei den Ausgaben wieder abzuziehen sind, nicht mehr in der Spitaljahresrechnung geführt. Die zu zahlenden Rüstgelder sowie diverse Steuern (Extra-Beitrag, Schulden-Steuer, Körner-Einbüß-Beitrag, Vieh-Aufschlag etc.) finden sich an die Rechnung angehängt unter der Überschrift *waß die zu den hochfreyherrlichen schiferischen spitall-stüfft in Eferding gehörige unterthannen an ordinari landes anlagen und contributional geldern in daß löbliche landschafftliche ober einnehmer amt Linz diß 1781te jahr zu erlegen gehabt.*<sup>462</sup> Zunächst werden die Verrechnungsposten als Einnahme gelistet, um danach sämtliche Posten wiederum als Ausgabe zu verzeichnen. Im Jahr 1781 betrug die Einnahme 2.710 fl. 4 β. ¾ d. und die Ausgabe 2.710 fl. 4 β. ¾ d.<sup>463</sup> Die von der Herrschaft zu leistenden Steuerzahlungen finden sich auch in diesen Jahren in der Jahresrechnung als Ausgaben gelistet, so heißt es etwa: *daß zweyte drittel dominical steur den 4ten May oder körner einbuß beytrag pro dominicali.*<sup>464</sup> Als Grundherrschaft hatte man also nicht nur Zahlungen zu erwarten, sondern man musste auch selbst wiederum Steuern (1781 betrug die Steuerleistung des Stiftes 321 fl. 1 β. 20 d.<sup>465</sup>) zahlen. In all den früheren Rechnungsbüchern findet man in der Jahresrechnung als Empfangsposten die eingenommenen Rüstgelder und bei den Ausgaben werden die Rüstgeldzahlungen gemeinsam mit der Dominikal-Steuer etc. unter einem Verrechnungspunkt geführt.

---

<sup>459</sup>Die Abgabenhöhe des Dienstgetreides wurde im Laufe der Zeit scheinbar öfters angepasst, so erwähnt Karl Grienberger, dass 1668 170 Metzen Korn und 136 Metzen Haber gedient wurden und 1747 121 Metzen Korn (entspricht 4 Muth 1 Metzen, also der Abgabe wie 1713 bis 1715 und 1751 bis 1753) und 98 1/8 Metzen Haber; Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 279.

<sup>460</sup>Vgl. *Feigl*, Grundherrschaft, 267.

<sup>461</sup>Vgl. *Grüll*, Die Robot, 176.

<sup>462</sup>OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 48.

<sup>463</sup>Vgl. ebd. pag. 49–50.

<sup>464</sup>ebd. pag. 16.

<sup>465</sup>Vgl. ebd. pag. 16.

#### 8.4. Spitaler als „Bankinstitute“

Nachdem gegrundete Spitaler sich einen gewissen Grundstock an Besitz, Zehenten und Wirtschaftsflachen aufgebaut hatten und sie damit gut wirtschafteten, konnten sie sich einen gewissen Kapitaluberschuss erarbeiten, der aber nicht mehr notig war, um den Wirtschaftsbetrieb Spital weiter auszubauen.<sup>466</sup> Auerdem ist zu bedenken, dass Spitaler oftmals keinen groen Bedarf an hoheren Summen an Bargeld hatten, auer naturlich, sie planten Umbauten oder Erweiterungen, da sie auf eine Naturalversorgung zuruckgreifen konnten.<sup>467</sup> Dieses Geld wurde oftmals dazu benutzt, sich am Kapitalmarkt zu beteiligen und somit die Funktion einer Bank zu ubernehmen.<sup>468</sup> Kleine Spitaler waren von dieser Entwicklung nicht betroffen. Je nach Groe des Spitals war auch die Bankenrolle unterschiedlich stark ausgepragt. Manche kleinere Hospitaler vergaben zwar Kredite, allerdings nur Kleinkredite, so dass sie vor allem mit gemeinen Leuten in einer Bankbeziehung standen<sup>469</sup>, sehr rentable Hospitaler hingegen fungierten als Darlehensgeber fur Kaufleute und den Adel.<sup>470</sup> Ab dem 14. Jahrhundert ubten nicht nur Juden oder Lombarden Bankfunktionen aus, sondern auch Spitaler, Stifte oder Kloster, und das obwohl in der Kirche das Zinsgeschaft verpont war.<sup>471</sup> So wurde am zweiten Laterankonzil (1139) bestimmt, dass Menschen, die Zins einnehmen, aus der Kirche ausgeschlossen werden sollten und auch noch am funften Laterankonzil (1515) wurde dieses Zinsverbot nochmals bekraftigt.<sup>472</sup> Diverse Geldgeschafte wurden daher selten explizit benannt, so dass die Bearbeitung und Analyse von derartigen Quellen schwierig ist.<sup>473</sup>

Die Kapitalgeschafte der Hospitaler waren sehr vielfaltig, von Leibrenten bis hin zu Rentenkaufen, aber auch fur Spareinlagen wurde das Spital genutzt.<sup>474</sup> Unter den sogenannten Leibgedingen versteht man, dass ein Mensch dem Spital seinen Besitz ubertragt, und dafur bekommt er vom Spital eine jahrliche Rente. Fur die Personen war dies eine sichere Altersvorsorge, da sie sich, falls sie berufsunfahig wurden, auf die jahrliche Zahlung verlassen konnten und fur das Spital bedeutete dies auch einen Gewinn, da man nach dem Tod des

---

<sup>466</sup> Vgl. *Stunz*, Unternehmen fur die caritas, 144f.

<sup>467</sup> Vgl. *Aspelmeier*, Die Haushalts- und Wirtschaftsfuhrung, 80.

<sup>468</sup> Vgl. *Stunz*, Unternehmen fur die caritas, 144f.

<sup>469</sup> Vgl. ebd. 137f.

<sup>470</sup> Vgl. ebd. 140.

<sup>471</sup> Vgl. *Korner*, Handel und Geldwesen, 70f.

<sup>472</sup> Vgl. *Friedrich*, „Geld auf Pension ausgetan“, 94–96.

<sup>473</sup> Vgl. Vgl. *Pohl-Resl*, Rechnen mit der Ewigkeit, 166.

<sup>474</sup> Vgl. *Aspelmeier*, Die Haushalts- und Wirtschaftsfuhrung, 79f.

Leibrentners von den Zahlungen befreit war, man aber mit dem Besitz wirtschaften konnte.<sup>475</sup> Auch Satzdarlehen wurden von Spitalern gewährt. Gerade für Bürger, welche nicht mit größerem Besitz ausgestattet waren, war dies eine Möglichkeit, um Kredit aufzunehmen. Beim Satzdarlehen kam es zu keiner tatsächlichen Übergabe eines Objekts, sondern erst, wenn der Schuldner nicht zahlen konnte. Zur Beweissicherung wurde diese Vereinbarung auch in einem Stadt- oder Satzbuch festgehalten.<sup>476</sup> Spitäler, auch wenn sie die Rolle eines Kreditinstituts inne hatten, traten ebenfalls auch als Kreditnehmer auf, etwa wenn sie ihren Besitz vergrößern wollten.<sup>477</sup> Zu erwähnen ist außerdem, dass, wenn man in Quellen von frommen Stiftungen an das Spital liest, diese oft eng mit Krediten zusammenhängen. Jahrtage etwa konnten nur durch fixe jährliche Einkünfte bestehen und dazu wurden häufig Kreditzinsen genommen. Oftmals wird aus den Quellen nicht deutlich, ob nun die Rede von einer Stiftung oder von einem Kredit ist.<sup>478</sup>

#### **8.4.1. Das Schifersche Erbstift als Bank und als Kreditnehmer**

Auch das Eferdinger Spital hatte genügend Kapital, um als Kreditgeber zu fungieren. Es verlieh an verschiedene Parteien Geld, wofür es Zinsen verlangte. Diese Geldverleihtätigkeit wird in den Rechnungsbüchern festgehalten und es wird durch die Einträge deutlich, dass diese Kapitalflüsse in Schuldbriefen schriftlich fixiert wurden. Die Zinseinnahmen beziehungsweise Teilrückzahlungen der geborgten Beträge werden unter dem Rechnungsposten „bezahltes und verfallenes Interesse“ eingetragen. Interesse bedeutet nichts anderes als Zinsen. Für manche Spitäler waren Kreditgeschäfte überlebenswichtig. Das Spital in Siegen etwa erhielt sich fast ausschließlich aus den Einkünften durch die Kreditgeschäfte.<sup>479</sup> Derartiges trifft für das Eferdinger Spital nicht zu. Die Zinseinnahmen sind im Schiferschen Erbstift eine schwankende, aber teilweise eine nicht ganz unbedeutende Einkunftsquelle, wie auch die folgende Grafik zeigt.

Grafik 19: Vergleich der Gesamteinnahmen mit den Zinseinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783

---

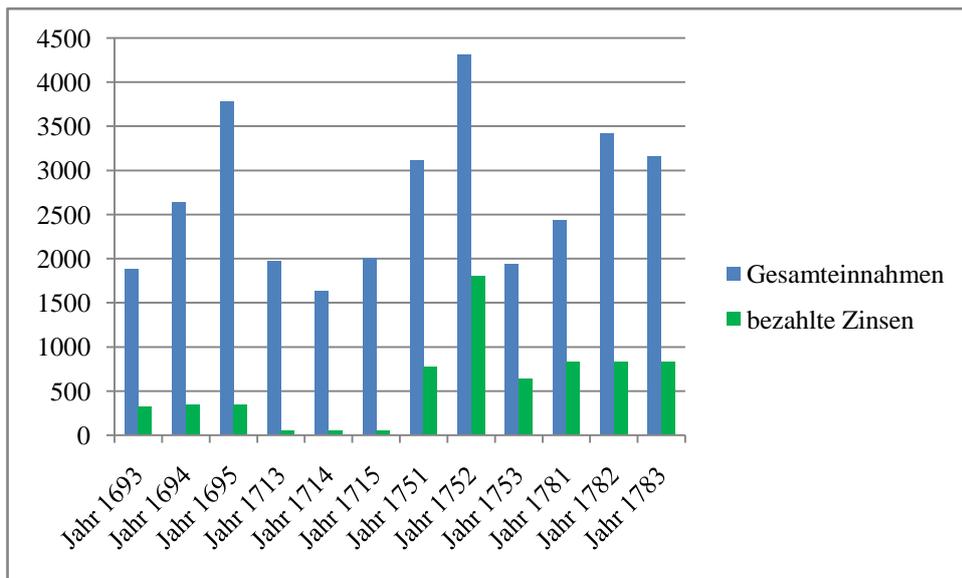
<sup>475</sup> Vgl. *Pohl-Resl*, *Rechnen mit der Ewigkeit*, 161–169.

<sup>476</sup> Vgl. *Wenninger*, *Praxis des Geld- und Kreditgeschäftes*, 35.

<sup>477</sup> Vgl. *Pohl-Resl*, *Rechnen mit der Ewigkeit*, 169.

<sup>478</sup> Vgl. ebd. 165–172.

<sup>479</sup> Vgl. *Aspelmeier*, *Norm und Praxis der Wirtschaftsführung*, 181f.



Quelle: OÖLA, Schifersches Erbstift, Spitalrechnungen 1693–1783 (Angaben in Gulden, gerundet).

Die Zinseinnahmen aus den Jahren 1713 bis 1715 sind sehr gering, da auch im Vergleich zu anderen Jahren nur geringfügig Geld verliehen wurde. Ein Grund dafür könnte sein, dass das Erbstift zu dieser Zeit keine größeren Kapitalreserven hatte, da diese Reserven eventuell für den Neubau des Spitalgebäudes im Jahre 1710<sup>480</sup> gebraucht worden waren.

Die vom Spital gegebenen Kredite reichten von Kreditsummen von 12 fl. 3 β. 2 d.<sup>481</sup> bis hin zu beachtlichen Krediten, welche 10.085 fl.<sup>482</sup> umfassten. An Zinssatz verrechnete das Spital mindestens 3 %, üblicherweise aber 4 %, selten auch 5 %. Diese Geldgeschäfte wurden vor allem bei den früheren untersuchten Jahren stets an Feiertagen abgewickelt. Die Zinsen waren dann an dem gleichen Feiertag im folgenden Jahr abzuzahlen. Beliebte Zahlungstermine waren Ostern oder der Bartholomäus-Tag. Rechnungsbucheintragungen lauten etwa: *daß zu Ostern 1694 zu 4 pro cento verfallene interesse.*<sup>483</sup> In den späteren analysierten Jahren hingegen waren diese Geschäftshandlungen über das ganze Jahr verteilt und der genaue Termin war festgehalten worden. Auch hier war der Tag, an dem die Transaktion stattgefunden hatte, der Termin an dem die Jahreszinsen verrechnet wurden. Die Vermerke in der Jahresrechnung vermerken etwa folgendes: *obligation nr. 905 dat. Iten August 1772 betraget daß empfangene interesse bis Iten August 1782 auf 1 jahr zu 4 pro cento.*<sup>484</sup>

<sup>480</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 170.

<sup>481</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 44.

<sup>482</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 3v.

<sup>483</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 4v.

<sup>484</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 87, 1782, pag. 4.

Wer oder welche Parteien borgten sich vom Spital Geld aus? Verschiedene Angehörige der Familie Schifer borgten sich Geld aus, wie Herr Benedikt Schifer oder Judith Schifer. Diese Personen nahmen meist auch gleich einen höheren Kredit beziehungsweise Kredite auf. Die erwähnte Judith Schifer nahm zu Bartholomäus 1690 1.300, zu Bartholomäus 1691 1.500 und zu Ostern 1692 500 Gulden auf.<sup>485</sup> Trat die Stiftsfamilie als Kreditnehmer auf, mussten sie genauso wie alle anderen Zinsen zahlen, aber es kommt auch vor, dass für geborgte Beträge keine oder zumindest für eine bestimmte Zeit keine Zinsen zu zahlen waren. Bei den in das Rechnungsbuch eingetragenen Zinseinnahmen ist etwa bezüglich Frau Judith Schifer festgehalten worden *dann seindt ihro gnaden freyle freyle Judith von 1.500 fl. capital, daß bis Bärthlmey 1693 verfallene interesse zu 3 pro cento in die spithall cassa schuldig 45 fl.; ingleichen von 1.300 fl. capital, welches von Bärtholomey 1690 bis dahin 1692 auf gnädige bewilligung ohnne interesse gelegen, daß auf Bärtholomey 1692 verfallene interesse auf zu 3 pro cento 39 fl.*<sup>486</sup> Auch andere adelige Personen nehmen beim Erbstift einen Kredit auf, wie etwa der Graf von Salbm. Auch die Benefiziaten des Eferdinger Spitals finden sich in den Schuldenlisten, unter anderem etwa der Benefiziat Timotheus Werloschnigg von Berenberg.<sup>487</sup> Und auch der Administrator des Spitals Freiherr Georg Brix von Hoheneck verschuldete sich beim Erbstift. Selbst das Haus Habsburg stand mit dem Erbstift in einem Schuldverhältnis, so finden sich in den Listen Vermerke, wie: *das an ihro kayserliche-königliche Mayestät den 27ten Aprilis 1741 erlegte darlechen pr. 1.000 fl., worvon daß interesse. den lezten Juni verfalet, ist den lezten Jenner diß jahr anheim bezahlt worden.*<sup>488</sup> Aber auch nicht-adelige Personen nahmen beim Spital unterschiedlich hohe Kredite auf. Zur Veranschaulichung seien zwei Eintragungen in das Rechnungsbuch zitiert; *von denen beyn Lechner zu Hueb hiesigen unterthan anligenden 355 fl. macht daß inteeresse. zu 4 pro c(en)to 14 fl. 1 β. 18 d.; dan von dem beyn Joseph Heigl auf den Häusl am Stroham anligenden cap. pr. 12 fl. 3 β. 2 d.; 3 β. 28 d.*<sup>489</sup> Dass das Spital von dem verliehenen Geld nur die Zinsen einnahm, aber das Kapital von den Schuldnern nie rückerstattet wurde, war scheinbar nicht zu befürchten, da in den Rechnungsbüchern sich auch immer wieder Einträge über rückbezahlte Geldbeträge finden, wie zum Beispiel folgende Notiz belegt: *an denen vermög schuld-obligation dat. 16ten Decembris 1746 angelegten 200 fl. woran anno 1750 bezahlt worden seynt 50 fl. und anno 1751 wiederum 50 fl. seynt den 2ten Jenner diß jahr bezahlt worden die*

<sup>485</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 3v.

<sup>486</sup> ebd. fol. 4v.

<sup>487</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 3.

<sup>488</sup> *bey den hiesigen herrn beneficiaten Werloschnig ligen 160 fl., hiervon daß interesse zu 4 pro cento bringt 6 fl. 3 β. 6 d.;* OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 3.

<sup>489</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 3.

noch ausständige 100 fl.<sup>490</sup> Aber es kam durchaus vor, dass Personen mit den geforderten Zinszahlungen rückständig waren. Das Spital erließ ihnen diese Zinssumme nicht, sondern rechnete den Betrag der nicht gezahlten Zinsen zu der Schuldensumme dazu. Das Spital borgte das Geld nicht einfach leichtfertig her, sondern verlangte bei gewissen Personen bestimmte Sicherheiten, wie etwa einen Grundpfand (Satzdarlehen, Hypothek). Zumindest lassen Vermerke wie *herrschaftliche gefertigten und gründbüchlich vorgemerkten schuld briefen*<sup>491</sup> diese Schlussfolgerung zu. Es kommt auch vor, dass eine Schuld weiter gegeben wurde, so heißt es etwa in der Schuldnerliste 1753: *beyn Ferdinand Pregg, so vorhin der Angermayr zu Polsenz schuldig war.*<sup>492</sup> Allerdings wird die Schuld wohl kaum aus „Nettigkeit“ übernommen worden sein, sondern aufgrund des Vermerks bei den Zinseinnahmen, welcher lautet *Ferdinand Pregg zahlt von jenen 100 fl., die vorhero der Angermayr zu Polsenz schuldig war, und auf einem leedigen hihero gehörigen grundstück ligen, daß interesse,*<sup>493</sup> kann man vermuten, dass Herr Angermayr das Grundstück belastet hatte und wahrscheinlich mit den Zahlungen überfordert war und daher das Grundstück samt der darauf lastenden Verpflichtungen an Ferdinand Pregg veräußert hatte.

Das Schifersche Erbstift trat allerdings nicht nur als Kreditgeber, sondern auch als Kreditnehmer auf. In den Rechnungsbüchern 1751 bis 1753 ist an die Jahresrechnung ein Verzeichnis der Schulden des Stiftes angehängt. Das Kapital, welches das Stift noch schuldig war, ist im Vergleich zum verborgten Geld des Stiftes sehr gering, so hatte das Stift im Jahre 1752 noch 2.400 Gulden ausständig, während es aber selbst 16.057 Gulden verborgt hatte.<sup>494</sup> In den übrigen untersuchten Jahren fehlt allerdings diese Liste. Allerdings findet sich in den übrigen Jahren, ausgenommen der Jahre 1693 bis 1695, die Rechnungsrubrik „Ausgaben auf bezahlte Kapitalien und Interessen“.<sup>495</sup> Gerade in den Jahren 1713 bis 1715 sind diese Ausgaben eindeutig höher als in den anderen Rechnungsjahren.

Vermutlich musste das Stift für den Neubau des Spitals im Jahre 1710 entsprechend Kredite aufnehmen, wofür nun Zinsen zu zahlen sind. Verschiedenste Personen, welche auch namentlich genannt werden, borgten kleinere und größere Beträge dem Spital. Auch der Spitalverwalter Mathias Ärminger half mit, die laufenden Spitalsausgaben zu bezahlen, und

---

<sup>490</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 3.

<sup>491</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 2.

<sup>492</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 52.

<sup>493</sup> ebd. pag. 3.

<sup>494</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 46–47.

<sup>495</sup> Unter dieser Rechnungsrubrik finden sich allerdings nicht nur zu zahlende Schuldzinsen, sondern auch Zinsen, welche das Spital für angelegtes Kapital wie Stiftungen zahlt.

gehörte somit auch zu den Kreditgebern, was aus folgendem Vermerk deutlich wird: *nitweniger habe ich mich auch widerumb von meinem mit enndte 1712, allermass es in selbiger jahrs rechnung hochgnedig zuersehen zu bestreitung der verhandntenen gewesten ausgaben unndterthenig dargestreckten capital pr. 500 fl. des auf ain unnd mit enndte diss jahr sich abermall verfallenen jahrs interesse gehorsambst bezalt gemacht mit 25 fl.*<sup>496</sup> Das Spital beeilte sich jedenfalls auch, die Schulden ehest möglich zu begleichen, so werden 1713 schon Schulden von 1712 komplett zurück bezahlt.<sup>497</sup> Die Zinsen für das vom Spital aufgenommene Kapital beliefen sich durchschnittlich auf fünf bis sechs Prozent, waren also höher als die üblichen Zinsen, welche das Spital von seinen Schuldnern verlangte.

Wie bereits angeklungen ist, war es auch üblich, dem Spital ein Vermögen zu übergeben, um sich dafür eine jährliche Geldausschüttung, sozusagen eine Pension, zu sichern. So lässt sich mit Hilfe der Rechnungsbücher nachweisen, dass mehrere Personen dem Stift Geld für nach deren Ableben zu haltende Seelenmessen gestiftet haben, solange sie aber lebten, von diesem gestifteten Kapital Zinsen ausbezahlt bekamen. Als Beispiel sei etwa nur Herr Reithinger genannt, welcher *500 fl. ad perpetuum mit dieser condition angelegt hat, daß nach seinem ableiben jährlich seelen-messen gelesen*<sup>498</sup> werden, aber solange er lebt, er jährlich eine Zinsausschüttung von zwei Prozent erhält. Das Stift hielt sich auch an diese Abmachungen, wie sich durch die Einträge in der Rubrik „bezahlte Kapitalien und Interessen“ nachweisen lässt. So bekommt Herr Reithinger 1752 *ob 500 fl. daß interesse à 2 pro cento zahlt mit 10 fl.*<sup>499</sup>

---

<sup>496</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 51r.

<sup>497</sup> *dann so habe auch herrn Franzen Prechtl sein zu Ostern 1712 zu hiesigen stüfft gelegtes capital disen osterlinzermarckht widerumb völlig bezalt, lauth nebenligenten schuldt brief nr. 36 mit 300 fl.; item vermüg der quittung nr. 37 daß auf ein jahr verfallene interesse 15 fl.;* OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 50v.

<sup>498</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 8.

<sup>499</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 32.

## 9. Das Leben der Spitalinsassen

Im Folgenden soll näher auf das Leben der Spitaler eingegangen werden. Einerseits kann man durch die Analyse der Rechnungsbücher Rückschlüsse auf die Alltagsrealität der Anstaltsinsassen zu ziehen, andererseits sind auch Spitalordnungen eine Quelle, durch die man gewisse Hinweise auf das Leben der Spitaler bekommt. In vielen Ordnungen werden die gewünschten Normen (etwa in Bezug auf das Verhalten und Lebensform der Insassen oder hierarchische Strukturen) festgehalten. In den meisten Hospitälern wurden derartige Ordnungen erstellt, allerdings konnte es auch vorkommen, dass kleinere Hospitäler keine eigenen Ordnungen hatten.<sup>500</sup> Auch im Schiferschen Erbstift wurden Ordnungen erlassen, die das Alltagsleben der Insassen normieren. Für diese Arbeit wurde die Spitalordnung aus dem Jahre 1777, welche von Maria Anna Freiin von Schifer und Sonderndorf, die Erbvogtfrau des Stiftes, erlassen wurde, näher betrachtet. Ebenso wurde eine Instruktion, die etwa näher auf die Verköstigung der Insassen eingeht, welche 1756 von dem Administrator des Spitals Georg Brix Freiherr von Hohenek aufgesetzt wurde, für die Arbeit herangezogen. Und auch ein Stiftsbrief, welcher 1762 von dem oben genannten Administrator erstellt wurde, enthält Regeln über das Zusammenleben im Spital, über die Pflichten der Insassen und anderweitige allgemeine Verordnungen. Dieser Stiftsbrief wurde erstellt, obwohl es sehr wohl auch einen älteren Stiftsbrief gab, aber der dürfte zu dieser Zeit vergessen worden sein.<sup>501</sup>

### 9.1. Aufnahme in das Spital

Anstelle des Begriffs Spitalinsasse tritt oftmals auch das Wort Pfründner auf. Als Pfründe wird eine stetige Hilfsleistung seitens des Spitals an eine Person bezeichnet. Diese Unterstützung, etwa Nahrung oder Obdach, wird etwa einem Kranken bis zur Gesundwerdung oder auch lebenslang gewährt.<sup>502</sup> Eingedenk der christlichen Caritas wurden seit Beginn des Hospitalwesens unbemittelte Personen zu Nutznießern von Pfründen. Im Zuge des bereits geschilderten Kommunalisierungsprozesses von Spitälern kam es dazu, dass auch wohlhabendere Personen Unterschlupf in einem Spital fanden und das Hospital immer mehr als Ort der Versorgung für Bürger fungierte.<sup>503</sup> Diese Pfründner wurden allerdings nicht um Gotteslohn aufgenommen, sondern sie kauften sich sozusagen in das Spital ein. Das heißt, der

---

<sup>500</sup> Vgl. *Drossbach*, Hospitalstatuten, 46f.

<sup>501</sup> Die erwähnte Ordnung, Instruktion und der Stiftsbrief fanden bereits Beachtung von Karl Grienberger, welcher im Anhang seines Werkes „Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift oder das Spital in Eferding“ die Transkription dieser Schriften veröffentlichte. Für diese Arbeit wurde die von Karl Grienberger angefertigte Transkription herangezogen.

<sup>502</sup> Vgl. *Windemuth*, Das Hospital, 103f.

<sup>503</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 2, 189.

Pfründnehmer übergab sein Vermögen und eventuell auch Grundstücke der Anstalt, dafür wurde er bis zu seinem Tod vom Spital versorgt.<sup>504</sup> Durch dieses Pfründsystem entstand in manchen Spitälern eine Drei-Klassengesellschaft der Insassen. Als unterste Schicht fanden sich im Spital die Armen, welche in den Genuss der gemeinen Pfründe kamen. Diese Bedürftigen hatten keinerlei Besitz wurden aber im Geiste der christlichen Fürsorge mit Verpflegung und Unterkunft durch das Spital versorgt.<sup>505</sup> Als Mittelpfründner musste man sich schon in das Spital einkaufen. Diese Spitaler waren meist Kleinbürger, welche sich zwar die Herrenpfründe nicht leisten konnten, aber durch ihren Einkauf eine gehobene Stellung, sie bekamen etwa besseres Essen, als die armen Pfründner hatten.<sup>506</sup> Betuchte Personen konnten sich den Kauf einer Herrenpfründe leisten. Für ihr Einkaufsgeld erhielten sie eine bessere Unterkunft als die anderen, in manchen Spitälern konnten sie sogar ein eigenes Häuschen beziehen, und auch ihre Nahrung war oftmals reichhaltiger, abwechslungsreicher und von höherer Qualität.<sup>507</sup>

Kauften sich auch Leute in das Schifersche Erbstift ein oder wurden vor allem mittellose Personen aufgenommen? Im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 wurde dem Spitalmeister aufgetragen, arme Menschen „ohne alles Gut“ im Spital zu beherbergen.<sup>508</sup> Auch im Stiftsbrief, welcher 1762 vom Administrator des Stifts verfasst worden ist, ist festgehalten, dass besonders Personen aufgenommen werden sollten, die Hilfe benötigen, sei es aufgrund ihrer Altersschwäche, körperlichen Gebrechen oder ihrer finanziellen Notlage. Allerdings steht auch geschrieben, dass Leute mit besonderen Verdiensten ausgewählt werden können.<sup>509</sup> Sich einen Spitalplatz zu erkaufen, war in Eferding eigentlich nicht vorgesehen und auch nicht üblich. In den untersuchten Rechnungsbüchern, in denen natürlich auch der Geldempfang notiert wurde, findet sich allerdings der Hinweis auf einen Fall von Spitalsplatzzerkaufung. Der Eintrag lautet: *Erstlichen bringt vonn Hannsen Huebmer am Holzhof negst Eferding hiesigen stüffts unndterthann, wegen der anno 1710 in hiesiges spitall gnedig aufgenombenen alten Holzmayrin, ann dennen hieher zu bringen versprochenen 100 fl., daß 3te fünfftl 20 fl..*<sup>510</sup> Aus diesem Rechnungsvermerk geht hervor, dass eine Frau aufgenommen wurde und dafür im Gegenzug dem Spital 100 Gulden gegeben werden mussten. Das Geld brachte aber nicht die alte Dame auf, sondern Herr Huebmer zahlte für sie

---

<sup>504</sup> Vgl. Scheutz/Weiß, Gebet, Fürsorge, 344f.

<sup>505</sup> Vgl. Windemuth, Das Hospital, 105.

<sup>506</sup> Vgl. Reicke, Das deutsche Spital, Bd. 2, 209f.

<sup>507</sup> Vgl. Scheutz/Weiß, Spitälern im bayerischen und österreichischen Raum, 208.

<sup>508</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>509</sup> Vgl. ebd. 291.

<sup>510</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 29, 1713, fol. 28r.

sozusagen das Eintrittsgeld in das Spital. In welchem Verhältnis die beiden zueinander standen, oder warum er für sie die Zahlung übernahm, lässt sich aus der Notiz nicht eruieren. Derartige ist aber nicht ungewöhnlich, so kauften oftmals zum Beispiel Ehemänner für ihre Frauen vorsorglich eine Spitalpfründe.<sup>511</sup> Durch die Rechnungsbücher zeigt sich, dass den Stiftsbriefen im Großen und Ganzen gefolgt wurde und dass es im Eferdinger Spital kaum einen Pfrundkauf gab.

Kann man aber daraus schlussfolgern, dass sich im Erbstift vor allem arme Menschen befanden? Aus den Rechnungsbüchern wird ersichtlich, dass nicht alle dieser Personen ohne jegliches Hab und Gut waren, obgleich auch dies der Fall sein konnte. Rückschlüsse auf den Vermögensstand der Insassen erhält man etwa durch die Hinterlassenschaft der Spitaler, welche in den Rechnungsbüchern notiert wurden.<sup>512</sup> Manche dieser Personen hatten nichts zurückgelassen, manche aber auch beachtliche Geldsummen. Durch den Tod des Spitalers Andree Planck etwa hatte das Spital die Einnahme von 104 Gulden.<sup>513</sup> Andere starben und ihre ganze Verlassenschaft bestand nur aus einem schlechten Bett und einer minderwertigen Truhe.<sup>514</sup> Ein Spitaler konnte es sich sogar leisten, 500 Gulden für zukünftige Seelenmessen, die für sein Seelenheil nach seinem Tode zu halten sind, zu stiften.<sup>515</sup> Auch wurde in der Jahresrechnung festgehalten, wie viel neu aufgenommene Insassen mitbrachten. In den meisten Fällen, waren dies keine bedeutenden Summen, so findet sich etwa folgender Eintrag im Jahre 1693: *in daß spithall aufgenommen worden, die hat nun ihr weniges erbtheill neben ainem pethl hinein gebracht 15 fl.*<sup>516</sup> Oftmals brachten sie gar kein Geld in das Spital, so finden sich häufig Rechnungsvermerke, wie: *die den 9ten Mai aufgenommene spitällerin Catharina Lechnerin verheurathe spitall eferdingische unterthanin hat dem spitall zugebracht 0 fl. 0 β. 0 d.*<sup>517</sup> Im Schiferschen Erbstift gab es zwar keinen Pfrundkauf, auch war es kein reines Armenhaus, sondern es trafen Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Hintergründen aufeinander.

Wie viele Personen wurden in das Schifersche Erbstift aufgenommen? Im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 wird bezüglich der Anzahl der Aufzunehmenden festgeschrieben, dass mindestens zwölf kranke Personen aufzunehmen sind, außerdem sollen so viele Arme aufgenommen

---

<sup>511</sup> Vgl. Windemuth, Das Hospital, 104.

<sup>512</sup> Näheres zur Hinterlassenschaft der Spitaler, siehe „Sterben und Tod“.

<sup>513</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 8.

<sup>514</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 28r.

<sup>515</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 8.

<sup>516</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 10r.

<sup>517</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 87, 1782, pag. 12.

werden, wie es dem Spital möglich ist. Es sind Personen beiderlei Geschlechts zu versorgen.<sup>518</sup> Schon bald dürfte es üblich geworden sein, je zwölf Frauen und zwölf Männer aufzunehmen. Auch der Stiftsbrief von 1762 besagt dies und verweist darauf, dass dies schon länger so gehandhabt wurde.<sup>519</sup> Viele Spitaler bedachten bei der Anzahl der zu Betreuenden die Zahl Zwölf, die Anzahl der Aposteln.<sup>520</sup> Auch sonst wurde gerne die Insassenanzahl von Zahlen basierend auf christlichem Fundament bestimmt. So ist fur andere Spitaler nachzuweisen, dass sie 33 Menschen entsprechend der Lebensjahre Jesus Christus aufnahmen.<sup>521</sup> Durch die Rechnungsbucher lasst sich nachweisen, dass dieser Anordnung in der Praxis gefolgt wurde. In den Rechnungsbuchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 ist namlich ein Personenregister angehangt. Aber auch durch fruhere Jahresrechnungen des Spitals lasst sich die Personenanzahl bestimmen, da etwa in der Getrankeabrechnung festgehalten wurde, wie viele Spitaler etwa an einem Sonntag versorgt worden waren. Verstarb ein Spitaler, wurde innerhalb kurzester Zeit der Platz mit einer neuen Person nachbesetzt (*und die zway ledig wordene stollen gleich wider ersetzt*<sup>522</sup>).

Das an die Einnahmen- und Ausgabenliste angehangte Personenverzeichnis halt nicht nur die Namen der Anstaltsinsassen fest, sondern auch das Alter sowie die bereits verbrachte Zeit im Spital. Das Durchschnittsalter der Frauen betrug 61 Jahre und die Manner waren durchschnittlich 55 Jahre alt.<sup>523</sup> Anzumerken ist, dass man in der Fruhen Neuzeit Menschen ca. ab dem 45. bis 50. Lebensjahr als alt ansah.<sup>524</sup> Die Frage ist naturlich, wie lange diese Personen schon im Spital sind, beziehungsweise mit welchem Alter die Personen durchschnittlich in die Anstalt aufgenommen wurden. Das Durchschnittseintrittsalter lag bei den Mannern bei 43 Jahren und bei den weiblichen Insassen bei 48 Jahren. Durchschnittswerte verdecken Extremwerte, daher ist noch zu bemerken, dass ein Insasse bereits mit dem jungen Alter von zwolf Jahren in das Spital gekommen ist.

## 9.2. Reglementierung des Alltags

Um ein moglichst reibungsloses Zusammenleben der Spitalbewohner zu gewahrleisten, erstellten die meisten Spitaler einen Regelkatalog. Auch fur das Eferdinger Spital wurden

---

<sup>518</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>519</sup> Vgl. ebd. 290.

<sup>520</sup> Vgl. *Auge*, *Ne pauperes et debiles*, 85.

<sup>521</sup> Vgl. *Schmidt*, „Scandalos undt intolerabell“, 264.

<sup>522</sup> OOLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 27r.

<sup>523</sup> Durchschnittsalter (gerundete Zahlen): Manner: 1751: 53; 1752: 54; 1753: 55; 1781: 58; 1782: 54; 1783: 55; Frauen: 1751: 62; 1752: 62; 1753: 63; 1781: 64, 1782: 58; 1783: 58.

<sup>524</sup> Vgl. *Dulmen*, Kultur und Alltag, Bd. 1, 209.

Ordnungen erlassen. Üblich war es, dass der Neuaufgenommene mit der Spitalordnung vertraut gemacht wurde und dass auch mehrmals im Jahr die Spitalordnung in Anwesenheit aller Anstaltsbewohner vorgelesen wurde, damit die Regeln nicht in Vergessenheit geraten. Zusätzlich wurde das Regelwerk meist an einem zentralen Ort im Spital auch noch gut sichtbar aufgehängt.<sup>525</sup> Der Administrator des Eferdinger Spitals hält in seinem im Jahre 1762 aufgesetzten Stiftsbrief fest, dass die darin enthaltenen Normierungen jedem neuen Anstaltsinsassen vom Spitalpfleger vorzulesen seien und dass der Pfleger sie auch sonst öfters vortragen sollte. Die Aufgabe, die Neueintretenden mit den Spitalregeln bekannt zu machen, ist besonders betont, damit die Spitaler, falls es zu einer Regelübertretung kommt, sich nicht auf Unkenntnis der Statuten ausreden können.<sup>526</sup> Trotz dieser schriftlich fixierten Anstaltsordnungen kam es immer wieder zu Übertretungen der Reglements. Es konnte sogar vorkommen, dass die Insassen Anstaltsleiter körperlich angriffen.<sup>527</sup> Somit skizzieren Spitalordnungen nicht unbedingt die Lebensrealität, sondern vielmehr das von der Obrigkeit gewünschte Normverhalten der Anstaltsinsassen. Man bemühte sich trotzdem, die Ordnungen durchzusetzen, daher war es auch üblich, dass die neu aufgenommenen Insassen Gehorsam geloben mussten.<sup>528</sup> Auch die Eferdinger Spitalordnung aus dem Jahre 1777 hält fest, dass die Insassen dem Spitalpfleger gegenüber gehorsam sein müssen und ihm auch keine Widerworte geben dürfen.<sup>529</sup> Zusätzlich gab es auch ein festgelegtes Bestrafungssystem für Missetäter. Die Bestrafungen konnten von Essensentzug und Bußakte über zusätzliche Arbeit bis hin zu Schlägen und Gefängnisstrafen reichen.<sup>530</sup> Das Schifersche Erbstift versuchte, gegen Übeltäter mit einem mehrstufigen Strafsystem vorzugehen. Bei einem erstmaligen Verstoß gegenüber einem Gebot musste der Schuldige drei Tage auf die übliche Kost verzichten, bei einem weiteren Fehltritt wurde ihm neben der Kost auch der Brotlaib, den die Spitaler zu der Kost zusätzlich wöchentlich gereicht bekamen, entzogen. Beim dritten Fehlverhalten wurde der Insasse unter Arrest gestellt und musste bei Wasser und Brot darben. Wie lange eine derartige Arreststrafe dauern sollte, ist allerdings nicht niedergeschrieben worden.<sup>531</sup> Ein ständiger Unruhestifter konnte sogar aus dem Spital geworfen werden.<sup>532</sup> Der Rausschmiss aus dem Spital war auch in Eferding die härteste Strafe.<sup>533</sup> Zumindest gab es als Bestrafung

---

<sup>525</sup> Vgl. *Scheutz*, Ein langsamer Ausdifferenzierungsprozess, 124.

<sup>526</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 293.

<sup>527</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitaler im bayerischen und osterreichischen Raum, 223.

<sup>528</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 160.

<sup>529</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 296.

<sup>530</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fursorge, 351f.

<sup>531</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 295.

<sup>532</sup> Vgl. *Weiß*, osterreichische Hospitaler, 227.

<sup>533</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 293.

einen temporären Ausschluss aus der Anstalt, wie man aufgrund folgender Rechnungsnotiz vermuten kann: *der Weber Jodl schon zum driden mahl entlassen*.<sup>534</sup> Damit die Spitalordnung möglichst eingehalten wurde, bestimmte man aus den Reihen der Pfründner Stubenväter und Stubenmütter, welche in ihren Stuben auf die Einhaltung der Regeln achten sollten.<sup>535</sup> Für das Eferdinger Spital lassen sich keine Stubenmütter oder Stubenväter nachweisen. Eine weitere Methode der Spitalleitung, um eine gewisse Durchschlagskraft der Anstaltsordnung zu gewährleisten, war, das Denunziantentum zu fördern, indem man die Denunzianten mit einer besseren Kost oder mit Geldbeträgen belohnte.<sup>536</sup> Ob Denunzianten im Schiferschen Erbstift ebenfalls eine Belohnung erhielten, lässt sich nicht sagen. Allerdings wird in der Spitalordnung, welche von der Erbvogtfrau Maria Anna Freiin von Schifer und Sonderndorf erlassen wurde, festgehalten, dass Insassen, welche über gröbere Vergehen anderer Spitalinsassen Bescheid wissen und dies nicht dem Pfleger melden, ebenfalls mit einer Strafe zu rechnen haben.<sup>537</sup>

Damit eine Kontrolle über die Insassen möglich war, wurde auch ihr Kontakt mit der Außenwelt normiert. So war es in den meisten Anstalten üblich, dass die Spitaler um Erlaubnis fragen mussten oder zumindest aber Bescheid geben mussten, wenn sie das Spitalgelände verlassen wollten. Ausgehen durften sie allerdings nicht wann oder wie lange sie wollten, denn üblicherweise hatten die Spitaler festgesetzte Ausgehzeiten. Diese Beschränkung versuchten die Spitaler immer wieder zu umgehen, indem sie sich am Abend aus dem Hospital schlichen, um etwa Gaststätten aufzusuchen.<sup>538</sup> Auch im Eferdinger Spital hatten die Insassen dem Spitalpfleger mitzuteilen, falls sie das Hospital verlassen wollten. Der Ausgang zu Gebetszeiten war untersagt, da bei den religiösen Übungen Anwesenheitspflicht herrschte und das Ausbleiben über Nacht strengstens verboten war. Im Sommer durften die Eferdinger Spitaler bis spätestens neun Uhr abends und im Winter bis acht Uhr abends ausbleiben. Danach wurde auch das Spital zugesperrt.<sup>539</sup>

Besonderen Wert wurde in den Spitälern auch auf die „Sittsamkeit“ gelegt. Es galt das Gebot der Keuschheit für alle Spitalinsassen (Ehepaare, die gemeinsam in das Spital aufgenommen wurden, waren von dieser Vorschrift in manchen Anstalten ausgenommen).<sup>540</sup> Auch die

---

<sup>534</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 27r.

<sup>535</sup> Vgl. *Scheutz*, Supplikationen an den „ersamen“ Rat, 161.

<sup>536</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 223.

<sup>537</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>538</sup> Vgl. *Weiß*, Aus Unglück arm geworden, 215–217.

<sup>539</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 293.

<sup>540</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 160.

Eferdinger Spitalregeln schreiben ausdrücklich die Enthaltbarkeit der Spitaler fest. So wird etwa in der Spitalordnung aus dem Jahre 1777 den Insassen sogar untersagt, dass sie sich alleine an einsamen Orten, da dies verdächtig sei, mit einer Frau beziehungsweise einem Mann treffen. Auch in ihren Kammern durften sie keinen Herren- beziehungsweise Damenbesuch empfangen, wobei dieser Besuch weder von auswärtigen Personen noch von internen Personen gestattet war.<sup>541</sup>

Auch ansonsten wurde von den Eferdinger Spitalern anständige Umgangsformen verlangt. So war das Spielen um Geld verboten, aber auch das Singen anstößiger Liedern, das Betrinken oder Schwören war den Insassen nicht gestattet. Ebenso wurde von den Spitalern gefordert, dass sie sich bemühen sollten, sich zu vertragen. Personen mit einem mürrischen und zänkischen Gemüt versuchte man mit Strafen zu bessern.<sup>542</sup>

### **9.3. Die medizinische Betreuung und die Hygiene der Spitaler**

#### **9.3.1. Die Bewertung von Krankheit - die Sichtweisen auf die Kranken**

Die Bewertung von Krankheit war im Mittelalter und auch in der Frühen Neuzeit stets ambivalent. Krankheit kann als Folge des sündigen Verhaltens eines Menschen auftreten und ist als Strafe Gottes zu verstehen. Auch große Seuchen wurden als Strafe Gottes für das Fehlverhalten des Menschen gedeutet.<sup>543</sup> Der Glaube, dass Krankheiten durch in den Leib eingefahrene Dämonen ausgelöst wird, war ebenfalls verbreitet.<sup>544</sup> Falls Gebrechen als Strafe für die Sündhaftigkeit sind, so musste dieser Aspekt auch in der Heilung bedacht werden. Heilungsversuche, welche auf einer rein weltlichen- wissenschaftlichen Basis fundieren, sind im Vorhinein zum Scheitern verurteilt, da sie die Ursache der Krankheit – die Sündhaftigkeit – nicht beseitigen. Um zu genesen, muss der Erkrankte sich seiner Lasterhaftigkeit bewusst werden; Beichte sowie Gebete sind für die Heilung notwendig.<sup>545</sup> Beliebte waren auch Pilgerfahrten zu den Reliquien, welche im Ruf standen, gewisse Krankheiten zu heilen, oder Prozessionen, um für Genesung zu beten.<sup>546</sup> Der Arzt wird durch diese Sichtweise zu einem Hilfsinstrumentarium der Heilung, da nicht er alleine mit seinem Wissen, sondern nur durch den Willen Gottes heilen kann.<sup>547</sup> Allerdings muss Leiden nicht immer, kann aber sehr wohl,

---

<sup>541</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>542</sup> Vgl. ebd. 292–295.

<sup>543</sup> Vgl. *Siebenthal*, Krankheit als Folge der Sünde, 49–51.

<sup>544</sup> Vgl. ebd. 48.

<sup>545</sup> Vgl. ebd. 52.

<sup>546</sup> Vgl. ebd. 49.

<sup>547</sup> Vgl. ebd. 78.

nach christlicher Interpretation die Konsequenz von ungläubigen, frevelhaften Verhaltensweisen sein.<sup>548</sup> Die Betreuung der Seelen der Spitalinsassen war, wie bereits aufgezeigt, ein wichtiger Aspekt in der Spitalfürsorge und dies nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der Frühen Neuzeit. In vielen Spitalregeln ist auch festgehalten, dass die neu hinzukommenden Kranken, bevor mit ihrer Pflege begonnen wird, zunächst die Beichte ablegen und das Abendmahl empfangen müssen.<sup>549</sup> Dem Kranksein konnten – zumindest nach religiöser Interpretation – auch positive Aspekte abgewonnen werden. Krankheit kann als eine von Gott gesandte Prüfung gesehen werden, welche, wenn sie „christlich“ ertragen wird, das heißt mit Geduld und Ergebenheit, den Weg zum ewigen Heil ebnet. Auch können durch die Krankheit die Sünden abgebußt werden, sodass der kranke Mensch der Erlösung näher rückt.<sup>550</sup> Manche theologischen Anschauungen sehen in der Krankheit sogar ein Geschenk Gottes. Diese Sichtweise begründet sich damit, dass ein mit Demut ertragenes Leid eine gute Möglichkeit zur *Imitatio Christi* bildet. Da die Krankheit von Gott geschickt wird und somit nicht selbst gewählt ist, wird diese Krankheitserfahrung über selbst auserkorene Bußleistungen wie Geißelung oder Askese gestellt.<sup>551</sup> Aufgrund derartiger Überlegungen vermutete man eine besondere Nähe zwischen den Kranken und Gott. Stifter, welche für Spitäler oder Kranke vorsorgten, hofften von dieser Nähe profitieren zu können. Gebete der Stiftungsbegünstigten für den Wohltäter, so vermutete man, mussten doch besonders fruchtbar sein.<sup>552</sup> Durch Bibelpassagen, wie „ich war krank, und ihr habt mich besucht“<sup>553</sup> wurde der Dienst am Kranken auch als Dienst für Jesus Christus gesehen und dementsprechend eingeschätzt.<sup>554</sup>

### 9.3.2. Heilkunde in der Frühen Neuzeit

Im Gesundheits- und Krankheitsverständnis der Frühen Neuzeit spielte die im antiken Griechenland entwickelte Säftelehre noch immer eine wichtige Rolle.<sup>555</sup> Die vier Körpersäfte (gelbe Galle, schwarze Galle, Blut und Schleim) sah man in Zusammenhang mit den vier Elementen (Luft, Feuer, Erde, Wasser). Kam es zu Störungen des Säftehaushaltes, schlug sich dies in Krankheit nieder.<sup>556</sup> Galen entwickelte die Humoralpathologie weiter und beeinflusste

---

<sup>548</sup> Vgl. *Siebenthal*, Krankheit als Folge der Sünde, 43.

<sup>549</sup> Vgl. *Auge*, *Ne pauperes et debiles*, 89.

<sup>550</sup> Vgl. *Siebenthal*, Krankheit als Folge der Sünde, 54.

<sup>551</sup> Vgl. *Auge*, *Ne pauperes et debiles*, 87f.

<sup>552</sup> Vgl. ebd. 92.

<sup>553</sup> Mt, 25,36.

<sup>554</sup> Vgl. *Shipperges*, *Der Garten der Gesundheit*, 206–210.

<sup>555</sup> Vgl. *Jütte*, *Ärzte, Heiler und Patienten*, 42.

<sup>556</sup> Vgl. *Reddig*, *Bader, Medicus und Weise Frau*, 10.

damit maßgeblich die Vorstellungswelt des Mittelalters. Die Vorstellung, dass ungünstige Mischverhältnisse körperliche Leiden hervorrufen, führte dazu, dass man versuchte, die Säfte zu regulieren. Durch Aderlass, Schröpfen, Schwitzen aber auch durch Erbrechen und Harn- und Stuhlentleerung wollte man auf die Gesundheit einwirken.<sup>557</sup> Nach der damaligen Vorstellung konnte allerdings nie ein gleiches Verhältnis aller Säfte gegeben sein, da in jedem Menschen ein Körpersaft bestimmend war und dieser Saft war ausschlaggebend für das „Temperament“ der Person.<sup>558</sup> Trotzdem war im Gesundheitsbewusstsein der Frühen Neuzeit das Gleichgewicht auch in Bezug auf die gesamte Lebensführung wichtig.<sup>559</sup> Man versuchte so weit wie möglich den damals bekannten diätetischen Regeln im Leben zu folgen. Bei einer gesundheitserhaltenden Lebensführung waren verschiedene Punkte zu beachten, welche Galen als „res non naturales“ bezeichnete und auf die man auch in der Frühen Neuzeit achtete. Den Licht- und Luftverhältnissen schenkte man etwa große Beachtung. Schlechte Luft war für die Gesundheit abträglich und, wie bereits erwähnt, vermutete man, dass üble Luft auch Krankheiten überträgt. Mit Durchlüftung, aber auch Räuchern oder Riechwässerchen versuchte man gegen kontaminierte Luft vorzugehen.<sup>560</sup> Vor allem auch das Essen und Trinken sollte genau überdacht werden und war ein zentrales Thema in gesundheitlichen Überlegungen. Im Krankheitsfall folgte man besonderen Speise- und Getränkevorschriften, um sich wieder zu erholen. Aber auch der gesunde Mensch sollte einerseits auf Qualität, andererseits aber unbedingt auch auf die Verzehrmenge achten. Paracelsus etwa vergleicht den Menschen, der sich zu Tode frisst und säuft, mit einem Selbstmörder.<sup>561</sup> Das menschliche Wesen sollte, um gesund zu bleiben, in einem durchdachten Rhythmus leben. Ein Ausgleich zwischen Bewegung und Ruhe, zwischen Arbeitstagen und Feiertagen sollte gegeben sein, genauso wie ein ausgewogener Wechsel zwischen Schlafen und Wachen. Reguliert sollten auch die Leidenschaften und Affekte des Menschen werden, damit die Gesundheit nicht gefährdet wurde. Ein Augenmerk legte man auch auf alle Ausscheidungen und Absonderungen des menschlichen Körpers.<sup>562</sup> Diätetik-Wissen wurde einerseits verwendet, um sich vor Krankheiten zu schützen, andererseits nützte man darauf aufbauende Überlegungen auch, um Krankheiten zu behandeln. Auch auf chirurgischem Gebiet war man tätig, so mussten etwa Stich- und Schussverletzungen versorgt

---

<sup>557</sup> Vgl. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau, 19f.

<sup>558</sup> Vgl. *Schmauder*, Medizinische Versorgung, 95.

<sup>559</sup> Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 44.

<sup>560</sup> Vgl. ebd. 57f.

<sup>561</sup> Vgl. *Schipperges*, Der Garten der Gesundheit, 254–260.

<sup>562</sup> Vgl. ebd. 216.

werden.<sup>563</sup> Man scheute auch nicht davor zurück, Nierensteine oder Blasensteine zu entfernen, ebenso rückte man dem Star mit chirurgischen Methoden an den Leib.<sup>564</sup> Trotz eines hohen Risikofaktors führten Chirurgen auch Amputationen und Kopfoperationen durch.<sup>565</sup> Zur Arznei- und Heilmittelherstellung verwendeten die Heilkundigen Mineralien, Pflanzen und tierische Produkte. Edelsteinen etwa schrieb man Heilkräfte zu. Vor allem aber griffen die Menschen auf die Pflanzenwelt zurück. Aus pflanzlichen Stoffen stellte man Salben, Pflaster, aber auch Pulver, Pillen und Getränke her.<sup>566</sup> Versuche der Selbstbehandlung und Selbstmedikation wurden von den Menschen, wie auch heute noch, gemacht. Daher erreichten volkssprachliche Arzneibücher eine gewisse Popularität.<sup>567</sup> Die Ingredienzien für derartige Hausmedikamente waren leicht zugänglich, auch wenn manche Stoffe in der Apotheke zu besorgen waren. Ebenso erforderte die Herstellung dieser Arzneien kein besonderes Vorwissen.<sup>568</sup>

### 9.3.3. Medizinische Versorgung in der Frühen Neuzeit

In einer frühneuzeitlichen Stadt konnte man sich an diverse Personen wenden, um sich medizinisch versorgen zu lassen. Von den Heilberufen hatte der an einer Universität studierte Arzt das größte Ansehen. Diese studierten Ärzte waren streng von den handwerklich tätigen Chirurgen etwa zu trennen.<sup>569</sup> Ab dem 14. Jahrhundert gingen Städte aufgrund ihres Wachstums und auch um etwaige Seuchen besser bekämpfen zu können dazu über, eigene Stadtärzte anzustellen.<sup>570</sup> Diese Stadtärzte dienten dazu, um Patienten zu heilen, aber ihre Besoldung erhielten sie auch für gewisse Kontrolltätigkeiten, wie etwa für das Begutachten von Apotheken oder Badestuben.<sup>571</sup> In manchen Städten wurde auch extra in den Bestallungsurkunden festgehalten, dass sich der Stadtarzt auch um die Spitalinsassen zu kümmern hat.<sup>572</sup> Ein Chirurg oder Wunderarzt hatte keine universitäre Ausbildung, sondern erlernte seine Tätigkeit als Handwerk. Wie üblich bei Handwerksberufen mussten auch die Wundärzte eine Lehrzeit wie auch eine Meisterprüfung absolvieren und waren in einer Zunft organisiert. In manchen Fällen wurden auch Stadtärzte als Wundärzte eingestellt. Chirurgen waren für operative Eingriffe zuständig, aber auch für Wundversorgung mit Cremen oder

---

<sup>563</sup> Vgl. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau, 116.

<sup>564</sup> Vgl. *Schipperges*, Der Garten der Gesundheit, 109.

<sup>565</sup> Vgl. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau, 113f.

<sup>566</sup> Vgl. *Schipperges*, Die Kranken, 149f.

<sup>567</sup> Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 77.

<sup>568</sup> Vgl. ebd. 84.

<sup>569</sup> Vgl. *Reddig*, Ärzte, Heiler und Patienten, 106f.

<sup>570</sup> Vgl. *Schmitz*, Stadtarzt, 12.

<sup>571</sup> Vgl. *Reddig*, Ärzte, Heiler und Patienten, 110.

<sup>572</sup> Vgl. *Schmauder*, Medizinische Versorgung, 96.

Pflastern und ebenfalls für Behandlungen von Knochenbrüchen oder Verrenkungen.<sup>573</sup> Auch Barbieri halfen mit Salben und Verbänden bei Wunden, aber vor allem suchte man sie auf, um zur Ader gelassen zu werden.<sup>574</sup> Der Aderlass wurde auch von den Badern in den Badestuben vollzogen. Die Badestuben wurden natürlich auch frequentiert, um sich zu baden, einerseits um sich zu reinigen, andererseits wurden aber dem Bad auch heilfördernde Kräfte zugesprochen. Die Körperpflege konnte man dort durch Haar- und Nagelschneiden erweitern. In manchen Badestuben wurden auch Speis und Trank angeboten sowie musikalische Unterhaltung, so dass bei einigen dieser Etablissements der Badebetrieb nur der Vorwand für das Prostitutionsgewerbe war.<sup>575</sup> Daneben gab es noch an niederen Heilberufspraktizierenden welche, die sich auf bestimmte Behandlungen spezialisiert hatten, wie etwa Steinschneider, Bruchschneider, Okulisten oder Zahnbrecher. Auch die Apotheker sind im gesundheitlichen Versorgungswesen einer Stadt zu beachten, da sie die Medikamente herstellten und verkauften.<sup>576</sup> In der Frühen Neuzeit gab es ein breites Spektrum von anerkannten Heilkundigen. Erst am Übergang zum 19. Jahrhundert setzte sich die universitär ausgebildete Ärzteschaft immer mehr durch und verdrängte Wundärzte und Barbieri. Diese Professionalisierung steht im Zusammenhang damit, dass Krankheit und Gesundheit des Menschen zu staatspolitischen Interesse wurde.<sup>577</sup>

#### **9.3.4. Medizinische Versorgung im Eferdinger Spital**

Dass das Eferdinger Spital kein Ort war, den man, wenn man von einer Krankheit gequält wurde, aufsuchte, um sich kurieren zu lassen, wurde bereits deutlich gemacht. Trotzdem kann man sich die Frage stellen, ob beziehungsweise welche Art von medizinischer Betreuung es im Schiferschen Erbstift gab, da ja auch die Insassen nicht gegen Krankheiten immun waren. Die Frage ist umso berechtigter, wenn man bedenkt, dass im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 ganz dezidiert festgehalten wurde, dass man kranke Personen aufnehmen sollte. Für diese Siechen war kein eigenes Krankenpflegepersonal vorgesehen, sondern im Stiftsbrief bedachte man mit dieser Arbeit die ebenfalls aufgenommenen Armen.<sup>578</sup> Ob Sieche auch noch in der mit Hilfe der Rechnungsbücher untersuchten Zeit ebenfalls aufgenommen wurden, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. In den Insassenlisten, welche in den Rechnungsbüchern der Jahre 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 vorhanden sind, finden sich keine Anmerkungen zu

---

<sup>573</sup> Vgl. *Reddig*, Ärzte, Heiler und Patienten, 112f.

<sup>574</sup> Vgl. ebd. 116f.

<sup>575</sup> Vgl. *Schmauder*, Medizinische Versorgung, 97.

<sup>576</sup> Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 23.

<sup>577</sup> Vgl. ebd. 30f.

<sup>578</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

Krankheiten oder Gebrechen der Personen. Allerdings wird in dem neu verfassten Stiftsbrief aus dem Jahre 1762 auch noch festgehalten, dass Personen mit körperlichen Leiden aufzunehmen sind.<sup>579</sup>

Dass es im Schiferschen Erbstift keinen fix besoldeten Arzt gab, verwundert nicht. Manche Hospitäler allerdings hatten schon im 15. und 16. Jahrhundert Arbeitsverträge mit akademisch gebildeten Ärzten oder Wundärzten, doch war dies eher die Ausnahme.<sup>580</sup> In der Frühen Neuzeit war es dann oft üblich, dass der von der Stadt angestellte Arzt sich auch um die Insassen der von der Stadt betriebenen Spitäler und Siechenhäuser kümmern musste.<sup>581</sup> Da das Schifersche Erbstift nicht der städtischen Kontrolle unterlag, wird eine derartige Vorgehensweise nicht vermutet. Hospitäler, welche keine Abmachungen oder Verträge mit Ärzten hatten, ließen nur im Bedarfsfall einen Arzt rufen, da auch die anfallenden Kosten für dessen Dienste zu begleichen waren.<sup>582</sup> In den untersuchten Rechnungsbüchern finden sich allerdings keine Hinweise, dass man Ausgaben hatte, weil man einen Arzt gerufen oder einen Insassen zu einem Arzt geschickt oder vielleicht durch Boten etc. ärztlichen Rat eingeholt hätte.

Gebrechliche Leute und Kranke wurden in den Hospitälern oftmals von einem eigenen Pflegepersonal betreut, welches allerdings keine spezielle Ausbildung hatte, sondern ein tugendhafter Leumund wurde als Zeugnis verlangt<sup>583</sup>. So genannte Siechenmägde und Knechte oder Krankenwärterinnen halfen den Kranken beim Essen oder bei der Wäsche, verbanden Wunden oder leerten die Nachtschüsseln. Teilweise kamen in Spitälern auch Klagen auf, da die Anzahl der Krankenhelfer zu gering war, beziehungsweise standen diese Siechenmägde oftmals so lange im Dienst, dass sie selber schon alt und gebrechlich waren und daher ihrer Arbeit kaum mehr nachkommen konnten.<sup>584</sup> In den Lohnlisten der Jahresrechnungen des Eferdinger Spitals finden sich allerdings keine Ausgaben für Krankenpflegepersonal. Wie vorhin erwähnt, wurde im Stiftsbrief 1421 festgehalten, dass sich

---

<sup>579</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 291.

<sup>580</sup> Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 25; Vgl. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau, 143.

<sup>581</sup> Vgl. *Schmauder*, Medizinische Versorgung, 96.

<sup>582</sup> Vgl. *Jankrift*, Herren Kranke, arme Siechen, 166. Ließ man den Arzt zu sich kommen, war dies teurer, als wenn man den Arzt selber aufsuchte (Vgl. *Schmitz*, Stadtarzt, 19.). Allerdings war das Honorar auch verhandelbar und eine Barzahlung war noch kein Muss, sondern es gab einen Spielraum zwischen Heilkundigen und Patienten (Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 198f.). Auch war der direkte Kontakt zwischen ärztlicher Person und Kranken nicht immer gegeben, sondern Ärzte erstellten auch Ferndiagnosen und ließen Behandlungsanweisungen übermitteln. Da die Harnbeschau auch in der Frühen Neuzeit zur Diagnose herangezogen wurde, war ein persönliches Aufeinandertreffen des Heilers und des zu Heilenden nicht nötig (Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 94–109.).

<sup>583</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 220.

<sup>584</sup> Vgl. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau, 142–143.; Vgl. *Weiss*, Aus Unglück arm geworden, 220f.

die Stärkeren um die Schwächeren zu kümmern haben.<sup>585</sup> Diese geforderte Hilfeleistung der Insassen bestand also nicht nur auf Papier, sondern war scheinbar auch noch im 18. Jahrhundert auszuübende Hilfsarbeit der Spitaler. Auch im neu verfassten Stiftsbrief aus dem Jahre 1762 wird die Verpflichtung angeführt, dass sich gesunde Insassen um die Kranken zu kümmern haben.<sup>586</sup> Sieht man sich das Alter der Spitalinsassen an, merkt man, dass es eine gewisse Streuung gibt. Im Jahr 1753 etwa war die jüngste Spitalerin 43 und die älteste 82, und der jüngste männliche Insasse war gerade 38 Jahre alt, während der älteste Mann schon im 76. Lebensjahr stand.<sup>587</sup> Man könnte vermuten, dass sich die jüngeren und agileren Personen um die älteren und gebrechlicheren Spitaler kümmerten. Dass sich das Personal aus den Insassen selbst rekrutierte, ist keine Besonderheit des Schiferschen Erbstitfes, sondern war in vielen Hospitälern bis ins 19. Jahrhundert gängige Praxis.<sup>588</sup> Zu erwähnen ist noch, dass sich in der Insassenliste folgender Eintrag findet: *Eva Loipetsbergerin, kranckhenwartherin, jahr alt 75, in spitall 10 [Jahre].*<sup>589</sup> Allerdings stellt sich die Frage, ob dies nur ein Vermerk auf ihre ehemalige Tätigkeit ist oder ob sie früher im Eferdinger Spital als Krankenpflegerin gewirkt hatte und sozusagen als Belohnung einen Platz in der Anstalt erhielt, oder ob sie gerade aufgrund ihrer Pflegeerfahrung aufgenommen wurde und als unentgeltliche Gegenleistung noch immer Kranke unterstützte. Die letztere Vermutung verhärtet sich, da im Stiftsbrief 1762 und in der Spitalordnung 1777 auch stets eine Krankenpflegerin erwähnt wird. In der Spitalordnung, welche 1777 von Maria Anna Freiin von Schifer und Sonderndorf erstellt wurde, wird der Krankenpflegerin aufgetragen, sich liebevoll und geduldig um die Erkrankten zu kümmern, und gleichzeitig wird diese Anordnung verschärft durch den Hinweis, dass die Pflegerin gerade aus diesem Grund überhaupt Aufnahme in das Spital gefunden hat. Um diesen Posten zu erlangen, wurde kein Fachwissen verlangt, sondern in der Spitalordnung ist als Befähigung nur eine sittsame Lebensführung angegeben.<sup>590</sup>

Zur städtischen-medizinischen Infrastruktur gehörten in der Frühen Neuzeit auch der Bader und die Badestuben. Manche Spitäler waren auch in Besitz eigener Spitalbadestuben.<sup>591</sup> Das Bad diente nicht nur der Körperpflege, sondern wurde auch als medizinische Anwendung gesehen. So gab es eine Vielzahl an Badevarianten; Schwitz-, Dampf-, Warm-Kaldbäder wie auch Badewasser mit Zusatzstoffen, wie Salze und Kräuter, wurden angeboten. Die Art des

---

<sup>585</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstitf, 31.

<sup>586</sup> Vgl. ebd. 292f.

<sup>587</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstitf, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 55–56.

<sup>588</sup> Vgl. *Scheutz*, Verwahr- und Versorgungsanstalten, 339.

<sup>589</sup> OÖLA, Schifersches Erbstitf, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 56.

<sup>590</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstitf, 295.

<sup>591</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 221.

Bades wurde gezielt als Therapieform eingesetzt und ist im engen Zusammenhang mit der bereits geschilderten frühneuzeitlichen Diätetik und Säftelehre zu sehen.<sup>592</sup> Suchten auch die Eferdinger Spitaler im ausgehenden 17. Jahrhundert und im 18. Jahrhundert Badestuben auf oder nahmen Leistungen des Baders in Anspruch?<sup>593</sup> In der Ausgabenliste für „bezahlte Schein und Auszüge“ finden sich in den Jahren 1751 bis 1753 und 1781 bis 1783 auch Zahlungen an den Bader. Die Summe dieser Ausgaben für den Bader variiert, so beläuft sich die Rechnung im Jahr 1751 nur auf zwei Schilling, während man aber 1783 sogar 12 fl. 7 β. 14 d. dem Bader zu zahlen hatte.<sup>594</sup> Aus welchen Posten sich diese Ausgaben jeweils zusammensetzen, ist leider aus den Rechnungsbüchern nicht ersichtlich, da die Einträge nur etwa lauten: *dem baader nr. 14*,<sup>595</sup> und die Quittungen, auf welche die Nummern hinweisen, nicht dem Rechnungsbuch beigelegt sind. Da der Bader auch ein großes Behandlungsrepertoire hatte, kann man hinter diesen Ausgabensummen vielerlei vermuten. In manchen Spitälern wurden die Dienste des Baders häufig in Anspruch genommen, da die Insassen alle vier Wochen zur Ader gelassen wurden,<sup>596</sup> oftmals aber sah man einen Aderlass pro Jahr, welcher meist im Frühjahr stattfand, als ausreichend an.<sup>597</sup> Andere Spitäler bezahlten ihren Insassen auch, dass sie sich vom Bader Schröpfköpfe setzen ließen. Beim Schröpfen werden Gläser auf die Haut gesetzt, so dass eine Saugwirkung entsteht. Wird das Glas von dieser Körperstelle entfernt, kommt es zu einem starken Blutrückfluss. Wird die zu schröpfende Hautstelle vorher angeritzt, spricht man von einem blutigen Schröpfen.<sup>598</sup> In anderen Spitälern vertraute man auch die medizinische Grundversorgung der Spitaler dem Bader an, das heißt, er zog den Spitalern die Zähne, stellte für sie etwa Gurgelwasser her oder versorgte deren Entzündungen und Quetschungen.<sup>599</sup> Da die Ausgaben für den Bader derartig schwankend sind, kann man höchstens noch vermuten, dass man den Bader oder die Badestube nicht rein prophylaktisch aufsuchte beziehungsweise den Bader vorsorglich kommen ließ, sondern dass man die Insassen dem Bader vor allem im Bedarfsfall zuführte. Verwunderlich ist natürlich auch, dass es in den Rechnungsbüchern 1693 bis 1695 und 1713 bis 1715 keine Hinweise für die Inanspruchnahme des Baders gibt.

<sup>592</sup> Vgl. *Schipperges*, *Der Garten der Gesundheit*, 233–240.

<sup>593</sup> In einer Urkunden Regeste aus dem Jahr 1422 ist festgehalten worden, dass *ein jeder Bader im Thal zu Eferding, alle vierzehn Tage ein Armes im Spital baden solle*. *Grienberger*, *Baron Schifer'sche Erbstift*, 33.

<sup>594</sup> Zahlungen an den Bader in den restlichen untersuchten Jahre: 1752: 2 fl. 1 β. 26 d.; 1753: 1 fl. 7 β. 6 d.; 1781: 1 fl. 5 β. 22 d.; 1782: 2 fl. 7 β. 26 d..

<sup>595</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 64, 1752, pag. 13.

<sup>596</sup> Vgl. *Mischlewski*, *Alltag im Spital*, 168.

<sup>597</sup> Vgl. *Jütte*, *Ärzte, Heiler und Patienten*, 73.

<sup>598</sup> Vgl. ebd. 71f.

<sup>599</sup> Vgl. *Schmauder*, *Medizinische Versorgung*, 107.

Aus den Rechnungsbüchern des Schiferschen Erbstitfes lässt sich auch herauslesen, dass man dem Apotheker gegenüber Zahlungen hatte. In den Apotheken konnte man sich mit Kräutern, Gewürzen, Salben, Pulvern, aber auch mit Duftwässern und Süßigkeiten versorgen. Der Apotheker selbst durfte allerdings Arzneien nicht einfach selber verschreiben und nach seinem Gutdünken zubereiten, sondern er fertigte die Medikamente auf Anweisung des Arztes an.<sup>600</sup> Dass eine Selbstbehandlung mit diversen Mittelchen, welche man selber herstellen konnte und dessen Zutaten einfach in der Apotheke erworben werden konnten beziehungsweise in der Natur zu finden waren, auch in der Frühen Neuzeit üblich war, wurde bereits erwähnt. Aber auch Hospitäler ließen vom Arzt verschriebene Rezepte nicht nur vom Apotheker herstellen, sondern versuchten, um Geld zu sparen, wenn möglich Ingredienzen selbst zu sammeln und die Medizin selbst zuzubereiten.<sup>601</sup> Im Eferdinger Spital scheinen jedenfalls in den Jahresrechnungen 1693, 1695 und 1713 keine Ausgaben für den Apotheker auf. In den übrigen untersuchten Jahren allerdings war das Spital für den Apotheker eine Einnahmequelle. Da Heilmittel nur im Krankheitsfall nötig sind, sind natürlich auch die zu zahlenden Summen unterschiedlich. Nur 5 fl. 10 d. wurden 1694 dem Apotheker gezahlt, während man 1782 13 fl. 2 fl. 16 d. zahlen musste.<sup>602</sup> Ab 1714 finden sich die Ausgaben für den Apotheker unter der Rubrik „Ausgaben für bezahlte Schein und Auszüge“, und wie bereits bei den Ausgaben für den Bader beschrieben, wurde nur die zu bezahlende Summe in der Liste eingetragen. 1694 allerdings wurde der dem Apotheker zu bezahlende Geldbetrag noch unter dem Verrechnungsposten „Gemeine Ausgaben“ gelistet. Dieser Eintrag lautet: *dem apodeckher vor die khranckhen spithäller gegebene purgiern, rothe müehrn und andere geholte medicin.*<sup>603</sup> Zwar ist dies auch keine genaue Liste über die Medikamente, welche man beim Apotheker gekauft hatte, aber es findet sich etwa der Hinweis, dass man im Krankheitsfalle auf purgative Arzneien zurück griff. In Gedenken an die Humoralpathologie, versuchte man vor allem, einen kranken Leib durch Säfteentziehung zu heilen. In der Frühen Neuzeit war es sehr üblich, purgative Mitteln einzunehmen, um den Leib von innen zu reinigen.<sup>604</sup> Dass sich das Spital um die Kranken nicht nur durch Pflege kümmerte, sondern auch fachliche Hilfe zuzog, ist etwa in der Instruktion aus dem Jahre 1756 festgehalten

---

<sup>600</sup> Vgl. Reddig, Bader, Medicus und Weise Frau, 122f.

<sup>601</sup> Vgl. Mischlewski, Alltag im Spital, 169.

<sup>602</sup> Zahlungen an den Apotheker in den übrigen untersuchten Jahren: 1714: 8 fl. 7 fl. 14 d., 1715: 2 fl. 2 fl.; 1751: 9 fl. 4 fl.; 1752: 2 fl. 1 fl. 22 d.; 1753: 4 fl. 1 fl. 26 d., 1781: 12 fl. 3 fl. 2 d.; 1783: 7 fl. 7 fl. 6 d..

<sup>603</sup> OÖLA, Schifersches Erbstitf, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 24r.

<sup>604</sup> Vgl. Jütte, Ärzte, Heiler und Patienten, 131.

worden. Als Fachkräfte werden in der Instruktion der Apotheker und der Bader erwähnt. Das Spital verpflichtet sich außerdem, die Kosten für Arzneien zu übernehmen.<sup>605</sup>

Dass die Bewertung der Kranken differenziert war, wurde bereits beschrieben. Aber auch wenn man die erkrankten Menschen nicht als bestrafte Sünder sah, forderte man von den Kranken ein, für die erhaltenen Wohltätigkeiten dankbar zu sein und nicht ständig zu jammern und zu begehren.<sup>606</sup> Auch im Eferdinger Spital hatten die von Krankheit geplagten Leute Verhaltensvorschriften. So ist bereits im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 festgehalten worden, dass, falls ein aufgenommener Sieche lästig ist und sich nicht einfügt, dieser wieder zu entlassen sei.<sup>607</sup>

Bei manchen Spitälern wurde die medizinische Betreuung der Insassen stark bemängelt, da es sogar vorkam, dass für Tiere mehr Arzneien gekauft wurden und man sich besser um sie kümmerte als um die Spitaler.<sup>608</sup> Auch im Schiferschen Erbstift bedurften nicht nur die Menschen einer medizinischen Versorgung, sondern auch die nicht-menschlichen Lebewesen, welche dem Spital zugehörig waren. So wurden für die Tiere ebenfalls Arzneien erstanden; es heißt etwa im Rechnungsbuch aus dem Jahr 1751: *für die pferd und horn viech wegen erkaufften arzeneyen ausgelegt 2 fl. 3 β. 6 d.*<sup>609</sup> Aber auch die Personen, denen man das Wissen zuschrieb, erkranktes Vieh zu behandeln, wurden für ihre Bemühungen entlohnt; in der Abrechnung 1694 wird festgehalten: *ainem mann der dem khranckhen khüe viech geholffen.*<sup>610</sup> Zur Tierheilung wurden auch dem Schiferschen Erbstift bekannte Tagelöhner herangezogen, aber auch Personen, welche mit Arzt bezeichnet werden. In den Rechnungsbücher finden sich Notizen wie: *dem Simon Kholinger, welcher bey ainner khranckhen khue öffters zuegesehen, selbiger arzney mittl angewendt unnd dise enndtlichen noch in stanndt gebracht, auf dessen begehren zalt 1 fl. 2 β.,*<sup>611</sup> oder *Hannsen Pfusterschmidt, roßarzten allhier, habe den 9. Novembris umb daß er bey dem schwarzen pferdt, deme der fueß gross verschwollen gewest, unnd solcher unmitlpahr hette aufbrechen müessen, unnderschiedliche mitl angewent unnd solches auch enndtlich widerumb in guetten stanndt gebracht, vor sein bemüehung bezalt 2 fl.*<sup>612</sup> Interessant ist, wie ausführlich die Beschreibung der Gebrechen des Viehs ist, gerade wenn man bedenkt, dass man bei den getätigten

---

<sup>605</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 289.

<sup>606</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 221.

<sup>607</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>608</sup> Vgl. *Borscheid*, Geschichte des Alters, 423.

<sup>609</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 24.

<sup>610</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 25r.

<sup>611</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 45r.

<sup>612</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 44r.

Ausgaben für die medizinische Betreuung der Menschen eigentlich keinerlei Hinweise auf die Leiden und Krankheiten der Spitalinsassen findet. Vielleicht würden die in der Abrechnung erwähnten Quittungen darüber Auskunft geben. Da aber keine eigenen Quittungen für Tierheilungen erstellt wurden, fühlte sich der Pfleger vielleicht verpflichtet, im Rechnungsbuch selbst genauer zu beschreiben, wofür man das Geld ausgegeben hat. Ein anderer Grund könnte auch sein, dass man aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen besonders die Gesundheit und Krankheit der Nutztiere im Auge behielt.<sup>613</sup>

### 9.3.5. Hygiene im Eferdinger Spital

In der Wahrnehmung der Menschen im 18. Jahrhundert waren manche Spitäler Orte, welche ekelhaft und zu meiden waren, da man das Spital als Infektionsherd fürchtete. Es gab Klagen über den schlechten Spitalgeruch, der sich nicht nur im Spital verbreitete, sondern der auch in der weiteren Umgebung die Luft verpestete. Man verortete in dieser Duftnote den Sterbegeruch, schweißige Ausdünstungen der Kranken, Eitergestank oder den spezifischen unangenehm empfundenen Geruch der Alten.<sup>614</sup> Auch Ärzte, welche die Hospitäler aufsuchten, beklagten oftmals die Unreinlichkeit der Anstalten und den quälenden Gestank.<sup>615</sup> Allerdings gab es in vielen Spitälern sehr wohl Vorkehrungen und Ordnungen, welche für einen gewissen hygienischen Standard sorgen sollten. So war es etwa in einigen Spitälern üblich, dass in einem 14-Tage Rhythmus Bettwäsche und auch die Leibwäsche der Insassen gewechselt wurden. Unreine Kranke wurden auch stets trockengelegt.<sup>616</sup> In den Rechnungsbüchern sind natürlich keine allgemeinen Reglements enthalten, aber aus den Eferdinger Spitalrechnungen lässt sich erschließen, dass den Spitälern die Wäsche gewaschen wurde. Da dies weder die Spitalinsassen selbst erledigten und dies scheinbar auch nicht zur Aufgabe der Mägde gehörte, mussten extra Frauen bezahlt werden. Diese Ausgaben sind daher in den Ausgabenlisten verzeichnet. Die Eintragungen lauten etwa: *dennen spitällern ist auch diss jahr 6 mall gewaschen worden.*<sup>617</sup> Mehrmals im Jahr wurde also den Insassen die Spitalwäsche gewaschen, wobei die Anzahl dieser Großwäschen pro Jahr in den untersuchten Jahren zwischen vier bis sieben Mal pro Jahr schwankte.

---

<sup>613</sup> Gesamtausgaben für die medizinische Versorgung der Tiere: 1694: 6 fl. 20 d.; 1695: 4 fl. 20 d.; 1713: 1 fl. 6 d.; 1714: 1 fl. 6 fl. 6 d.; 1715: 2 fl.; 1751: 2 fl. 3 fl. 6 d.; 1752: 1 fl. 6 fl.; 1753: 2 fl. 3 fl. 14 d..

<sup>614</sup> Vgl. *Borscheid*, Geschichte des Alters, 423f.

<sup>615</sup> Vgl. *Weiss*, Aus Unglück arm geworden, 216.

<sup>616</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 168f.

<sup>617</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 46r.

Auch die Spitaler selbst wurden dazu angehalten, eine gewisse Ordnung und Reinlichkeit im Haus aufrecht zu erhalten. So werden in der Spitalordnung 1777 die Insassen dazu verpflichtet, stets ihr Bett zu machen und die Zimmer sauber zu halten.<sup>618</sup>

#### 9.4. Das religiöse Leben

Dass es zu einer Kommunalisierung der Spitäler gekommen war, wurde im Überblick über die Spitalgeschichte schon erwähnt, genauso wurde aber darauf hingewiesen, dass diese Kommunalisierung keine Säkularisierung bedeutet hat.<sup>619</sup> Allerdings war die „Kirchlichkeit des Hospitals“<sup>620</sup> in der Spitalforschung ein heftiger Diskussionspunkt. Die Standpunkte reichten von der Ansicht, dass diese Kirchlichkeit stets in Betracht zu ziehen ist, bis hin zu der Überzeugung, dass dieses zu negieren ist. In der jüngeren Forschung kommt der kirchliche-religiöse Aspekt eines Hospitals wieder in den Blickwinkel.<sup>621</sup>

Obwohl das Spital weder eine monastische noch eine rein laikale Institution ist,<sup>622</sup> gleicht in vielen Spitälern schon der Akt der Spitalaufnahme dem Eintrittsritus in ein Kloster. Sowie die eintretenden Ordensleute ein Gelübde auf Gehorsam, Keuschheit und auch Armut ablegen mussten, so mussten auch neue Spitalinsassen oftmals dieselben Punkte geloben. Sogar Eheleute, welche gemeinsam Aufnahme in einem Spital gefunden hatten, mussten in vielen Spitälern ab dem Aufnahmezeitpunkt keusch leben. Allerdings wurden Eheleute im Laufe des 15. Jahrhunderts und vor allem in bürgerlichen Anstalten vom Keuschheitsgelöbnis befreit.<sup>623</sup>

Die Religion und religiöse Übungen waren im tagtäglichen Leben der Spitalinsassen omnipräsent. In vielen Aspekten glich der Tagesrhythmus der Spitalinsassen dem Tagesablauf von Ordensleuten, da der Tag in manchen Hospitalanstalten durch Stundengebete (Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) gegliedert wurde.<sup>624</sup> Zumindest war es aber in den meisten Spitälern üblich, dass die Insassen an Gottesdiensten und Seelenmessen teilnehmen mussten und dass vor und nach dem Essen gebetet wurde. Allerdings gab es für das Beiwohnen an Seelenmessen oftmals auch zusätzliche Geld- oder Nahrungsmittelgaben.<sup>625</sup> Neben dem Besuch der Kirche gab es auch in manchen Anstalten wöchentliche Gebetsübungen, wo etwa gemeinsam das Ave Maria, das Glaubensbekenntnis und das

---

<sup>618</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>619</sup> Vgl. *Reicke*, Das deutsche Spital, Bd. 1, 198.

<sup>620</sup> *Auge*, Ne pauperes et debiles, 77.

<sup>621</sup> Vgl. ebd. 77–79.

<sup>622</sup> Vgl. *Meyer*, Das Proprium, 262.

<sup>623</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 160.

<sup>624</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit, 59.

<sup>625</sup> Vgl. ebd. 70.

Vaterunser gebetet wurden.<sup>626</sup> Dieses große Gebetspensum, welches die Spitaler zu leisten hatten, wurde nicht von allen mit christlicher Freude erfüllt, sondern es wurde sehr wohl auch als enervierende Verpflichtung gesehen, vor der man sich zu drücken versuchte.<sup>627</sup>

Auch im Schiferschen Erbstift legte man großen Wert auf eine religiöse Lebensführung der Insassen. Im Stiftsbrief aus dem Jahre 1762 werden die täglich zu verrichtenden Gebetsleistungen geregelt. So musste täglich die Heilige Messe besucht werden, auch gab es zusätzlich jeden Tag ein Früh- und ein Abendgebet. Diese Gebete wurden von Georgi bis Michaeli ebenfalls in der Spitalkirche abgehalten, in der restlichen Jahreszeit hingegen kniend in der Gemeinschaftskammer. Dann gab es an jedem Wochentag mindestens eine Litanei, sodass sich im Wochenzyklus die Litaneien wiederholten. Und schließlich mussten täglich auch gemeinsam fünf Paternoster und Ave Maria gebetet werden.<sup>628</sup>

Aber nicht nur der Tagesablauf wurde durch religiöse Übungen gegliedert, sondern auch der ganze Jahresrhythmus durch kirchliche Feste und Feiertage bestimmt. Das Kirchenjahr ist sozusagen „der umfassende Rahmen der Lebenswelt“.<sup>629</sup> Die kirchlichen Jubeltage waren auch für die Spitaler von Vorteil, da sie an diesen Tagen bessere Kost und auch zusätzliche alkoholische Getränke bekamen. Einerseits wird dies etwa aus den Rechnungsbüchern ersichtlich, da die Getränkeausgaben mit Anmerkungen eingetragen wurden, andererseits lassen sich vor allem die Essensgewohnheiten aus Ordnungen wie der Instruktion aus dem Jahre 1756, dem Stiftsbrief aus dem Jahre 1762 oder aus der Spitalordnung 1777 erschließen.

Da man sich um die Seele der Insassen Sorgen machte, gab es in vielen Spitälern eigene Spitalgeistliche, die sich um das Seelenheil zu kümmern hatten.<sup>630</sup> Wie schon in der Arbeit angerissen wurde, bestand das Schifersche Erbstift nicht nur aus dem Hospitalgebäude und diversen Wirtschaftsgebäuden, sondern auch aus der Spitalkirche, in der ein Benefiziat (vor der Reformation sogar drei) wirkte. Damit die Sündenlast der Schützlinge des Schiferschen Erbstiftes nicht zu groß wurde, verließ man sich nicht nur auf den geforderten christlichen Lebenswandel der Insassen, sondern verpflichtete sie auch zur Beichte. Am 4. Laterankonzil (1250) wurde die Beichte, inklusive die auferlegte Buße tatsächlich auch abzuleisten, für Gläubige verpflichtend festgeschrieben.<sup>631</sup> Der Grund, warum man zu dieser Zeit verstärkt das

---

<sup>626</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Oratio und Cura Infirmorum, 108.

<sup>627</sup> Vgl. *Weiß*, Der Spitalgeistliche, 228.

<sup>628</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 292.

<sup>629</sup> *Knoch*, Kirchenjahr und Endlichkeit, 83.

<sup>630</sup> Vgl. *Schmauder*, Seelsorge im Spital, 36.

<sup>631</sup> Vgl. *Knoch*, Kirchenjahr und Endlichkeit, 85.

Augenmerk auf die Beichte legte, war, dass man ab dem 12. Jahrhundert zu unterscheiden begann zwischen Sünden, die absichtlich begangen worden sind, und unwissentlich ausgeübte Sünden. Die Schuld kann nunmehr durch Reue und Beichte sowie der Ableistung der Bußstrafe getilgt werden.<sup>632</sup> Die Spitaler in Eferding hatten laut der Spitalordnung 1777 vier Mal im Jahr zu beichten und dies beim Spitalbenefiziaten.<sup>633</sup> Aus der Jahresabrechnung wird ersichtlich, dass der Beichtgang nicht nur den Anreiz hatte, sich seiner Sünden zu entledigen, sondern die Beichtenden bekamen zusätzlich jeder ein Seidl Wein und Semmel gereicht. In all den untersuchten Jahresrechnungen sind die Spitaler mindestens vier mal beichten gegangen. Im Jahr 1695 gab es einen zusätzlichen Beichttag, der von immerhin elf Insassen wahrgenommen werden musste. Auch an diesem extra Beichttag gab es für die Bereuenden Wein und Semmel. Die Rechnungsnotiz besagt: *haben 11 spithäller den ablaß zugewünen gebeicht, jeden 1 seidl wein, jeden 1xr semmel.*<sup>634</sup> Auch die Personen, welche der Meierschaft zugehörig waren, gingen zur Beichte, allerdings scheint in den Rechnungsbüchern höchstens ein Beichttermin pro Jahr auf. Als Belohnung erhielten sie vor allem Most, in zwei der untersuchten Jahren (1715<sup>635</sup> und 1753<sup>636</sup>) gab es für sie hingegen Bier zu trinken und sie kamen ebenfalls in den Genuss von Semmeln. Im Jahr 1695 verzichteten die Meiersleute scheinbar auf ihren Beichtgang, jedenfalls finden sich in der Getränkeabrechnung keine Ausgaben für den Beichtmost beziehungsweise für das Beichtbier.

Auch darf man nicht vergessen, dass das Spital aufgrund von Stiftungen entstand und seinen Besitz vermehren konnte. Die Spitalinsassen als Empfänger der wohlthätigen Stiftungen hatten daher auch ihre zgedachte Gegenleistung, das heißt, für den Almosengeber zu beten, zu erfüllen. Kamen sie dieser Verpflichtung nach, halfen sie aber außerdem auch ihrem Seelenheil, da sie ja durch ihre Fürbitten selbst auch eine gute Tat vollbrachten.<sup>637</sup>

## 9.5. Die Verpflegung in Hospitälern

War die Verpflegung der Hospitalinsassen in der Frühen Neuzeit eher mangelhaft oder eher besonders gut? Teilweise wird die Verköstigung der Spitaler sogar als so schlecht beschrieben, dass sie hungern mussten<sup>638</sup>, teilweise aber auch als so üppig, dass die Spitaler

---

<sup>632</sup> Vgl. Le Goff, Die Geburt des Fegefeuers, 260.

<sup>633</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 294.

<sup>634</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 23v.

<sup>635</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 46r.

<sup>636</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 65, 1753, pag. 30.

<sup>637</sup> Vgl. Frank, Die Sorge um das Seelenheil, 216.

<sup>638</sup> Vgl. Borscheid, Geschichte des Alters, 421f.

übrig gebliebenes Essen sogar aus dem Spital brachten<sup>639</sup> und teilweise als ausreichend, so dass die Tagesnahrung einer Person einen Nährwert von 2.000 bis 3.000 Kilokalorien hatte<sup>640</sup>. Eine allgemeine Aussage lässt sich daher wohl nicht tätigen, sondern das Ergebnis wird vom Zeitraumen, von Region und vom spezifischen Hospital abhängen. Betrachtet man die erhaltenen Speisepläne, bleibt zu bedenken, dass die Kost der Insassen zusätzlich oftmals durch diverse Stiftungen verbessert wurde.<sup>641</sup> Auch war es nicht so, dass in allen Spitälern alle Insassen die gleiche Verpflegung genossen, sondern dass, etwa für Kranke, auch verschiedene Speisepläne erstellt wurden.<sup>642</sup> Inhaber einer Herrenpfunde erhielten eine quantitativ und qualitativ bessere Ernährung als Inhaber einer Siechen- oder Armenpfunde. Den ärmeren Anstaltsinsassen mutete man auch bedenkliche Nahrungsmitteln zu, wie etwa alten Fisch.<sup>643</sup> Meistens wurde durch die Pfrundverträge die Lebensmittelleistung genau festgehalten. Die Verköstigung verfolgten die Insassen natürlich mit größtem Interesse und verständlicherweise versuchten sie auch eine Verbesserung der Kost zu erreichen; umgekehrt führten mangelhaft zugerichtete Speisen zu Protesten der Insassen.<sup>644</sup> In der Frühen Neuzeit gab es ein Zweimahlzeitensystem, das allerdings im Laufe des 17. und 18. Jahrhundert in vielen Hospitälern auf ein Dreimahlzeitensystem umgestellt wurde.<sup>645</sup> Bei einem Zweimahlzeitensystem wurde die erste Mahlzeit zwischen 9 und 10 gereicht und die zweite Speise verzehrte man zwischen 16 und 17 Uhr.<sup>646</sup> Schließlich wurde es aber üblich, die Nahrungsaufnahme in ein morgendliches Frühstück, ein Mittagessen und ein Abendessen aufzuteilen. Bei dieser Neugliederung des Essensrhythmus kam es auch zu einer unterschiedlichen Wertigkeit der Mahlzeiten. Waren vorher die zwei gereichten Speisen als gleichwertig zu betrachten, wurde das Mittagessen nun sozusagen zum Hauptessen. Das Mittagessen war also reichhaltiger als das Frühstück, welches in den Spitälern meistens aus einer Suppe bestand, oder das Abendessen.<sup>647</sup> Was auf den Tisch kam, hing nicht nur von der Wohlhabenheit der Institution ab, sondern die Speisen orientierten sich am Kirchen- und Agrarjahr. Der wöchentliche wie auch der jährliche Speiseplan spiegelte die Fasten- wie auch die Feiertage der Kirche wieder.<sup>648</sup> Gekostet wurde im 18. Jahrhundert in der Oberschicht üblicherweise von einem eigenen Teller und mit Messer, Löffel und Gabel. In den übrigen

---

<sup>639</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 166.

<sup>640</sup> Vgl. *Weiß*, ... schlechter als ein Hund verpflogen ..., 194.

<sup>641</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 167.

<sup>642</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum, 224.

<sup>643</sup> Vgl. *Sonderegger*, Ernährung im Heiliggeist- Spital St. Gallen, 16.

<sup>644</sup> Vgl. *Weiß*, Aus Unglück arm geworden, 217f.

<sup>645</sup> Vgl. *Scheutz/Weiß*, Gebet, Fürsorge, 352.

<sup>646</sup> Vgl. *Knefelkamp*, Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit, 62–65.

<sup>647</sup> Vgl. *Kühne*, Essen und Trinken, 123–125.

<sup>648</sup> Vgl. *Krug-Richter*, Alltag und Fest, 74.

Bevölkerungsschichten wurde dieses Essgeschirr erst langsam Standard, sodass in manchen ländlichen Regionen am Ende des 19. Jahrhunderts die Gabel nur bei Festessen mit geladenen Gästen gedeckt wurde und sogar noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts aus einer gemeinsamen Schüssel gespeist wurde.<sup>649</sup>

### **9.5.1. Die Verpflegung im Eferdinger Spital**

Wie die Insassen zu verpflegen sind, wurde im Schiferschen Erbstift schriftlich genau fixiert. Für das 18. Jahrhundert finden sich Speiseordnungen in einem allgemeinen Verzeichnis, welches unter dem Pfleger Franz Josef Pöhr angelegt wurde, sowie in der Spitalinstruktion aus dem Jahre 1756 und im neu verfassten Stiftsbrief 1762. Auch diese Speiseordnungen orientierten sich, wie es in den meisten Anstaltsbetrieben dieser Zeit üblich war, an den kirchlichen Fast- und Festtagen. Die Mahlzeitenauflistung spiegelt ein Zweimahlzeitensystem wieder. Um welche Uhrzeit die Speisen serviert wurden, ist nicht genau festgehalten worden, sondern die Ordnungen führen nur vage Zeitangaben wie Mittag oder Nacht an. Dass eine Morgensuppe nicht unbekannt war, wird dadurch deutlich, dass festgeschrieben war, dass die Robotarbeiter bei manchen Tätigkeiten mit einer Frühstückssuppe versorgt wurden. Da es kein differenziertes Pfrundsystem gab, war auch nur einen Speisezettel, der für sämtliche Insassen gültig war, vorhanden. Wie genau gespeist wurde, also gemeinschaftlich aus einer Schüssel oder jeder von einem separaten Teller, oder welche Utensilien benützt wurden, lässt sich nicht genau sagen. In den Rechnungsbüchern finden sich verschiedene Einträge, die besagen, dass *haffen gschier*<sup>650</sup> gekauft wurde oder dass *khupfer geschier*<sup>651</sup> geflickt wurde.

#### **9.5.1.1. Die Speisen im Eferdinger Spital**

Stark vom übrigen Speiseplan heben sich natürlich die Mahlzeiten an den hohen Feiertagen ab. Zu diesen Festtagen zählte man den Martinstag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Christtag, Fasching. Am Tag des Heiligen Martin bekamen die Spitaler zu Mittag Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch, zusätzlich konnte aber jeder auch noch eine Viertel-Gans verzehren sowie ein Stück Schweinsbraten. Am Abend gab es wieder Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch und nochmals Gans. Außerdem erhielten sie zusätzlich gedörrtes Obst, Dampfsuppe und Semmeln.<sup>652</sup> Die Gans als Festessen zu Martini ist bis heute weitverbreitet, aber auch der Verzehr von Schweinefleisch zu Martini war üblich, da in dieser Zeit des Jahres

---

<sup>649</sup> Vgl. *Sandgruber*, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 219–222.

<sup>650</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 46r.

<sup>651</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 14v.

<sup>652</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 291.

üblicherweise die Schweine geschlachtet wurden.<sup>653</sup> Das Faschingsmahl bestand aus mittäglicher Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch und Schweinebraten und abendlicher Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch und zusätzlich erhielten sie auch wieder gedörrtes Obst, Dampfsuppe und Semmeln.<sup>654</sup> Zu Ostern und Pfingsten bekam jeder Spitaler zehn Eier und am Mittagstisch standen Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch und dazu ein Kalbsbraten und am Nachttisch fand man Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch vor. Auch am Christtag bekamen die Insassen die gleiche Menüfolge, allerdings wurden keine Eier gereicht.<sup>655</sup> Diese Feiertagsmenüs waren mehr als üppig und sind eigentlich als Völlerei anzusehen. Allerdings war nicht nur im Eferdinger Spital die Festtagskost so aufwändig, sondern im 18. und auch 19. Jahrhundert war es in bäuerlichen Schichten üblich, an Feiertagen so reichlich aufzudecken, dass sogar pro Mahlzeit mehrere Fleischspeisen gereicht wurden.<sup>656</sup> Manche überlieferte Feiertagsmenüs aus dem Eferdinger Becken sind noch um einiges deftiger als die Festmenüs im Eferdinger Spital.<sup>657</sup> Fleisch gab es nicht nur an den Feiertagen, sondern auch sonntags zwei Mal, und auch montags bis donnerstags ein Mal. Das Sonntagsmenü setzte sich zu Mittag aus Rindsuppe und Rindfleisch zusammen und abends aus Rindsuppe, Kraut und Rindfleisch. Montags bis donnerstags gab es als Mittagessen Rindsuppe, Kraut und Fleisch und abends wurden eine saure Suppe und Kraut verzehrt.<sup>658</sup> Bei den Fleischspeisen fällt auf, dass vor allem Rindfleisch dominiert. Nicht nur in den Städten (da Rinder leichter zu treiben sind), sondern auch am Land war bis zum letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Rindfleisch vorherrschend, da Rindvieh, bevor sich die Kartoffel durchsetzte und als Schweinefutter verwendet wurde, leichter und billiger zu halten waren.<sup>659</sup> Welches Fleisch montags bis donnerstags gereicht wurde, ist in den Speisesplänen nicht festgehalten worden. Da das Spital Kühe, Stiere und Schweine hielt, wurde deren Fleisch sicherlich zumindest teilweise für die Spitaler auch weiterverarbeitet. Auch Hühner hielt das Spital, wie aus den Getreidekastenrechnungen ersichtlich wird,<sup>660</sup> und vermutlich landeten auch diese auf den Tellern der Spitalinsassen. Der eigene Viehbestand reichte allerdings nicht zur Verköstigung des gesamten Spitalbetriebes, so dass jedes Jahr um beachtliche Summen Fleisch zugekauft wurde. In den Rechnungsbüchern ist allerdings weder vermerkt worden, welche Fleischsorten noch welche Menge Fleisch erstanden wurde, sondern die Einträge sind nur sehr knapp, so

---

<sup>653</sup> Vgl. *Sartori*, Sitte und Brauch. 3. Teil, 266f.

<sup>654</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 291.

<sup>655</sup> Vgl. ebd. 291.

<sup>656</sup> Vgl. *Sandgruber*, Anfänge der Konsumgesellschaft, 236f.

<sup>657</sup> Vgl. ebd. 283.

<sup>658</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 291.

<sup>659</sup> Vgl. *Sandgruber*, Anfänge der Konsumgesellschaft, 162.

<sup>660</sup> Vgl. OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 41.

wurde zum Beispiel 1783 nur festgehalten; *dem fleischhackher vermög fleisch biechel nr. 2 bezahlt 298 fl. 3 β. 18 d.*<sup>661</sup> Wie das Fleisch zubereitet wurde, ist in den Speiseordnungen auch fast nicht beschrieben worden. Es wird nur erwähnt, dass es an den Festtagen einen Braten (Schweins- oder Kalbsbraten) gab. Außerdem wird in den Verordnungen festgehalten, dass die Kalbsbraten mit Eiern gefüllt wurden.<sup>662</sup> Ob das zugekaufte Fleisch für die Spitaler frisch zubereitet wurde oder ob auch zugekauftes Fleisch konserviert wurde, lässt sich nicht sagen. In vielen Spitälern wurde allerdings nicht nur frisches Fleisch, sondern vor allem auch haltbar gemachtes Fleisch gereicht. Als Konservierungsmethoden waren das Räuchern von Rind- und Schweinefleisch üblich oder auch das Pökeln. Geflügel, Kalb und Innereien wurden haltbar gemacht, indem man es in Wein, Bier oder Essig einlegte.<sup>663</sup> Freitag und Samstag wurden als Fasttage betrachtet und blieben daher fleischlos. An diesen Tagen hält die Speiseordnung fest, dass die Insassen „zu Mittag entweder ein Grieß- oder Mehlkoch, Hirsebrein, Gersten, Erbsen, gedörrtes Obst oder Ofenweckel, welches unterschiedlich verwechselt wird; auf die Nacht saure Suppen und Kraut“<sup>664</sup> erhalten. Unter „Hirsebrein“ ist ein Hirsebrei zu verstehen. Eine gängige Zubereitungsart war, die Hirse mit Milch zu vermengen, mit Schmalz zu übergießen und diesen Brei im Ofen zu backen.<sup>665</sup> Außerdem steht in den Verordnungen, dass in der Fastenzeit, in der auf Fleisch verzichtet wird, sonntags ein Gugelhupf gereicht wird, montags Schupfnudeln, dienstags ein Ofenweckel, mittwochs Grieß- oder Mehlknödel und donnerstags Nocken.<sup>666</sup> An den strengsten kirchlichen Fasttagen, dem Karfreitag und dem Weihnachts-Fasttag, stehen Kraut, Erbsen und Fisch mittags auf dem Speiseplan und abends gedörrtes Obst. Zu Weihnachten kommen die Spitaler außerdem in den Genuss von Äpfeln und Nüssen. Zusätzlich gab es wöchentlich eine Ausgabe von Brot, welches fertig gebacken 16 Pfund zu wiegen hatte,<sup>667</sup> und alle Quatember-Mittwoch einen Schmalzkoch.<sup>668</sup> Wurden Schweine geschlachtet, fielen für die Spitaler außerdem Bratwürste ab und wenn ein Stier geschlachtet wurde, landeten auch Teile von dem Stier (Innereien, Blunzen wurden hergestellt, aber auch Stierfleisch) in den Mägen der Insassen.<sup>669</sup> Außerdem kann es gut möglich sein, dass die Speisen der Spitaler ergänzt wurden, denn so findet sich zum Beispiel im allgemeinen Verzeichnis, welches unter dem Pfleger Franz Josef Pöhr

---

<sup>661</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 88, 1783, pag. 16.

<sup>662</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 288.

<sup>663</sup> Vgl. *Kühne*, Essen und Trinken, 183.

<sup>664</sup> *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 291.

<sup>665</sup> Vgl. *Kühne*, Essen und Trinken, 154.

<sup>666</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 289.

<sup>667</sup> Vgl. ebd. 291,

<sup>668</sup> Vgl. ebd. 288.

<sup>669</sup> Vgl. ebd. 284f.

angelegt wurde, der Vermerk, dass die geernteten Karotten unter anderem für die Spitaler gedacht sind.<sup>670</sup> Welche Obstsorten gedörrt gereicht wurden, ist in den Speiseordnungen nicht näher erläutert, da aber in den Rechnungsbüchern Obsteinkäufe verzeichnet sind und manchmal sogar beschrieben wird, wie das Obst verarbeitet wird, lassen sich doch gewisse Vermutungen herleiten. So wird etwa 1693 festgehalten, dass *vor daß spithall 4 mezen zweschken zum dörren erkhaufft*<sup>671</sup> worden sind; 1694 steht in der Rechnung geschrieben, dass *2 mezen piern zum dörren für die spithäller*<sup>672</sup> erstanden worden sind und 1751 wird etwa vermerkt: *in ermanglung des obst seynt zum dörren und austheillen deren äpfeln für die spitäller kaufft worden*.<sup>673</sup> In größeren Mengen wurde auch Salz und Essig vom Spital eingekauft. Man kann daher davon ausgehen, dass diese Produkte hauptsächlich dazu verwendet wurden, um Nahrungsmitteln wie Kraut und Rüben, aber auch Fleisch zu konservieren, sodass am Tisch der Insassen viel Haltbargemachtes zu finden war.

Tabelle 4: Wochenspeiseplan im Eferdinger Spital 1762

Montag	Mahlzeit 1	Rindsuppe, Kraut, Fleisch
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Dienstag	Mahlzeit 1	Rindsuppe, Kraut, Fleisch
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Mittwoch	Mahlzeit 1	Rindsuppe, Kraut, Fleisch
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Donnerstag	Mahlzeit 1	Rindsuppe, Kraut, Fleisch
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Freitag	Mahlzeit 1	Grieß- oder Mehlkoch, Hirsebrei, Erbsen, gedörrtes Obst oder Ofenweckel
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut

<sup>670</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 278.

<sup>671</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 28v.

<sup>672</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 26v.

<sup>673</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 24.

Samstag	Mahlzeit 1	Grieß- oder Mehlkoch, Hirsebrei, Erbsen, gedörrtes Obst oder Ofenweckel
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Sonntag	Mahlzeit 1	Rindsuppe, Rindfleisch
	Mahlzeit 2	Rindsuppe, Rindfleisch, Kraut
zusätzlich		16 Pfund Brot

Quelle: *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 281–291.

Tabelle 5: Wochenspeiseplan in der Fastenzeit im Eferdinger Spital 1762

Montag	Mahlzeit 1	Schupfnudeln
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Dienstag	Mahlzeit 1	Ofenweckel
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Mittwoch	Mahlzeit 1	Grieß- oder Mehlknödeln
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Donnerstag	Mahlzeit 1	Nocken
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Freitag	Mahlzeit 1	Grieß- oder Mehlkoch, Hirsebrei, Erbsen, gedörrtes Obst oder Ofenweckel
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
Samstag	Mahlzeit 1	Grieß- oder Mehlkoch, Hirsebrei, Erbsen, gedörrtes Obst oder Ofenweckel
	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
	Mahlzeit 1	Gugelhupf

Sonntag	Mahlzeit 2	Saure Suppe, Kraut
zusätzlich		16 Pfund Brot

Quelle: *Grienberger*, Baron Schifer'sches Erbstift, 281–291.

### 9.5.5.2. Getränke in der Frühen Neuzeit und das Trinkverhalten im Eferdinger Spital

Wer was getrunken hat, hängt natürlich von der Stellung und den finanziellen Mitteln der Person ab. Schokolade (als heißes Getränk zu verstehen) war im 17. und 18. Jahrhundert ein Modegetränk der Aristokratie.<sup>674</sup> Auch Kaffee war zunächst ein Getränk der Oberschicht und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fand der Kaffee im heutigen Österreich weitere Verbreitung. Der Tee, welcher ebenfalls in dieser Zeitspanne in Europa Fuß fasste, wurde in Österreich erst im 19. Jahrhundert für die Oberschicht interessant.<sup>675</sup> Im Eferdinger Spital kam es scheinbar zu keinem Genuss dieser Heißgetränke, da weder in den Speiseverordnungen noch in den Einkaufsaufstellungen in den Rechnungsbüchern sich derartige Hinweise finden lassen. Da diese Heißgetränke vor allem das Frühstück wandelten und die Frühstückssuppe ersetzten, lässt sich sagen, dass die Spitaler weiterhin, wenn überhaupt, das althergebrachte Frühstück, also Suppe, zu sich nahmen. Allerdings ist das Eferdinger Spital nicht als rückständig anzusehen, da auch in den meisten anderen Spitälern auch im 18. Jahrhundert Kaffee oder Kakao keinen Einzug in der Verpflegung der Spitaler gefunden hatten.<sup>676</sup>

Alkohol ist im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit nicht nur als Genussmittel zu sehen, sondern auch als ein Nahrungsmittel zu verstehen. Einerseits bedeutete das Trinken von Alkohol Energiezufuhr und andererseits wurde Alkohol vor allem auch deshalb getrunken, da gerade in Städten das Wasser verunreinigt war.<sup>677</sup> Unter den alkoholischen Getränken war vor allem Wein bedeutend. In Österreich erlebte der Weinbau flächenmäßig im 16. Jahrhundert seine Blüte, bevor er schließlich wieder abnahm.<sup>678</sup> In Gebieten, wo es intensiven Weinanbau gab, war der Genuss von Wein auch alltäglich, in den übrigen ländlichen Gebieten war Wein eher ein Festtagsgetränk. Bis in die Frühe Neuzeit hinein wurde der frische Wein getrunken, während man schon den vorherigen Jahrgang an die Mittellosen ausschenkte oder billig verkaufte. Erst im Laufe des 17. Jahrhunderts kehrte sich dieses Verhältnis um und man

<sup>674</sup> Vgl. *Schivelbusch*, *Das Paradies*, 96–103.

<sup>675</sup> Vgl. *Sandgruber*, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, 195–204.

<sup>676</sup> Vgl. *Kühne*, *Essen und Trinken*, 272f.

<sup>677</sup> Vgl. *Sandgruber*, *Wein und Weinkonsum*, 1–8.

<sup>678</sup> Vgl. *Sandgruber*, *Die Anfänge der Konsumgesellschaft*, 185.

begann den Wein einzulagern.<sup>679</sup> Der Konsum von Wein spielte auch in den Spitälern eine wichtige Rolle, wobei die Menge des verbrauchten Weins von Region zu Region unterschiedlich war. So war in manchen Spitälern Wein das Alltagsgetränk der Insassen, dessen Konsum nur in Krisenjahren eingeschränkt wurde,<sup>680</sup> während in anderen Hospitälern die Insassen Wein nur an den höchsten kirchlichen Feiertagen gereicht bekamen.<sup>681</sup> Selbst wenn ein Spital selbst Wein produzierte und rege im Weinhandel tätig war, bedeutete dies nicht, dass auch die Insassen großzügig mit Wein bedacht wurden, da dieser Wein dann vor allem für den Verkauf bestimmt war.<sup>682</sup> Das Schifersche Erbstift war kein Weinproduzent, auch bekam es Wein weder durch Zehent noch durch Naturaldienst. Aus den Rechnungsbüchern wird ersichtlich, dass Wein stets zugekauft werden musste. Wein bekamen die Spitalinsassen an ihren Beichttagen sowie *am heyligen neuen jahrstag, zum faschingmall, am heyligen Ostertag, am heyligen Pfüngst-Sontag, zu dem Martini-mall, und am heyligen Christtag.*<sup>683</sup> Zu diesen Festtagen bekam sie aber nicht soviel Wein, wie sie trinken konnten, sondern es war für *jeden 1 seitl wein*<sup>684</sup> vorgesehen. Bier war als Getränk seit dem 16. Jahrhundert auf dem Vormarsch und hatte den Vorteil gegenüber dem Wein, dass es billiger war, sodass es das bevorzugte alkoholische Getränk von den ärmeren Schichten wurde. Zu erwähnen ist, dass das bis in das 19. Jahrhundert erzeugte Bier nicht mit dem Biergeschmack des heutigen Bieres vergleichbar ist.<sup>685</sup> Bier wurde in der Frühen Neuzeit auch in Hospitälern ausgeschenkt und manche Spitäler hatten auch eigene Brauereien. In manchen Anstalten bekamen die Insassen täglich Bier,<sup>686</sup> während in anderen Spitälern, selbst wenn sie Bier brauten, nicht die Insassen das Bier tranken, sondern das Bier den Handwerkern oder Erntearbeitern gereicht wurde.<sup>687</sup> Das Eferdinger Spital verfügte über keine eigene Brauerei, sondern das Bier musste zugekauft werden. Für die Insassen in Eferding war Bier kein alltäglicher Trunk, sondern es wurde als Sonntagsgetränk gehandelt. In den Jahren 1714, 1715 sowie 1751 lässt sich durch die Rechnungsbücher nachweisen, dass den Spitälern an (1714 und 1751 nur an manchen) Sonntagen Bier gereicht wurde. Das Spital gewährte *jeden ½ pier.*<sup>688</sup> Das weitaus üblichere Sonntagsgetränk der Spitaler war Most. Seit dem 17. Jahrhundert wurde immer mehr Most erzeugt und gerade in Oberösterreich konnten sich Most

<sup>679</sup> Vgl. Sandgruber, Wein und Weinkonsum, 3–8.

<sup>680</sup> Vgl. Falk, Lebensraum, 81.

<sup>681</sup> Vgl. Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl, 234.

<sup>682</sup> Vgl. Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit, 144.

<sup>683</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 46r – fol. 47v.

<sup>684</sup> ebd. fol. 47r.

<sup>685</sup> Vgl. Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 188.

<sup>686</sup> Vgl. Kühne, Essen und Trinken, 255–258.

<sup>687</sup> Vgl. Falk, Lebensraum, 81.

<sup>688</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 47r.

und die Mosterzeugung durchsetzen, während der Weinanbau unter anderem aufgrund der veränderten Klimabedingungen stetig abnahm,<sup>689</sup> so dass Most schließlich auch zum Alltagsgetränk der oberösterreichischen bäuerlichen Schicht wurde.<sup>690</sup> Das Eferdinger Spital versorgte nicht nur die Insassen mit Bier und Most an Sonntagen, sondern auch die Meierleute kamen in den Genuss von Bier und Most. Allerdings hatten die Meierleute nur an den hohen Feiertagen ein Recht auf Bier oder Most, während sie an Sonntagen vom Spital keine alkoholischen Getränke bekamen. Schon im Mittelalter konnte man Branntwein herstellen, allerdings wurde damals Branntwein nicht als ein Genussmittel gesehen, sondern rein für medizinische Zwecke verwendet. Eine Verbreitung als Getränk fand der Branntwein ab dem 17. Jahrhundert.<sup>691</sup> Im 18. Jahrhundert war der Branntweinkonsum in Österreich nichts Ungewöhnliches mehr, allerdings eher als Festgetränk. Selbst im 19. Jahrhundert, als am meisten Branntwein getrunken wurde, war der Verbrauch in Österreich vergleichsweise gering.<sup>692</sup> Für das Schifersche Erbstift finden sich keine Hinweise darauf, dass Branntwein konsumiert oder erzeugt wurde. Andere Spitäler hingegen stellten Branntwein auch selbst her. Allerdings war in diesen Anstalten der Branntwein den Frauen verboten und diente üblicherweise nur als stärkendes Getränk für Knechte oder Erntehelfer.<sup>693</sup>

Das Trinken von Milch war in der Frühen Neuzeit in den Städten wenig verbreitet, während in bäuerlichen Haushalten Milch reichlich getrunken wurde. Dies war natürlich auch bedingt durch die relativ kurze Haltbarkeitsfrist der Milch und die fehlenden schnellen Transportmitteln.<sup>694</sup> Auch in vielen Spitälern, besonders wenn sie eine eigene Viehhaltung hatten, war Milch ein übliches Getränk der Insassen.<sup>695</sup> Inwieweit Milch als Getränk im Eferdinger Spital gereicht wurde, lässt sich nicht wirklich bestimmen. Zugekauft wurde jedenfalls keine Milch. Das Spital hielt sich sehr wohl Kühe, welche in den Rechnungsbüchern auch genauer als *melck rindt*<sup>696</sup> bezeichnet werden. Die Frage, ob nun die durch die Kühe gewonnene Milch gänzlich für die Speisenzubereitung verbraucht wurde oder ob doch die Insassen hin und wieder zu einem Schluck Milch kamen, kann man nicht beantworten. Allerdings ist festzuhalten, dass in den Speiseordnungen des Eferdinger Spitals nirgends festgehalten wird, dass Trinkmilch den Spitälern zu reichen ist, mit Ausnahme des

---

<sup>689</sup> Vgl. Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 183.

<sup>690</sup> Vgl. Sandgruber, Wein und Weinkonsum, 8.

<sup>691</sup> Vgl. Kühne, Essen und Trinken, 269.

<sup>692</sup> Vgl. Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 190f.

<sup>693</sup> Vgl. Kühne, Essen und Trinken, 269f.

<sup>694</sup> Vgl. Sandgruber, Die Anfänge der Konsumgesellschaft, 176f.

<sup>695</sup> Vgl. Kühne, Essen und Trinken, 272.

<sup>696</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 41r.

Martini-Feiertages, an dem den Spitalern frische Milch gegeben wurde. Das Alltagsgetränk der Eferdinger Spitalinsassen dürfte Wasser gewesen sein.

## 9.6. Die Kleidung der Spitaler

Das Tragen von Gewand dient nicht nur dazu, um sich vor Witterungseinflüssen zu schützen sondern unter anderem auch als Schmuck. Menschen versuchen sich mit Hilfe des Gewandes herauszuputzen und die gesellschaftliche Zugehörigkeit darzustellen.<sup>697</sup> Durch Kleidung werden gesellschaftliche Unterschiede sichtbar gemacht, so versuchen höhere Schichten sich durch teure Stoffe etc. sich von den unteren Schichten zu unterscheiden, somit entsteht durch das Tragen von Gewand eine äußerlich erkennliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Gruppe.<sup>698</sup> Damit die Klassenzugehörigkeit durch die Kleidung erkennbar war, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, wurden immer wieder Luxus- und Kleiderordnungen erlassen, die aber regelmäßig aufgrund sich einbürgender Gewohnheiten und Rangverschiebungen umgeschrieben werden mussten. Polizeiordnungen, in welchen festgeschrieben wurde, welche Schicht Anrecht auf welche Kleidung hatte, wurden auch im 17. und 18. Jahrhundert erlassen.<sup>699</sup> Bei manchen Randgruppen erließ die Obrigkeit auch einen Kleiderzwang. Gewisse Außenseiter der Gesellschaft mussten bestimmte Kleidungsstücke oder Abzeichen an ihrer Kleidung tragen, damit sie schon auf den ersten Blick von jedermann zu ihrer Außenseitergruppe zugeordnet werden konnten. So mussten sich in der Frühen Neuzeit Juden und Prostituierte durch ihre Kleidung kenntlich machen.<sup>700</sup> Arme und Bettler machten durch ihre zerlumpte Kleidung deutlich, dass sie Hilfe bedurften. Im Zuge der bereits erwähnten Differenzierung zwischen unschuldigen Armen und faulen Armen gingen etwa Stadtverwaltungen dazu über, dass sie ehrbare Almosenempfänger mit Abzeichen ausstatteten, welche sie an ihrer Kleidung zu befestigen hatten, die ihnen das Betteln offiziell erlaubten. Arme, welche in den Augen der Verwaltungen Gauner waren, bekamen diese Kennzeichnung nicht und somit hatten sie auch keine Bettelerlaubnis. War diese Kennzeichnung auch als Hilfe für echte und gute Bedürftige gedacht, so wurde es von den Betroffenen dennoch als ein Schandzeichen gesehen. Ebenfalls wurden Insassen von Spitälern, Armenhäusern oder Arbeitshäusern mit einer spezifischen Anstaltstracht

---

<sup>697</sup> Vgl. *Dinges*, Von der „Lesbarkeit der Welt“, 90.

<sup>698</sup> Vgl. *Jaritz*, Kleidung und Prestige-Konkurrenz, 8f.

<sup>699</sup> Vgl. *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs, 189f.

<sup>700</sup> Vgl. *Jütte*, Stigma-Symbole, 68.

ausgestattet.<sup>701</sup> Somit identifizierte die Kleidung die Träger für jedermann sofort als Insasse einer Fürsorgeanstalt. Allerdings wurde diese zu tragende Tracht von den Anstaltsinsassen oftmals als demütigend erfahren. Herrenfründner in Hospitälern etwa versuchten, in ihren Verträgen festzuhalten, dass sie vom Tragen der uniformierten Anstaltskleidung ausgenommen seien oder dass sie diese zumindest individuell verändern durften.<sup>702</sup> Von anderen Spitalinsassen ist überliefert, dass sie baten, zumindest beim Kirchgang nicht die Anstaltstracht tragen zu müssen. In den meisten Anstalten war es, sofern es eine Anstaltskleidung gab, aber für die Insassen verpflichtend, diese auch zu tragen, wenn sie das Spital verlassen.<sup>703</sup>

Die Eferdinger Spitaler hatten zunächst keine eigene Anstaltskleidung. Allerdings gab es schon 1336 eine Stiftung für das Spital, welche dafür gedacht war, das Gewand der Insassen ausbessern zu lassen beziehungsweise Nötiges für die Bekleidung zuzukaufen.<sup>704</sup> Ab 1745 wurde aber eine eigene Spitaltracht eingeführt. In den untersuchten Rechnungsbüchern nach 1745 erscheint als eigener Rechnungspunkt die Rubrik „Ausgaben für die Kleidung der Spitaler“ auf. In der Instruktion aus dem Jahre 1756 etwa wird genau beschrieben, wie diese Kleidung beschaffen ist, und außerdem wird festgehalten, dass das Gewand vom Spital beschafft wird und dass die Insassen alle drei Jahre stets am Neujahrstag die neue Ausstattung gereicht bekommen.<sup>705</sup> Da diese Neuausstattung der Insassen nur alle drei Jahre stattfand, ist es auch nicht verwunderlich, dass es in manchen der betrachteten Jahresrechnungen keine Ausgaben für die Spitalkleidung gab. Offen bleibt allerdings die Frage, welche Kleidung jene Personen zu tragen hatten, welche zwischenzeitlich neu in das Spital aufgenommen wurden. Eine Einkleidung der Insassen war nicht billig, so wurden 1751 dem Schneidermeister für die Arbeit und für die Stoffe 194 fl. 7 β. 10 d. bezahlt, der Hutmacher bekam 6 fl. 12 d. und für das Einfärben des Stoffes wurden 2 fl. 2 β. 20 d. ausgegeben.<sup>706</sup>

## 9.7. Arbeit und Freizeitgestaltung

Grundsätzlich war es in den meisten Spitälern üblich, dass die Insassen auch für das Spital Arbeiten verrichten mussten. Die Arbeiten umfassten Hilfstätigkeiten im Haus, wie etwa bei der Essenszubereitung zu helfen, aber auch Verrichtungen außerhalb des Spitals, wie

---

<sup>701</sup> Vgl. Jütte, *Stigma-Symbole*, 77f.

<sup>702</sup> Vgl. Weiß, *Aus Unglück arm geworden*, 211.

<sup>703</sup> Vgl. Weiß, *Österreichische Hospitäler*, 228.

<sup>704</sup> Vgl. Grienberger, *Baron Schifer'sches Erbstift*, 13.

<sup>705</sup> Vgl. ebd. 289.

<sup>706</sup> Vgl. OÖLA, *Schifersches Erbstift*, Hs. Nr. 63, 1751, pag. 31.

Erntearbeiten. In manchen Spitälern bekamen die arbeitenden Insassen für schwerere Arbeiten eine Entlohnung, in anderen Anstalten waren aber auch diese stärkeren Tätigkeiten unentgeltlich zu verrichten.<sup>707</sup> Üblich war auch, dass gesunde Anstaltsinsassen sich um die Kranken zu kümmern hatten, wobei ihnen aufgetragen wurde, dieser Fürsorgetätigkeit liebevoll nachzukommen.<sup>708</sup> Es ist auch nachgewiesen, dass Aufnahmesuchende spezielle Arbeitsfähigkeiten angaben, um somit die Chance zu erhöhen, ausgesucht zu werden. Auch kam es vor, dass sich ein Insasse verpflichtete, besondere Tätigkeiten zu übernehmen, und dafür in eine höhere Pfrundklasse kam, die er sich aufgrund seiner finanziellen Lage nicht hätte leisten können.<sup>709</sup> Zu Problemen konnte es kommen, wenn Spitaler selbstständig für ihre eigene Tasche arbeiteten, da die ortsansässigen Handwerker gegen derartige Konkurrenten vorgingen.<sup>710</sup> Insassen, welche aufgrund ihres Alters oder Gebrechen nicht mehr arbeitsfähig waren, sollten sich dafür umso mehr dem Gebet widmen.<sup>711</sup>

Auch im Eferdinger Spital mussten die Anstaltsinsassen Arbeitsdienste übernehmen. Schon im Stiftsbrief aus dem Jahre 1421 wurde festgehalten, dass Arme vor allem auch aus dem Grund aufgenommen werden, damit sie sich um die kranken und schwachen Spitaler sowohl am Tag als auch in der Nacht sorgen.<sup>712</sup> Auch im Stiftsbrief 1762 wurde den Insassen aufgetragen, bei der Krankenpflege zu helfen, falls es die Gegebenheiten erfordern.<sup>713</sup> Außerdem wurden die Spitaler für diverse landwirtschaftliche Tätigkeiten verwendet. Die Spitalordnung aus dem Jahre 1777 etwa verpflichtete die Insassen zur Mitarbeit; ausgenommen von dieser Pflicht waren die Personen, welche körperlich dazu nicht mehr fähig waren. Zu den auszuübenden Arbeiten zählten etwa zum Beispiel Gartenarbeiten, Scheiter schlichten, Erntearbeiten, bei der Kraut- und Rübenarbeit mithelfen, auch sollten Spitaler, welche ehemals landwirtschaftlich tätig waren, die Kühe und Schweine hüten. Für weitere Feldarbeiten konnte, falls schlechtes Wetter etwa drohte, der Verwalter Spitaler auswählen, welche zur Mitarbeit am Felde herangezogen wurden. Den Insassen war es allerdings erlaubt, eine andere Person als Ersatz hinzuschicken. Verweigerte der Insasse allerdings die Arbeit und konnte auch keine Ersatzperson stellen, so wurde ihm als Bestrafung eine Wochenration Brot genommen, welche verkauft wurde. Das durch den Verkauf eingenommene Geld wurde verwendet, um eine Hilfskraft zu bezahlen, welche die vom

---

<sup>707</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 170f.

<sup>708</sup> Vgl. *Weiß*, Österreichische Hospitäler in der Frühen Neuzeit, 223.

<sup>709</sup> Vgl. *Sonderegger*, Wirtschaft mit sozialem Auftrag, 199f.

<sup>710</sup> Vgl. *Weiß*, Aus Unglück arm geworden, 218f.

<sup>711</sup> Vgl. *Scheutz*, Ein langsamer Ausdifferenzierungsprozess, 126.

<sup>712</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 31.

<sup>713</sup> Vgl. ebd. 292.

Spitaler nicht ausgeführten Tätigkeiten übernahm.<sup>714</sup> Für ihre Arbeitsleistung bekamen die Spitaler zusätzliche Kost. Vor Arbeitsbeginn erhielten sie eine saure Suppe und pro halben Tag ein Stück Brot.<sup>715</sup> Außerdem wird durch die Rechnungsbücher ersichtlich, dass ein Insasse, falls er sich zu anderweitigen Arbeiten gebrauchen hat lassen, dafür auch belohnt wurde. Als Dank für die geleistete Mehrarbeit schien es üblich, den Spitaler neue Schuhe zu geben. So findet sich etwa 1695 der Eintrag: *dem spithäller Anderl, welcher sich zum hin und widerschickhen brauchen last, jedes jahr for ein 2tes paar schuech.*<sup>716</sup> Andere Rechnungsnotizen lauten: *dennen 4 spitällern, welche sich das gannze jahr hindurch so woll in der ärndt unnd pauzeith alls auch sonnst zu unndterschiedtlicher arbeith gebrauchen lassen, habe derentwegen vom spitall löder 5 paar schuech machen lassen.*<sup>717</sup>

Wie schaute die Freizeitgestaltung der Anstaltsinsassen aus beziehungsweise wie viel Zeit hatten sie überhaupt, welche sie frei gestalten konnten? Meistens blieb aufgrund der geforderten Mitarbeit und den diversen religiösen Verpflichtungen nicht viel Zeit für eine individuelle Freizeit.<sup>718</sup> Ob die Insassen spezielle Hobbys hatten oder wie sie sich beschäftigten, lässt sich aufgrund der Quellenlage kaum nachvollziehen, daher ist nur ein kleiner Einblick in die Privatwelt der Spitaler möglich. Beliebt waren auch schon in der Frühen Neuzeit Brett-, Würfel- oder Kartenspiele. Derartige Spiele wurden aber auch teilweise kritisiert, so wurde etwa im 17. Jahrhundert in Zürich sogar der Verkauf von Spielkarten verboten, da man das Kartenspiel als eine Unsitte sah. Auch im 18. Jahrhundert gab es viele Stimmen gegen das Kartenspiel, während Spiele wie Schach oder Dame als nicht anstößig gesehen wurden, da man – so wurde argumentiert – mit ihnen die Geisteskraft stärkte.<sup>719</sup> Viele Spitäler verboten daher ihren Insassen das Würfeln und das Kartenspielen.<sup>720</sup> Den Insassen des Eferdinger Spitals waren dahingehend keine so strengen Vorschriften auferlegt worden. So war ihnen das Karten- und Würfelspiel erlaubt, bloß durften sie laut Stiftsbrief aus dem Jahre 1762 nur aus Vergnügen spielen, aber keinesfalls um Geld.<sup>721</sup> Gesungen wurde stets gern und auch in Spitälern wurde oft gemeinsam gesungen, teilweise gab es auch Instrumentalmusik.<sup>722</sup> Auch den Eferdinger Spitälern wurde in der Spitalordnung

---

<sup>714</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 296.

<sup>715</sup> Vgl. ebd. 291.

<sup>716</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 19, 1695, fol. 32r.

<sup>717</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 31, 1715, fol. 44v.

<sup>718</sup> Vgl. *Weiß*, Der Spitalgeistliche, 232.

<sup>719</sup> Vgl. *Münch*, Lebensformen, 442.

<sup>720</sup> Vgl. *Mischlewski*, Alltag im Spital, 171.

<sup>721</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 293.

<sup>722</sup> Vgl. *Vanja*, Orte der Verwahrung, 43.

1777 empfohlen, sich mit geistlichen Gesängen die Zeit zu vertreiben.<sup>723</sup> Um soziale Kontakte zu knüpfen und um in Gesellschaft zu trinken, wurde auch in der Frühen Neuzeit gerne ein Wirtshaus aufgesucht.<sup>724</sup> Vielen Spitalern wurde es allerdings verboten, Gasthäuser zu frequentieren.<sup>725</sup> Derartige Verbote sind für die Eferdinger Spitalinsassen nicht festzustellen, denn in der Spitalordnung aus dem Jahre 1777 wird ihnen das Vergnügen zugestanden, hin und wieder das Wirtshaus aufzusuchen, allerdings wird in dieser Ordnung auch festgehalten, dass sie sich nicht betrinken dürfen.<sup>726</sup> Auch diesbezüglich sind die Vorschriften sehr locker, da in anderen Spitälern der Konsum von Alkohol, der nicht vom Spital gereicht wurde, verboten war.<sup>727</sup> Betrachtet man das Rauchen als Genusshandlung, so kann man das Rauchen als eine Freizeitbeschäftigung sehen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde vor allem Pfeife geraucht.<sup>728</sup> Obwohl das Rauchen im 18. Jahrhundert weit verbreitet war, wurde es oftmals von den Spitälern nicht gerne gesehen.<sup>729</sup> Auch das Eferdinger Spital sah diesen Konsum nicht gerne bei seinen Schützlingen. So hält die Spitalordnung 1777 fest, dass die Insassen nicht rauchen sollten. Denjenigen, die es schon gewohnt waren, verbot man das Tabakrauchen aber nicht. Aufgrund von Brandschutzbestimmungen war ihnen der Tabakkonsum allerdings nur in der Waschküche und vor dem Spitaltor erlaubt.<sup>730</sup> Mehr lässt sich über die Freizeitbeschäftigungen der Spitaler in Eferding nicht sagen. Rauchen, Würfeln, Karten spielen, Wirtshausbesuche, Alkoholgenuss und Singen dürften eine gewisse Bedeutung in der Freizeitgestaltung der Spitaler gehabt haben, da diese Vergnügungen in Ordnungen erwähnt und reglementiert wurden.

## **9.8. Sterben und Tod**

### **9.8.1. Sterben und Bestattungsriten in der Frühen Neuzeit**

Der Sterbende sollte nicht an seinem Schicksal zweifeln, sondern es geduldig ertragen. Diese Verhaltensweise wurde durch die christliche Lehre gefordert und wurde in Erbauungsschriften der Frühen Neuzeit stets erörtert. Zu bedenken ist, dass es bei einem schmerzhaften Dahinsterben kaum Hilfe durch Schmerzmitteln gegeben hatte. Verwandte und Bekannte versuchten am Sterbebett Trost zu spenden und die Angst zu lindern.<sup>731</sup> Daneben

---

<sup>723</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>724</sup> Vgl. *Münch*, Lebensformen, 443f.

<sup>725</sup> Vgl. *Weiß*, Österreichische Hospitäler, 224.

<sup>726</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>727</sup> Vgl. *Weiß*, Aus Unglück arm geworden, 216.

<sup>728</sup> Vgl. *Schivelbusch*, Das Paradies, 123.

<sup>729</sup> Vgl. *Scheutz*, Supplikationen an den „ersamen“ Rat, 160.

<sup>730</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>731</sup> Vgl. *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten, 208f.

wurde auch ein Geistlicher gerufen, damit er die letzte Ölung spendete<sup>732</sup> und auch um die Beichte abzunehmen.<sup>733</sup> Nach dem Tod des Betroffenen wurde von den Anwesenden oftmals gemeinsam ein Sterbegebet gesprochen und man schloss gegebenenfalls die Augen und den Mund des Dahingeshiedenen. Außerdem war es auch üblich, die Leiche zu waschen.<sup>734</sup> Dass ein Mensch verstorben war, wurde auch der allgemeinen Öffentlichkeit mitgeteilt, und zwar indem die Sterbeglocke geläutet wurde,<sup>735</sup> auch wurde teilweise ein „Leichensager“ beauftragt, diese Kundschaft zu verbreiten. Schließlich wurde es allerdings immer mehr gebräuchlich, den Verwandten und Bekannten den Tod schriftlich mitzuteilen. Der Verstorbene wurde in den meisten Fällen drei Tage aufgebahrt, wobei die Leiche mit einem Tuch umwickelt war und keine Schuhe anhatte. Erst im 19. Jahrhundert ging man dazu über, den Dahingeshiedenen mit seiner Festtagstracht aufzubahren.<sup>736</sup> Die Totenwache wurde von Verwandten und Freunden übernommen. Bei diesem Wachen sollte getrauert und gebetet werden, allerdings ging es oftmals auch sehr lustig und feuchtfröhlich zu, so dass diese Andachtsübungen teilweise in ein Tanzspektakel ausarteten.<sup>737</sup> Erst kurz bevor man zur Beerdigung schritt, wurde der Tote in den Sarg oder auf Bretter gebettet. Welcher Gesellschaftsschicht man angehört hatte, spiegelte sich auch am Sarg und am Bahrtuch wieder, die abhängig davon sehr prunkvoll gestaltet waren. Derartiges wurde von den Aufklärern nicht gerne gesehen. Joseph II. erließ 1784 eine Begräbnisordnung, welche das Bestatten in einem Sarg untersagte, da er sich aufgrund von hygienischen Überlegungen dafür aussprach, dass die Leichen schnell verwesen sollen. Allerdings wurde von Joseph II. die Sargbestattung schon im Jahre 1785 wieder gestattet, da die Empörung und Aufregung über dieses Verbot zu groß waren.<sup>738</sup> Am letzten Weg wurde die Leiche von Trägern, welche sich meistens aus Freunden oder Zunftkollegen rekrutierten, befördert. Entweder ging der Trauerzug gleich zum Friedhof, da eine Totenfeier in der Kirche noch nicht kein fixer Bestandteil einer Beerdigungszeremonie war, oder es wurde zunächst die Kirche und dann der Friedhof aufgesucht. Seit dem 16. Jahrhundert wurde es immer mehr gebräuchlich, dass die Teilnehmer des Leichenzuges schwarz gekleidet waren. Nach der stattgefundenen Beerdigung fand noch ein gemeinsames Totenmahl statt, welches entweder im Haus des Verstorbenen

---

<sup>732</sup> Vgl. *Dülmen*, Kultur und Alltag, Bd. 1, 220.

<sup>733</sup> Vgl. *Ohler*, Sterben und Tod, 61.

<sup>734</sup> Vgl. ebd. 67–80.

<sup>735</sup> Vgl. *Münch*, Lebensformen, 483.

<sup>736</sup> Vgl. *Dülmen*, Kultur und Alltag, Bd. 1, 217f.

<sup>737</sup> Vgl. *Ohler*, Sterben und Tod, 83f.

<sup>738</sup> Vgl. *Münch*, Lebensformen, 483f.

oder in einem Wirtshaus stattfand. Diese Zehrungen waren teilweise sehr üppig und endeten oftmals in einem Besäufnis.<sup>739</sup>

### 9.8.2. Sterben und Begräbnis der Spitaler

Auch im Schiferschen Erbstift sollte kein Insasse ohne Sterbesakramente das Zeitliche segnen. Daher wurde der Krankenpflegerin in der Spitalordnung aus dem Jahre 1777 eingeschärft, genau auf die Personen zu achten, die dem Ende nahe sind, damit man noch rechtzeitig die Letzte Ölung verabreichen konnte.<sup>740</sup>

Für die Spitaler gab es einen eigenen dem Spital gehörigen Friedhof. In der Instruktion aus dem Jahre 1756 wird festgehalten, dass die Spitaler auf diesem Friedhof durch den Spitalbenefiziaten bestattet werden.<sup>741</sup> Wie aus den Rechnungsbüchern ersichtlich ist, wurden die Begräbniskosten vom Erbstift übernommen. Die Begräbniskosten einer Person sind teilweise unterschiedlich hoch. Auch ist die Aufschlüsselung der Kosten in den Rechnungsbüchern unterschiedlich. Manchmal werden nur die Gesamtkosten angegeben, so etwa in der Jahresrechnung 1694, wo es zum Beispiel heißt: *den 22. Marti ist der spithäller Michael Loidl gestorben, dessen conducts uncosten sich beloffen, und außgelegt worden 2 fl. 5 β. 22 d.*<sup>742</sup> In anderen Büchern ist beschrieben, woraus sich die Begräbniskosten zusammensetzten, so etwa in der Rechnung 1781. Unter den „Gemeinen Ausgaben“ ist zum Beispiel vermerkt: *den 14 Decembris für conducirung des spitällers Johann Sandmayrs zahlt dem herrn Beneficiaten 1 fl. 4 β.; für mich [den Pfleger] 4 β.; dem meßner und creuztrager 3 β. 18 d.; dem todtengraber 2 β.; für machung der trauer 2 β.*<sup>743</sup> Man kann also sagen, dass sich die Insassen keine Sorgen um ein anständiges christliches Begräbnis machen mussten. Die verstorbenen Spitaler wurden auf ihrem letzten Weg nicht nur vom Benefiziaten begleitet, sondern auch vom Mesner. Auch der Pfleger erwies dem Dahingeschiedenen seine letzte Ehre. Die Bestattung erhielt sicherlich eine gewisse feierliche Note dadurch, dass eigens ein Mann bezahlt wurde, welcher ein Kreuz trug, daher kann man auch vermuten, dass das Kreuz eine gewisse Größe und Gewicht hatte, und damit den Leichenzug begleitete. Durch Rechnungsvermerke bei den Bestattungunkosten wie etwa *zway weibern so sye angelegt*<sup>744</sup> kann man vermuten, dass die Dahingegangenen gewaschen so wie für das Begräbnis zurecht

---

<sup>739</sup> Vgl. *Dülmen*, Kultur und Alltag, Bd. 1, 220–227.

<sup>740</sup> Vgl. *Grienberger*, Baron Schifer'sche Erbstift, 295.

<sup>741</sup> Vgl. ebd. 289.

<sup>742</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 28r.

<sup>743</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 86, 1781, pag. 33.

<sup>744</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 30v.

gemacht worden waren. Die Leiche wurde nicht von näheren Bekannten getragen, sondern Tagwerker übernahmen diesen Tragdienst gegen Bezahlung. Daher finden sich auch Einträge in der Jahresrechnung, wie *dennen 4 tagwerchen, welche disen todten cörper zum grab getragen*.<sup>745</sup> Ob die Spitaler an der Beerdigung anwesend waren, lässt sich aus den Unterlagen nicht erschließen. Allerdings würde auch nichts gegen die Vermutung sprechen. In anderen Spitälern war es durchaus üblich, dass die hinterbliebenen Anstaltsinsassen an den Trauerfeierlichkeiten teilnahmen, sofern sie körperlich dazu in der Lage waren.<sup>746</sup> Falls sie den ehemaligen Insassen begleiteten, kann man aber davon ausgehen, dass sie kein schwarzes Trauergewand an hatten, sondern ihre übliche Spitaltracht trugen. Jedenfalls lassen sich keine Ausgaben für eigenes Trauergewand nachweisen. Manch ein Spitalstifter bedachte in seinen Anordnungen die Bedürftigen mit Trauergewand. Der Stifter des Hospitals in Spittal an der Drau etwa verfügte in seinem Testament, dass nach seinem Absterben die Spitaler Geld für schwarzes Gewand bekommen sollten.<sup>747</sup> Dass es nach dem Begräbnis zu einem Totenschmaus gekommen ist, lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ausschließen. Einerseits finden sich keine Hinweise bezüglich der Zehrung bei den Speiseordnungen und andererseits gab es sicherlich keinen extra Alkoholausschank, da Alkohol vom Spital stets zugekauft wurde und im Rechnungsbuch penibel vermerkt ist, wann und warum Alkohol an die Spitaler gereicht wurde und man keine Getränkeausgaben zu den Bestattungen findet.

### **9.8.3. Hinterlassenschaft der Spitaler**

Üblich war, dass ein Spital Anspruch auf die Hinterlassenschaft eines in der Anstalt gestorbenen Insassen hatte. Betroffen von dieser Regelung war meistens nur die Fahrhabe des Spitalers. Daher wurde schon bei Eintritt des Spitalers oftmals schriftlich festgehalten, welches Habe er in die Anstalt mitbringt. In vielen Spitälern war es den Insassen nicht erlaubt, ohne Erlaubnis durch den Pfleger oder Spitalmeister von diesem Gut etwas zu verkaufen. In südwestdeutschen Gebieten und in der Schweiz hingegen war es häufiger, dass das Spital auch Anspruch auf die gesamten Liegenschaften des Anstaltsinsassen stellte. Damit das Spital auf die Fahrnis des Insassen zugreifen konnte, musste dieser im Hospital sterben. Verließ der Spitaler freiwillig vor seinem Ableben das Institut, war es gebräuchlich, ihm sein ganzes Gut mitzugeben. Zunächst wurden aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Spitalers die Begräbniskosten bestritten; der Rest wurde oftmals unter den anderen Insassen verteilt oder auch durch das Spital verkauft und das gewonnene Geld wurde in die Spitalkasse gelegt.

---

<sup>745</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 30, 1714, fol. 49r.

<sup>746</sup> Vgl. *Weiß*, *Der Spitalgeistliche*, 233.

<sup>747</sup> Vgl. *Weiß*, ... schlechter als ein Hund verpflogen ..., 185f.

Gerade in Siechen- und Armenspitäler konnte das Spital auf keine großen Verlassenschaften hoffen, da die Pfleglinge oftmals nichts besaßen, außer das, was sie anhatten.<sup>748</sup>

Durch die erlassene Instruktion aus dem Jahre 1756 und dem Stiftsbrief 1762 erfährt man, wie die Hinterlassenschaft der verstorbenen Pfleglinge in Eferding gehandhabt wurde. 1756 wurde festgeschrieben, dass, falls der Dahingeschiedene Geld hinterlässt, ein Teil dieses Geldes für die Lesung von Heiligen Messen verwendet wird und das übrige Geld in die Spitalkasse kommt.<sup>749</sup> Im Stiftsbrief 1762 wird darauf hingewiesen, dass der Insasse allerdings nur mit dem Wissen des Pflegers auch selbst bestimmen kann, was mit seinem Geld nach seinem Tode passieren sollte. Falls dies nicht geschehen ist, wird mit dem hinterlassenen Geld wie in der Instruktion 1756 verfahren.<sup>750</sup> In beiden Normtexten ist weiters festgehalten worden, dass das Bett und die Leintücher des Verstorbenen im Spital entweder für die anderen Insassen oder für die Meierleute verbleiben. Auch die Truhe behält sich das Spital.<sup>751</sup> Die übrige Fahrnis soll nach der Instruktion 1756 durch Losentscheid einem Städter, falls der Insasse aus der Stadt kam, oder einem aus dem Bauernstand, wenn der Pflegling aus dieser Schicht kam, zufallen.<sup>752</sup> Im Stiftsbrief 1762 hingegen wird geregelt, dass die restliche Verlassenschaft unter den anderen Spitalern verlost wird.<sup>753</sup>

Durch die Rechnungsbücher erhält man Einblick, ob und wie viel Geld die Eferdinger Spitaler hinterlassen haben, da die Verlassenschaft ja eine Einnahme für das Spital war und somit auch in der Jahresrechnung verzeichnet wurde. Dies lässt auch auf die Wohlhabenheit beziehungsweise Armut der Spitaler schließen. In den früheren untersuchten Jahren hatten die verstorbenen Insassen meistens etwas Bargeld hinterlassen. Rechnungsnotizen lauten etwa: *den 7. Februar ist die Barbara Paumbgartnerin spithallerin gestorben und hat in gelt verlassen, so ich hiehero empfang seze, 24 fl. 3 β. 6 d.*<sup>754</sup> Auch wird durch die Eintragungen in den Jahresrechnungen deutlich, dass es Praxis war, dass der hinterlassene Besitz von Insassen veräußert wurde und der Erlös in die Spitalkasse floss. So liest man etwa im Rechnungsbuch aus dem Jahre 1693: *den 27. Aprill ist die Ursula Thallhamberin gestorben, die hat auch undterlassen in gelt 9 fl. und in gewandt, so verkhaufft worden, pr. 5 fl. 4 β.*<sup>755</sup> Andere Anstaltsinsassen segneten das Zeitliche, ohne Bargeld zu hinterlassen, daher finden

---

<sup>748</sup> Vgl. Reicke, Das deutsche Spital, Bd. 2, 212–224.

<sup>749</sup> Vgl. Grienberger, Baron Schifer'sche Erbstift, 289.

<sup>750</sup> Vgl. ebd. 292.

<sup>751</sup> Vgl. ebd. 290–292.

<sup>752</sup> Vgl. ebd. 290.

<sup>753</sup> Vgl. ebd. 292.

<sup>754</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 10r.

<sup>755</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 17, 1693, fol. 10v.

sich in den Rechnungsbüchern Anmerkungen wie etwa: *gestorben, aber nichts, alß ein schlechtes pethl und truchen verlassen.*<sup>756</sup> In den Jahren 1781 bis 1783 wurde durch das Versterben der Spitaler gar nichts mehr eingenommen, die Rechnungsbucheintragungen dazu lauten zum Beispiel: *der den 18ten Juny abgeleibte Johann Loydl 0 fl. 0 β. 0 d..*<sup>757</sup>

---

<sup>756</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 18, 1694, fol. 28r.

<sup>757</sup> OÖLA, Schifersches Erbstift, Hs. Nr. 87, 1782, pag. 12.

## 10. Resümee

Gründer und Stifter des Spitals in Eferding, welches auch die Bezeichnung „Schifersches Erbstift“ trug, war Rudolf der Schifer. Die Stiftung erfolgte im Jahre 1325. Sowohl arme als auch kranke Personen wurden in das Hospital aufgenommen. Im 17. und 18. Jahrhundert war es üblich, dass zwölf Frauen und zwölf Männer eine Betreuung im Spital erfuhren. Für die Erforschung von Hospitälern in der Frühen Neuzeit sind vor allem Stiftsbriefe, Spitalordnungen, oder auch Spitalrechnungen aussagekräftige Quellen. Gerade Rechnungsbücher ermöglichen interessante Einblicke in soziale und wirtschaftliche Strukturen. Für die vorliegende Diplomarbeit waren die Rechnungsbücher des Schiferschen Erbstiftes, welche sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz befinden, eine grundlegende Quelle. Die zwölf ausgewerteten Jahresrechnungen (1693, 1694, 1695, 1713, 1714, 1715, 1751, 1752, 1753, 1781, 1782, 1783) konnten interessante Einblicke in die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Schiferschen Erbstiftes geben. Rechnungseinträge ermöglichten Rückschlüsse auf die Insassenstruktur und Lebensverhältnisse der Spitaler. Bei der Arbeit mit den Rechnungsbüchern muss aber stets mitbedacht werden, dass diese Bücher eine Reinschrift darstellen. Das heißt, der Spitalpfleger erstellte eine bearbeitete Sammlung aller Rechnungen eines Jahres. Viele der angeführten Summen sind Gesamtsummen; Quittungen und Verzeichnisse, auf die im Rechnungsbuch verwiesen wird, sind nicht erhalten geblieben. Eine weitere Schwierigkeit war die frühneuzeitliche Buchführung (Rechnungsrest, Gutmachung, verborgtes Geld, das zu den Einnahmen gezählt wurde etc.), so dass Bilanzen zu hinterfragen waren. Für die Ausstellung der betrachteten Rechnungsbücher zeigten sich verschiedene Pfleger verantwortlich. Jeder dieser Pfleger hatte eine eigene Buchführung (Rechnungsrubriken wurden zusammengelegt beziehungsweise geteilt, Ausgaben/Eingaben finden sich unter verschiedenen Rechnungsposten); dies erschwerte eine Vergleichbarkeit. Der Spitalpfleger musste dem Erbvogt und dem Administrator über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Diese Verwaltungsstruktur lässt sich gut aus den Rechnungen erschließen. Das Amt des Administrators scheint erst in der untersuchten Zeitspanne aufgekommen zu sein. Der Administrator fungierte als Stellvertreter für den Erbvogt beziehungsweise für die Vogtfrau, wenn diese aus diversen Gründen nicht in der Lage waren sich mit vollster Aufmerksamkeit um das Erbstift zu kümmern. Die in den Jahresrechnungen verzeichneten Lohnlisten lassen auch Rückschlüsse auf die Meierschaft zu. Die Gesamtzahl der zu der Meierschaft dazugezählten Personen betrug in der untersuchten Zeit zwischen sechs und acht Personen. Nicht nur das Eferdinger Spital war landwirtschaftlich tätig, sondern

viele frühneuzeitliche Hospitäler hatten Gründe, welche für die Eigenwirtschaft genützt wurden. Man versuchte soviel als möglich in Eigenregie anzubauen und herzustellen, um zumindest die Naturalversorgung der Insassen sicher zu stellen. Das Schifersche Erbstift war auch in der Lage Kraut- und Getreideüberschüsse zu verkaufen. Für die Bewirtschaftung benötigte das Eferdinger Spital gerade in der Erntezeit zusätzliches Personal, daher wurden in arbeitsintensiven Zeiten Tagelöhner rekrutiert. Da das Eferdinger Spital auch eine Grundherrschaft war, hatte es auch das Recht Robotdienst einzufordern. Als Grundherrschaft konnte das Erbstift nicht nur auf Robot-Arbeiter zurück greifen, sondern es hatte auch grundherrschaftliche Einnahmen (Auffahrt-, Abfahrt-, Schreibgebühr, Gelddienste etc.); diese waren grundlegend für die Wirtschaftlichkeit des Spitals. Wohlhabende Hospitäler übten in der Frühen Neuzeit teilweise eine Bankfunktion aus. Auch das Eferdinger Spital hatte genügend Kapital, um als Kreditinstitut zu fungieren. Die vom Erbstift gegebenen Kredite reichten von unbedeutenden Kreditsummen bis hin zu beachtlichen Krediten. An Zinssatz verrechnete das Spital mindestens 3 %, üblicherweise aber 4 %, selten sogar 5 %. Obwohl das Eferdinger Spital als Wirtschaftsbetrieb zu betrachten ist, trat es auch als Almosengeber auf. Einerseits gab es fixierte Jahrestage, an denen Almosen verteilt wurden, andererseits verteilte man Spenden je nach Bedarf. Obwohl herumziehende Bettler im 18. Jahrhundert vermehrt als Gefahrenquelle angesehen wurden, unterstützte das Erbstift nicht nur bekannte Ortsarme, sondern auch Vagabunden. In den Spendenlisten, welche in den Rechnungsbüchern erhalten sind, finden sich um Hilfe bittende Geistliche und Priester, aber auch Pilger, Einsiedler, Abbrändler, Soldaten und Frauen. Arme Menschen konnten auch auf die Aufnahme in das Eferdinger Spital hoffen. Allerdings war das Spital kein reines Armenhaus, sondern auch Personen mit beachtlichem Eigenkapital fanden im Erbstift ihr Unterkommen, so dass Menschen mit unterschiedlichen finanziellen Hintergründen aufeinander trafen. Bei manchen der analysierten Jahresrechnungen existieren auch angehängte Personenverzeichnisse. Im untersuchten Zeitraum betrug das Durchschnittsalter der weiblichen Insassen 61 Jahre und die Männer waren dagegen durchschnittlich 55 Jahre alt. Durchschnittswerte verdecken Extremwerte, daher ist noch zu bemerken, dass ein Insasse bereits mit dem jungen Alter von zwölf Jahren in das Spital gekommen war. Der Alltag der Spitaler wurde durch Spitalordnungen reglementiert; für die Durchsetzung sollte ein mehrstufiges Strafsystem sorgen. Ein wichtiger und fester Bestandteil des Tagesablaufes waren religiöse Übungen. Um erkrankte Insassen kümmerte sich kein Arzt, sondern die gesunden Spitaler sorgten für die Kranken. Auch die vorhandene Krankenpflegerin war gleichzeitig Spitalinsassin. Die medizinische Versorgung fand außerdem durch den Bader und den Apotheker statt, welche im

Bedarfsfall gerufen wurden. Der wöchentliche wie auch der jährliche Speiseplan der Eferdinger Spitaler spiegelte die Fasten- wie auch die Feiertage der Kirche wieder. Es gab ein Zweimahlzeitensystem, obwohl in vielen Hospitälern bereits im Laufe des 17. und 18. Jahrhundert auf ein Dreimahlzeitensystem umgestellt worden war. Das Alltagsgetränk der Spitaler dürfte Wasser gewesen sein, nur sonntags und feiertags reichte das Spital Alkohol. Allerdings war es den Insassen erlaubt Gaststätten aufzusuchen und dort Alkohol zu konsumieren. Grundsätzlich war es in den meisten frühneuzeitlichen Spitälern üblich, dass die Insassen für das Spital Arbeiten verrichten mussten; auch im Eferdinger Spital mussten die Anstaltsinsassen Arbeitsdienste (Garten-, Erntearbeit) übernehmen. Verstarben die Insassen des Erbstiftes, so wurden sie auf einem eigenen dem Spital gehörigen Friedhof begraben. Die Begräbniskosten wurden vom Hospital übernommen.

## 11. Anhang

### 11.1. Frühneuzeitliche Maß- und Geldeinheiten

Geldeinheiten<sup>758</sup>

In den österreichischen Ländern galt bis ca. 1510 die Pfund-Schilling-Pfennig-Zählung.

1 Pfund (Pf.) = 8 Schilling (ß.) = 240 Pfennige (d.)

Ab den Jahren 1510/11 ging man in den österreichischen Ländern zur Gulden-Kreuzer-Zählung über.

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.) à 4 d. = 240 Pfennige (d.)

Flüssigkeitsmaße<sup>759</sup>

Oberösterreichisches Landmaß:

1 Maß = 1 Achtering = 1 Kandl = 2 Halbe = 4 Seidl = 1,45 l.

1 Eimer = 1 Amper = 4 Viertl = 40 Maß = 58 l.

1 Fass = 10 Eimer = 580 l.

Trockenmaße<sup>760</sup>

Oberösterreichisches Landmaß:

1 Mut = 30 Metzen = 60 Strich

1 Metzen = 2 Strich = 4 Viertel = 8 Achtl = 72, 8 l.

1 Strich = 8 Mühlmaßl = 16 große Maßl = 32 kleine Maßl

1 kleines Maßl = 2 Becher = 1,14 l.

---

<sup>758</sup> Vgl. *Sandgruber*, Ökonomie und Politik, 583.

<sup>759</sup> Vgl. ebd. 584.

<sup>760</sup> Vgl. ebd. 584.

## **11.2. Siglenverzeichnis**

JbOÖMV = Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins

MIÖG = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung

MKSta = Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs

MOÖLA = Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs

ÖAW = Österreichische Akademie der Wissenschaften

ÖGL = Österreich in Geschichte und Literatur

OÖLA = Oberösterreichisches Landesarchiv

VSWG = Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

## 12. Quellenverzeichnis

Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz

- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1693, Hs. Nr. 17.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1694, Hs. Nr. 18.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1695, Hs. Nr. 19.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1713, Hs. Nr. 29.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1714, Hs. Nr. 30.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1715, Hs. Nr. 31.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1751, Hs. Nr. 63.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1752, Hs. Nr. 64.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1753, Hs. Nr. 65.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1781, Hs. Nr. 86.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1782, Hs. Nr. 87.
- Schifersches Erbstift, Spitalrechnung 1783, Hs. Nr. 88.

### 13. Literaturverzeichnis

- Oliver *Auge*, „... ne pauperes et debiles in ... domo degentes divinis careant“ – Sakral-religiöse Aspekte der mittelalterlichen Hospitalgeschichte. In: Neidhard *Bulst*, Karl-Heinz *Spieß* (Hg.), *Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler* (Vorträge und Forschungen 65, Ostfildern 2007) 77–123.
- Jens *Aspelmeier*, „Das beim Haus Nutz und kein Unnutz geschehe“. Norm und Praxis der Wirtschaftsführung in kleinstädtischen Spitälern am Beispiel von Siegen und Meersburg. In: Sebastian *Schmidt*, *Ders.* (Hg.), *Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (VSWG Beihefte Nr. 189, Stuttgart 2006) 169–190.
- Hartmut *Bockmann*, Spielleute und Gaukler in den Rechnungen des Deutschordens-Hochmeisters. In: Detlef *Altenburg*, Jörg *Jarnut*, Hans-Hugo *Steinhoff* (Hg.), *Feste und Feiern im Mittelalter*. Paderborner Symposion des Mediävistenverbandes (Sigmaringen 1991) 217–227.
- Peter *Borscheid*, *Geschichte des Alters. Vom Spätmittelalter zum 18. Jahrhundert* (München 1989).
- Manfred *Brandl*, Eferding. Politischer Bezirk Eferding. In: Alfred *Hoffmann* (Hg.), *Österreichisches Städtebuch 1. Die Städte Oberösterreichs* (Wien 1968) 107–118.
- Helmut *Bräuer*, Almosenausteilungsplätze – Orte der Barmherzigkeit und Selbstdarstellung, des Gesprächs und der Disziplinierung. In: *Ders.*, Elke *Schlenkrich* (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag (Leipzig 2001) 57–100.
- Falk *Bretschneider*, Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), *Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung* (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 3, Leipzig 2011).

- F. A. *Brockhaus* (Hg.), Brockhaus‘ Konversations-Lexikon 9 (14., vollständig neubearb. Aufl. Leipzig/Berlin/Wien 1894).
- Ernst *Bruckmüller*, Sozialgeschichte Österreichs (Wien/München <sup>2</sup>2001).
- Otto *Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Darmstadt <sup>5</sup>1973).
- Markus *Denzel*, Buchführung, doppelte. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Beobachtung – Dürre 2 (Stuttgart/Weimar 2005) Sp. 495–499.
- Martin *Dinges*, Von der „Lesbarkeit der Welt“ zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft. In: *Saeculum* 44 (1993) 90–112.
- Gisela *Drossbach*, Hospitalstatuten im Spiegel von Norm und Wirklichkeit. In: *Dies.* (Hg.), Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte. *Hôpitaux au Moyen âge et au Temps modernes. France, Allemagne et Italie. Une histoire comparée* (Pariser Historische Studien 75, München 2007) 41–54.
- Ivana *Ebelová*, Die Entstehung der ersten Krankenhäuser – Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen. In: Martin *Scheutz*, Andrea *Sommerlechner*, Herwig *Weigl*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. *Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe* (MIÖG Ergänzungsband 51, Wien/München 2008) 403–408.
- Wolfgang *Eckart*, Maike *Rotzoll*, Hospital. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Gymnasium – Japanhandel 5 (Stuttgart/Weimar 2007) Sp. 651–655.
- Wolfgang Uwe *Eckart*, Krankenhaus. In: Friedrich *Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Konzert - Männlichkeit 7 (Stuttgart/Weimar 2008) Sp. 118–121.

- Beate *Falk*, Lebensraum, Verpflegung, Alltagskonflikte. In: Andreas *Schmauder* (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Konstanz 2000) 72–83.
- Helmuth *Feigl*, Die niederösterreichische Grundherrschaft. Vom ausgehenden Mittelalter bis zu den thesesianischen-josephinischen Reformen (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 16, St. Pölten <sup>2</sup>1998).
- Thomas *Frank*, Die Sorge um das Seelenheil in italienischen, deutschen und französischen Hospitälern. In: Gisela *Drossbach* (Hg.), Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte. Hôpitaux au Moyen âge et au Temps modernes. France, Allemagne et Italie. Une histoire comparée (Pariser Historische Studien 75, München 2007) 215–224.
- Arnd *Friedrich*, „Geld auf Pension ausgetan“. Ein Beitrag zur Finanzwirtschaft des Hospitals Haina. In: *Ders.*, Fritz *Heinrich*, Christina *Vanja* (Hg.), Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte. Zum 500. Geburtstag Landgraf Philipps des Großmütigen (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien 11, Petersberg 2004) 93–104.
- Bronislaw *Geremek*, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa (München/Zürich 1988).
- Karl *Grienberger*, Das landesfürstliche Baron Schifer'sche Erbstift oder Das Spital in Eferding. Eine geschichtliche Darstellung dieser Humanitäts-Anstalt (Linz 1898).
- Georg *Grüll*, Die Robot in Oberösterreich (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 1, Linz 1952).
- Alfred *Hoffmann* (Hg.), Österreichisches Städtebuch 1. Die Städte Oberösterreichs (Wien 1968).

- Kay Peter *Jankrift*, Herren Kranke, arme Siechen. Medizin im spätmittelalterlichen Hospitalwesen. In: Neidhard *Bulst*, Karl-Heinz *Spieß* (Hg.), Sozialgeschichte Mittelalterlicher Hospitäler (Vorträge und Forschungen 65, Ostfildern 2007) 149–167.
- Gerhard *Jaritz*, Die „Armen Leute“ im Spital. Zur Aussage der Kremser Spitalmeisterrechnungen aus den Jahren 1459 bis 1461. In: MKSta 21/22 (1982) 21–64.
- Gerhard *Jaritz*, Kleidung und Prestige-Konkurrenz. Unterschiedliche Identitäten in der städtischen Gesellschaft unter Normierungszwängen. In: Saeculum 44 (1993) 8–31.
- Dieter *Jetter*, Das europäische Hospital. Von der Spätantike bis 1800 (Köln 1986).
- Dieter *Jetter*, Geschichte des Hospitals. Band 1. Westdeutschland von den Anfängen bis 1850 (Wiesbaden 1966).
- Robert *Jütte*, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit (Weimar 2000).
- Robert *Jütte*, Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit (München/Zürich 1991).
- Robert *Jütte*, Stigma-Symbole. Kleidung als identitätsstiftendes Merkmal bei spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Randgruppen (Juden, Dirnen, Aussätzige, Bettler). In: Saeculum 44 (1993) 65–89.
- Thomas *Just*, Österreichische Rechnungen und Rechnungsbücher. In: Josef *Pauser*, Martin *Scheutz*, Thomas *Winkelbauer* (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergänzungsband 44, Wien/München 2004) 457–467.
- Thomas *Just*, Herwig *Weigl*, Spitäler im südöstlichen Deutschland und in den österreichischen Ländern im Mittelalter. In: Martin *Scheutz*, Andrea *Sommerlechner*, Herwig *Weigl*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle

Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe (MIÖG Ergänzungsband 51, Wien/München 2008) 151–184.

- Franz *Kaindl*, Stadtgeschichte. In: Stadtgemeinde Eferding (Hg.), Eferding. Stadt an der Nibelungenstraße (Ried i. I. o. J.) 21–33.
- Günter *Katzler*, Was erzählen Rechnungsbücher von der Stadt? Das Beispiel des Rechnungsbuchs Bischof Bertholds von Freising. In: Pro Civitate Austriae N. F. 13 (2008) 37–61.
- Ulrich *Knefelkamp*, Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit. In: Ulrich *Knefelkamp* (Hg.), Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann (Bamberg 1995) 53–77.
- Ulrich *Knefelkamp*, Materielle Kultur und religiöse Stiftung in Spätmittelalter und Reformationszeit. Das Beispiel des Spitals. In: Gerhard *Jaritz* (Hg.), Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round- Table- Gespräch Krems an der Donau 26. September 1988 (SB der ÖAW, phil.-hist. Kl. 554/ Veröffentlichung des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 12, Wien 1990) 95–108.
- Ulrich *Knefelkamp*, Oratio und cura infirmorum. Vom Tagesablauf in einem spätmittelalterlichen Spital. In: Peter *Dilg*, Gundolf *Keil*, Dietz-Rüdiger *Moser* (Hg.), Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposiums des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993 (Sigmaringen 1995) 102–116.
- Wendelin *Knoch*, Kirchenjahr und Endlichkeit. Christliches Leben im Spannungsfeld von zyklischer und linearer Weltdeutung. In: Peter *Dilg*, Gundolf *Keil*, Dietz-Rüdiger *Moser* (Hg.), Rhythmus und Saisonalität. Kongreßakten des 5. Symposiums des Mediävistenverbandes in Göttingen 1993 (Sigmaringen 1995) 83–92.
- Martin *Körner*, Handel und Geldwesen im mitteleuropäischen Europa. In: Hans *Pohl* (Hg.), Europäische Bankengeschichte (Frankfurt am Main 1993) 33–72.

- Peter *Kriedte*, Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Göttingen 1980).
- Barbara *Krug-Richter*, Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540 bis 1650 (Studien zur Geschichte des Alltags 11, Stuttgart 1994).
- Barbara *Krug-Richter*, Alltag und Fest. Nahrungsgewohnheiten im Magdalenahospital in Münster 1558 bis 1635. In: Trude *Ehlert* (Hg.), Haushalt und Familie in Mittelalter und früher Neuzeit. Vorträge eines interdisziplinären Symposions vom 6.–9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Sigmaringen 1991) 71–90.
- Andres *Kühne*, Essen und Trinken in Süddeutschland. Das Regensburger St. Katharinenspital in der Frühen Neuzeit (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 8, Regensburg 2006).
- Oliver *Landolt*, Finanzielle und wirtschaftliche Aspekte der Sozialpolitik spätmittelalterlicher Spitäler. In: Neidhard *Bulst*, Karl- Heinz *Spieß* (Hg.), Sozialgeschichte Mittelalterlicher Hospitäler (Vorträge und Forschungen 65, Ostfildern 2007) 273–299.
- Jacques *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (München 1990).
- Alphons *Lhotsky*, Quellenkunde zur Mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Ergänzungsband 19, Graz/Köln 1963).
- Wilhelm *Liese*, Geschichte der Caritas. Band 1–2 (Freiburg i. Br. 1922).
- Melanie *Linöcker*, Der unzucht und lastern derbey entspringende krankheit. Syphilis und deren Bekämpfung in der Frühen Neuzeit am Beispiel des Wiener Bürgerspitals St. Marx (Saarbrücken 2008).

- Rudolf Walter *Litschel*, Hans *Miedl*, Eferding. Ein Führer durch die Stadt an der Nibelungenstraße (Linz o. J.).
- Erwin *Mattle*, Das Schifer'sche Erbstift und die Spitalskirche. In: Stadtgemeinde Eferding (Hg.), Eferding. Stadt an der Nibelungenstraße (Ried i. I. o. J.) 135–141.
- Karin *Mayer*, Die Spitalskirche in Eferding. Studien zum Gesamtkunstwerk (Dipl.-Arbeit Wien 2004).
- Andreas *Meyer*, Das Proprium des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Hospitals. In: Gisela *Drossbach* (Hg.), Hospitäler in Mittelalter und Früher Neuzeit. Frankreich, Deutschland und Italien. Eine vergleichende Geschichte. *Hôpitaux au Moyen âge et au Temps modernes. France, Allemagne et Italie. Une histoire comparée* (Pariser Historische Studien 75, München 2007) 261–265.
- Klaus *Militzer*, Das Markgröninger Heilig-Geist-Spital im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen/Sonderband 19, Sigmaringen 1975).
- Adalbert *Mischlewski*, Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts. In: Alfred *Kohler*, Heinrich *Lutz* (Hg.), Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14, Wien 1987) 152–173.
- Adalbert *Mischlewski*, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Caprariis (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 8, Köln/Wien 1976).
- Michel *Mollat*, Die Armen im Mittelalter (München 1984).
- Paul *Münch*, Lebensformen in der frühen Neuzeit (Berlin/Frankfurt am Main 1992).

- Axel Hinrich *Murken*, Vom Armenhospital zum Großklinikum. Die Geschichte des Krankenhauses vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Köln 1988).
- Oskar *Oberwalder*, Die Stadt Eferding (Oberösterreichs Städte, Märkte und Kurorte Nr. 2, Linz 1925).
- Norbert *Ohler*, Sterben und Tod im Mittelalter (München 1990).
- Kriemhild *Pangerl*, Das Ennser Bürgerspital als Grundherrschaft von seinen Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: JbOÖMV 120 (1975) 139–190.
- Sarah *Pichlkastner*, Arme stattgezeichnete Bettler. Auf den Spuren der Wiener Bettlerinnen und Bettler mit Bettelerlaubnis („Stadtzeichen“) im 16. und 17. Jahrhundert (Dipl.- Arbeit Wien 2009).
- Stefan *Pätzold*, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung. In: Archivalische Zeitschrift 81 (1998) 87–111.
- Brigitte *Pohl-Resl*, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Mittelalter (MIÖG Ergänzungsband 33, Wien/München 1996).
- Frank *Präger*, Das Spital und die Armen. Almosenvergabe in der Stadt Langenzenn im 18. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 2, Regensburg 1997).
- Andrea *Pühringer*, Contributionale, Oeconomicum und Politikum. Die Finanzen der landesfürstlichen Städte Nieder- und Oberösterreichs in der Frühneuzeit (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 27, München 2002).
- Dorothee *Rippmann*, „Sein Brot verdienen“: Die Beköstigung von Arbeitskräften im Spätmittelalter. In: Medium Aevum Quotidianum 34 (1996) 91–114.

- Wolfgang F. *Reddig*, Bader, Medicus und Weise Frau. Wege und Erfolge der mittelalterlichen Heilkunst (München 2000).
- Siegfried *Reicke*, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Erster Teil. Das deutsche Spital. Geschichte und Gestalt (Kirchenrechtliche Abhandlungen/ Heft 111–112, Stuttgart 1932).
- Siegfried *Reicke*, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Zweiter Teil. Das deutsche Spitalrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen/ Heft 113–114, Stuttgart 1932).
- Martin *Rheinheimer*, Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850 (Frankfurt am Main 2000).
- Roman *Sandgruber*, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien 15, Wien 1982).
- Roman *Sandgruber*, Lebensstandard und Ernährung in Oberösterreich im 18. und 19. Jahrhundert. In: *ÖGL* 21/5 (1977) 273–294.
- Roman *Sandgruber*, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Wien 1995).
- Roman *Sandgruber*, Wein und Weinkonsum in Österreich. Ein Geschichtlicher Rückblick. In: Ferdinand *Opll* (Hg.), Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14, Linz 1996) 1–15.
- Paul *Sartori*, Sitte und Brauch. Dritter Teil: Zeiten und Feste des Jahres (Handbücher zur Volkskunde 7/8, Leipzig 1714).
- Martin *Scheutz*, Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 34, St. Pölten 2003).

- Martin *Scheutz*, Ein langsamer Ausdifferenzierungsprozess von der Hausordnung über die Dienstinstruktion zur Anstaltsordnung – Insassen als Personal in österreichischen Spitälern der Frühen Neuzeit. In: Falk *Bretschneider*, *Ders.*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 3, Leipzig 2011) 121–153.
- Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß*, Gebet Fürsorge, Sicherheit und Disziplinierung. Das städtische Hospital als Lebens- und Wohnort in der Frühen Neuzeit. In: ÖGL 53/4 (2009) 340–355.
- Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß*, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800). In: Martin *Scheutz*, Andrea *Sommerlechner*, Herwig *Weigl*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Hospitals and Institutional Care in Medieval and Early Modern Europe (MIÖG Ergänzungsband 51, Wien/München 2008) 185–229.
- Martin *Scheutz*, Supplikationen an den „ersamen“ Rat um Aufnahme ins Bürgerspital. Inklusions- und Exklusionsprozesse am Beispiel der Spitäler von Zwettl und Scheibbs. In: Sebastian *Schmidt* (Hg.), Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit (Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main/Berlin/Bern 2008) 157–206.
- Martin *Scheutz*, Verwahr- und Versorgungsanstalten. Funktionelle Ausdifferenzierung der Anstalten und Binnendifferenzierung von Personal wie Insassen. In: ÖGL 53/4 (2009) 338–339.
- Heinrich *Schipperges*, Der Garten der Gesundheit. Medizin im Mittelalter (München/Zürich 1985).
- Heinrich *Schipperges*, Die Kranken im Mittelalter (München <sup>2</sup>1990).

- Wolfgang *Schivelbusch*, Das Paradies, der Geschmack und die Vernunft. Eine Geschichte der Genußmittel (München/Wien<sup>2</sup>1981).
- Andres *Schmauder*, Fromme Stiftungen zur Erlangung des Seelenheils. Die Gründung des Spitals. In: *Ders.* (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Konstanz 2000) 15–35.
- Andreas *Schmauder*, Medizinische Versorgung in der Reichsstadt Ravensburg. Ärzte, Bader und Apotheker. In: *Ders.* (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Konstanz 2000) 95–119.
- Andreas *Schmauder*, Seelsorge im Spital. In: *Ders.* (Hg.), Macht der Barmherzigkeit. Lebenswelt Spital (Konstanz 2000) 36–42.
- Sebastian *Schmidt*, „Scandalös und intolerabell“. Zur Verwaltungspraxis und Kontrolle frühneuzeitlicher Hospitäler am Mittelrhein und an der Mosel. In: Gerhard *Ammerer*, Arthur *Brunhart*, Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orte der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2010) 255–267.
- Rudolf *Schmitz*, Stadtarzt- Stadtapotheker im Mittelalter. In: Bernhard *Kirchgässner*, Jürgen *Sydow* (Hg.), Stadt und Gesundheitspflege. 19. Arbeitstagung im Bad Mergentheim 14.-16. November 1980 (Stadt in der Geschichte 9, Sigmaringen 1982) 9–25.
- Wolf von *Siebenthal*, Krankheit als Folge der Sünde. Eine medizinhistorische Untersuchung (Heilkunde und Geisteswelt 2, Hannover 1950).
- Katharina *Simon-Muscheid*, Missbrauchte Gaben. Überlegungen zum Wandel des obrigkeitlichen Armutsdiskurses vom 14. zum 16. Jahrhundert. In: Hans- Jörg *Gilomen*, Sebastien *Guex*, Brigitte *Studer* (Hg.), Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20.

Jahrhundert. De l'assistance à l'assurance sociale. Ruptures et continuités du Moyen Age au XX<sup>e</sup> siècle (Zürich 2002) 153–165.

- Stefan *Sonderegger*, Ernährung im Heiliggeist- Spital St. Gallen. In: *Medium Aevum Quotidianum* 34 (1996) 9–24.
- Stefan *Sonderegger*, Wirtschaft mit sozialem Auftrag. Zur Wirtschaftsführung des Heiliggeistspital St. Gallen im 15. Jahrhundert. In: Gerhard *Ammerer*, Arthur *Brunhart*, Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orte der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2010) 191–215.
- Holger *Stunz*, Hospitäler im deutschsprachigen Raum im Spätmittelalter als Unternehmen für die Caritas-Typen und Phasen der Finanzierung. In: Michael *Matheus* (Hg.), Funktions- und Strukturwandel spätmittelalterlicher Hospitäler im europäischen Vergleich (Geschichtliche Landeskunde 56, Stuttgart 2005) 129–159.
- Hans *Sturmbberger*, Vom „Hospital“ zum „Krankenhaus“. Zur Geschichte des Krankenhauswesens in Oberösterreich bis zum 1. Weltkrieg. In: *MOÖLA* 11 (1974) 229–247.
- Harald *Uhl*, Handwerk und Zünfte in Eferding (Diss. Wien 1972).
- Paul *Uiblein*, Die Quellen des Spätmittelalters. In: Erich *Zöllner* (Hg.), Die Quellen der Geschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde 40, Wien 1982) 50–113.
- Helfried *Valentinitisch*, Bettlerinnen in Österreich. 16. bis 18. Jahrhundert. In: Ute *Gerhard* (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (München 1997) 175–184.
- Christina *Vanja*, Orte der Verwahrung- Metaphern und soziale Wirklichkeit. In: Gerhard *Ammerer*, Arthur *Brunhart*, Martin *Scheutz*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Orte

der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orte der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2010) 31–58.

- Constantin *Vidmar* (Hg.), Die Regel des Heiligen Benedikt. Mit drei Kapiteln über die Wirksamkeit seines Ordens (Kleine Historische Monographien 10, Wien 1927).
- Lukas *Vischer*, Basilius der Große. Untersuchungen zu einem Kirchenvater des vierten Jahrhunderts (Basel 1953).
- Johann *Waslmayr*, Die kirchliche Entwicklung der Stadt Eferding in Oberösterreich. Mit besonderer Berücksichtigung der kirchlich-rechtlichen und pfarrorganisatorischen Entwicklung. Von den Anfängen bis zum Aussterben der Schauburger 1559 (theol. Diss. Wien 1948).
- Herwig *Weigl*, Thomas *Just*, Quellen zur mittelalterlichen Spitalgeschichte aus dem bayerischen- österreichischen Raum. In: Martin *Scheutz*, Andrea *Sommerlechner*, Herwig *Weigl*, Alfred Stefan *Weiß* (Hg.), Quellen zur europäischen Spitalgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit. Sources for the History of Hospitals in Medieval and Early Modern Europe (München/Wien 2010) 243–297.
- Alfred Stefan *Weiß*, Aus Unglück arm geworden. Lebensbedingungen in Bürgerspitälern während der Frühen Neuzeit (mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert) – Beispiele aus Kärnten und Salzburg. In: Helmut *Bräuer* (Hg.), Arme – ohne Chance? Protokoll der internationalen Tagung „Kommunale Armut und Armutsbekämpfung vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart“ vom 23. bis 25. Oktober 2003 in Leipzig (Leipzig 2004) 191–221.
- Alfred Stefan *Weiß*, Der Spitalgeistliche und seine (normierte) „Beziehung“ zu den Insassen in der Frühen Neuzeit. In: Falk *Bretschneider*, Martin *Scheutz*, *Ders.* (Hg.), Personal und Insassen von „Totalen Institutionen“ – zwischen Konfrontation und Verflechtung (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orten der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 3, Leipzig 2011) 223–243.

- Alfred Stefan *Weiß*, Österreichische Hospitäler in der Frühen Neuzeit als „kasernierter Raum“? Norm und Praxis. In: Gerhard *Ammerer*, Arthur *Brunhart*, Martin *Scheutz*, *Ders.* (Hg.), Orte der Verwahrung. Die innere Organisation von Gefängnissen, Hospitälern und Klöstern seit dem Spätmittelalter (Geschlossene Häuser. Historische Studien zu Institutionen und Orte der Separierung, Verwahrung und Bestrafung 1, Leipzig 2010) 217–234.
- Alfred Stefan *Weiß*, „... schlechter als ein Hund verpflogen ...“. Organisation, Alltag und Leben. Kleinstädtische und ländliche Hospitäler der Frühen Neuzeit in den Herzogtümern Kärnten und Steiermark. In: Gerhard *Ammerer*, Elke *Schlenkrich*, Sabine *Veits-Falk*, *Ders.* (Hg.), Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Wien/Köln/Weimar 2010) 175–201.
- *Markus Wenninger*, Zur Praxis des Geld- und Kreditgeschäftes im österreichischen Spätmittelalter (Staatsprüfungsarbeit Wien 1983).
- Marie-Luise *Windemuth*, Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter (Sudhoffs Archiv Zeitschrift für Wissenschaftsgeschichte 36, Stuttgart 1995).
- Otto *Wuzel*, Die Rechtsquellen der Stadt Eferding (Fontes Rerum Austriacum/ III/2, Graz/Köln 1954).

## Internet

- Jens *Aspelmeier*, Die Haushalts- und Wirtschaftsführung landstädtischer Hospitäler im Spätmittelalter und früher Neuzeit. Eine Funktionsanalyse zur Rechnungsüberlieferung der Hospitäler in Siegen und Meersburg (Dissertation Siegen 2009), online unter <http://dokumentix.ub.uni-siegen.de/opus/volltexte/2009/424/pdf/aspelmeier.pdf> (16.11.2011).
- *Österreichisches Rotes Kreuz*, 02.12.2005- Betreubares Wohnen in Eferding-Wohnungsübergabe, online unter <http://old.o.roteskreuz.at/4510.html> (12.04.2011).

- *Oberösterreichisches Landesarchiv* (Georg Grüll), Archiv des Schifer'schen Erbstiftes in Eferding, online unter <http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-B5D114B2-40769829/SchiferschesErbstift.pdf> (04.05.2011).
- *Stadtgemeinde Eferding*, Zahlen und Fakten, online unter <http://www.eferding.at/system/web/fakten.aspx?menuonr=218473416> (16.11.2011).

## **14. Verzeichnis der Tabellen**

Tabelle 1: Verzeichnisse in den Rechnungsbüchern 1693–1783	32
Tabelle 2: Einnahmeposten in den Rechnungsbüchern 1693–1783	33
Tabelle 3: Ausgabenposten in den Rechnungsbüchern 1693–1783	35
Tabelle 4: Wochenspeiseplan im Eferdinger Spital 1762	140
Tabelle 5: Wochenspeiseplan in der Fastenzeit im Eferdinger Spital 1762	141

## 15. Verzeichnis der Grafiken

Grafik 1: Getreideeinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	37
Grafik 2: Krauteinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	37
Grafik 3: Vieheinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	38
Grafik 4: Strafeinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	40
Grafik 5: Gebühreneinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	41
Grafik 6: „Extra-Empfang“-Einnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	43
Grafik 7: Stiftungseinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	44
Grafik 8: Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals an das Landhaus 1693–1783	45
Grafik 9: „bezahlte Schein und Auszüge“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	46
Grafik 10: „Bestallung und Lidlohn“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	47
Grafik 11: „Spenden und Almosen“-Ausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	48
Grafik 12: Viehausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	49
Grafik 13: Getränkeausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	50
Grafik 14: Tagwerkerausgaben (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	50
Grafik 15: Baukosten (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	52
Grafik 16: Reisekosten (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	53
Grafik 17: Organigramm des Eferdinger Spitals	78
Grafik 18: Vergleich der Gesamteinnahmen mit den grundherrschaftlichen Einnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783	101

Grafik 19: Vergleich der Gesamteinnahmen mit den Zinseinnahmen (in Gulden) des Eferdinger Spitals 1693–1783

111

## **16. Verzeichnis der Abbildungen**

Abbildung 1: Stadtgrundriss von Eferding (als Grundlage des Planes dienten die Aufnahmen des Franziskanischen Katasters)

19

## 17. Abstract

Im Schiferschen Erbstift, dem Spital in Eferding, wurden im 17. und 18. Jahrhundert zwölf Frauen und zwölf Männer betreut. Zwölf ausgewertete Jahresrechnungen aus dem Zeitraum 1693 bis 1783, welche sich im Oberösterreichischen Landesarchiv in Linz befinden, ermöglichten Einblicke in die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Schiferschen Erbstiftes. Für die Ausstellung der Rechnungsbücher zeichnete sich der Spitalpfleger verantwortlich. Der Pfleger musste dem Erbvogt und dem Administrator, das Amt kam erst in der untersuchten Zeit auf, über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Grundlegend für die Wirtschaftlichkeit des Hospitals waren grundherrschaftliche Einnahmen. Das Spital fungierte auch als Kreditanstalt, gleichzeitig trat es aber auch als Almosengeber auf. Der Alltag der Insassen wurde durch Spitalordnungen reglementiert. Religiöse Übungen und Arbeitsdienste bestimmten den Tagesablauf.

In the 17. and 18. century twelve women and twelve men came in the welfare of the hospital in Eferding. Twelve evaluated annual accounts delivered insight into the administration and the economic system of the infirmary. The accounts books are kept in the archive of the province of Upper Austria, Linz. For the issue of the accounts books the caretaker was responsible. The caretaker had to give account for his actions to the donor and the administrator of the hospital. Fundamental for the economic efficiency were the manorial property proceeds. The hospital officiated as a credit institution, but was also an almsgiver for beggars. Directions of the infirmary regulated the daily routine of the inmates. Work and devotions decided the ordinary weekdays of the hospital inmates.

## **18. Lebenslauf**

### **Angaben zur Person**

Name: Romana Christine Pollak

Geburtsdatum: 02.09.1986

Geburtsort: Grieskirchen

Staatsbürgerschaft: Österreich

E- Mail: RomanaPollak@gmx.at

### **Ausbildung**

Volksschule Süd, Eferding (1993–1997)

Gymnasium Dachsberg (1997–2005)

Seit 2005 Diplomstudium Geschichte und Deutsche Philologie, Universität Wien